Nicht für den Austausch

Mittlere und neuere Geschichte

Die Burgverfassung in der Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades bei der Philosophischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Breslau

vorgelegt von

Hermann Uhtenwoldt
aus Königstein/Taunus

Breslau 1938

Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei E. G. m. b. H., Breslau 1

Referent: Prof. Dr. H. Aubin

Korreferent: Prof. Dr. Jahn

Mündliche Prüfung: 16. Juni 1937

Mit Druckgenehmigung der Philosophischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Breslau

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Arbeit erscheint gleichzeitig als Heft 10 in den „Breslauer Historischen Forschungen", Verlag Priebatschs Buchhandlung, Breslau.

Meinen lieben Eltern

Vorwort

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, Leitgesichtspunkte für die Geschichte des Burgenwesens Schlesiens und seiner Nachbargebiete herauszuarbeiten. Zur vollen Würdigung des Burgenwesens eines Landes sind allgemein-geschichtliche, archäologische, kunstgeschichtliche und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen notwendig. Unser Beitrag zur schlesischen Burgenkunde geht von einer verfassungsgeschichtlichen Fragestellung aus, er erfaßt das Burgenwesen Schlesiens also nur für die Zeitalter, in denen die Burg nachweislich oder wahrscheinlich „Herrschaftssitz und Stützpunkt der Landesordnung" gewesen ist. Damit bricht die Untersuchung in dem Augenblick ab, wo die mittelalterliche deutsche und deutschrechtliche Besiedlung die Burgverfassung zugunsten einer Stadtverfassung zersetzt und ablöst. Doch auch für die verfassungsgeschichtliche Betrachtung kann dieser erste Abriß bei dem Stand der Forschung nicht erschöpfend sein. Für die meisten vor- und frühgeschichtlichen Burgen Schlesiens, ja selbst für die meisten Kastellaneien fehlen noch planmäßige Grabungen, die erst eine genauere Datierung, einen Einblick in den Gesellschaftsaufbau der Burgbesatzungen u. dgl. gestatten würden. Auch für die frühe deutschmittelalterliche Zeit sind die Nachrichten spärlich und die Darstellungen der Ortsforschung fast durchweg unzulänglich. So kann unsere Arbeit nicht mehr als die erste Sichtung und Aufbereitung eines umfangreichen und oft vieldeutigen und umstrittenen Stoffes sein.

Das Untersuchungsgebiet der Arbeit ist grundsätzlich das historische Schlesien der früh- und hochmittelalterlichen Zeit in einer Erstreckung von Crossen und Fraustadt bis Sewer, Auschwitz und Teschen, vom Bober und Queis bis zur oberen Weichsel und zur Biala. Gebiete des schlesischen Stammesraums, die im Mittelalter nicht oder nur zeitweise zu Schlesien gehört haben (Nordmähren, Nordostböhmen, Ober- und Niederlausitz, Südposen) können in einer Arbeit nicht berücksichtigt werden, welche bereits mit der Entstehung dieses schlesischen Stammesraums abbricht. Viele der Fragestellungen dieser Arbeit werden durch Berücksichtigung größerer Räume, besonders des germanisch-nordillyrischen Kampffeldes der ausgehenden Urnenfelderzeit und des deutsch-slawischen Grenzgebiets der frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Zeit, weiter zu klären sein; diese erste Untersuchung stützt sich vor allem auf den schlesischen Stoff. Wir haben uns bemüht, die allgemein-geschichtlichen Hintergründe der schlesischen Vorgänge wenigstens anzudeuten; wir glaubten aber, auch der allgemeinen Geschichte am besten zu dienen, wenn wir uns bei der Begründung unserer Aussagen im wesentlichen auf den Stoff eines klar umgrenzten Gebietes beschränkten.

Die Arbeit ist angeregt von Herrn Professor Dr. H. Aubin; sie ist von der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau als Doktorarbeit angenommen worden. Für eine weitgehende Förderung der Arbeit bin ich neben meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Aubin, besonders folgenden Herren zu Dank verpflichtet: Herrn Professor Dr. Jahn, den Herren Direktor Dr. Petersen, Zweiten Direktor Dr. Geschwendt und Dr. Nowothnig vom Landesamt für Vorgeschichte in Breslau, Herrn Museumsdirektor Dr. Langenheim in Danzig (früher Breslau), Herrn Dr. jur. e. h. H. von Loesch in Ober-Stephansdorf, Kr. Neumarkt, Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Randt und Herrn Dozent Dr. Stadtmüller in Breslau, Herrn Landesamtsdirektor Dr. Raschke in Ratibor, Herrn Kustos Dr. Schultz in Görlitz und Herrn Dr. Boege in Köslin (früher Breslau). Für mehrere Fragen konnte ich noch den Rat des um die schlesische Burgenkunde so verdienten verstorbenen Heimatforschers, Herrn Vermessungsrat Max Hellmich einholen. Mehrere Autoren gestatteten mir, ihre Arbeiten während der Drucklegung einzusehen, wofür ihnen auch an dieser Stelle bestens gedankt sei. Ebenso danke ich meinen Kameraden von der Reichsberufswettkampf-Arbeit „Nordgermanische Gefolgschaften als staatstragende Kräfte in der Geschichte Osteuropas im 9.—12. Jahrhundert", daß ich auf einige Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit schon an dieser Stelle hinweisen kann.

Bei der Durchsicht der Korrekturen war mir Herr cand. phil. Walter Klammt behilflich, das Register wurde von Herrn cand. phil. Siegfried Gollub angefertigt. Auch dafür danke ich herzlich. Herrn Hoffmann verdanke ich die Karten, die der Arbeit beigegeben sind.

Druckbeihilfen verdanke ich dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dem Jubiläumsfonds der 125-Jahrfeier der Universität Breslau und der Philosophischen Fakultät der Breslauer Universität.

Hermann Uhtenwoldt

Inhalt

Vorwort

A. Einleitender Teil 1
1. Der Begriff der Burg 1
2. Die schlesischen Burgenzeitalter 2
3. Zur Geschichte der schlesischen Burgenkunde 4

B. I. Teil: Zum vor- und frühgeschichtlichen Burgenwesen Schlesiens
1. Die Illyrier 11
a) Verzeichnis der Burgwälle (mit Karte I) 11
b) Entstehungszeit 15
c) Zweckbestimmung 21
2. Die Kelten 36
3. Die Wandalen 36
4. Frühgeschichtliche Burgen der vorpiastischen Zeit (mit Karte II) . 37

II. Teil: Die Kastellaneiverfassung in Schlesien 54
1. Vom Gau zur Kastellanei 54
2. Verzeichnis der schlesischen Kastellaneiburgen (mit Karte III) . . 75
3. Aufgaben der Kastellaneiburg 90
a) Burglager und Wehrverfassung 90
b) Burggericht und Burgbezirksverwaltung 102
c) Die Ausstattung der Landesburgen 104
d) Burgen als Sitz der landesherrlichen Domänen- und Finanzverwaltung 112
e) Landesburgen und Marktorte 113
f) Frühe Kirchen in Burgen und Burgorten 116
4. Zur Erblichkeit des Kastellanenamts 132
5. Frühgeschichtliche Burgen ohne Kastellaneirang 138
6. Der Untergang des Kastellaneiwesens in der Zeit der deutschen Rücksiedlung 141
a) Wandel von Verwaltungsmittelpunkten und Gerichtssitzen . . . 141
b) Abbau der Burglager 144

C. Schluß: Grundfragen des deutsch-mittelalterlichen Burgenwesens Schlesiens 154
Schrifttum 157
Karten I—III 168

Einleitender Teil.

Der Begriff Burg.

In seiner „Burgenkunde“[1]) gibt Otto Piper für die Burg folgende Begriffsbestimmung: „Unter einer ‚Burg‘ im engeren Sinne des Wortes hat man zunächst hauptsächlich den mittelalterlichen befestigten Einzelwohnsitz eines Grundherrn zu verstehen.“ Unerläßlich für den Begriff „Burg“ ist es nach Piper vor allem, daß die Anlage „baulich dazu eingerichtet ist, bewohnt und verteidigt zu werden“. Auch Carl Schuchhardt[2]) legt auf die Verbindung von Wohn- und Wehrbau entscheidendes Gewicht; seine Begriffsbestimmung ist zugleich eine Abgrenzung gegen bestimmte andere Gruppen von Wehrbauten, wenn er sagt, „Burg“ wäre „in unserem Sprachgebrauch eine Stätte des Wohnens, nicht eine vorübergehende militärische Anlage wie das römische Lager und auch durchaus unterschieden von den Soldatenfestungen und Forts der Zeit nach der Erfindung der Kanonen“. Wir meinen allerdings, daß diese Begriffsbestimmungen zu stark von den Verhältnissen des hohen Mittelalters ausgehen. Von der Zeit der Staufer bis zum Ausgang des Mittelalters wird man tatsächlich unterscheiden zwischen dem wehrhaften Wohnbau einerseits, der befestigten Bürgersiedlung andererseits und schließlich der Warte, dem Wachtturm, der stets nur dienendes Glied einer Stadtumwehrung, einer Landeswehr oder auch eines befestigten Wohnbaus ist. Nur dem ersteren Typ gebührt aber nach unserem Sprachgebrauch die Bezeichnung „Burg“, wenn auch das Mittelalter selbst den Begriff im weiteren Sinne benutzt hat und beispielsweise urbs und civitas für Burgen und Städte angewandt hat.[3]) Für die vormittelalterliche Zeit pflegt man aber den Begriff „Burg“ weiter zu fassen und ihn auf jede nichtstädtische Wehranlage anzuwenden, gleich ob diese ständig bewohnt war oder nicht. Da erst in verhältnismäßig wenigen vor- und frühgeschichtlichen Burgen umfassender gegraben worden ist, wissen wir von den wenigsten, ob sie ständig bewohnt waren; selbst ausgesprochene Siedlungsfunde beweisen noch keine dauernde Benutzung als Wohnplatz. Manchmal ist es ge-

[1]) 3. Aufl., S. 3; vgl. auch Piper, Abriß der Burgenkunde, S. 7.

[2]) Die Burg, S. 2.

[3]) W. Gerlach, Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland, 1913; über die Vieldeutigkeit der Begriffe urbs und civitas vgl. u. a. auch A. Meister, Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert (Grundriß der Geschichtswissenschaft II, 3), 3. Aufl., 1922, S. 174, Anm. 4. — Auch in Schlesien kann eine Stadt als „veste“ bzw. „festenung“ bezeichnet werden (H. Uhtenwoldt, Das alte wehrhafte Goldberg, Schl. Gesch.Bll. 1936, S. 65 ff., dort S. 66, Anm. 5; Cod. dipl. Sil. XX, Nr. 167). — Eine Gegenüberstellung von „Burg“ (πύργος) und „Schloß“ (τύρσις, turris) hat Schuchhardt in seinem Aufsatz Die Zweiteilung des europäischen Burgenwesens, Forschungen u. Fortschritte XIII, 1937, S. 193 f. durchgeführt. Wir ziehen den Begriff „Burg“ für beide Gruppen vor.

radezu unwahrscheinlich, daß der Mensch der Vorzeit längere Zeit in einer Burg gesessen hat; das gilt besonders von denen, die ausdrücklich als Fliehburgen bezeugt sind. Wenn wir also die vor- und frühgeschichtlichen Wehranlagen mit erfassen wollen,[4]) müssen wir eine umfassendere Begriffsbestimmung geben, etwa in folgendem Sinne: „Unter Burg verstehen wir einen bewohnbaren Wehrbau, den eine Person oder eine Gemeinschaft zu ihrem Schutz und entweder als ständigen Wohnsitz oder als Wohnort für bestimmte Zeiten erbaut und unterhält.“[5]) Wohl ist auch die vollausgebildete Stadt eine befestigte Anlage mit Wohnbauten, aber sie ist doch zuerst eine Wohnform (Siedlung) und ein rechtlicher Verband, meist auch eine Lebensform von anderem Gesellschaftsaufbau und anderer Wirtschaftsform als das umliegende Land; die Befestigung ist hier ein Kennzeichen von anderem Charakter und sehr viel geringerem Rang als bei der Burg; — den Unterschied zwischen Stadt und Burg könnte man, was den Wehrcharakter betrifft, auf folgende Formel bringen: Die Stadt ist eine Siedlung, die neben anderen Merkmalen auch das der Befestigung aufweist, die Burg ist ein Wehrbau, der unter anderen Merkmalen das der Bewohnbarkeit hat.

Die schlesischen Burgenzeitalter.

Der verdiente, kürzlich verstorbene Erforscher der schlesischen Wehranlagen, Max Hellmich, hat in seinen Arbeiten drei Zeitalter des schlesischen Burgenbaus herausgestellt: die jüngste Bronzezeit und frühe Eisenzeit (Montelius-Periode V und VI), die frühgeschichtliche und schließlich die deutsch-mittelalterliche Zeit.[6]) Die ersten Burgenerbauer in Schlesien sind also nordillyrische Völkerschaften; denn als solche werden jetzt fast durchgängig die Träger jener „Lausitzer“ oder Urnenfelderkultur angesehen, die seit der mittleren Bronzezeit das weite Gebiet von Mittel- und Ostdeutschland, Polen, Böhmen, Mähren, Österreich und West-Ungarn innehaben und deren Kultur in Schlesien am Ende der frühen Eisenzeit und in der beginnenden La-Tène-Zeit abbricht.[7]) Der Untergang der Urnenfelderkultur ist zugleich das Ende des ersten nordostdeutschen Burgenzeitalters.[8])

---

[4]) Anders Eberts Reallexikon der Vorgeschichte, wo sie unter dem Stichwort „Festung“ behandelt sind (F. Behn, Festung, Reallexikon III, 1925, S. 233 ff.).

[5]) Voraussetzung ist also nicht das ständige Bewohnen, sondern die grundsätzliche Bewohnbarkeit der Anlage.

[6]) Hellmich, Altschl. IV, S. 198 u. öfter.

[7]) Petersen, Schlesien, S. 82; über das Volkstum der Träger der „Lausitzer“ Kultur s. B. v. Richthofen, Gehört Ostdeutschland zur Urheimat der Polen?, Ostlandschriften II, 1929, und Ist die Bandkeramik der jüngeren Steinzeit illyrisch und die Lausitzer Kultur germanisch?, Mannus XXVII, 1935, S. 8 ff.; Seger, Gesch. Schlesiens I, S. 35 f.; Wahle, S. 103 f.; 259, Anm. 13; 261, Anm. 30; Petersen a. a. O. 82 ff. u. 230 (Schrifttum); Jahrb. I, 1, S. 88 f.; Jomsburg I, S. 57 ff. u. öfter; für die tschechische Forschung s. Schránil, S. 222 ff.

[8]) Für Böhmen weist Seger (Gesch. Schlesiens I, S. 27) dagegen schon auf Burgen der Aunjetitzer Zeit (frühen Bronzezeit) hin, die er ebenso wie die thüringischen Fürstengräber der gleichen Stufe als Zeugnisse einer „straffen politischen Organisation“ deutet.

Zwar haben wir Anhaltspunkte für zwei keltische Wehranlagen und eine spätgermanische Burg in Schlesien, aber eine ausgesprochene Burgenzeit ist erst wieder die frühgeschichtliche Epoche. Sie gliedert sich in eine vorstaatliche Zeit mit kleinräumigen Gaueinheiten, denen der Begriff der Burgverfassung anscheinend ebenso vertraut ist wie dem Piastenstaat, in dem die schlesischen Stämme und ihr Burgenwesen in einen großräumigen Organismus mit zentralem Herrschaftswillen eingespannt sind. Es wird zu zeigen sein, daß auch die staatliche Zeit im Hinblick auf das Burgenwesen in zwei Zeitabschnitte zerfällt: in die Zeit vor und nach der Ausbildung der Kastellaneiverfassung.

Während wahrscheinlich nur ein Teil der vorgeschichtlichen Burgen Beziehungen zur Landesordnung hat und für die frühgeschichtliche Zeit eine Burgbezirksverfassung mindestens in staatlicher Zeit klar ausgeprägt ist, ist das mannigfaltige Burgenwesen des deutschen Mittelalters, das zahlenmäßig das illyrische wie das frühgeschichtliche in den Schatten stellt, ohne verfassungsgeschichtliche Bedeutung.[9]) Der Dreißigjährige Krieg beschließt endgültig diese dritte schlesische Burgenzeit.

[9]) Deshalb geht die vorliegende Arbeit auf diese Burgen nur knapp im Schlußteil ein; dem mittelalterlichen schlesischen Burgenwesen wird der Verfasser aber in anderem Zusammenhang nachgehen (vgl. schon Wanderer 1930, S. 72 ff. u. 1932, S. 148 ff., 172 f., 189 ff.; Schl. Mon. XIV, S. 85 ff.; Gauhauptburg, S. 16 ff. u. Schl. Heimat 1938, S. 17 ff.).

Zur Geschichte der schlesischen Burgenkunde.

Die erste Übersicht über schlesische Burgen und Schlösser gibt, soweit ich sehe, der Prälat Fibiger in seiner Bearbeitung der „Silesiographia" des Henel von Hennenfeld; das Burgen- und Schlösserverzeichnis gehört zu den oft recht umfangreichen Zusätzen Fibigers, die durch kleineren Druck kenntlich sind.[10]) Henel begnügt sich 1613 noch mit einigen knappen Angaben, ebenso wie sein Zeitgenosse Schickfus, sein Vorgänger Cureus und ein Jahrhundert vorher Schlesiens „ältester Geograph" Barthel Stein.[11]) Eine ausführlichere Behandlung der Burgen eines schlesischen Teilgebiets finden wir zuerst im „Phoenix redivivus" des Ephraim Ignatius Naso von 1667 für die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer;[12]) auf Naso gehen auch die Angaben Fibigers für dieses Gebiet im allgemeinen zurück, ebenso wie sich schon Lucae[13]) stark auf Naso gestützt hat. Überhaupt wirken Nasos Nachrichten bis in die Gegenwart fort, zumeist nicht gerade zum Nutzen der schlesischen Landesgeschichtsschreibung.[14]) Neben Naso bringen die Olsnographia des Sinapius und etwas später die Liegnitzischen Jahrbücher des Thebesius Angaben für die Burgen der Fürstentümer Oels und Liegnitz,[15]) die ungleich zuverlässiger als die des Naso sind.

Allerdings ist noch bei Fibiger die burgenkundliche Ausbeute äußerst gering; wenn er über allgemeine Angaben wie „castrum amoenum et validum", „arx bona et ornata et munita" oder ähnlich hinausgeht, dann berichtet er über gegenwärtige, manchmal auch frühere Besitzer, bestenfalls noch über die Zerstörung im 30jährigen Krieg, worüber wir bei anderen Chronisten zeitlich näherstehende Angaben finden. Das gleiche gilt von der in derselben Zeit erschienenen „Schlesischen Kern-

[10]) Nicolaus Henelius ab Hennenfeld, Silesiographia, 1613; Nicolai Henelii ab Hennenfeld, Silesiographia renovata, necessariis scholiis, observationibus et indice aucta, herausg. v. Michael Joseph Fibiger, 1704, dort Kap. VII, § 184, S. 714 ff.

[11]) Descripcio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis per M. Bartholomeum Sthenum, herausg. u. übersetzt v. H. Markgraf, Script. XVII, 1902; Joachim Cureus, Gentis Silesiae Annales, 1571; Derselbe, Neue Chronica des Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien, verdeutscht von H. Räteln, 1601; Derselbe, Rerum Silesiacarum et vicinorum gentium Chronica, deutsch von Räteln, vermehrt von Müller, 1607; Jacob Schickfus, Neu vermehrte Schlesische Chronica und Landesbeschreibung, 1625 (dort sind in Kap. IV, 7: „Von den Städten ins gemein / so wol von Schlössern / Feldklöstern / Commenden / auch den Dörffern in Schlesien" den Burgen ganze 15 Zeilen gewidmet — S. 42 —, weitere kurze Angaben über Stadtburgen finden sich bei den einzelnen Stadtbeschreibungen des Teils IV.

[12]) Phoenix redivivus ducatuum Svidnicensis et Jauroviensis, 1667, S. 253 ff.

[13]) Fridericus Lucae, Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten, 1689.

[14]) vgl. wiederholt die Schles. Regesten.

[15]) J. Sinapius, Olsnographia oder Beschreibung des Oelsnischen Fürstenthums, 1707; G. Thebesius, Liegnitzische Jahrbücher, herausg. v. G. B. Scharff(en), 1733.

Chronicke“ von Köhler, wo aber die Burgen und Schlösser unter die Städte eingereiht sind.[16])

An dem ersten Erwachen eines burgenkundlichen Interesses im „encyclopädischen“ Zeitalter der beginnenden Aufklärung hat Schlesien noch nicht teil; wenn Johann Gottfried Gregorius unter dem Schäfernamen Melißantes zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine „curieuse Beschreibung“ deutscher Burgruinen und Schlösser herausbringt,[17]) dann findet dieses Unternehmen in dem literarisch damals so fruchtbaren Schlesien[18]) keine Entsprechung. Unser Gebiet hat erst an jener zweiten und endgültigen „Entdeckung“ der deutschen Burgen teil, die zu den typischen Erscheinungen der Romantik gehört. Damals hat auch Schlesien seine künstlichen Ruinen erhalten;[19]) vor der sogenannten „alten Burg“ Fürstenstein, die in Wahrheit erst nach einem Entwurf von Tischbein um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert erbaut worden ist,[20]) hat die schlesische Ritterschaft im August 1800 vor den Augen des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise Lanzen gebrochen,[21]) und die Kynsburg hat der Professor der Deutschen Altertumswissenschaft an der Breslauer Universität, Johann Gustav Gottlieb Büsching, nicht nur literarisch behandelt[22]) und vor dem Verfall gerettet, sondern sogar gekauft, um dort seine Sommerwohnung einzurichten.[23]) Man braucht nur an die Dichtungen des Schlesiers Joseph von Eichendorff zu denken, der selbst Jahre seines Lebens als „letzter Ritter“ unseres Landes auf der Toster Burg gesessen hat — kurz vor ihrem Brand im Jahre 1811[24]) —, um die Begeisterung der Zeit für die Bauten deutscher Vor-

---

[16]) Schlesische Kern-Chronicke, oder kurtze jedoch gründliche Geographisch-Historisch und Politische Nachricht von dem Herzogthum Schlesien, 1710.

[17]) Curieuse Beschreibung einiger vormals berühmten, theils verwüsteten und zerstörten, theils aber wieder neu aufgebauten Bergschlösser in Deutschland, 2. Aufl., 1721. — Von demselben Verfasser erschien 1715: Neu eröffneter Schauplatz denkwürdiger Geschichte, auf welchem die Erbauung und Verwüstung vieler berühmter Städte, Schlösser usw. präsentiret wird, 2 Teile.

[18]) H. Heckel, Geschichte der deutschen Literatur in Schlesien, I. Bd., 1929; Ders., Die Stammesart des Schlesiers in seinem Schrifttum, Schl. Jahrb. IV, 1931, S. 49 ff. u. demnächst Gesch. Schlesiens, Bd. II.

[19]) Schätzke, S. 270 f. u. 351 f.; Müller, Vat. Bilder, S. 14, 500 f. usw.

[20]) Müller, S. 14; P. Knötel, Das letzte Tournier in Schlesien, Oberschl. XV, S. 547 ff., dort S. 549. — Jedenfalls an der Stelle einer älteren Wehranlage; Naso sagt 1667, in Fürstenstein wären „auf dem anderen Berge“ „noch feste Fußtapfen eines heidnischen Schlosses ...“ zu sehen (Phoenix red., S. 257); vgl. auch Müller a. a. O.; Schätzke, S. 253 u. B. Paschky, Die „Alte Burg“ Fürstenstein, Altschl. Bll. 1937, S. 131 ff.

[21]) s. den Zeitgenossenbericht in: Historisch-topographische Beschreibung des Schlosses Fürstenstein, 1812; bei O. Tippel, Ringelstechen zu Fürstenstein, Zeitschr. 34, 1900, S. 411 ff.; Knötel a. a. O.; J. Kunick, Die Königin Luise in Schlesien, Bunte Bilder aus dem Schlesierlande, Bd. II, 1903, S. 1 ff., dort S. 6 f.; Schätzke, S. 352 ff. u. anderorts.

[22]) Sagen und Geschichten aus dem Schlesiertale und der Burg Kynsburg, 1824.

[23]) Müller, S. 39; vgl. über Büsching H. Seger, Johann Gustav Gottlieb Büsching, Zu seinem 100. Todestage, Altschl. III, S. 169 ff. u. A. Schultze, Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. III, 1876, S. 645 f.

[24]) Eichendorffs gesammelte Werke, herausg. v. W. Kosch u. A. Sauer, 1908 ff.; über den Brand der Burg s. Müller, S. 154.

zeit und damit auch für die alten „Bergfesten und Ritterschlösser" zu ermessen. Es ist nicht mehr das Interesse des Sammlers, der dem Lesebedürfnis seiner Zeit unter anderem auch die kriegerischen Ereignisse und „curieusen" Geschichten erschließt, die sich mit den Burgen und Schlössern verbinden, die wenig vorher zerstört worden sind und die nun in Trümmern da liegen oder nicht mehr als Wehrbauten erneuert werden; jetzt liegt die Betonung auf dem landschaftlichen Reiz der Ruinenstätten, auf dem Zauber, den sie als Zeichen „versunkener Herrlichkeit" auf den empfindsamen Beschauer der Zeit ausüben, dem Abenteuerlichen und Rührenden in ihrer Geschichte und ihren Sagen, nicht zuletzt auch auf dem Zeugnis, das sie nach der Meinung der Zeit von den großen Tagen der vaterländischen Geschichte ablegen, einem Zeugnis, an dem man sich im Befreiungskampf begeistert und im Kampf „in tyrannos" vorher und dann wieder nach 1815 aufrichten will. Es ist z. B. kein Zufall, daß die Burschenschaft auf die Wartburg und die Maxburg bei Hambach zog. Wenn der Herzoglich Anhalt-Bernburgsche Rat Friedrich Gottschalk 1810 den ersten Band seiner „Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands" herausbringt, dann kennzeichnet er die Burgen gleich zu Beginn seiner Vorrede als „Wohnungen unserer Ahnherren, eines kräftigen Geschlechts, die rauh wie die Luft, die sie umgab, auf ihren Bergen hausten".[25]) Gottschalk, der schon auf mehrere landschaftlich begrenzte Burgenbücher — darunter noch kein schlesisches — verweisen kann,[26]) hat bereits versucht, einen burgenkundlichen Abriß zu geben, indem er dem ersten Band des Werkes eine Untersuchung „Über die Entstehung, den Verfall und die Bauart der Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands" vorausschickt,[27]) auch das ein typisch romantischer Zug; die Zeit kommt aus ihrer Begeisterung für Landschaft und Vorzeit mit dem Rüstzeug aufgeklärter und deutsch-idealistischer Gelehrsamkeit zu einer Erforschung von Geschichte und völkischer Art. — Gleich die erste Burg, mit deren „Beschreibung und Geschichte" Gottschalk seine „Gallerie deutscher Burgen" eröffnet, ist eine schlesische: der Kynast;[28]) daß ein sternkundiger Dorfpastor den Tod Hans Ullrichs von Schaffgotsch durch „kaltes Eisen" bei einem Gastmahl auf der Burg vorausgesagt haben soll, ist ebenso wie die Kunigundensage besonders breit ausgesponnen. Auch weiterhin hat Gottschalk Schlesien nicht vernachlässigt,[29]) unser Land nimmt noch einen breiteren Raum als das Rheingebiet ein!

Das gleiche gilt verständlicherweise noch weit mehr von der „Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Burgvesten und Ritterschlösser

---

[25]) Die 1. Auflage erschien seit 1810 mit 8 Bänden, die 2. Auflage von 1815 an in 9 Bänden; die Breslauer Stadtbibliothek besitzt auch einen Band der 3. Auflage aus den 30er Jahren. Das Werk hat also einen großen Erfolg gehabt.

[26]) Vorreden zu Bd. 1 und 8.

[27]) 1. Aufl., S. I—XLVII; 2. Aufl., S. 1—49.

[28]) 1. Aufl., S. 1 ff.; 2. Aufl., S. 50 ff.

[29]) Gottschalk behandelt folgende schlesische Burgen: das Hummelschloß bei Reinerz (Bd. III, S. 119 ff.; 2. Aufl., S. 113 ff.), den Karpenstein bei Bad Landeck (IV, 115 ff. bzw. 129 ff.), die Gröditzburg (IV, 191 ff. bzw. 211 ff.), die Kynsburg (VIII, 43 ff.), letztere mit einem Stich, sowie seit der 2. Aufl. Burg Schweinhaus (IX, 149 ff.).

der preußischen Monarchie", die Christian Emanuel Fischer und Karl Friedrich Stuckart 1821 in Schweidnitz herausgeben; das Werk ist freilich im Gegensatz zu Gottschalks vielbändigem Buch nicht über 3 Bände hinausgediehen. Das Buch ist unter einem ungünstigen Stern erschienen, denn für die Gebiete außerhalb von Schlesien bieten Fischer und Stuckart nicht viel, und Schlesien hat kurz vorher selbst sein erstes Burgenbuch erhalten: es sind die „Vaterländischen Bilder in einer Geschichte und Beschreibung der alten Burgvesten und Ritterschlösser Schlesiens beider Antheile sowie der Grafschaft Glatz" von Karl Amand Müller, die 1817 in Breslau und zwanzig Jahre später in einer zweiten Auflage in Glogau erscheinen. Müller entspricht dem Geist der Zeit wie dem Stand der Forschung,[30]) wenn auch er Burg für Burg behandelt und auf eine zusammenfassende Darstellung verzichtet. Immer ist er bemüht, nicht nur das „Romantische" der Burgstätten zu erfassen; er hat auch recht fleißig gearbeitet und — wie Vorrede und Quellenangaben zeigen — im wesentlichen alles herangezogen, was zu seiner Zeit über die Geschichte der schlesischen Burgen auszusagen ist. Unter den Zeitgenossen Müllers hat besonders der Saganer Generalsuperintendent Johann Gottlob Worbs[31]) die schlesische Burgengeschichte stark gefördert. Worbs hat im Gegensatz zu dem Löwenberger Handelsmann, Forstsenator und „Historiographen" Johann Gottfried Bergemann[32]) recht sorgfältig gearbeitet. Müller hat bis zum heutigen Tage noch keinen Nachfolger gefunden; denn was seitdem über schlesische Burgen erschienen ist, ist örtlich oder mindestens an Teilgebiete Schlesiens gebunden, meist auch zeitlich und sachlich stark begrenzt; der Wert dieser Arbeiten, von denen wir jetzt einen großen Teil in Gruhns Bibliographie der schlesischen Kunstgeschichte[33]) unter den einzelnen Burgorten verzeichnet finden, ist häufig ziemlich gering; immerhin befinden sich auch recht tüchtige Arbeiten darunter. Den einzigen Versuch, die Burgen von ganz Schlesien im Umfange der preußischen Provinz von 1918 einigermaßen zu erfassen, hat Hans Lutsch bei seiner Aufnahme der schlesi-

---

[30]) s. darüber seine Einleitung.

[31]) J. G. Worbs, Wie sind die Kreise, nach welchen Schlesien bis jetzt eingeteilt wird, entstanden? Schl. Prov.Bll. 62, 1815, S. 327 ff.; Ders., Beiträge zur Geschichte der schlesischen Burgen, der Gräzberg, a. a. O. 77, 1823, S. 3 ff.; Ders., Antiquarische Bemerkungen auf einer Reise auf den Kynast, a. a. O. 53, 1811, S. 230 ff.; über Worbs s. C. G. Nowack, Dr. Joh. Gottlob Worbs, 1834; A. W. Aeuer, Dr. Joh. G. Worbs, 1906 u. NLM. XII, S. 1 ff.

[32]) J. G. Bergemann, Beschreibung und Geschichte der alten Burgveste Gröditzberg, 1827; Ders., Beschreibung und Geschichte der alten Bergfeste Greiffenstein, 1832; Ders., Historisch-topographische Beschreibung der Kreisstadt Löwenberg, 1824; Ders., Chronik der Stadt Bunzlau, 1829 usw. — Müller hat Bergemanns Schriften überschätzt (vgl. seine Vorrede, S. III). Über die Unzuverlässigkeit Bergemanns vgl. mehrfach die Schlesischen Regesten. — Wie Bergemann weiter wirkt, dafür nur ein Beispiel. Schätzke (S. 124 f.) bringt eine „Sage" von der Poitzenburg bei Löwenberg, die in Wahrheit auf eine der abgeschmackten „historisch-tragischen Erzählungen" Bergemanns, in diesem Fall „Otto und Clara oder das Jungfernstübchen ohnweit Löwenberg" zurückgeht, also nichts weniger als eine Sage ist.

[33]) Schlesische Bibliographia VI, 1, 1933.

schen Kunstdenkmäler angestellt;[34]) er bringt manche Angaben, die über seine eigentliche Aufgabe — eben die Inventarisation — hinausgehen und zur Klärung der schlesischen Burgengeschichte beitragen. Etwa gleichzeitig ist Anton Peters Buch „Burgen und Schlösser im Herzogtum Schlesien“[35]) erschienen, das den damals österreichischen Anteil Schlesiens behandelt, d. h. im wesentlichen die früheren Fürstentümer Teschen, Troppau und Jägerndorf und den 1742 bei Österreich verbliebenen Südteil des Breslauer Bistumslandes. Viktor Schätzkes schlesisches Burgenbuch[36]) beschränkt sich auf „Iser-, Riesen-, Waldenburger Gebirge und Vorberge“, erfaßt freilich damit, abgesehen von der Grafschaft Glatz, das eigentliche „Schlesische Burgenland“. Mit großem Fleiß hat Schätzke in jahrzehntelanger Arbeit viel Stoff zusammengetragen; das Buch ist eine Materialsammlung voller Anregungen, deren Benutzung allerdings dadurch erschwert ist, daß für das ältere Schrifttum die Belege fehlen, so daß ein kritisches Weiterarbeiten nicht ohne weiteres möglich ist. Eine kritische Verwertung des von Schätzke gebotenen Stoffes tut aber naturgemäß not, da das gesammelte Material im allgemeinen leider nicht unmittelbar auf die Quellen selbst zurückgeht. Das Herausarbeiten bestimmter geschichtlicher oder archäologischer Gesichtspunkte ist nicht die Aufgabe von Schätzkes Buch, dessen erster Zweck es ist, weitere Kreise an die Burgen des schlesischen Berglands heranzuführen. Schätzke behandelt — wie das allgemein von den bisher erwähnten Arbeiten gilt — fast ausschließlich mittelalterliche Burgen.

Eine kunstgeschichtliche Bearbeitung schlesischer Burgen und Renaissanceschlösser hat Kurt Bimler eingeleitet; bisher sind 3 Hefte erschienen;[37]) die Arbeit erfaßt in erster Linie repräsentative Wohnburgen der Renaissance vom Standpunkte des Kunstgeschichtlers aus.

Die vor- und frühgeschichtlichen Wehranlagen sind seit den Tagen der Romantik auch in Schlesien immer wieder behandelt worden, wie beispielsweise eine Durchsicht der „Schlesischen Provinzialblätter“ und ihrer Neuen Folge, des „Rübezahl“, wie auch der Berichte des Vereins für das Museum schlesischer Altertümer in Breslau, „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift“ zeigen kann. Schlimmster Dilettantismus hat gerade bei der Behandlung der „Burgwälle und Schanzen“ sein Unwesen getrieben.[38]) Die erste und bisher einzige Behandlung für ein größeres Gebiet von Reichsschlesien und Sudetenschlesien haben die Burgwälle 1890 in

---

[34]) H. Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, 1886 ff.; Ders., Bildwerk schlesischer Kunstdenkmäler, 1903. — Sehr wesentlich wird die neue Inventarisation der schlesischen Kunstdenkmäler für die Geschichte, besonders die Baugeschichte der Burgen werden. Teile des großangelegten Werkes liegen bei den Provinzialkonservatoren in Breslau und Oppeln bereits im Manuskript vor.

[35]) 1. Bd., 1879; Neue Folge, 1894.

[36]) 1. Aufl., 1912; 2. u. 3. Aufl., 1927.

[37]) 1. Heft: Die Kaiserburg in Breslau, 1933; 2. Heft: Das Piastenschloß in Brieg, 1934; 3. Heft: Das Piastenschloß in Ohlau, 1936.

[38]) Vgl. das (keinesfalls erschöpfende) Schrifttumsverzeichnis bei E. Boehlich, Bibliographie der schlesischen Vor- und Frühgeschichte, Schlesische Bibliographie II, 1929, Nr. 942 ff.; s. dort z. B. das Schrifttum über „Schlackenwälle“ (Nr. 989 ff.).

Oscar Vugs zweibändigem Werk „Schlesische Heidenschanzen, ihre Erbauer und die Handelsstraßen der Alten“[39]) gefunden, dem 1888 Robert Behlas Buch „Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland“[40]) vorausgegangen ist. Beide Arbeiten sind seit langem überholt, besonders durch die Ergebnisse der Spatenwissenschaft[41]) und die Untersuchungen von Max Hellmich.[42])

Es ist das besondere Verdienst Hellmichs, nach Ansätzen Feyerabends[43]) und nach den bahnbrechenden Ergebnissen der Silingforschung[44]) und den Ausgrabungen am Breiten Berg bei Striegau[44a]) und in Oswitz[45]) auch für Schlesien[46]) erkannt zu haben, daß die nichtslawischen Burgen unter den Wällen und „Schanzen“ nicht die Ausnahme bilden,[47]) sondern eine wichtige Gruppe; Hellmich ist es gewesen, der außer einer vorgeschichtlichen Gruppe die deutschmittelalterlichen „Turmhügel“[48]) bzw., wie er sie nennt, „Burghügel“ von den frühgeschichtlichen Wehranlagen Schlesiens unterschieden hat und zum ersten Male eine vorläufige Einteilung der schlesischen Wehranlagen nach den drei großen Zeitabschnitten der Urnenfelderkultur, der frühgeschichtlichen Zeit und des deutschen Mittelalters vorgenommen hat.[49]) Hellmich hat mit seinen Untersuchungen den Gesichtskreis der schlesischen Burgenforschung ebenso geweitet, wie das in der gesamtdeutschen Burgenforschung Carl Schuchhardt[50]) gegenüber der immer noch „klassischen“ Deut-

---

[39]) vgl. darüber Geschwendt, Schlesische Heidenschanzen ..., eine Buchbesprechung nach 39 Jahren, Altschl. Bll. 1929, S. 43 f.

[40]) Eine Ergänzung Behlas s. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte, 1888, S. 321.

[41]) Schrifttum von vorgeschichtlicher Seite vgl. bei Petersen, Schlesien, S. 231 u. 235 f.

[42]) Schlesien II, S. 67 ff.; Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, 2. Aufl., 1923, S. 12 ff.: Langwälle und Schanzen; Altschl. III, S. 37 ff.; D. Oberschl. XII, 1930, S. 343 ff.; Altschl. IV, S. 197 ff. usw.; vgl. das Verzeichnis der Schriften Hellmichs in: Altschl. Bll. 1937, S. 116 ff.

[43]) Mannus, Erg.-Bd. I, S. 51 ff.; Korrespondenzbl. f. Anthropol., Bd. 40, S. 88 f.

[44]) s. bes. G. Lustig u. A. Götze, Die vorgeschichtlichen Steinwälle am Zobtenberg, Altschl. I, S. 176 ff. bzw. 182 ff. — Für den benachbarten Geiersberg s. Lustig, Schl. Vorzeit, N.F. IV, S. 46 ff.

[44a]) Erste kurze Berichte: G. Bersu, Ausgrabungen auf dem Breiten Berge bei Striegau, Schles. Zeitung v. 13. Aug. 1913, u. M. Jahn, Die Ringwälle auf dem Breiten Berge und dem Streitberge bei Striegau, Schlesien VII, 1913/14, S. 93 f. Das übrige ältere Schrifttum über den Breiten Berg s. G. Bersu, H. Kurtz, E. Petersen u. H. Seger, Der Breite Berg bei Striegau, 1. Teil: Die Grabungen v. G. Bersu, 1930.

[45]) über Oswitz s. u. Anm. 80 u. 111—115.

[46]) Für die allgemeine Entwicklung der ostdeutschen Burgenforschung s. P. Schumacher, Die Ringwälle der früheren Provinz Posen, 1924, mit umfassenden Schrifttumsangaben.

[47]) So Söhnel, Bunte Bilder aus dem Schlesierlande II, S. 195 u. 198, wo die vorslawischen Burgen als germanisch angesehen werden.

[48]) So von Schuchhardt genannt (Die Burg, S. 198; vgl. auch Ursprung und Wanderung des Wohnturms).

[49]) Altschl. III, S. 37 ff.; vgl. schon Die Besiedlung Schlesiens . . ., S. 14 f.

[50]) Die Burg u. öfter.

schen Burgenkunde von Otto Piper[51]) und erst recht den Arbeiten Bodo Ebhardts[52]) getan hat. Piper und Schuchhardt haben in ihren grundlegenden Werken Schlesien kaum behandelt.[53]) Wie fruchtbar aber gerade auch für unser Gebiet Schuchhardts Ergebnisse werden können, hat für ein Teilgebiet Gesamtschlesiens, für den früher österreichischen, jetzt zum Reich zurückgekehrten Teil des Breslauer Bistumslandes soeben Weinelt gezeigt,[54]) der sich auch für eine wichtige Einzelfrage, das Problem „Burg und Siedlungsgeschichte", für das gesamtschlesische Gebiet geäußert hat.[55])

Während über das Befestigungsrecht in Schlesien bisher Arbeiten fehlen, welche die Fragestellungen von Schrader und Coulin[56]) auf unser Gebiet übertragen, bietet für die Fragen der Burgverfassung der vorkolonisatorischen Zeit in Schlesien jetzt die „Geschichte Schlesiens"[57]) die trefflichsten Anregungen; aber auch die älteren Untersuchungen zur heimischen Verfassungsgeschichte sind hierfür heranzuziehen, an der Spitze Stenzels Arbeiten,[58]) Rachfahls bahnbrechendes Werk[59]) und Kutrzebas „Polnische Verfassungsgeschichte",[60]) soweit diese Schlesien mitbehandelt, sodann — um nur einige Untersuchungen zu nennen — die grundlegenden Aufsätze von Schmid,[61]) Koebner,[62]) Arnold[63]) und Wojciechowski,[64]) aber auch für die von ihnen behandelten Teilgebiete Schlesiens die Arbeiten von Croon,[65]) Matuszkiewicz,[66]) Pfitzner[67]) und Gottschalk.[68])

[51]) 1. Aufl., 1895; 3. Aufl., 1912. Über ältere Arbeiten über deutsche Burgen vgl. bei Piper bes. die 1. Aufl.

[52]) Deutsche Burgen, 1899 ff. (S. 401 ff.: Gröditzberg); Deutsche Burgen als Zeugen deutscher Geschichte, 1925 (dort S. 189 ff.: Gröditzberg, S. 204 ff.: Tzschocha) usw.

[53]) Piper geht besonders von den süddeutschen und österreichischen Burgen aus. — Ebhardt hat im wesentlichen nur die von ihm restaurierten schlesischen Burgen, die Gröditzburg und Schloß Tzschocha, behandelt. Wenig ergiebig ist sein Aufsatz Der Atlas schlesischer Festungen, Der Burgwart IV, 1907/8, S. 151 ff.

[54]) DQ XXXVI, 1936.

[55]) Schles. Jahrb. IX, 1937, S. 33 ff.; vgl. auch D. Oberschl. XVIII, S. 591 ff., Zeitschr. 71, S. 102 ff,, bes. S. 110 ff. usw.

[56]) Schrader, Das Befestigungsrecht in Deutschland, Diss. Göttingen, 1909; Coulin, Befestigungshoheit und Befestigungsrecht, 1911.

[57]) Bd. I, 1938, s. bes. H. v. Loesch, Die Verfassung im Mittelalter (S. 242 ff.).

[58]) Einleitung zu Tzschoppe-Stenzel, Urkundensammlung, 1832; Geschichte Schlesiens I, 1853.

[59]) Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung ..., 1894.

[60]) deutsch nach der 3. Aufl., 1912; 7. Aufl. (poln.), 1931.

[61]) Die Burgbezirksverfassung ..., Jahrbücher für Kultur u. Geschichte der Slaven, N.F. II, 2, 1926, S. 81 ff.; Neue Beiträge ..., Zeitschr. 62, S. 337 ff. u. 63, S. 350 ff. usw.

[62]) Zeitschr. 65, S. 91 ff. u. Historische Untersuchungen, 17. Heft, 1935, S. 31 ff.

[63]) Terytorja ..., 1927.

[64]) Ustrój polityczny . . ., 1927; O ustroju szczepowym . . ., 1927; Hist. Śl. I, 1933, S. 123 ff. u. 563 ff.; vgl. dazu die Besprechungen durch Pfitzner, Dtsch. Hefte III, 1933, S. 2 ff. u. v. Loesch, Jahrb. I, 1, 1936, S. 128 ff.

[65]) Cod. XXVII, 1912.

[66]) DQ XIII, 1911.

[67]) Besiedlungs-, Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes I, 1926.

[68]) DQ XXXI, 1930.

Zum vor- und frühgeschichtlichen Burgenwesen Schlesiens.

Die Illyrier.

Verzeichnis der Burgwälle.

Oberschlesien und Sudetenschlesien.

1. Lubowitz, Kr. Ratibor.[69])
   Nachweislich in P. V (Montelius-Periode V) der Bronzezeit (= jüngste Bronzezeit, rund 1000—800 v. Chr.). In frühgeschichtlicher Zeit erneut benutzt.
2. Dramastein, Kr. Tost-Gleiwitz.[70])
   Früheisenzeitliche Siedlungsfunde (P. VI, rund 800—500 v. Chr.).
3. Pommerswitz, Kr. Leobschütz.[71])
   Ausgang der frühen Eisenzeit (P. VI); „nur sehr schwache Siedlungsschicht".
4. Schanze in der Heeke bei Bladen, Kr. Leobschütz.[72])
   Frühe Eisenzeit (P. VI)?
5. Pilgersdorf, Kr. Leobschütz.[72])
   Frühe Eisenzeit (P. VI)? In frühgeschichtlicher Zeit erneut benutzt.
6. Rakau, Kr. Leobschütz.[72])
   Frühe Eisenzeit (P. VI)?
7. Burgberg bei Jägerndorf.[73])
   Funde von P. IV (= jüngere Bronzezeit, rund 1200—1000 v. Chr.) — VI.
8. Schellenburgberg bei Jägerndorf.[73])
   Volksburg gewaltigen Umfangs mit einem Mauerzug von fast 2½ km Länge. Funde von P. IV und V. Deutsch-mittelalterliche Burg am Rande der vorgeschichtlichen Anlage.

---

[69]) Freundliche Mitteilung von Herrn Landesamtsdirektor Dr. Raschke in Ratibor. — Unsere Übersicht geht von dem Verzeichnis bei F. Geschwendt, Vorgeschichtliche Burgen in Schlesien, Altschl. VII, S. 28 ff., dort S. 30 ff. und der beigegebenen Karte, auf der auch unsere Karte I beruht, aus. — Bei Geschwendt erscheint Lubowitz als Burg 3.

[70]) Früher: Kaminietz. — Raschke, Altschl. Bll. 1937, S. 135; Geschwendt, Nr. 2.

[71]) Raschke a. a. O.; Geschwendt, Nr. 4.

[72]) Herr Direktor Raschke vermutet früheisenzeitlichen Ursprung. — Geschwendt, Nr. 1, 5 u. 6.

[73]) Schrifttum s. u. Anm. 123—127 u. bei Geschwendt, Nr. 37—38.

„Mittelschlesisches" Illyriergebiet rechts der Oder.

9. „Waalberg" bei Korsenz, Kr. Militsch.[74])
Kleine langrunde Burg (42 : 28 m). Mehrere P. V.-Scherben; von der Gemarkung ein Gräberfeld P. IV—V. In frühgeschichtlicher Zeit wiederbenutzt.

10. Schloßberg bei Burgwall, Kr. Militsch.[75])
Kleine Burg. Bisher erst ein Scherben (P. V oder VI).

11. „Lustgarten" bei Grüntal, Kr. Militsch.[76])
Große Burg von 8—10 Morgen Fläche. Scherbenfunde, wahrscheinlich der frühen Eisenzeit (P. VI).

12. Mönchmotschelnitz, Kr. Wohlau.[77])
Große Burg mit etwa 200 m Durchmesser an der Gemarkungsgrenze von Mönchmotschelnitz und Heidevorwerk in der Nachbarschaft des Vorwerks Mönchhof. Scherbenfunde von P. V—VI. Eingebaut ist eine kleinere frühgeschichtliche Burg. — Auf der Gemarkung Mönchmotschelnitz hat der „Burgberg" Grabfunde von P. IV—V ergeben. Lag dort eine kleinere illyrische Burg?

13. Die „Burg" bei Heinzendorf, Kr. Wohlau?[78])
Unsicher.

14. „Wallberg" bei Lossen, Kr. Trebnitz.[79])
Kleine Burg. Bronzezeitliche Scherben. — In frühgeschichtlicher Zeit wiederbenutzt.

„Mittelschlesisches" Illyriergebiet links der Oder.

15.—16. „Schwedenschanze" und Kapellenberg bei Breslau-Oswitz.[80])
Doppelburgensystem; P. IV—VI? In der Burgzeit links der Oder gelegen.

17. Silingberg, Forstbezirk Zobten, Kr. Breslau.[81])
Begangen in P. IV; Gipfelburg und Aufstiegssperren erst in der frühen Eisenzeit angelegt? In keltischer, frühgeschichtlicher und deutsch-mittelalterlicher Zeit weiter befestigt.

18. Mittelberg, Forstbezirk Zobten, Kr. Breslau.[82])
Gleichzeitig mit 17?

---

[74]) Ortsakten des Landesamts für Vorgeschichte in Breslau; Geschwendt, Nr. 16.
[75]) Früher: Breslawitz. — Ortsakten Burgwall im Landesamt in Breslau.
[76]) Ortsakten; Geschwendt, Nr. 13.
[77]) Der Bericht Jahns von 1920 über eine Grabung im Burgwall in den Ortsakten spricht nur von hallstattzeitlichen Scherben; nach freundlicher Mitteilung von Herrn Landesamtsdirektor Dr. Petersen hat der Wall aber auch P. V-Scherben ergeben. Bei Geschwendt Nr. 19. Über den „Burgberg" s. die Ortsakten.
[78]) Geschwendt, Nr. 14. Auch Hellmich hat die Anlage als vorgeschichtlich angesprochen (Altschl. III, S. 42, Nr. 139). Die Fundakten ergeben hier nichts.
[79]) Geschwendt, Nr. 17 u. Ortsakten.
[80]) Schrifttum s. Geschwendt, Nr. 8 u. unsere Anm. 111—115.
[81]) Geschwendt, Nr. 26. Schrifttum s. dort und bei Geschwendt, Der Siling, Land und Volk, 1938.
[82]) Geschwendt, Nr. 18; vgl. das Siling-Schrifttum.

19. Geiersberg, Gemarkung Mellendorf, Kr. Reichenbach.[83])
Gleichzeitig mit 17?

20. Költschenberg bei Költschen, Kr. Reichenbach.[84])
Gleichzeitig mit 17?

21.—22. „Ringmauer" und Schloßberg bei Klein-Güttmannsdorf, Kr. Reichenbach.[85])
Datierung unsicher.

23. „Tartaren-" oder „Schwedenschanze" bei Breitental, Kr. Reichenbach.[86])
Illyrische und frühgeschichtliche Scherben.

24. „Tartarenschanze" bei Girlachsdorf, Kr. Reichenbach.[87])
Gewaltige Anlage mit wahrscheinlich zwei Vorburgen. Datierung ungewiß.

25. Nimptsch, Kr. Reichenbach.[88])
Ausgedehnte Anlage, die wahrscheinlich den ganzen Stadtberg erfaßt hat. Besiedelt seit P. IV, befestigt P. V—VI. In spätgermanischer, frühgeschichtlicher und deutsch-mittelalterlicher Zeit (Stadtmauer, kleinere Stadtburg) erneut befestigt.

26. Rummelsberg, Kr. Strehlen.[89])
Funde der frühen Eisenzeit und der frühgeschichtlichen Zeit; deutsch-mittelalterliche Burg.

27. Kellerberg bei Schönjohnsdorf, Kr. Strehlen?[90])
Ausgedehnte Anlage mit vorgeschichtlichen (illyrischen?) Scherben. Überragt von der kleinen, am ersten frühgeschichtlichen Wehranlage des unmittelbar angrenzenden „Burgbergs".

28. Eichberg bei Wilkau, Kr. Schweidnitz?[91])
Frühdeutsche und vorslawische (illyrische?) Scherbenbrocken.

---

[83]) Geschwendt, Nr. 11 mit Schrifttum. Planskizze s. bei Lustig, Schl. Vorzeit, N.F. IV, S. 47, Abb. 1 u. bei Petersen, Schlesien, S. 130, Abb. 253.

[84]) Geschwendt, Nr. 15; nähere Angaben Geschwendts s. in den Ortsakten.

[85]) Geschwendt, Nr. 20—21; Vug I, S. 132; Schl. Vorzeit III, S. 185. — Die „Ringmauer" erscheint als eine durch Brand zerstörte Holzsteinmauer („Schlackenwall").

[86]) Früher: Pristram. — Vgl. die Ortsakten.

[87]) Geschwendt, Nr. 12; Vug I, S. 131; Ortsakten. — Jedenfalls durch Brand zerstört.

[88]) Geschwendt, Nr. 22; Petersen, Altschl. III, S. 245 ff.; Nachrichtenbl. XII, S. 45 f.; Altschl. Bll. 1931, S. 16 ff. u. Jomsburg I, S. 11 ff.; Nowothnig, Nachrichtenbl. XIII, S. 276 ff.

[89]) Geschwendt, Nr. 25; Ortsakten; Nagel, Rund um den Rummelsberg; E. Günther, Die alten Wallanlagen auf dem Rummelsberge, Heimatblätter für den Kreis Strehlen I, 1927, Nr. 7; K. Eistert, Drei Wüstungen am Rummelsberg, Heimatbll. Strehlen XV, 1937, Nr. 1 u. 2; E. Günther, Der Rummelsberg und die Wikinger, a. a. O. XV, Nr. 2; Der Rabe des hl. Oswald und die Kirche zu Krummendorf, Kr. Strehlen, Schl. Heimat 1936, Heft 2.

[90]) Ortsakten; vgl. Vug I, S. 341. Nach Hellmich, Die Erforschung der Wehranlagen, Unsere Heimat, Beilage zur Frankenstein-Münsterberger Zeitung VI, 1930, S. 90 ff., dort S. 92 stammt die „prächtige Höhenburg" bei Schönjohnsdorf (gemeint ist der Kellerberg) „ziemlich sicher aus der frühdeutschen Zeit".

[91]) Ortsakten.

Gebiet des Katzbachflußsystems und des Striegauer Wassers.

29. Breiter Berg bei Striegau, Kr. Schweidnitz.[92])
Funde P. IV—VI. In frühgeschichtlicher Zeit Burglager und Kastellanei.

30. Streitberg, Gemarkung Oberstreit, Kr. Schweidnitz?[93])
Unsicher. Gesicherte frühgeschichtliche Burg.

31. „Schwedenschanze" bei Girlachsdorf, Kr. Jauer?[94])
In eine vorgeschichtliche Anlage, die auf Grund vorslawischer (bronzezeitlicher?) Scherben vermutet wird, könnte auch hier die frühgeschichtliche Burg hineingebaut sein.

32.—33. Heßberg, Kr. Jauer, Berggipfel und Kantenstein.[95])
Doppelburgen? Wahrscheinlich alte Kultstätte.

34. Burgberg bei Mertschütz, Kr. Liegnitz.[96])
Burg der frühen Eisenzeit; in frühgeschichtlicher Zeit erneut befestigt.

35. „Alte Stadt" bei Krayn, Kr. Liegnitz?[97])
Ovale Anlage von rund 200 m Längsdurchmesser. Bisher erst ein P. VI-Scherben und ein mittelslawischer Scherben.

36. Wolfsberg bei Goldberg.[98])
Große Burg. Datierung ungewiß.

37—38. Willenberge bei Schönau (Katzbach), Kr. Goldberg.[99])
Ausgedehnte Anlage auf dem Hauptberg und kleinerer Sichelwall auf dem mittleren der drei Willenberge. Auf dem Hauptberg in deutsch-mittelalterlicher Zeit eine erheblich kleinere Burg.

39. Probsthainer Spitzberg, Kr. Goldberg?[100])
Unsicher.

Bobergau.

40. Steinberg bei Plagwitz, Kr. Löwenberg.[101])
In der Nachbarschaft des ausgedehnten Burgwalls ein Gräberfeld der P. V auf dem sog. Windmühlenberg. Von der Gemarkung Plagwitz aber auch P. VI-Funde.

---

[92]) Geschwendt, Nr. 7 mit Schrifttum.
[93]) Geschwendt, Nr. 23; Ortsakten.
[94]) Geschwendt, Nr. 29; Ortsakten.
[95]) Ortsakten.
[96]) Geschwendt, Nr. 32; B. v. Richthofen, Auf den Spuren alter Siedlungen, Altschl. I, S. 57 ff.; Bersu, Vorgesch. Jahrbuch II, S. 15 ff.; Hellmich, Lgn. Mitt. XIV, S. 124.
[97]) Ortsakten; vgl. schon Hellmich a. a. O.
[98]) Ortsakten Goldberg.
[99]) Ortsakten Röversdorf, Kr. Goldberg.
[100]) Geschwendt, Nr. 35; Ortsakten.
[101]) Geschwendt, Nr. 34; A. Groß, Burg- und Ringwälle, in: Heimatbuch des Kreises Löwenberg, 2. Aufl., S. 185 ff., dort S. 186. Auch auf dem benachbarten Frauenberg bei Märzdorf, Kr. Löwenberg, wo wir eine offensichtlich deutsch-mittelalterliche Anlage, das sogenannte Frauenhaus, finden, verzeichnen die Ortsakten Funde der P. VI; vgl. auch Koch, Aus der Vorgeschichte des Kreises, Heimatbuch Löwenberg, S. 173 ff., dort S. 177.

Glogauer Land.

41. Schloßberg bei Bobernig, Kr. Grünberg?[102])
    Recht unsicher: auf dem Burgwall slawische Scherbenfunde, aus der Nachbarschaft des Walls illyrische Funde von P. III—IV.
42. Burgsberg bei Zölling, Kr. Freystadt.[103])
    Vom Burgwall ein steinzeitlicher, bronzezeitliche und ein vermutlich früheisenzeitlicher Scherben; südöstlich der Burg ein Gräberfeld der P. VI. — In frühgeschichtlicher Zeit wieder benutzt?
43. Lindau, Kr. Freystadt.[104])
    Anscheinend von den Frühgermanen niedergebrannte Anlage; auf der Bodenoberfläche nichts mehr zu erkennen.
44. Weinberg (Burgberg) bei Alteichen, Kr. Glogau.[105])
    Große Burg. Reich ausgestatteter Grabfund der P. IV an der Nordostaußenseite des Burgwalls. Bronzezeitliche Scherben aus der Burg. In frühgeschichtlicher Zeit wichtige Burg. Die Anlage wird auch als Burgwall von Gutendorf (Doberwitz) bezeichnet.
45. Burgberg bei Dalkau, Kr. Glogau.[106])
    Scherben von P. V—VI. In frühgeschichtlicher Zeit in kleinerem Umfang erneut befestigt.

Entstehungszeit.

Als das „klassische" Burgenzeitalter der Illyrier gilt die frühe Eisenzeit,[107]) die eigentliche Kampfepoche zwischen Germanen und Illyriern. Die schlesische Forschung hat aber seit längerer Zeit mit einem breiteren Zeitraum gerechnet;[108]) vor allem hat Hellmich die ganze erste Hälfte des vorchristlichen Jahrtausends als illyrische Burgenzeit angesprochen.[109]) E. Petersen[110]) geht für den Anfang des vorgeschichtlichen Burgenwesens Ostdeutschlands noch weiter zurück und weist darauf hin,

---

[102]) Geschwendt, Nr. 27. — Trotz der in den Ortsakten von Söhnel erwähnten slawischen Scherbenfunde und dem entsprechenden Zeichen im Meßtischblatt des Landesamts spricht auch Hellmich, Altschl. III, S. 44, Nr. 57 den Abschnittswall als vorgeschichtlich an.

[103]) Geschwendt, Nr. 36; Ortsakten.

[104]) Petersen, Germanen in Schlesien, S. 9; Geschwendt, Nr. 31; Ortsakten.

[105]) Früher: Klein-Tschirne. Vgl. die Ortsakten u. Seger, Altschl. VII, S. 5 ff.

[106]) Geschwendt, Nr. 28; Langenheim, Altschl. Bll. 1938, S. 89 ff.; Ortsakten mit älterem Schrifttum.

[107]) Schuchhardt (Die Burg, S. 120) sagt allgemein von dem Burgenwesen der „Lausitzer" Kultur, es wäre „etwa von 800 oder 700 v. Chr. an" anzusetzen. In der 2. Aufl. der Vorgesch. v. Deutschland, S. 159 nennt Schuchhardt die Zeit von 800—500 als Burgenzeit dieser Kultur. Vgl. auch Goetze, Altschl. I, S. 184 f. (Ende von P. V u. P. VI); Kostrzewski, Hist. Śl. I, S. 107; Lehmann, Niederlaus. Mitt. 1935, S.

[108]) Lustig, Schl. Vorzeit, N.F. IV, S. 46 ff.; Seger, Zeitschr. 53, S. 79 u. öfter.

[109]) Altschl. IV, S. 198 u. öfter.

[110]) Schlesien, S. 88; vgl. auch S. 94 ff.

daß Germanen und Illyrier schon vor der Jahrtausendwende in Kämpfe geraten sind; wenn sich zunächst nur die illyrischen Gruppen an der mittleren Elbe, im Norden der Mark Brandenburg und in Pommern und Westpreußen mit dem ständig vordringenden Germanentum auseinanderzusetzen haben, so wirkt sich doch der germanisch-illyrische Zusammenprall auch im Kernland der Urnenfelderkultur aus; indem nördlichere Illyriergruppen sich in südlicher Richtung zurückziehen, machen sie dort artverwandten Stämmen den Boden streitig. Der Lebensraum wird gleichzeitig auch im Kernland durch ein ständiges Wachstum der Bevölkerung immer enger; diese Einschrumpfung des illyrischen Volksbodens nach außen wie nach innen hat Petersen zu der Vermutung geführt, daß in der jüngeren Bronzezeit mit der „Ausbildung kräftiger politischer Gewalten" zu rechnen wäre und daß man die ersten illyrischen Burgen, die jetzt entstanden wären, vor allem als politische Mittelpunkte ansehen könnte. Die Bevölkerungszunahme führt zu einem immer stärkeren Landesausbau, der keine ausschließlich schlesische Erscheinung ist, sondern überall in Nordostdeutschland die gleichen Ursachen des „außenpolitischen" Druckes und der Bevölkerungsvermehrung im Innern hat.

Eine volle Nachprüfung der These Petersens könnten nur planmäßige Grabungen großen Stils ergeben. Bis dahin muß sich eine solche Untersuchung auf das beschränken, was wir im Schrifttum über das Alter der einzelnen Burgen finden und was die Fundakten der Landesämter für Vorgeschichte darüber aussagen. Wir gehen dabei von den Oswitzer Burgen, der „Schwedenschanze" und der Wehranlage auf dem Kapellenberg aus.

Bei der „Schwedenschanze" ist eine älteste Siedlung auf dem Hügel schon für die jüngere Bronzezeit nachzuweisen; von ihr wird jedoch angenommen, daß sie um die Jahrtausendwende, zu Beginn der jüngsten Bronzezeit, befestigt worden ist; damals erst soll die Siedlung ihre älteste Holzlehmmauer von etwa 4 m Höhe und 2 m Stärke mit davorliegenden Palisaden erhalten haben.[111]) Diese Burg ist eingeäschert worden; gleichzeitig bricht auch die Besiedlung des Berges ab, bis gegen Ende der frühen Eisenzeit im 6. Jahrhundert eine neue Burgsiedlung auf der Höhe der „Schwedenschanze" entsteht, deren Holzlehmmauer sich auf dem Brandschutt der älteren Burgmauer erhebt; auch diese jüngere Burg ist verbrannt, und zwar, wie allgemein angenommen wird,[112]) bei der Eroberung durch die Frühgermanen.

Auch der benachbarte Kapellenberg ist zweimal befestigt worden, nach dem einschlägigen Schrifttum in der jüngsten Bronzezeit und dann nach der Zerstörung der ersten Burg und einer Unterbrechung der Besiedlung in der frühen Eisenzeit; die zweite Burg hat ebenso wie die

[111]) Seger, Zeitschr. 53, S. 85 ff.; Schl. Mon. I, S. 27 ff. u. Die Schwedenschanze bei Oswitz; Raschke, Führer zur Urgeschichte V, S. 17 ff. — Im Gegensatz zu Seger nimmt Raschke (S. 19) keine Unterbrechung der Siedlung zwischen jüngerer und jüngster Bronzezeit an. — Über die Oswitzer Burgen s. zuletzt Geschwendt, Beiträge II, S. 22 ff. u. Altschl. VII, S. 30, Nr. 8—9.

[112]) Raschke, S. 22 f.; Jahn, Mannus, Erg.Bd. VI, S. 273 u. Schl. Jahrb. VI, S. 18; Seger, Gesch. Schlesiens I, S. 36 f.; Petersen, Germanen in Schlesien, S. 9.

ältere Wehranlage das Schicksal der Burgen auf der „Schwedenschanze" geteilt.[113]) Der Friedhof der Burgbewohner vom Kapellenberg ist offenbar seit der Entstehung der ersten Wehrbauten belegt worden; an seinem Nordrand ist der Spaten auf ältere Gräber gestoßen, die noch in die jüngere Bronzezeit (Periode IV) gehören, z. T. auch bereits Übergangserscheinungen zu Periode V zeigen. Georg Raschke stellt fest, daß „die zugehörigen Ansiedlungen in der Nähe" zu vermuten sind, aber „vorläufig noch nicht gefunden worden" sind.[114]) Man möchte deshalb auch für den Kapellenberg bzw. seine nächste Umgebung ursprünglich eine unbefestigte Siedlung und erst nach der Jahrtausendwende Wehranlagen annehmen.[115])

Ganz ähnliche Verhältnisse könnten in Nimptsch vorliegen. Hier sind bei Grabungen im Schloßhof der mittelalterlichen Stadtburg[116]) Gefäßreste der jüngsten Bronzezeit und frühen Eisenzeit gefunden worden; daß die Höhe, auf welcher der mittelalterliche Stadtkern von Nimptsch liegt, in illyrischer Zeit nicht nur bewohnt, sondern auch bereits befestigt worden ist, hat inzwischen eine Grabung bei dem ehemaligen Obertor am Südausgang der Stadt ergeben.[117]) Auch hier ist die älteste nachzuweisende Siedlung der Urnenfelderleute (Periode IV—V) nach dem bisherigen Befund unbefestigt; die älteste Burgmauer, die nachzuweisen ist, gehört nach Ausweis der hier gefundenen zahlreichen Scherben in die jüngste Bronzezeit und frühe Eisenzeit (Periode V—VI), also wieder in die erste Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrtausends, während die Besiedlung der Höhe noch in die Zeit vor der Jahrtausendwende zurückreicht.

Ein ganzes Burgensystem aus der spätillyrischen Zeit gruppiert sich um den Siling. Wir finden bereits für Periode IV Funde, welche den Nachweis dafür liefern, daß die Illyrier den Silinggipfel schon in der jüngeren Bronzezeit aufgesucht haben;[118]) die mächtige Doppelmauer der Gipfelburg hat dort, wo sie untersucht worden ist, nur früheisenzeitliche Scherben ergeben; dadurch veranlaßt sind die Wälle auf dem Gipfel, die Anlagen, die den Aufstieg auf den Berg sperren, und der kleine Rundwall auf dem Mittelberg, den man als vorgeschobene Warte gedeutet hat, bisher allgemein als Befestigungen der frühen Eisenzeit angesehen worden.[119]) Von dem Gelände der großen Burg auf dem Geiersberg ist zwar bekannt, daß es bereits in der jüngeren Steinzeit und der älteren Bronzezeit begangen worden ist; aber was zur Datierung der Befestigung vor-

---

[113]) Seger, Schl. Mon. I, S. 32; Raschke, S. 28 ff.

[114]) a. a. O. 31.

[115]) Über die typologischen Schlüsse, die sich aus der Untersuchung der Oswitzer Friedhöfe ergeben haben, s. Jahn, Zur Chronologie der „Lausitzer Kultur" auf Grund neuerer Grabungen in Schlesien, Mannus, Erg.Bd. III, 1922, S. 28 ff.; vgl. danach auch Raschke, S. 23 ff.

[116]) Petersen, Altschl. III, S. 245 ff.

[117]) Petersen, Nachrichtenbl. XII, S. 55 f.; Altschl. Bll. 1937, S. 16 ff. u. Jomsburg I, S. 11 ff.

[118]) Geschwendt, Siling, S. 18.

[119]) Geschwendt, Altschl. II, S. 144 f. u. Siling, S. 9 u. 18; vgl. auch Lustig u. Goetze, Altschl. I, S. 176 ff. Auf dem Mittelberg ist noch nicht gegraben worden, auch fehlen sonstige Funde von dort.

gelegt worden ist, reicht nur dazu aus, die Anlage als vorgeschichtlich anzusprechen.[120]) Für den Burgwall des Költschenberges fehlt es noch ganz an Funden.

Die illyrische Burg, die auf dem Breiten Berg bei Striegau unter den Trümmern der frühgeschichtlichen Wehranlage nachzuweisen war, sieht Bersu[121]) als ziemlich flüchtig gebaut und nicht sehr stark an; er stützt sich darauf, daß die Mauern dort nur 1,80 m stark wären, daß keinerlei Spuren von Pfostenumsetzungen, wie sie bei jeder Holzstein- oder Holzerdemauer nach einem bestimmten Zeitraum nötig sind, nachzuweisen wären und daß schließlich die Irdenware der illyrischen Burgsiedlung anscheinend in den Ausgang der frühen Eisenzeit (Stufe D der Hallstattzeit) gehöre. Nun ist aber keines dieser Beweismittel wirklich stichhaltig. Die verhältnismäßig geringe Mauerstärke ist ohne Schwierigkeit zu erklären, wenn man auf den natürlichen Schutz der Anlage durch fast allseitigen Steilabfall des Berges hinweist; im übrigen ist auch auf der „Schwedenschanze" in Oswitz die Burgmauer nicht viel stärker (etwa 2 m). Wenn man bei der Ausgrabung keine Pfostenumsetzungen festgestellt hat, dann berechtigt das bei dem geringen Umfang des untersuchten Mauerabschnittes der illyrischen Burg noch nicht zu so weittragenden Schlüssen. Schließlich ist in geradem Gegensatz zu Bersus Vermutungen ein Teil der Irdenware des Breiten Berges noch der Periode IV zugewiesen worden;[122]) gerade hier ist die Besiedlung der Bergoberfläche in der Zeit vor der Jahrtausendwende gesichert, und die Burg auf dem Breiten Berg wird somit bereits in der jüngeren Bronzezeit entstanden sein.

In die jüngere Bronzezeit reichen auch die Funde auf dem Burgberg bei Jägerndorf zurück, welche von Periode IV bis in die frühe Eisenzeit reichen.[123]) Für die Dauer der Befestigung ist das freilich noch kein völliger Beweis; hat doch der gleiche Burgberg bereits umfangreiche Zeugnisse einer jungsteinzeitlichen Siedlung ergeben.[124]) Altbesiedelter Boden ist auch das illyrische Burggelände auf dem benachbarten Schel-

[120]) vgl. Lustig, Schl. Vorzeit, N.F. IV, S. 46 ff. — Wenn Lustig in diesem Aufsatz von 1907 von Funden der „jüngeren" Bronzezeit spricht, dann ist darunter noch nicht P. IV, sondern der Ausgang der Bronzezeit zu verstehen. — Lustig spricht gleichzeitig Funde von der „Entenlusche" am Geiersberg „mit einiger Sicherheit" als latènezeitlich an; nach freundlicher Mitteilung von Herrn Professor Jahn ist das aber nicht mehr zu halten.

[121]) Der Breite Berg I, S. 36 u. 38 f.

[122]) Hierauf wiesen mich freundlicherweise Herr Prof. Jahn u. Herr Direktor Dr. Petersen hin. — Unter dem Fundgut befinden sich so ausgesprochene Siedlungsfunde wie Saatgut (Bersu, S. 36).

[123]) Herr Prof. Jahn gewährte mir freundlicherweise Einblick in sein handschriftliches Material über die Jägerndorfer Burgen. Über Jägerndorf s. weiterhin Jahn, Schl. Jahrb. VI, S. 13 ff., bes. S. 17; Kinzer, Sudetendeutsche Heimatgaue XXXI, S. 6 ff.; Ders., Studie über vorgeschichtliches Spinnen und Weben auf den beiden Burgbergen bei Jägerndorf, S-A. aus dem Anzeiger des Schlesischen Landesmuseums in Troppau II, 1925, S. 1 ff. (nur als S-A. erschienen); R. Kulka, Der Burgberg bei Jägerndorf, Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien XVI, 1886, S. 169; vgl. auch XXXIII, 1903, S. 92; K. Schirmeisen, Jungsteinzeitliche Siedlungen auf dem Burgberg bei Jägerndorf, Sudeta X, 1934, S. 68 ff.; vgl. auch Anm. 127.

[124]) Schirmeisen a. a. O.

lenburgberg; dieser trägt zwei Jahrtausende vor der mittelalterlichen Burg bereits eine sehr viel umfangreichere illyrische Volksburg von ungewöhnlichen Ausmaßen.[125]) Funde der frühen Eisenzeit, die auf dem Schellenburgberg anfangs zu fehlen schienen, sind jetzt im Inneren des umwallten Geländes gemacht worden; vom Burgberg besitzen wir einen Hortfund der Periode VI (7 Bronzearmringe).[126]) Zugrunde gegangen sind die Jägerndorfer Burgen bei einer Brandkatastrophe großen Ausmaßes, wie die „Schlackenwälle" beider Anlagen zeigen.[127])

Von den oberschlesischen Burgen bietet Lubowitz ein auffallendes Bild. Das Gräberfeld am Burgwall bricht mit dem Ende der jüngsten Bronzezeit ab, auch das Wallinnere hat noch keine Scherben der frühen Eisenzeit ergeben. Dagegen gehören die übrigen Burgwälle nach den bisherigen vorläufigen Erhebungen wahrscheinlich der frühen Eisenzeit an, der ausgedehnte Burgwall von Pommerswitz, Kr. Leobschütz nur dem Ausgang der Epoche.[128]) Auch bei dem Steinberg bei Plagwitz, Kr. Löwenberg hat das benachbarte Gräberfeld bisher nur Urnen der jüngsten Bronzezeit ergeben, freilich zeigen Gemarkung und Umgebung auch Funde der frühen Eisenzeit. Älteren Ursprungs sind wohl auch die Burg bzw. die Burgen von Mönchmotschelnitz; der Burgberg, auf dem freilich noch kein Wall nachgewiesen ist, hat Urnen von P. IV—V ergeben, und die Funde aus dem großen Burgwall an der Gemarkungsgrenze Mönchmotschelnitz-Heidevorwerk setzen mit P. V ein. Umgekehrt hat die Burgwallgrabung in Mertschütz, Kr. Liegnitz nur Zeugnisse für eine früheisenzeitliche Benutzung der Anlage ergeben.[129]) Bei einer großen Zahl schlesischer Burgwälle läßt sich über die Zeitstellung noch nichts Endgültiges sagen, wenn auch die geringfügigen Funde im allgemeinen auf die Endzeit der „Lausitzer" Kultur hinweisen (P. VI, z. T. mit Beginn in P. V).

Für die Nachbargebiete der schlesischen Gaue müssen wir uns auf knappe Bemerkungen beschränken. In der Oberlausitz bildet das Flußgebiet der Lausitzer Neiße einen wahrscheinlich schon vorgeschichtlichen Gau, der in der Frühgeschichte zum Besunzanengebiet um die Landeskrone (Biesnitz) eingeschrumpft ist;[130]) dort kennen wir drei illyrische Burgwälle, in denen sämtlich gegraben worden ist: die Landeskrone bei

---

[125]) Planskizzen der Jägerndorfer vorgeschichtlichen Burgen b. Kinzer, Heimatgaue, S. 7 u. 9.

[126]) Über den Hortfund s. das erwähnte handschriftliche Material von Herrn Prof. Jahn; für den Schellenburgberg s. Weinelt, D. Oberschl. XIX, S. 506.

[127]) H. R. Göppert, Über die sogenannte verglaste Burg bei Jägerndorf, Schl. Vorzeit III, 1881, S. 17 ff.; Spatzier, Beiträge für die alte Geschichte des Burgberges; vgl. auch das in Anm. 123 genannte Schrifttum. — Zur Deutung der sogenannten Schlackenwälle als verbrannte Burgmauern s. Schuchhardt, Schlacken- und Brandwälle, Korrespondenzbl. f. Anthrop. XL, 1909, S. 88 f.; Die Burg, S. 118 f. und 206; Vorgesch. von Deutschland, S. 158 f.; Feyerabend, Mannus, Erg.Bd. I, S. 51 ff.; Bersu, Der Breite Berg I, S. 43 f.

[128]) s. o. S. 11.

[129]) s. o. S. 12 u. 14.

[130]) Frenzel, Vorgesch. der Lausitzen (bes. die Karten); zur Frühgeschichte vgl. Jecht, NLM. 97, S. 188 ff.

Görlitz, den Vaterunserberg bei Nieder-Neundorf, Kr. Rothenburg, und den Burgwall von Grenzkirch, Kr. Rothenburg.[131]) In Nieder-Neundorf wie in Grenzkirch liegen drei Holzerdemauern übereinander, die sämtlich der frühen Eisenzeit angehören und alle verbrannt sind. Die Grabungen auf der Landeskrone, bei denen auch diese Burg als früheisenzeitlich bezeichnet worden ist, liegen weiter zurück und sind in ihren Ergebnissen nicht mehr nachzuprüfen. Die verbrannte Holzsteinmauer dieser Burg hat dazu Anlaß gegeben, sie unter die bereits erwähnten „Schlackenwälle" zu zählen, die immer ein Zeugnis ausgiebiger Zerstörung sind. Wenn sich das Bild nicht für die Landeskrone noch ändert, sind somit die Burgen des Gaus an der Lausitzer Neiße in der frühen Eisenzeit entstanden und in der gleichen Epoche mehrfach umkämpft worden und zugrunde gegangen.

Die Burgen der Niederlausitz sind es vor allem gewesen, welche zu der Ansicht geführt haben, daß die Wehranlagen der „Lausitzer" Kultur in die frühe Eisenzeit gehören.[132]) Auch die bekannte „Römerschanze" bei Potsdam[133]) ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Älteren Ursprungs ist vielleicht der Schloßberg bei Burg (Niederlausitz).[134]) Südlich von Oberschlesien kennen wir eine früheisenzeitliche Burg vom Kotousch bei Stramberg im Kuhländchen.[135]) Dagegen ist die illyrische Burgsiedlung von Biskupin[136]) im Norden der früheren Provinz Posen schon in der jüngsten Bronzezeit angelegt worden. Die „Oderfestungen" Lossow, Stolzenhagen, Schöningen und Niederzahden (?) sind wahrscheinlich am Ausgang der Bronzezeit entstanden.[137])

Wir fassen zusammen. Der Stand der Forschung zwingt uns dazu, uns auf recht vorsichtige Aussagen zu beschränken; immerhin läßt sich sagen, daß das Hauptgewicht der illyrischen Burgenzeit auch weiterhin auf dem Ausgang der jüngsten Bronzezeit und der frühen Eisenzeit liegen wird. Es gibt aber eine Anzahl Burgen, die weiter in die jüngste und vielleicht schon jüngere Bronzezeit zurückreichen. Wo die Siedlungsfunde mit Periode IV einsetzen, wird man vermutlich mit dem Burgenbau in der gleichen Epoche begonnen haben, wenn auch die ersten Befesti-

[131]) L. Feyerabend, Korrespondenzbl. f. Anthropologie, Bd. XL, S. 68 ff. u. Mannus, Erg.Bd. I, S. 51 ff.; Boege, Altschl. Bll. 1934, S. 3 f. (dort ist für Nieder-Neundorf noch von vier Mauern die Rede); H. A. Schultz, Oberlaus. Heimatkal. III, S. 42 ff.; Niederschl. Heimatbll. 1937; Nachrichtenbl. XIII, S. 285 f. u. öfter. — Für die Oberlausitzer Burgen verdanke ich Herrn Dr. Schultz wertvolle Hinweise.

[132]) s. das in Anm. 107 genannte Schrifttum, bes. Lehmann, Niederlaus. Mitt. 1935, S. 1 ff. Über Starzeddel s. Schuchhardt, Die Burg, S. 123 u. öfter.

[133]) Schuchhardt a. a. O. 120 ff. u. öfter.

[134]) Zu Petersen, Schlesien, S. 88 s. Gandert, Mannus XXVIII, 1936, S. 569.

[135]) Jahn, Schl. Vorzeit, N.F. IX, S. 19 u. Mannus, Erg.Bd. VI, S. 274; G. Stumpf, Die Vor- und Frühgeschichte des Kuhländchens, in: Festschrift zum 1. Kuhländler Heimatfest, S. 15 ff.

[136]) Über Biskupin s. Kostrzewski, Baltic countries I, S. 2; Przegląd archeologiczny V, 2; Biskupin . . ., 1936 usw. — Während des Drucks der Arbeit ist erschienen: Gród prasłowiański w Biskupime (Die urslawische Burg in Biskupin), ein ausführlicher Bericht über die Grabungen von 1936 u. 1937 unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Jahren 1934—35, herausgegeben von J. Kostrzewski, 1938.

[137]) Unverzagt in: Zantoch, S. 13, Anm. 13.

gungen vielleicht nur einfache Verhaue gewesen sind und die ersten festeren Mauern jüngeren Ursprungs sein könnten. Gerade bei den alten Burgen bietet schon die Natur einen gewissen Schutz, andererseits läßt die Besiedlung solcher — beispielsweise im Striegauer Falle wahrscheinlich recht unwirtlicher — Anhöhen auf ein Sicherheitsbedürfnis und eine Befestigungsabsicht schließen. Diese älteren Anlagen werden wir als besondere Gruppe zu betrachten haben, wenn wir im Folgenden nach dem Entstehungsgrund der Burgen fragen.

Zweckbestimmung.

Ein Teil der illyrischen Burgen unseres Gebietes ist somit lange vor jenen Einfällen der Frühgermanen, Skythen und Kelten entstanden, die zum Untergang der Urnenfelderkultur geführt haben. Sind sie damit zwangsläufig durch „innenpolitische" Verhältnisse unserer Illyriergaue bedingt? Ist die jüngere und jüngste Bronzezeit, in welcher die germanisch-illyrische Auseinandersetzung noch in erheblicher Entfernung von Schlesien stattfindet, wirklich für unser Land eine Epoche ohne „außenpolitische Gefahren"? Hierfür sind nun die Schlüsse wichtig, zu denen Werner Boege in seiner Untersuchung über „Die Chronologie der jüngeren Bronzezeit in Mittelschlesien auf Grund der Grabfunde" gekommen ist. Boege hat festgestellt, daß bei einer Gliederung der P. IV in drei Unterabschnitte das Verhältnis für Anfangszeit, Mitte und Ausgang der Periode bei den Fundorten 1 : 2 : 6, bei der Siedlungsdichte 1,6 : 2,9 : 3,4, bei den Bestattungszahlen 1 : 3,5 : 7,5 ist![138]) Nun ist eine starke Vermehrung der Bevölkerungszahl gegen Ende des 2. Jahrtausends eine gesamtillyrische Erscheinung, die bei den südlicheren Gruppen zu Westwanderungen, im Norden dagegen zu einer Art „innerer Kolonisation" geführt hat.[139]) Aber die gewaltige Bevölkerungszunahme in Schlesien ist durch eine starke Vermehrung der hier ansässigen Urnenfelderleute allein nicht zu erklären; Boege bleibt nicht dabei stehen, eine Einwanderung von außen für nötig zu halten, er zeigt auch — und das ist entscheidend —, daß in der gleichen Periode in großer Zahl nördlichere Typen in der schlesischen Irdenware auftreten! Damit wird aber deutlich, daß die schlesischen Illyrierstämme trotz der Ferne des ersten germanisch-illyrischen Zusammenpralls nicht unwesentlich in Mitleidenschaft gezogen werden: Stammverwandte Menschen, die sich in den nördlicheren Gebieten nicht mehr halten können, begehren im Kernland Aufnahme.[140]) Die ersten Gruppen sind vielleicht friedlich aufgenommen worden, aber bald werden sich die südlicheren Gruppen gegen den Zustrom aus Norden und Nordwesten zur Wehr gesetzt haben. So ist es gewiß zu illyrischen Stammesfehden gekommen, die sekundäre Auswirkungen des germanischen

---

[138]) Chronologie, S. 23.

[139]) Wahle, S. 107 u. 110.

[140]) vgl. auch Petersen, Germanen in Schlesien, S. 7. — Bereits in Periode IV ist das Eindringen schlesischer Illyrier in Böhmen und Mähren anzunehmen (Boege a. a. O); über die „Schlesische Kultur" der ausgehenden Bronzezeit in Ostböhmen und Mähren s. Schránil, S. 173 ff.

Vordringens sind; ihnen sind jedenfalls die ältesten Oswitzer Wehranlagen, vielleicht auch die Jägerndorfer Burgen und die Burg Lubowitz zum Opfer gefallen. Seinen Höhepunkt erlebt der Burgenbau aber erst, als die germanisch-illyrische Auseinandersetzung Schlesien selbst unmittelbar bedroht. Die jüngeren Burgen — und damit wahrscheinlich der größere Teil — werden somit unter dem Eindruck der bastarnischen Gefahr, das bedeutet aber aus rein wehrpolitischen Gründen entstanden sein. Für die ältere Gruppe reicht diese Erklärung nicht aus; denn für sie ist zweierlei bezeichnend: diese Gruppe bietet Burgen von bedeutender Stärke und Ausdehnung, welche kaum ohne einen starken Willen und ohne den Einsatz einer größeren Gemeinschaft entstanden sind, und sie zeigt zum anderen jenen Typ der Doppelburgen, der strategisch kaum befriedigend zu erklären ist.

Für die Menschen der Urnenfelderkultur ist eine straffere Führung von Anbeginn recht wahrscheinlich; e i n e Herrenschicht läßt sich aus dem stark übereinstimmenden Kulturgut der Nordillyrier zwischen Alpen und Pommern, Thüringen und Polen erschließen.[141]) Die südlicheren Gruppen der „Lausitzer" Kultur, die westwärts ziehen, errichten als Herrschaftssitze für die unterworfenen keltischen Gebiete Burgsiedlungen, die erst dann verödet sind, als der Zeit illyrischer Aktivität das Erstarken der Kelten folgt.[142]) Die Zeit der beginnenden germanischen Gefahr verbindet sich nun mit einer inneren Entwicklung des Illyriertums, die einer einheitlichen Abwehr der stetig vordringenden Feinde recht abträglich ist. „An die Stelle der großen, geschlossenen Kulturkreise des zweiten Jahrtausends treten jetzt, nachdem man längere Zeit hindurch in ein- und demselben Gebiete ansässig und eng mit ihm verbunden ist, die kleineren Verbände; indem aber der Nachlaß eines jeden von diesen seine Besonderheiten aufweist; durchziehen nunmehr ihre Grenzen den Siedlungsraum des ganzen Volkes."[143]) Da der Lebensraum durch die schon erwähnten Erscheinungen — durch das Vordringen der Germanen wie die starke Bevölkerungsvermehrung — immer enger wird und da es zunächst zu keinem gemeinsamen Vorgehen zur Eroberung neuen Lebensraums kommt, werden die Burgen augenscheinlich die Stützpunkte der Stammesgewalten, die unter dem Eindruck des Druckes von außen gewiß auch zu einer gesteigerten Machtstellung im Inneren kommen. Nur so wird es möglich, Wehranlagen von der Mächtigkeit der Burgen auf dem Schellenburgberg und dem Geiersberg zu errichten, so kann es, wie wir noch zeigen werden, für den Ausgang der illyrischen Zeit zum Bau ganzer Burgenketten kommen, deren Anlage ohne eine starke Führung nicht denkbar ist. Ganz deutlich ist der autokratische Charakter einer solchen illyrischen Stammesführung jetzt durch die Ausgrabungen von Biskupin bei Znin im Norden der früheren Provinz Posen geworden. Die ausgedehnte Burganlage gehört zu einer Kette von Burgen, mit der die Posener Illyrier den germanischen Vorstoß an der

[141]) Wahle, S. 104 f.
[142]) a. a. O. 107 f.
[143]) a. a. O. 108.

Warthe-Netzelinie aufzuhalten suchen.[144]). Biskupin[145]) ist eine der illyrischen Burgen, die in frühgeschichtlicher Zeit erneut beachtet worden sind; dennoch war hier Gelegenheit, ungestörte vorgeschichtliche Schichten freizulegen, da der See, in dem der Burgplatz auf einer Halbinsel liegt, das Gelände nach dem Untergang der Burgsiedlung mit Schlamm überdeckt hat. Was der Spaten hier zutage gefördert hat, ist eine planmäßig angelegte, befestigte Siedlung von großer Regelmäßigkeit, wie wir sie bei den Burgsiedlungen der Kriegerschicht des Piastenreiches wiederfinden werden und wie wir sie dort als Ausdruck eines autokratischen Regiments kennzeichnen können. An geradlinigen Straßen liegen regelmäßig aneinander gereihte Häuser nebeneinander, in denen hier wie in den frühgeschichtlichen Burgen von Oppeln und Striegau ganze Familien gewohnt haben müssen; wenn also der Ausdruck „Kasernen" für die Burghäuser von Biskupin ebenso irreführend sein würde wie bei den Burgsiedlungen der Piastenzeit, so zeigt doch auch Biskupin ganz deutlich, daß hinter einer solchen großen Burg mit regelmäßigem Grundriß und gleichförmigen Häusern ein starker Wille stehen muß. Ob der Herrschaftssitz innerhalb der Halbinselburg zu suchen ist, kann nach den bisherigen Grabungsergebnissen noch nicht entschieden werden.

In Schlesien kennen wir bisher noch keinen illyrischen Burggrundriß genauer.[146]) Doppelburgen und ganze Reihen von Wehranlagen zeigen aber auch im Oderland politische Kräfte am Werk. Wir glauben, die Gaugemeinschaften einigermaßen zu erkennen, welche die Träger dieses Befestigungswesens gewesen sind. Zwar fehlen noch für Gesamtschlesien umfassendere Untersuchungen über die Siedlungsräume und wahrscheinlichen Stammesgebiete der Vorzeit; aber wie für die angrenzende Ober- und Niederlausitz[147]) liegen für zwei alte „Gaue" unseres Gebiets, für Nordschlesien[148]) und das Oppaland,[149]) wichtige erste Arbeiten in dieser Richtung vor, die auf eine weitgehende Übereinstimmung der Siedlungsräume von der Jungsteinzeit bis zu den frühgeschichtlichen Gauen hingewiesen haben. Für Gesamtschlesien zeigen die Karten der Arbeit „Germanische Vorzeit Schlesiens"[150]) über das Material in Hellmichs „Besiedlung Schlesiens"[151]) hinaus, wie stark doch bestimmte siedlungsgeographisch gegebene Gebiete in allen Zeiten unserer Vor- und Frühzeit heraustreten. Wir kommen auf diese „Gaue" noch bei den frühgeschicht-

---

144) vgl. Unverzagt, in: Zantoch, S. 128, Anm. 2.

145) vgl. o. Anm. 136.

146) Einen Grundriß von Nieder-Neundorf dürfen wir demnächst von H. A. Schultz erwarten. — Daß neben dem Biskupiner Grundriß auch Anlagen von geringerer Regelmäßigkeit und weniger guter Raumausnutzung vorkommen, zeigt der Grundriß von Starzeddel in der Niederlausitz (Schuchhardt, Vorgesch. v. Deutschland, S. 154, Abb. 132). Nieder-Neundorf nimmt nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Schultz eine Zwischenstellung zwischen Biskupin und Starzeddel ein.

147) Frenzel, Vorgesch. der Lausitzen.

148) Czajka, Der Schlesische Landrücken, Veröffentl. d. Schles. Ges. f. Erdkunde XI u. XIII, 1931 u. 1938; vgl. auch Schl. Jahrb. VIII, S. 29 ff.

149) Latzke, Zeitschr. 71, S. 57 ff.; vgl. auch Zeitschr. 72, S. 44 ff.

150) s. bes. Karte 1 (Illyrier der P. VI).

151) Die illyrische Besiedlung s. Karte 5.

lichen Burgen zurück, wollen aber schon hier diese altbesiedelten Räume kurz umreißen. Als alte Grenze trennt z. B. ein breiter Waldgürtel Breslauer und Oppelner Land; eine besonders ausgeprägte Grenze ist vor den großen Rodungen des hohen Mittelalters der Sudetenzug. Wald scheidet ebenfalls bis zur deutschen Siedlungszeit das „mittelschlesische" Gebiet und den Bereich der frühgeschichtlichen Gaue der Trebowanen, Dedosizen und Boboranen, besonders ausgeprägt zwischen dem Gebiet an der Weistritz und dem Striegauer Land, das für die Vor- und Frühgeschichte offenkundig zu „Niederschlesien" gehört. Natürliche Grenzgürtel scheiden das Glogauer Gebiet vom Bobergau und vom Liegnitz-Striegauer Land wie von der Lausitz; die Grenze zwischen „Nordschlesien" und „Mittelschlesien" ist die am wenigsten ausgesprochene, aber auch sie tritt stets im Zuge des Südnorddurchbruches der Oder durch den Landrücken und eines Waldriegels quer durch den heutigen Kreis Guhrau in Erscheinung. Siedlungsarme Gebiete umschließen auch den Bobergau wie das Liegnitz-Striegauer Land auf allen Seiten.[152])

Es liegt nahe, für solche natürlich umgrenzten Siedlungsräume politische Brennpunkte zu vermuten und diese in bestimmten Burgen zu suchen.

Da ist es nun auffällig, daß wir gerade unter den älteren Burgen Systeme von „Doppelburgen" finden, die aus einer größeren Wehranlage und einer benachbarten kleineren Burg bestehen. Wir haben die „klassischen" Beispiele schon erwähnt: die „Schwedenschanze" und den Kapellenberg bei Oswitz, den Schellenburgberg und den Burgberg bei Jägerndorf. Auch die nachweislich alte Burg auf dem Breiten Berg bei Striegau hat ihr Gegenstück möglicherweise in einer zweiten Burg auf dem Streitberg. Auf den Willenbergen bei Schönau (Katzbach) kennen wir neuerdings eine großartige Anlage auf dem Hauptberg, deren Kern die sagenumwobene mittelalterliche Ruine ist, und eine kleinere Burg mit tief ausgearbeitetem Graben von dem mittleren der drei Gipfel. Dem Rummelsberg ist die ausgedehnte, vielleicht schon vorgeschichtliche Wehranlage auf dem Kellerberg bei Schönjohnsdorf benachbart. Schließlich ist ein solches System von großer und kleiner Burg bei Mönchmotschelnitz zu vermuten, wo wir außer dem großen Burgwall einen „Burgberg" mit illyrischen Funden kennen. Der Flurname „Burgberg" läßt es als möglich erscheinen, daß die Zeit, die ihn geprägt hat, noch Reste eines Walles gekannt hat.[153])

Auch bei Siling und Geiersberg, bei „Ringmauer" und „Schloßberg" von Klein-Güttmannsdorf und bei Nimptsch und Girlachsdorf hat man an solche „Doppelburgen" gedacht. Hier liegt aber, wie wir meinen, eher ein größeres System vor, zu dem auch noch Mittelberg und Költschenberg und evtl. die Schanze von Breitental gehören; all diese Burgen sind offenbar e i n e große Auffangstellung und deshalb bei der Frage der Sperrsysteme gegen die Frühgermanen zu behandeln. Natürlich ist mit

[152]) vgl. die Karten bei Hellmich a. a. O. und in Germ. Vorzeit Schlesiens.
[153]) s. o. S. 12.

der Möglichkeit zu rechnen, daß hier ein oder mehrere ältere Doppelburgensysteme zu dieser mächtigen Burgenkette ausgebaut worden sind.

Martin Jahn[154]) sieht in den Doppelburgen einen bisher nur in Schlesien klar hervortretenden Burgentyp der illyrischen Zeit und deutet sie als ein System von Volksburg einerseits und Fürstensitz und Kultplatz andererseits. Jahn weist dabei auf die auffällige Tatsache hin, daß noch heute auf den kleineren Burgbergen bei Jägerndorf wie bei Breslau-Oswitz Wallfahrtskirchen stehen, die gegebenenfalls an ein Heiligtum der Vorzeit anknüpfen könnten. Eine Kontinuität des Kultplatzes ist gerade für den Kapellenberg von Breslau-Oswitz nachdrücklich betont worden;[155]) freilich ist dagegen eingewandt worden, daß zwischen der frühen Eisenzeit und dem 18. Jahrhundert, in dem der Kapellenberg Wallfahrtsort wird, eine Lücke von mehr als zwei Jahrtausenden klafft.[156]) Wenn auch das Oswitzer Gebiet in germanischer wie in frühgeschichtlicher Zeit besiedelt ist,[157]) so ist eine weitere Besiedlung der Burgplätze selbst nicht zu belegen; es ist besonders darauf hinzuweisen, daß die frühgeschichtliche Zeit in beiden Fällen nicht an die vorgeschichtlichen Burgen angeknüpft hat, wie sie das sonst oft getan hat.[158]) Auch der alte Name des Kapellenbergs „Krotkeberg", der vielleicht mit polnisch krótki, klein in Verbindung zu bringen ist, gestattet keinen Hinweis auf eine religiöse Bedeutung des späteren Kapellenbergs vor dem Kirchbau von 1725.[159]) Andererseits ist es möglich, daß die Wallfahrts-

[154]) Schl. Jahrbuch VI, S. 14 u. 17. Daß es Doppelburgen auch außerhalb von Schlesien gibt, zeigt das Beispiel von Bautzen mit den Burgen auf dem Proitschenberg und an der Stelle der Ortenburg (vgl. Frenzel, Bilderhandbuch, S. 85).

[155]) Boehlich, Schl. Mon. III, S. 115 hat aus dem Flurnamen Hasenberg bzw. Tassenberg für die Bodenschwelle des alten Burgfriedhofs eine ursprüngliche Form Dasenberg herausgelesen und diese mit dem illyrischen Sprachstamm Dasa, Dases in Verbindung gebracht; Boehlich weist auch auf die Wallfahrtskapelle und die Lage des jetzigen Oswitzer Friedhofs in unmittelbarer Nähe des bronzezeitlichen hin; außerdem soll dort noch „in aller Heimlichkeit der Brauch geübt werden, den Toten zu bestimmten Zeiten Speisen auf die Gräber zu stellen", worin vielleicht heidnische Totenopfer fortleben würden.

[156]) Gottschalk, Altschl. Bll. 1928, S. 18 ff.

[157]) Raschke, Oswitz, S. 23 u. 32.

[158]) Aus unserer obigen Liste (S. 11 ff.) schließen wir, daß im geschichtlichen Schlesien fast die Hälfte der illyrischen Wehranlagen in frühgeschichtlicher Zeit erneut benutzt worden ist. Zwei brandenburgische Beispiele für Wiederbenutzung s. Unverzagt, Deutschland und Polen, S. 7 u. 8 f.; für die Niederlausitz s. Lehmann, Niederlaus. Mitt. 1935, S. 1 ff. — Die von Schuchhardt (Die Burg, S. 125; Vorgesch. v. Deutschland, S. 151) ausgesprochene Verallgemeinerung der Wiederbenutzung ist nicht zu halten.

[159]) Der Name „kleiner Berg" wäre angesichts der unbedeutenden Höhe des Hügels recht einleuchtend (vgl. Buesching, S. 8, Anm. 9). — Die Formen Grotkeberg, Grotkebach bei Knoblich, Oswitz, S. 7 sind kaum noch mit grod, Burg in Verbindung zu bringen; es sind wohl eher entstellte Fomen aus Krotkeberg u. evtl. Krotkebach (vgl. Raschke, S. 27), die vielleicht nur durch die Arbeitsweise des oft überschätzten Knoblich (vgl. Schulte, Zeitschr. 48, S. 309 ff.) zu erklären sind. — Der Name „Heiliger Berg" findet sich zuerst bei Buesching (1824), er ist ebenso wie der Name Kapellenberg kaum älter als der Kirchenbau. — Älter als die Kapelle soll freilich deren Marienbild sein; Buesching berichtet von einem Wunder, das dieses Bild gerade 100 Jahre vor der Abfassung seiner Schrift bewirkt haben soll und welches den Kapellenbau angeblich veranlaßt hat (Buesching, S. 5 u. 35 ff.; Gottschalk, Altschl. Bll. 1928, S. 20 usw.). Der Berg gehört freilich seit 1257 dem Breslauer

kirche einen Platz auswertet, der von der Volksfrömmigkeit schon länger heilig gehalten wurde[160]) und daß der Glaube des Volkes hier bis in die christliche Zeit einer geweihten Stätte der Vorzeit die Treue gehalten hat. Abgesehen von der Kultstättenfrage könnte man aber im Oswitzer Fall gegen die Doppelburgentheorie die Vermutung einwenden, die eine Burg hätte links, die andere rechts des Flusses gelegen, das Nebeneinander von zwei Burgen wäre also strategisch — Lage diesseits und jenseits des Flusses — zu erklären. Heute liegen „Schwedenschanze" wie Kapellenberg rechts der Oder, aber im frühen Mittelalter befinden sich beide noch links des Flusses; das Meßtischblatt und mehr noch das Luftbild[161]) lassen erkennen, daß die Oder hier früher einen anderen Lauf gehabt hat; bei der früheren Stromlage[162]) macht die Oder gerade zwischen den beiden Schanzen eine große Schleife. Doch kann auch das nicht der ursprüngliche Flußlauf sein; in der Zeit der illyrischen Burgen muß die Oder anders geflossen sein als in der Zeit zwischen dem Untergang der Burgen und der Flußverlegung im Mittelalter, da der Strom Teile der „Schwedenschanze" abgerissen und den Kapellenberg angenagt hat.[163]) Aber daß die „Schwedenschanze" als größere Volksburg im Schutz der Oder, die Burg auf dem Kapellenberg als vorgeschobener Posten auf dem rechten Oderufer gelegen hätte, hat bei der Kriegstechnik der Zeit kaum einen Sinn. Die bekannten illyrischen Oderburgen liegen durchweg auf dem linken Ufer,[164]) also dort, wo die Oswitzer Burgen vor der mittelalterlichen Stromverlegung auch zu suchen sind. Zudem liegt der alte Oderübergang Mittelschlesiens seit der jüngeren Steinzeit bei dem späteren Breslau in der Linie Hundsfeld-Breslauer Altstadt.[165]) Auf dem alten rechten Oderufer fehlen aber bei Oswitz illyrische Funde überhaupt.[166]) Nicht die Verkehrslage, sondern Sicherheitsgründe sind augenscheinlich bei dem Bau der beiden Oswitzer Burgen entscheidend gewesen. Dann aber ist nicht anzunehmen, daß die offensichtlich schwächere Burg auf dem Kapellenberg jenseits der Oder feindlichen Anstürmen ausgesetzt wird, während die Volksburg hinter dem Strom ge-

---

Klarenstift (Buesching, S. 9 f.), das aus höchst realen Erwägungen zur Gründung einer Kapelle mit Wunderbild schreiten konnte, zumal in der Zeit der Gegenreformation; es ist auffällig, daß es gerade ein „Sänger beim St. Matthiaskloster", also einem dem Klarenstift unmittelbar benachbarten Ordenssitz, gewesen sein soll, der hier Augenlicht, Gang und Körperkraft wiedererlangte. 1704 befindet sich der Kapellenberg noch nicht unter den schlesischen Wallfahrtsorten (Gottschalk a. a. O. 19). Boehlichs Beweisgründe (s. oben Anm. 155) sind doch recht kühn. Hasenberg wie Tassenberg sind wahrhaft zwangloser zu erklären (Hasen, Tassenfunde; zu letzterem s. Raschke, S. 30); der Friedhof wird im Zusammenhang mit der Kapelle entstanden sein, da er von dem Ort Oswitz ziemlich entfernt liegt (vgl. Raschke a. a. O.). Weihegaben auf dem Friedhof wären näherliegend als Bräuche der deutschen Siedler oder als Fortwirken slawischer Gewohnheiten zu erklären.

160) Aus der Wundergeschichte (s. vorige Anm.) ist die Erwähnung des alten Marienbildes vielleicht glaubwürdig.

161) Raschke, S. 8, Abb. 1 u. Tafel II.

162) a. a. O., Abb. 2.

163) a. a. O. 12 u. 26.

164) Unverzagt, Abb. 3 in: Zantoch, S. 11.

165) Geschwendt, Beitr. II, S. 5 ff.

166) a. a. O. 21, Abb. 5.

sichert liegt und es die Oder ungemein erschwert, von der großen Burg aus der kleineren Wehranlage zu Hilfe zu kommen. Wir werden überhaupt darauf verzichten müssen, die Entstehung der Oswitzer Burgen strategisch zu erklären. Wären sie „Sperrburgen", dann hätte man sie dort erbauen müssen, wo der bequemste Oderübergang stets gelegen hat: bei den Breslauer Oderinseln.

Auch in Jägerndorf ist mehrfach daran gedacht worden, daß die Wallfahrtskirche auf dem Burgberg an ein vorchristliches Heiligtum anknüpft,[167]) eine Anschauung, die durch die Deutung der „Schlackenwälle" als Kultstätten genährt worden ist.[168]) Freilich geht die christliche Kirchengründung erst auf die Zeit der Gegenreformation zurück, wo die Kirche auf Klosterbesitz entstanden ist: 1679—84 erbauen die Jägerndorfer Minoriten, die nach ihrer Vertreibung in der Reformationszeit während des 30jährigen Krieges nach Jägerndorf zurückgekehrt sind, hier eine kleine Kirche zur schmerzhaften Mutter Gottes. Sie sind mit so gutem Erfolg bemüht, ihrer Gründung Rang und Bedeutung einer Wallfahrtsstätte zu geben, daß sie 1722—27 ein größeres Gebäude, die heutige Wallfahrtskirche, erbauen können.[169]) Immerhin geht der Kirche eine Bildsäule der schmerzhaften Mutter Gottes voraus, welche in einer Handschrift aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts als erheblich älter bezeugt ist und welche die Minoriten bald nach der Gründung ihres Stifts noch am Ende des 13. Jahrhunderts aufgestellt haben sollen.[170]) Zu erwägen ist auch, daß bei dem Kirchenbau von 1722 in der Gruft eine Quelle gefaßt worden ist;[171]) ein Fortbestand bzw. eine spätere Wiederbenutzung von Quellenheiligtümern läßt sich auch in Schlesien wahrscheinlich machen.[172]) Eine frühgeschichtliche Burg oder Siedlung ist allerdings auf dem Jägerndorfer Burgberg ebensowenig nachzuweisen wie auf dem Oswitzer Kapellenberg; davon, daß hier die Hauptburg des frühgeschichtlichen Golensizengaus zu suchen wäre,[173]) kann gar keine Rede sein. Aber das Heiligtum braucht nicht gerade als „Tempelburg" weiterbestanden haben, oder es wäre denkbar, daß eine spätere Wieder-

---

[167]) Spatzier, S. 10; Kinzer, Heimatgaue XXXI, S. 7 f.

[168]) Spatzier, S. 16 ff.; H. R. Göppert, Über die sogenannte verglaste Burg bei Jägerndorf, Schl. Vorzeit III, 1881, S. 17 ff.

[169]) Th. Groeger, Die Geschichte der Burgbergkirche (o. J.); H. Schulig, Geschichte der Stadt Jägerndorf, in: Der Jägerndorfer Schulbezirk, herausg. v. J. Pleban, S. 98 ff., dort S. 139.

[170]) Spatzier, S. 12; vgl. auch Groeger a. a. O.

[171]) Spatzier, S. 11 f.; vgl. Kinzer, S. 8.

[172]) z. B. für die Annenkapelle bei Seidorf, Kr. Hirschberg: s. Geschwendt, Die vorgeschichtlichen Funde des Hirschberger Kessels, 2. Teil, Altschl. VI, S. 73 f.; M. Goebel, Vor- und frühgeschichtliche Kultstätten des Riesen- und Isergebirges, Altschl. Bll. 1936, S. 205 ff.; Geschwendt, Das Quellenheiligtum an der Annakapelle bei Seidorf, Altschl. Bll. 1937, S. 9 ff.; vgl. auch Wanderer 1937, S. 59. Geschwendt bereitet eine größere Untersuchung über schlesische Kultstätten vor, die weitere Aufschlüsse und Belege verspricht.

[173]) So Spatzier, S. 33. — Auch Weinelt, D. Oberschl. XIX, S. 501 ff. bringt keine wirklich stichhaltigen Beweisgründe für eine frühgeschichtliche Burg bei Jägerndorf, vor allem muß Weinelt zugeben, daß „burgwallzeitliche Funde" fehlen (a. a. O. 506).

benutzung der heiligen Stätte ohne ausgesprochene Kontinuität stattgefunden hat.

Auch bei dem Rummelsberg, der kleineren Burg des eventuellen Systems Rummelsberg-Kellerberg, könnte ein illyrisches Burgheiligtum weitergewirkt haben; denn es läßt sich am ersten mit der Anknüpfung an ein Wodansheiligtum erklären, wenn sich hier zu Füßen des Berges die einzige Oswaldkirche Schlesiens findet; St. Oswald, der bärtige, rabenumflatterte König aus dem Norden, gilt ja als christliche Umprägung von Odin-Wodan. Die Vermutung, daß der Rummelsberg Stätte eines Heiligtums Allvaters war, wird noch dadurch gestützt, daß der Bergname als Rabenberg gedeutet worden ist.[174]) Dieses germanische Heiligtum aber könnte an eine noch ältere Kultstätte anknüpfen.

Das „klassische" Beispiel für den Fortbestand eines vorzeitlichen Heiligtums bleibt allerdings in Schlesien der Siling, der mindestens seit der keltischen Zeit ein Heiligtum von überragender Bedeutung getragen hat; seine Bärenskulpturen — der Bär am Peterstein und die „Striegelmühler Sau" auf dem Berggipfel, früher am „Sauweg" nach Striegelmühle — sind neuerdings als keltische Kultbilder angesprochen worden.[175]) Für die wandalische Zeit aber gilt der Siling fast allgemein als die Stätte des von Tacitus bezeugten Alkenheiligtums.[176]) Tacitus spricht ausdrücklich von einem alten Kult, und seinem Gewährsmann ist die „weibliche" Priestertracht besonders aufgefallen, die allerdings nicht zwingend an Kelten oder Illyrier anknüpft, sondern auf germanischen Bräuchen beruhen kann.[177]) Dadurch, daß Werner Boege ein Zurückgehen der Mahlsteinherstellung am Siling bis in die Völkerwanderungszeit und ein Fortleben germanischer Menschen am Berghang nach dem Abzug des

---

[174]) E. Günther, Schl. Heimat 1936, Heft 2 u. Heimatbll. Strehlen XV, Nr. 2 (s. o. Anm. 89).

[175]) Geschwendt, Neue Untersuchungen.

[176]) s. u. a. Petersen, Schlesien, S. 180 f. u. Wie unsere schlesischen Germanen Gottesdienst hielten, Altschl. Bll. 1935, S. 8 ff.: Jahn, Westdeutsche Gegenstücke zum Siling-Zobtenproblem, Altschl. Bll. 1931, S. 2 ff. und Siling, der heilige Berg der Wandalen, 1937; R. Much, Wandalische Götter, Mitt. der schl. Ges. f. Volkskunde, Bd. XXVII. 1926, S. 20 f.; E. Boehlich, Feralis exercitus, a. a. O. XXX, 1929, S. 45 ff.; W. Schultz, Die altgermanischen Zwillingsgötter, Mannus, Erg.Bd. VIII, 1931, S. 74 ff.; O. Huth, Der Zobtenberg als Wandalenheiligtum, Germanien 1933, S. 178 ff. u. 206 ff.; Uhtenwoldt, Altschl. Bll. 1937, S. 13 ff.; Petersen, Altschl. VI, S. 228 ff. u. Nachrichtenbl. XIII, S. 270 ff.: Geschwendt, Der Siling, Land u. Volk, S. 42 ff.: Der Götterberg; s. auch das übrige Silingschrifttum. — Neben dem Alkenkult ist an einen Wodankult gedacht worden (vgl. u. a. Geschwendt a. a. O. 44 f.).

[177]) vgl. die Grabplatte von Kivik b. W. Schultz, Altgermanische Kultur in Wort und Bild, 3. Aufl., 1935, Tafel 8 u. 9 u. S. 31 f.; vgl. schon G. Kossinna, Die deutsche Vorgeschichte, 7. Aufl., S. 110. Tacitus (Germania 43) sagt darüber: apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus ostenditur. praesidet sacerdos muliebri ornatu . . . Wenn es weiterhin heißt, in dem Heiligtum wären nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium, dann bezieht sich dieses „Fremde" deutlich auf Bilderdienst, besagt also nur dafür etwas.

Großteils der Silingen nachgewiesen hat,[178]) hat er die Brücke von der germanischen zur frühgeschichtlichen Zeit geschlagen, welche den Berg, den Gau und die Lohe noch mit den Silingennamen benennt;[179]) der slawische Götterdienst auf dem Gipfel, von dem Thietmar[180]) berichtet, knüpft ganz offensichtlich an das germanische Heiligtum an.[181]) Schließlich hat das christliche Mittelalter auch hier Kirche und Kloster an der Stätte des älteren Kultes errichtet;[182]) obgleich das Stift noch im 12. Jahrhundert vom Siling auf den Breslauer „Sand" verlegt wird, behält der Gipfel eine Kirche, die, immer wieder erneuert, noch heute steht.

Auch andere offenbar vorgeschichtliche Burgen können Kultstätten gewesen sein. Der Wall auf dem Költschenberg liegt gerade bei dem „Gehenkten Reiter"; dieser Flurname kann auf Wodan hindeuten, dem Gehenkte als Opfer dargebracht wurden; im ganzen Land um Siling und Költschenberg lebt die Sage vom Wilden Jäger.[183]) Heiliges Land ist gewiß auch das Gebiet des Heßbergs bei Jauer, das bei genauerer Erforschung[184]) Zeugnisse für eine alte wehrpolitische und kultische Bedeutung verspricht. Sowohl der eigentliche Heßberggipfel wie der sogenannte Kantenstein sind von Wällen umgeben. Ein goldenes Stirnband, „das, mit konzentrischen Kreisen geschmückt, einen Hinweis auf die Sonnenverehrung bietet", ist schon in der mittleren Bronzezeit oder noch früher im benachbarten Mönchswald niedergelegt worden;[185]) es liegt nahe, an eine Weihegabe zu denken und hier ein altes Heiligtum zu vermuten. Flurnamen wie „Höllengrund" und „Teufelskanzel" sind möglicherweise auch hier mit einer vorchristlichen Kultstätte in Verbindung zu bringen; ebenso ist es auffällig, wenn der Heßberg im Volksmund „heiliger Berg" oder „Feuerberg" genannt wird.[186]) Die frühe Opfergabe dürfte zeigen, daß wir an einen recht alten Kultplatz zu denken haben. Die Befestigungen des Heßberggebiets sind also in einem Ge-

---

[178]) Zur Datierung der Trichtergruben am Siling. Nachrichtenbl. XII, S. 175 f.; vgl. Altschl. Bll. 1937, S. 37 ff. — Daß die Mahlsteingewinnung noch älter ist, beweisen wandalische Funde der Spätlatènezeit (W. Nowothnig, Eine germanische Mühlenhütte in Breslau-Hartlieb, Altschl. Bll. 1937, S. 36 f.).

[179]) vgl. zuletzt M. Vasmer, Der Name Schlesien, Altschl. VI, S. 1 f.; W. Steinhauser, Schlesien, Lohe und Zobtenberg, a. a. O. 16 ff.; E. Schwarz, Jahrb. I, 1, S. 64 ff.

[180]) MGH., Ss. III, Kap. VII, 44.

[181]) Reiche, Schl. Gesch.Bll. 1930, S. 18; Schwarz a. a. O. 69; Uhtenwoldt, Schl. Heimat 1937, S. 177 ff.

[182]) Uhtenwoldt, Beiträge II, S. 32 ff.; Altschl. Bll. 1937, S. 13 ff. u. Schl. Heimat a. a. O.

[183]) Ortsakten; vgl. R. Kühnau, Schl. Sagen I, 1910, S. 340; II, S. 468 f. u. 484; vgl. auch O. Kobel, Führer durch das Zobtengebirge, 5. Aufl., 1936, S. 27 ff.: Aus der Sagenwelt des Siling, dort bes. S. 35 u. 38; vgl. jetzt Geschwendt, Der Siling, Land u. Volk, S. 44 f.

[184]) Wie wir sie durch die Untersuchungen Geschwendts erwarten dürfen (vgl. Anm. 172).

[185]) Petersen, Schlesien, S. 88; H. Seger, Der Goldfund aus dem Mönchswalde, Schl. Vorzeit, N.F. VI, S. 41 ff.; Abb. dort S. 41, Abb. 2 u. bei Petersen a. a. O. 89, Abb. 165.

[186]) Ortsakten.

lände entstanden, das jedenfalls schon vorher kultische Bedeutung gehabt hat.

Es liegt nahe, von hier aus auf den Siling zurückzukommen. Der Berg ist seit der Jungsteinzeit nachweislich begangen worden, die ersten Scherbenfunde vom Gipfel gehören noch der jüngeren Bronzezeit (P. IV) an, während die Befestigung bisher auf Grund der Funde bei der Untersuchung des Gipfelwalles in die frühe Eisenzeit gesetzt wird.[187]) Auch hier könnte also ein älteres Heiligtum unter dem Eindruck der immer näher rückenden germanischen Gefahr befestigt worden sein. Es ist also damit zu rechnen, daß ein Teil der illyrischen Burgen unseres Gebietes befestigte Kultstätten bzw. Wehranlagen in der Nachbarschaft von Heiligtümern sind. Diese „Tempelburgen" könnten z. T. erst dem Ausgang der „Lausitzer" Kultur angehören und in der Zeit der immer stärkeren Bedrohung durch die Germanen befestigt worden sein.

Für die „Doppelburgen", die wir als nachweislich oder vermutlich älter gekennzeichnet haben, kann der religiöse Gesichtspunkt mitgewirkt haben, entscheidend wird aber das politische Moment sein. Daß eine Gemeinschaft übereinkommt, sich bei drohender Gefahr eine Volksburg zu erbauen, ist verständlich und aus dem westgermanischen Bereich zu belegen.[188]) Wenn aber zugleich eine kleine Burg entsteht, dann ist diese — auch wenn sie zugleich ein Heiligtum enthält — in erster Linie als Fürstensitz zu erklären: die gleichen Untertanen, die zu ihrer eigenen Sicherheit eine große Fluchtburg bauen, sind offenbar verpflichtet, ihrem Fürsten einen wehrhaften Sitz zu errichten. Hinter dem Ganzen steht deutlich eine Kraft, die nicht nur auf die Sicherheit der Volksgesamtheit, sondern auch auf die Wahrung der eigenen Stellung und die sinnfällige Ausprägung einer besonderen Machtposition bedacht ist. Wenn außer den größeren Volksburgen kleinere Anlagen entstehen, dann sind sie jedenfalls für eine Führung erbaut, die sich schon äußerlich durch den befestigten Wohnsitz aus der Stammesgemeinschaft heraushebt, was seine repräsentative wie seine machtpolitische Seite haben kann.

Allerdings können wir das Doppelburgensystem nicht starr auf alle illyrischen Lebenseinheiten unseres Gebietes anwenden. Wo eine siedlungsgeographisch geschlossene Landschaft oder — besser noch — eine im Fundgut erkennbare Gruppe keine „Doppelburg" hat, wird man für den vermutlichen politischen Mittelpunkt nach anderen alten Burgen Ausschau halten.

Im Schlesien der ausgehenden illyrischen Zeit deuten sich bereits mehrere Stammeseinheiten an; wir werden schon in kurzer Zeit besser über die Untergliederung der ausgehenden „Lausitzer" Kultur unseres Gebietes unterrichtet sein, da sich aus dem Fundstoff der jüngsten Bronzezeit und frühen Eisenzeit mehrere Gruppen herausarbeiten lassen, die

---

[187]) Geschwendt, Siling, S. 16 ff.

[188]) Über germanische Volksburgen s. Schuchhardt, Die Burg, S. 145 ff., 166 ff. u. öfter.

jedenfalls Stämmen entsprechen.[189]) Trotzdem sind alle Aussagen über die wahrscheinliche Ausdehnung der Stammesgebiete und ihre voraussichtlichen Burgmittelpunkte nicht mehr als Vermutungen und wollen als solche gewertet werden. Wenn wir in Oberschlesien in der ausgehenden illyrischen Zeit eine nördlichere Gruppe mit Skelettbestattung, die sogenannte Adamowitzer Kultur, von der südoberschlesisch-sudetenschlesischen Gruppe unterscheiden können, die an der Brandbestattung festhält, dann liegt es nahe, hier an zwei Stämme zu denken, die den Opolanen und Golensizen der frühgeschichtlichen Zeit entsprechen. Die meisten Burgen gehören dann dem Südgau an, der auch ein nachweislich altes Doppelburgensystem in den Jägerndorfer Burgen besitzt. In Niederschlesien zeichnen sich, wie schon erwähnt, siedlungsgeographisch drei Landschaften ab: das Liegnitz-Striegauer Land, der Bobergau und das Glogauer Gebiet, entsprechend den frühgeschichtlichen Gauen der Trebowanen, Boboranen und Dedosizen. Bei den „Trebowanen" der ausgehenden „Lausitzer" Kultur kennen wir drei vermutliche Doppelburgen: die Striegauer Berge, den Heßberg mit dem Kantenstein und die Willenberge. Ein alter politischer Mittelpunkt könnten hier die Striegauer Berge sein, wenn beide schon illyrische Burgen getragen haben; mindestens der Breite Berg ist schon vor der Jahrtausendwende besiedelt. Vielleicht haben die Willenberge für die illyrischen Siedlungen an der Katzbach trotz ihrer Randlage die gleiche Bedeutung gehabt, während das Heßbergsystem — außer seiner wahrscheinlich kultischen Bedeutung — möglicherweise im Gebiet der Wütenden Neiße eine ähnliche Stellung gehabt hat. Im Bobergau ist jedenfalls der Steinberg bei Plagwitz der Gaumittelpunkt; jenseits des Bobers vermutet Geschwendt im „Jungfernstübchen", einer Felsengruppe bei Löwenberg, ein altes, in die Germanenzeit fortwirkendes Heiligtum.[190]) Unter den illyrischen Burgen des Glogauer Landes ist die mächtigste Anlage der Wall von Alteichen, Kr. Glogau; dafür, daß diese Burg besondere Bedeutung besessen hat, spricht u. a. ein reicher Grabfund der jüngeren Bronzezeit (P. IV) am Nordosthang des Burgwalls; hier sind der Aschenurne einer Frau in einem der Beigefäße zwei Goldspiralen beigegeben worden, eine ganz ungewöhnliche und jedenfalls besonders vornehme Grabausstattung.[191]) Die Stätte ist wahrscheinlich die vorgeschichtliche Vorgängerin der frühgeschichtlichen „Oderfestungen" und späteren Kastellaneien Glogau und Beuthen.

Für Mittelschlesien läßt das Fundgut zwei Stämme diesseits und jenseits der Oder annehmen.[192]) Auf der rechten Flußseite kennen wir zwei Burgen von bedeutenden Ausmaßen: Grüntal, Kr. Militsch und Mönchmotschelnitz, Kr. Wohlau; nur bei letzterer reichen die bisher bekannten Funde noch in die ausgehende Bronzezeit zurück. Wenn in Mönchmotschelnitz wirklich ein altes Doppelburgensystem vorliegt, dann wäre das

[189]) Über die jüngste Bronzezeit in Mittelschlesien arbeitet cand. phil. Gollub; über die Adamowitzer Kultur (Skelettgräber) in Oberschlesien dürfen wir Mitteilungen von Raschke und Pfützenreiter erwarten.

[190]) vgl. Geschwendts bevorstehende Kultstättenarbeit.

[191]) Seger, Altschl. VII, S. 5 ff.

[192]) vgl. die bevorstehende Arbeit Gollubs.

trotz der Randlage des Platzes ein Gesichtspunkt mehr dafür, hier einen politischen Mittelpunkt zu vermuten. Auf dem linken Ufer aber kennen wir außer den Oswitzer Burgen die ebenfalls alte Burg Nimptsch, die möglicherweise mit Girlachsdorf ein Doppelburgensystem gebildet hat. Sollten im südlichen Mittelschlesien zwei Fürstengeschlechter um die Hegemonie gerungen haben? Oder dürfen wir hier wie auch anderwärts — z. B. im Liegnitz-Striegauer Gau — mit Unterfürsten des Gaukönigs rechnen?

Wir sind für die politische Bedeutung des illyrischen Burgenwesens im ganzen doch noch sehr auf Vermutungen angewiesen; manche Fragen werden hier nie zu klären sein. Nur auf einen Punkt soll aber für die illyrischen „Fürstenburgen" noch hingewiesen werden. Wir haben für Oswitz erwähnt, daß die beiden Burgen merkwürdigerweise nicht den mittelschlesischen Oderübergang decken, der schon damals im Zuge Breslauer Altstadt - Hundsfeld liegt, sondern daß sie abseits von der großen Straße in einer ausgesprochen g e s c h ü t z t e n Lage erbaut worden sind. Eine derartige gesicherte Lage zeigen gerade auch die meisten alten Burgen der schlesischen Illyrier, die vielfach ausgesprochen am Rande des stark besiedelten Gebietes entstanden sind.[193]) Das schließt, wie wir meinen, nicht aus, daß diese Wehranlagen Fürstensitze und damit politische Mittelpunkte gewesen sind: wir werden für die Randlage von Verwaltungsmittelpunkten noch unter den piastischen Kastellaneien eindrucksvolle Beispiele kennen lernen.[194])

Die Anlage von „Fürstenburgen" ist, wenn wir sie richtig deuten, ebenso wie die Herausbildung von Kulturgruppen in der späteren illyrischen Zeit ein Kennzeichen kleinräumiger Lebensgemeinschaften; wir können, wie schon gesagt, erschließen, daß es unter diesen Stämmen erbitterte Fehden um den enger gewordenen Lebensraum gegeben hat. Dennoch sehen wir all diese Gaugemeinschaften auf dem Plane, wenn es gilt, die gemeinsame germanische Gefahr abzuwehren. Es kommt in der frühen Eisenzeit offenbar im gesamtillyrischen Bereich zu einer gewaltigen Steigerung des Burgenbaus, ja zur Anlage ganzer Befestigungsreihen. Die nördlichsten Burgen — auch sie erst am Ende der Bronzezeit angelegt — finden wir an der unteren und mittleren Oder, gleichsam als vorgeschichtliche Vorläufer der Festungen Stettin und Küstrin: den Heiligen Stadtberg bei Schöningen, die Burgwälle von Stolzenhagen und Lossow und anscheinend noch nördlich von Schöningen weitere Wehranlagen.[195]) Die Oderstellung greift also weit nördlich aus, „um eine Verbindung der Lausitzer Kultur mit dem Odermündungsgebiet gegen die von Osten und Westen andrängenden Germanen offenzuhalten".[196])

---

[193]) s. die eindrucksvollen Karten Germ. Vorzeit Schlesiens, Karte 1 u. Geschwendt, Altschl. VII, S. 29.

[194]) Man vergleiche beispielsweise die Randlage des wenig älteren Mykene in der Argolis. Über Mykene s. Schuchhardt, Die Burg, S. 88 ff.

[195]) Unverzagt in: Zantoch, S. 11 ff. mit Abb. 3 (S. 12); Schuchhardt, P.Z. III, S. 323 ff. u. Die Burg, S. 124 f.; Kunkel, Pommersche Heimatpflege III, S. 85.

[196]) Unverzagt a. a. O. 13, Anm. 13.

Auch im Weichselmündungsgebiet sind anscheinend illyrische Burgen als Widerstandsnester gegen die Frühgermanen errichtet worden.[196a]) Sonst zieht sich „die Nordgrenze der Lausitzer Burgen (Kruschwitz, Jankowo, Biskupin, Komorowo, Herzogswalde?, Drossen, Reppen) auf dem Südufer des Warthe-Netze-Tales entlang".[197]) Von den Brandenburger illyrischen Burgen ist die „Römerschanze" bei Potsdam besonders bekannt geworden.[198]) Eine ganz kompakte Burgengruppe ist in der Niederlausitz bestimmt, den germanischen Vormarsch zu hemmen; sie setzt sich in der nordschlesischen Burgenreihe Bobernig?-Zölling-Lindau-Alteichen-Dalkau und in den mittelschlesischen Burgen rechts der Oder, besonders der Befestigung des Bartschgebiets, fort.[199])

Eine Auffangstellung ganz großen Stils aber ist offenbar im Sudetenvorland errichtet worden. Ihr gehört der größte Teil der illyrischen Burgen Schlesiens an; hier ist das Gelände, wo die Untersuchungen der letzten Jahre immer wieder auf neue — bisher unbekannte oder anders eingestufte — Burgen gestoßen sind. Es geht bei diesen Burgensystemen, in welche anscheinend auch die älteren „Fürstenburgen" einbezogen sind, deutlich darum, die Nordsüdstraßen zu sperren. Ganz besonders klar tritt das längs des Laufes der Lausitzer Neiße hervor, deren Talgebiet in einem dünnen Streifen altbesiedelten Landes über die Zittauer Senke die Brücke zwischen der dichtbesetzten Niederlausitz und den böhmischen Illyriern bildet.[200]) Hier sperren drei früheisenzeitliche Burgen, die flußaufwärts einander folgen, den Weg nach Süden: Grenzkirch, Nieder-Neundorf und die Landeskrone.[201]) Daß diese Burgen hart umkämpft worden sind, zeigen die drei verbrannten Befestigungen von Grenzkirch wie Nieder-Neundorf und der „Schlackenwall" der Landeskrone. Im Bobergau, der sich ähnlich schmal wie der Lausitzer-Neißegau den Bober hinauf gezogen hat,[202]) ist die „Fürstenburg" auf dem Steinberg bei Plagwitz zugleich ein guter Sperriegel für jeden Feind, der im Flußtal südwärts vordringen will. Starke Befestigungen zeigt das Tal der Katzbach und ihrer Nebenflüsse: Mertschütz, die nachweislich erst in der frühen Eisenzeit entstandene Burg, Girlachsdorf, Kr. Jauer (?) und die Heßberge, Krayn (?), den Wolfsberg, die Willenberge und vielleicht den Probsthainer Spitzberg, — das ganze System östlich flankiert von den Striegauer Burgen.

Am klarsten tritt aber die Sperrabsicht bei den mittel- und oberschlesischen Burgen links der Oder hervor; sie sperren die beiden Nordsüdstraßen von geradezu abendländischer Bedeutung, welche in der Vor-

---

196a) Ostlandberichte 1938, S. 80 ff.; vgl. Anm. 205.

197) Unverzagt a. a. O. 128, Anm. 2; vgl. Kostrzewski, Baltic countries I, Nr. 2, S—A., S. 4.

198) Schuchhardt, Die Burg, S. 120 ff.

199) Lehmann, Niederlaus. Mitt. XXIII, S. 1 ff. u. unsere Karte I.

200) Frenzel, Vorgesch. der Lausitzen, Karte 5, zu ergänzen durch Germ. Vorzeit Schlesiens, Karte 1.

201) s. o. Anm. 131.

202) Germ. Vorzeit, Karte 1.

zeit Schlesien durchziehen: den Verkehrsweg Breslauer Oderübergang[203])-Grafschaft Glatz und den Übergang aus dem südoberschlesischen Lößgebiet über das Gesenke in das Marchtal.[204]) Von der älteren Burg Nimptsch aus, wo das obere Lohetal und damit der Wartha-Glatzer Paßweg gut gesperrt werden kann, greift eine ganze Reihe von Burgen nach Nordwesten aus: Girlachsdorf, Kr. Reichenbach und Breitental (?), die Burgen von Klein-Güttmannsdorf, Költschenberg, Geiersberg und Mittelberg und vor allem die gewaltige „Tempelburg" auf dem Siling; nach Westen gibt vielleicht Wilkau, nach Osten geben Rummelsberg und Kellerberg (?) die Flankendeckung. In Oberschlesien finden wir eine ganze Kette früheisenzeitlicher Burgen kennzeichnenderweise im Kreise Leobschütz und damit im Vorlande des Gesenkes mit seinem wichtigen Übergang ins Marchtal.

All diese Burgen können nur gegen die Germanen erbaut sein.[205]) Zwar gibt es nicht nur in Nordostdeutschland illyrische Burgen,[206]) aber das Hauptgewicht ihres Befestigungswesens liegt doch auf den Gebieten der Auseinandersetzung mit dem unaufhaltsam vordringenden Germanentum, das schließlich alle gegnerischen Stellungen bis zur Oderlinie hin überrennt. Doch auch die Burgen im Sudetenvorland, welche die Bastarnen nicht mehr aufgerollt haben, können nur gegen die „Frühgermanen" errichtet worden sein. Die Sudeten sind in jenen Jahrhunderten ein illyrisches Binnengebirge; vor dem 4. Jahrhundert v. Chr. gibt es für Schlesien keine keltische Gefahr,[207]) vielmehr sitzen in den südlich benachbarten Gebieten Böhmens und Mährens bis in die La-Tènezeit hinein illyrische Stämme, — in Ostböhmen und Mähren in der ausgehenden Bronzezeit, frühen Eisenzeit und älteren La-Tènezeit sogar eine Gruppe, die wegen der engen Zusammengehörigkeit mit ihren (mittel)schlesischen Nachbarn „Schlesische Kultur" (bzw. in der Hallstattzeit Plátenicer Kultur) genannt wird.[208]) Der Skytheneinfall, von dem gleich noch die Rede

---

[203]) Geschwendt, Beitr. II; E. Petersen, Zwei riesige Bernsteinspeicher bei Breslau-Hartlieb, Forschungen u. Fortschritte XIII, 1937, S. 60 f.; W. Nowothnig, Der Bernsteinhandelsplatz von Breslau-Hartlieb, Altschl. Bl. 1937, S. 48 ff.; vgl. schon Nachrichtenbl. XII, 1936, S. 173 ff.

[204]) Latzke, Zeitschr. 71, S. 61 ff.

[205]) Da man die Burgen der „Lausitzer" Kultur zuerst in der Niederlausitz und in Brandenburg beobachtete, konnte Schuchhardt, der die Urnenfelderleute für Germanen hält, zu der Ansicht kommen, diese Wehranlagen wären gegen die Kelten erbaut worden (so Schuchhardt, Alteuropa, S. 294 ff.; Die Burg, S. 120; Vorgesch. v. Deutschland, 1. Aufl., S. 157). In neuerer Zeit faßt Schuchhardt diese Burgen als ein Wehrsystem der Semnonen gegen die Illyrier auf (Vorgesch. v. Deutschland, 2. Aufl., S. 159). Die a. a. O. 151, Abb. 129 gegebene Karte von Burgen der „Lausitzer" Kultur ist wenig erschöpfend; während des Drucks des Buches erschien unter der Redaktion Kostrzewskis eine größere Arbeit über Biskupin: Gród prasłowiański w Biskupinie, 1938 (vgl. Anm. 136), dort gibt Kostrzewski auf S. 22 eine Karte mit 84 Burgen der „Lausitzer" Kultur in Polen u. Ostdeutschland, (wobei u. a. 7 Burgen Ost- und Westpreußens eingezeichnet sind).

[206]) Wahle, S. 107 f., 109 u. 261, Anm. 29.

[207]) Jahn, Mannus, Erg.Bd. VI, S. 275 und Kelten in Schlesien; über die keltische Landnahme in Böhmen-Mähren vgl. Schránil, S. 224 ff.

[208]) Schránil, S. 173 ff.

sein wird, ist sicher überraschend gekommen;[209]) es ist auch nicht denkbar, daß unser Burgensystem mit seiner klaren Front nach Norden gegen einen Feind aus dem Osten errichtet worden ist. Die Burgenkette am Rand der Sudeten war also dafür bestimmt, die schlesischen Illyrier zum letzten Kampf aufzunehmen, wenn der Feind aus dem Norden versuchen würde, ganz Schlesien in die Hand zu bekommen; die Burgenreihe hätte dann nicht nur als Zufluchtsstätte, sondern auch als Ausgangspunkt für eine Vertreibung des Gegners dienen können. Mit dieser schlesischen Bedeutung verbindet sich eine gesamtillyrische; der germanische Vorstoß soll gebrochen werden, ehe er die Sudetenpässe erreicht und damit den Einmarsch in Böhmen-Mähren erzwingen kann.

Aber die „Frühgermanen" haben sich damit begnügt, die Oderlinie aufzurollen; zwar sind sie in das Liegnitzer Land wie in das mittelschlesische Schwarzerdegebiet vorgedrungen, aber vor den Vorgebirgsburgen haben sie Halt gemacht.[210]) Ihre weitere Ausdehnung erfolgt nicht nach Süden, sondern nördlich der Karpaten nach Südosten,[211]) wo sie als erste Germanen am Schwarzen Meer erscheinen. So haben erst die Skythen die Vorgebirgsburgen von der Flanke her aufgerollt; skythische Pfeilspitzen aus dem Wallschutt der zerstörten Burgen auf dem Kotousch bei Stramberg im Kuhländchen, auf dem Siling, dem Breiten Berg bei Striegau und dem Heiligen Lande bei Niemitzsch, Kr. Guben sind klare Zeugnisse für den östlichen Einfall, dem ein Teil unserer Vorgebirgsburgen zum Opfer gefallen ist. Andere Burgen sind offenbar verlassen worden und verfallen, wie das für Mertschütz nachzuweisen war.[212])

Die letzten Illyrier sind im mittelschlesischen Schwarzerdegebiet und der oberschlesischen Lößlandschaft von den Kelten abgelöst bzw. unterworfen worden, die nach der Eroberung Böhmens und Mährens durch den Paß von Wartha wie über das Gesenke in Schlesien eindringen.[213]) Wir haben bisher keine Zeugnisse dafür, ob die Illyrier in den noch intakten Burgen im Vorlande beider Grenzübergänge einen Widerstand versucht haben; wenn sie ihn unternommen haben, ist ihr Versuch, die Kelten abzuschlagen, vergeblich gewesen. Die erste Burgenzeit Schlesiens ist mit dem Untergang seiner illyrischen Bevölkerung zu Ende.

---

[209]) Jahn, Schl. Vorzeit, N.F. IX, S. 11 ff.; vgl. Wahle, S. 109.

[210]) Das zeigt recht deutlich Germ. Vorzeit Schlesiens, Karte 2. Über die Bastarnen in Schlesien s. dort S. 4 ff.; Petersen, Schlesien, S. 117 ff. u. 232 (Schrifttum) u. Germanen in Schlesien, S. 6 ff.; Seger, Gesch. Schlesiens I, S. 36 ff.

[211]) vgl. die Kartenskizze bei Petersen, Schlesien, S. 116, Abb. 226; Seger, Gesch. Schlesiens I, S. 37 u. öfter.

[212]) Jahn, Die Skythen in Schlesien, Schl. Vorzeit, N.F. IX, S. 11 ff.; dazu Altschl. IV, S. 112 ff.; vgl. auch Petersen, Schlesien, S. 128 ff.; Germ. Vorzeit, S. 7 u. Karte 2; Seger, Gesch. Schlesiens I, 38 f.; eine Karte zum Skytheneinfall s. bei Jahn, Mannus, Erg.Bd. VI, 1928, S. 273, Abb. 2 u. Petersen, Schlesien, S. 128, Abb. 252. — Für Mertschütz s. Bersu, Vorgesch. Jahrbuch II, S. 17.

[213]) Jahn, Schl. Vorzeit, N.F. IX, S. 25; Mannus, Erg.Bd. VI, S. 275 u. Kelten, S. 6; Petersen, Schlesien, S. 130 ff.; Germ. Vorzeit Schlesiens, S. 7 u. Karte 3; Seger, Gesch. Schlesiens I, S. 39.

Die Kelten.

Für die Kelten ist bekannt, daß sie ihre stadtartigen Siedlungen mit Mauern geschützt haben; um diese oppida ist in Gallien im Kampf mit Cäsar erbittert gerungen worden.[214]) In Böhmen-Mähren sind mehrere keltische oppida bekannt; am bekanntesten ist davon der Hraditsch von Stradonitz, welcher der keltischen Spät-La-Tènekultur Böhmens und Mährens den Namen gegeben hat.[215]) Auch in Schlesien kennen wir ein solches oppidum für den südoberschlesischen Keltengau; hier haben sie eine stadtartige Siedlung auf einer schon von Natur aus geschützten Anhöhe bei Altstett (Ortsteil Bieskau), Kr. Leobschütz und damit im Zuge der Straße Marchtal-Gesenke-Oberschlesien angelegt.[216]) Wir werden hier den politischen Mittelpunkt der oberschlesischen Kelten annehmen können. Die Wandalen haben kennzeichnenderweise das oppidum nicht weiter bewohnt, sondern sich außerhalb der keltischen „Stadt" im Tal angesiedelt; aber die Handelsbedeutung ist geblieben: die gleiche Gemarkung hat den größten römischen Münzfund des freien Germanien ergeben.[217])

In Mittelschlesien war bis vor kurzem nichts über keltische Wehranlagen bekannt, so nahe es auch liegt, für die Bojer des Schwarzerdegebiets einen ähnlichen politischen Mittelpunkt zu suchen wie für die Kelten der oberschlesischen Lößlandschaft. Neuerdings haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Siling trotz seiner Randlage im keltischen Siedlungsgebiet als kultisches und vielleicht auch politisches Zentrum der mittelschlesischen Kelten anzusehen ist. Von den Steinbildern des Silinggebiets sind, wie schon erwähnt, die Bären als keltisch angesprochen worden;[218]) es ist aber auch damit zu rechnen, daß die Kelten die Befestigungen des Berges weiter ausgebaut haben: für das sogenannte „Tor", welches oberhalb der Sperriegel des Hauptbergwegs in den „Vorhof" der Gipfelburg führt, gibt es keine slawische, wohl aber eine keltische Parallele.[219]) Der Siling ist also, wie wir vermuten dürfen, nicht nur in spätillyrischer Zeit, sondern auch in keltischer Zeit „Tempelburg" gewesen.

Die Wandalen.

Die wandalische Zeit galt bis vor kurzem als burgenlos; wir wissen z. B., daß der Siling wohl weiter begangen, aber nicht mehr befestigt worden ist.[220]) Dieses Bild paßt gut zu der bisherigen Ansicht, das germanische Burgenwesen hätte sich im allgemeinen auf die Westgermanen beschränkt. Sie ist in letzter Zeit durch die Entdeckung einer kimbrischen

---

214) Schuchhardt, Die Burg, S. 135 ff.; über keltische Burgen der Latènezeit in Deutschland s. auch Schuchhardt, Vorgesch. v. Deutschland, S. 203 ff.

215) Schránil, S. 237 ff.; L. Franz, Kelten und Germanen in Böhmen, 1938.

216) Über Altstett s. Jahn, Kelten, S. 86 ff.; Petersen, Schlesien, S. 140 f. u. Germanen in Schlesien, S. 15 u. S. 45, Anm. 13.

217) vgl. auch Latzke, Zeitschr. 71, S. 67 f.

218) Geschwendt, Neue Untersuchungen.

219) Geschwendt a. a. O.

220) Zuletzt Petersen, Altschl. VI, S. 229 ff.

Burg der Spät-La-Tènezeit im Norden von Jütland erschüttert worden; auch im Weichselmündungsgebiet werden jetzt Burgen als ostgermanisch angesprochen.[221]) Vor kurzem ist nun auch in Schlesien, und zwar in Nimptsch, eine Befestigung der Völkerwanderungszeit festgestellt worden.[222]) Daß bei dem Abzug eines Großteils der Wandalen (um 400 n. Chr.) germanische Reste im Lande geblieben sind, ja daß ein unmittelbarer germanisch-slawischer Kulturzusammenhang besteht,[223]) ist in letzter Zeit gerade für die Nimptscher Gegend mehrfach gezeigt worden.[224]) Die Grabungen am Südausgang des Stadtkerns haben inzwischen außer der mehrfach erwähnten illyrischen Burg die Trümmer einer spätgermanischen Wehranlage und den Brandschutt frühgeschichtlicher Burgen ergeben. Hier haben ganz offensichtlich Reste der Silingen in der Völkerwanderungszeit eine Burg gebaut, an welche die frühgeschichtliche Burg Nemci, die Thietmar[225]) zu 1017 erwähnt, durchaus anknüpfen kann, ebenso wie sich in der Keramik gerade bei Nimptsch wie auch an mehreren anderen Stellen Schlesiens inzwischen Verbindungsstücke zwischen spätgermanischer und frühslawischer Ware gefunden haben, die immer deutlicher zeigen, daß selbst in der Irdenware die Slawen auf den Schultern der Germanen stehen.[226]) Die wichtige Stellung, die Nimptsch offenbar vor dem Übergang Schlesiens in den Piastenstaat hat,[227]) läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß die spätgermanische Burg nach dem Eindringen von Slawen in Schlesien eine zentrale Bedeutung behalten hat, ebenso wie auf dem Siling eine unmittelbare Fortdauer des germanischen Heiligtums in frühgeschichtlicher Zeit anzunehmen ist.

Frühgeschichtliche Burgen der vorpiastischen Zeit.

Die frühgeschichtlichen Burgen Schlesiens wie überhaupt die Burgwälle sind früher vielfach als Fliehburgen angesehen worden; nur für die Kastellaneiburgen wurde eine gewisse Sonderstellung angenommen. Zwar hat schon Stenzel[228]) einen Burgwall — den Ritscheberg zwi-

221) J. Brøndsted, En himmerlandsk Tieflugtsborg, Fra Nationalmuseets Arbejdsmark 1936, S. 37 ff.; für Ostgermanenburgen in Ostdeutschland vgl. Mannus, Erg.Bd. VIII, 1931, S. 55 ff.; Germanien 1936, S. 391 ff. u. Nachrichtenbl. XIII, S. 80 ff.

222) Petersen, Nachrichtenbl. XII, S. 55 f. u. öfter (s. Anm. 88).

223) s. Petersen, Mannus XXVIII, S. 19 ff.; Germanen in Schlesien, S. 31 ff.; Brackmann-Unverzagt, Zantoch, S. 22 f. u. 131 f. (Schrifttum S. 132, Anm. 12); Germ. Vorzeit Schlesiens, Karte 9; Altschl. VII, S. 34 ff. (Zeiß), 44 ff. (Boege), 59 ff. (Petersen), 76 ff. (Langenheim) u. 93 ff. (Jahn); Uhtenwoldt, Schl. Heimat 1937, S. 177 ff.; K. Langenheim, Die neueren slawischen u. wikingischen Bodenfunde, Jomsburg I, S. 198 ff., bes. 202 f.; Jänichen, S. 4 ff.: Restgermanen u. Frühwikinger; I. Schwidetzky, Rassenkunde der Altslawen, 1938.

224) Petersen, Altschl. Bll. 1937, S. 16 ff.; Jomsburg I, S. 11 ff.; Nachrichtenbl. a. a. O.; Mannus a. a. O. usw.; vgl. auch Nowothnig, Nachrichtenbl. XIII, S. 276 ff. usw.

225) MGH., Ss. III, Kap. VII, 44.

226) s. Anm. 223, bes. Altschl. VII u. Langenheim, Jomsburg I, S. 202 f.

227) s. u. S. 45 u. 49.

228) Übersicht 1837, S. 117 f.; vgl. auch a. a. O. 1838, S. 144 und Gesch. Schl. I, S. 16.

schen Brieg und Ohlau — als Sitz einer Kastellanei angesprochen; dennoch wurde auch in der Folgezeit das Bild der mittelalterlichen Steinburg auf Kastellaneien übertragen,[229]) während die Ringwälle im allgemeinen als slawische Zufluchtsstätten angesehen wurden,[230]) so daß man bei der Vielzahl solcher Wehranlagen zu der Annahme kommen konnte, jede slawische Siedlung habe ihre Fliehburg gehabt.[231]) Für Schlesien und die Oberlausitz hat noch Mertins[232]) etwa 300 slawische Ringwälle angesetzt, während die Slawische Altertumswissenschaft für das gesamte Ost- und Westslawengebiet (für die Südslawen fehlen noch genauere Untersuchungen) zu Burgenzahlen gekommen ist, die in die Tausende gehen.[233]) Kostrzewski hat sogar von 400 slawischen Burgwällen in Schlesien gesprochen und 183 in seine Karte der frühgeschichtlichen Funde eingezeichnet.[234]) Hellmich hat dagegen bereits 1923[235]) darauf hingewiesen, daß von den über 300 angeblichen Burgwällen Schlesiens, welche im älteren Schrifttum genannt werden, viele ausscheiden: „Oft waren mittelalterliche Burgen und Ruinen genannt, manchmal Örtlichkeiten, die nur im Volksmund den Namen Schanze oder Burgberg trugen, ohne Reste von Verwallungen oder Wohnstellen, hin und wieder auch Stellen, die in einem künstlich entworfenen Netze zur Landesverteidigung nur vermeintliche Lücken ausfüllen sollten. Auch ist von solchen ‚Forschern' wiederholt jeder hochgelegene Kirchhof ohne Prüfung als Schanze bezeichnet worden, in der Annahme, daß die Schanzen heidnische Opferstätten gewesen und nach der Bekehrung mit Kirchen oder Kapellen besetzt worden seien." Es ist ganz deutlich, daß sich Hellmich hier besonders gegen Vug wendet, der schließlich zur Konstruktion von „Straßen der Alten" mit Befestigungsanlagen in bestimmten Abständen gekommen ist.[236])

---

[229]) So z. B. Sammter, Chronik von Liegnitz I, 1861; Knoblich, Lähn usw.

[230]) z. B. Mertins, S. 130 f.; Söhnel, Schl. Vorzeit VI, S. 103 u. Bunte Bilder II, S. 198 f.; vgl. noch Koebner, Zeitschr. 65, S. 95 mit dem irrigen Argument, die Ringwälle zeigten „zumeist keine Spuren andauernder Bewohnung" (ähnlich Kutrzeba I, 7. Aufl., S. 13; dazu Kurtz, S. 50 ff. u. Geschwendt, Altschl. Bll. 1927, S. 54 f. usw.). Ansätze zu einer kritischeren Sicht zeigt aber schon Söhnel, Schl. Vorzeit VI, a. a. O.

[231]) Noch in einer kürzlich erschienenen Untersuchung für die frühere Provinz Posen vertritt der Verfasser für die Ringwälle (die er den „kegelförmigen Schutzwällen" gegenüberstellt) die Ansicht, sie wären als Zufluchtsstätten in Abseitslage anzusprechen, s. Dylik, Badania geograficzne, Heft 16/17, bes. S. 54 ff. u. 78 f.

[232]) a. a. O. 131.

[233]) J. Píč (Zur rumänisch-ungarischen Streitfrage, 1886, S. 169) zählt bei Ost- und Westslaven 2279 Burgwälle. L. Niederle, Slovanské starožitnosti III, 2, 1925, S. 607 ff. nimmt die fünffache Zahl an; vgl. Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 84. Schuchhardt (Vorgesch. v. Deutschland, S. 330) nennt allein für Brandenburg gegen 450 frühgeschichtliche Burgwälle.

[234]) Hist. Śl. I, S. 116, Abb. 21. — Gerade hier zeigt es sich, daß Kostrzewskis Angaben über frühgeschichtliche Fragen schon beim Erscheinen der Hist. Śl. (1. Bd., 1933) z. T. veraltet waren (vgl. Petersen, Jahrb. I, 1, S. 84 ff., bes. S. 91 ff.).

[235]) Besiedlung Schlesiens, S. 14.

[236]) Schles. Heidenschanzen, 1890.

Hellmich hat nun seine Kennzeichnung und Gruppierung der Burgwälle nach eigenem Augenschein und nach Möglichkeit nach Bodenfunden getroffen.[237]) Während anfangs zahlreiche „Burgwälle" ausgeschieden sind, hat Hellmich im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen — oft durch die Funde einzelner Heimatforscher[238]) und die amtliche Denkmalpflege[239]) unterstützt —, manche Burgwälle aufnehmen und eingruppieren können, die der älteren Forschung noch nicht bekannt gewesen sind. So führt Hellmich 1931 für den Bereich der Provinzen Ober- und Niederschlesien im jetzigen Umfang 350 Wehranlagen an, von denen er 18 (+ 4?) als vorgeschichtlich, 126 (+ 9?) als frühgeschichtlich und 166 (+ 10?) als mittelalterlich anspricht;[240]) neuere Arbeiten des gleichen Verfassers haben dieses Ergebnis nicht entscheidend verändert.[241]) Eine jüngere Untersuchung über slawische Funde in Schlesien spricht von „etwa 140 slawischen Wällen Schlesiens",[242]) während jetzt 45 Burgen des historischen Schlesiens und 3 der preußischen Oberlausitz als nachweislich oder vermutlich illyrisch gelten; davon ist etwa die Hälfte in frühgeschichtlicher Zeit wiederbenutzt worden.[243]) Wir können festhalten, daß trotz der Scheidung vor-, frühgeschichtlicher und mittelalter-

---

[237]) Über die von ihm ausgebildete Methode der Burgwallaufnahme s. Hellmich, Aufmessung und Kartendarstellung vorgeschichtl. Befestigungswerke, Korrespondenzbl. f. Anthropol. XL, 1909, S. 6 ff.; vgl. auch P.Z. XVIII, 1937, S. 294 ff.; Altschl. Bll. 1928, S. 71 ff. u. 1931, S. 37 ff.; Nachrichtenbl. V, 1929, S. 145 ff.; VI, 1930, S. 155 ff. usw.

[238]) F. Stumpe, Wie ein Heimatfreund den Rundwall von Dammratsch, Kr. Oppeln fand, Altschl. Bll. 1929, S. 41 ff. (vgl. auch Praxis d. kath. Volksschule XXXVI, 1929, S. 187 ff.); G. Hoffmann, Wehranlagen im Kreise Groß-Strehlitz, Aus dem Chelmer Lande, 1930, Nr. 9 (vgl. auch Nr. 3); H. Walther, Die Burgwälle im Kreise Reichenbach, Heimatkalender für das Eulengebirge 1930, S. 114 ff. (vgl. auch Unter der Eule, Heimatkundlicher Lesebogen des Kreises Reichenbach, Nr. 1, S. 9 ff.); K. Eistert, Die untergegangene Burg Malgost im Kreise Ohlau, Altschl. Bll. 1932, S. 24 ff. (dazu Hellmich a. a. O. 1934, S. 63 u. Eistert a. a. O. 1936, S. 44 f.); Ders., Altschl. Bll. 1934, S. 4 ff., 43 ff. u. 1936, S. 43 ff.; A. Maruschke, Überreste alter Burgen und Wehrbauten in Oberschlesien, D. Oberschl. XVI, 1934, S. 499 ff. usw. — Älteres Schrifttum s. Boehlich, Schl. Bibliographie II, Nr. 907 ff.

[239]) Geschwendt, Altschl. I, S. 249 ff. u. Siling, S. 26; Jahn, Heimatkal. f. d. Kreise Grünberg und Freystadt 1928, S. 33 f.; Raschke, Die Wasserburg von Liebenau, eine Burgwallbesichtigung, Altschl. Bll. 1926, S. 19 f.; Ders., Die Wasserburg von Ober-Paulsdorf, Kr. Rosenberg OS., Heimatkalender des Kreises Rosenberg 1930, S. 23 f.; Ders., Wehranlagen des Kr. Grottkau, Heimatkal. d. Kr. Grottkau 1934, S. 40 ff.; Ders., Frühmittelalterliche Wehranlagen im Kr. Falkenberg, Heimatkal. des Kr. Falkenberg 1934, S. 40 ff.; Ders., Jahresber. Neisse, 1935, S. 11 ff.; Langenheim, Altschl. Bll. 1936, S. 45 ff. u. 189 f. usw. — Über die Oppelner Ausgrabungen s. u. Anm. 544.

[240]) Altschl. III, S. 37 ff.

[241]) Hellmich, Mannus 24, S. 131 ff.; Ders., Die Erforschung der Wehranlagen unserer Heimat, Beilage zur Frankenstein-Münsterberger Zeitung VI, 1930, S. 343 ff.; Ders., Neuere Ergebnisse der Wehranlagen-Untersuchung, Heimatkal. d. Kr. Wohlau XI, 1932, S. 20 ff.; Ders., Die Burgwälle im Kr. Kreuzburg OS., Aus der Heimat, Beil. d. Kreuzburger Nachr. 1933, S. 20 ff.; Ders., Mitt. Liegnitz XIV, S. 123 ff.; Altschl. Bll. 1935, S. 71 ff. u. 1936, S. 103 ff. usw.

[242]) Kurtz, S. 50.

[243]) Also zugleich unter den frühgeschichtl. Burgen aufgezählt.

licher Wehranlagen doch die frühgeschichtliche Zeit einen wesentlichen Platz behauptet, wenn sie auch in den Schatten des deutschen Mittelalters tritt, dessen wahre Überlegenheit erst dann klar zum Ausdruck käme, wenn all die schlesischen Schlösser berücksichtigt wären, die aus Turmhügelburgen nachweislich oder wahrscheinlich hervorgegangen sind,[244]) und wenn die Stadtburgen[245]) durchweg verzeichnet wären, deren alter Standort heute in den meisten Fällen bestenfalls durch Straßennamen (Burgstraße, Burgplatz, Burglehn) erkennbar ist.

Nach dieser Einschränkung der Zahl unserer frühgeschichtlichen Burgen schneiden wir erneut die Frage ihrer Bestimmung an. Dürfen wir diejenigen Burgwälle, die weiter als frühgeschichtlich gelten, durchweg als Fliehburgen ansprechen? Sind nur die Kastellaneiburgen Anlagen mit einer Sonderstellung? (Sie sind übrigens nur zum Teil als Burgwälle auf uns gekommen; aus ihnen sind oft mittelalterliche Burgen und später Schlösser hervorgegangen.) Daß sie nicht die einzigen ständig besiedelten Burgen der Frühzeit sind, ist dadurch gesichert, daß sich auch Burgen mit rein vorstaatlichem Fundgut als Burgsiedlungen, nicht als Fliehburgen erwiesen haben.[246])

Die frühgeschichtliche Zeit Schlesiens und damit ihr Burgenwesen läßt sich in zwei Abschnitte gliedern, deren Abgrenzung durch den Staatsausbau des Dago-Misika und die Eroberung Schlesiens durch ihn bzw. durch Boleslaus Chrobry gegeben ist; in lange währenden Kämpfen, deren einzelne Abschnitte stark umstritten sind,[247]) ist das Oderland damals dem Piastenstaat einverleibt worden. Als Breslau im Jahre 1000 Bistumssitz und kirchlicher Mittelpunkt Schlesiens wird,[248]) ist die Eroberung Schlesiens einschließlich des Oppelner und des Grätz-Troppauer Landes abgeschlossen; abgesehen von den Wandlungen, welche der Umfang Schlesiens im Osten und Südosten erfährt, entsprechen sich im 11. und 12. Jahrhundert im wesentlichen die sacra Silencii provincia und der ducatus Wratislaviensis.[249])

Wir gehen zunächst auf die vorpiastische Zeit ein, haben also zu fragen, ob ältere Einheiten als das Breslauer „Herzogtum" der staatlichen Zeit bezeugt oder zu erschließen sind und ob derartige Verfassungs- und Siedlungseinheiten zu bestimmten Burgen Beziehungen haben.

---

[244]) Hellmich, Altschl. IV, S. 199 f. u. öfter; vgl. u. Teil II 6 b u. C.

[245]) vgl. Hellmich a. a. O. 199 u. unsere Arbeit a. a. O.

[246]) Kurtz, S. 59 ff.; vgl. Kleinitz (Altschl. Bll. 1936, S. 189 f. u. Altschl. VII, S. 59 ff.) u. Gustau, Schmiedeberg (Altschl. VII, S. 76 ff., dazu Altschl. Bll. 1938, S. 92 f.); vgl. Kurtz, S. 50.

[247]) Zuletzt E. Randt, Jahrb. I, 1, S. 95 f. u. Gesch. Schlesiens I, S. 65 ff.; Z. Wojciechowski, Mieszko I. i powstanie państwa polskiego (Mieszko I. u. die Entstehung des polnischen Staates), 1936, S. 54 ff. u. Udział Śląsku w dawnem zjednoczeniu ziem polskich (Der Anteil Schlesiens in den alten Einigungsbestrebungen der polnischen Länder), Polski Śląsk, Wydawnictwa instytutu śląskiego I, 1935; vgl. auch Stasiewski, S. 69 ff. u. Sappok, Zeitschr. 70, S. 428 ff. usw.

[248]) F. X. Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau, Realhandb. des Bistums Breslau I, 1929, S. 6.

[249]) Über diese Begriffe s. u. a. Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 89 u. 91; vgl. J. Jungnitz, Die Grenzen des Bistums Breslau, DQ III, S. 1 ff.; v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 133 usw.

Wenn Wojciechowski[250]) „Gauvölker" für eine allgemein-westslawische Erscheinung der vorstaatlichen Zeit hält, dann stützt er sich nicht zuletzt auf schlesische Zeugnisse.[251]) Von diesen Quellen über alte schlesische Gaue gehört die eine noch der vorstaatlichen Zeit an; es ist die „Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii", der sogenannte Bayrische Geograph. Charakter und Wert dieses Verzeichnisses ost- und westslawischer Gauvölker ist stark umstritten.[252]) In letzter Zeit scheint sich die Ansicht durchzusetzen, daß das Verzeichnis mit seiner Angabe der „civitates"-Zahlen der einzelnen Gauvölker eine durchaus ernstzunehmende Arbeit der Karolingerzeit, vielleicht noch der Zeit Karls des Großen ist, die militärischen Zwecken gedient haben kann.[253]) Für Schlesien führt die Quelle folgende Gaue mit ihren civitates an:[254])

Sleenzane	civitates XV
Dadodesani	civitates XX
Opolini	civitates XX
Golensizi	civitates V.

Schlesische Gaue bzw. Gauvölker erwähnen auch Thietmar von Merseburg, die vielbehandelte Prager Bistumsurkunde von 1086 und eine umstrittene Urkunde Ottos des Großen von 971 für das Bistum Meißen.[255]) Thietmar nennt den pagus Diedesi bzw. Diadesisi und den pagus Silensis.[256]) Ersteren Gau nennt die umstrittene Kaiserurkunde Diedesa.[257]) In der Prager Bistumsurkunde von 1086 ist eine Grenzbeschreibung enthalten, in der es u. a. heißt: „Zlasane, Trebouane, Pobarane, Dedosize

---

[250]) Hist. Śl. I, S. 136; vgl. auch Ustrój polityczny, S. 17 ff. u. mehrfach O ustroju szczepowym.

[251]) s. auch Pfitzner, Dtsch. Hefte III, S. 2 ff.; über die schles. Gauvölker s. Schlenger, Schl. Jahrb. IX, S. 18 ff.; Semkowicz, Hist. Śl. I, S. 1 ff.; Taszycki, Hist. Śl. I, S. 72 ff. und die Besprechung von Hist. Śl. I in Jahrb. I, 1, S. 63 ff.; Arnold, Terytorja plemienne usw.; Gesch. Schlesiens I, S. 63 f. (Randt) u. 242 ff. (v. Loesch) mit Karte auf S. 243.

[252]) Schrifttum über den sog. Bayrischen Geographen s. Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 85 f. u. Anm. 22 u. 24 sowie Latzke, Zeitschr. 71, S. 69 f., Anm. 29—31; vgl. auch Jecht, NLM. 97, S. 188 ff.; Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 136; Diels, Jahrb. I, 1, S. 77 usw. Mit Faksimile gedruckt bei Zakrzewski, Archiwum naukowe, Abt. I, Bd. IX, 1, 1917; weitere Druckorte bei Schmid a. a. O.

[253]) E. Kucharski, Zapiska karolińska zwana niewłaście „Geografem bawarskim" (Die karolingische, fälschlich Bayrischer Geograph genannte Beschreibung), Sprawozdania Towarzystwa Naukowego w Lwowie (Berichte der wissenschaftlichen Gesellschaft in Lemberg), Bd. V, 1925, S. 81 ff.; Ders., Polska w zapisce karolińskiej, zwanej niewłaściwie „Geografem bawarskim" (Polen in der karolingischen, fälschlich Bayrischer Geograph genannten Beschreibung), Pamiętnik IV. Powszechnego Zjazdu Historyków polskich w Poznaniu, 1925, Akten der 2. Sektion, 1. Referat; Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 85 f. u. Jahresberichte II, S. 699; Wojciechowski, Ustrój polityczny, S. 5 ff.; O ustroju szczepowym, S. 14 u. Hist. Śl. I, S. 138.

[254]) Zakrzewski, S. 4.

[255]) Zu Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 124 ff. s. v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 130 f.

[256]) MGH., Ss. III, Kap. VI, 38; VII, 13 u. VII, 44.

[257]) MGH., Dipl. Ottonis I., S. 406.

usque ad mediam silvam, qua Milcianorum occurrunt termini."[258]) Die Nennung der schlesischen Gaue in der Grenzbeschreibung des Prager Bistums von 1086 kann dadurch erklärt werden, daß die böhmischen Kämpfe um Schlesien im 11. Jahrhundert von Ausdehnungswünschen des Prager Bistums begleitet sind, zumal es Anhaltspunkte dafür gibt, daß das Bistum Prag im 10. Jahrhundert zeitweise Teile von Schlesien mitumfaßt hat.[259]) Daß man in Prag damals die alten Gaunamen der vorstaatlichen Zeit gekannt hat, ist ohne weiteres erklärlich, wenn man eine Anknüpfung der anfänglichen staatlichen Verfassung an die alte Gaueinteilung annimmt.[260]) Freilich bietet die Anordnung der Gaunamen in der Prager Urkunde einige Angriffspunkte, die für uns um so schwerer wiegen, als zwei Gaunamen nur dort bezeugt sind; es sind das die Gaue Trebouane und Pobarane, von denen besonders die Lokalisierung des ersteren mit sprachlichen oder allgemein-geschichtlichen Anhaltspunkten kaum möglich ist. Wir werden also mit diesen beiden Gaunamen nur dann arbeiten können, wenn die unsichere Quelle durch eine siedlungsgeographische Überlegung unterstützt werden kann; wir knüpfen dabei an die kurzen Angaben über die illyrischen wie überhaupt vorgeschichtlichen „Gaue" unseres Gebietes an.[261])

Hier bietet nun der „Bobergau" keine Schwierigkeiten. Die niederschlesische Heide trennt zu allen Zeiten der Vor- und Frühgeschichte, ja in gewisser Hinsicht bis in die Gegenwart hinein das mittlere Bobertal von dem „nordschlesischen" Gebiet, dem „Neiderland" um Glogau und dem Land am unteren Bober. Eine Grenzwaldzone scheidet ursprünglich nicht nur, wie es in der Prager Urkunde deutlich ausgesprochen ist, den Dedosizengau, sondern ebenso das Gebiet um Bunzlau und Löwenberg von der Lausitz; ein alter Waldgürtel trennt in vorkolonisatorischer Zeit auch das Bunzlauer Gebiet von dem Lande um Liegnitz, während im Süden die Sudeten und die Wälder ihres Vorlands eine natürliche Grenze bilden.[262]) Die Siedlungskammer am mittleren Bober, die wir so umschrieben haben, ist, wie schon erwähnt, nicht erst eine frühgeschichtliche Erscheinung. Trotz des Einschrumpfens erst des illyrischen, dann

---

[258]) Zum Streit um das Alter und die Zuverlässigkeit dieser Grenzbeschreibung s. Stasiewski, S. 141 ff. mit umfassenden Schrifttumsangaben; vgl. auch Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 125; weiterhin v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 130 f. u. Diels a. a. O. 77 ff.; der Text der Urkunde zuletzt bei Stasiewski, S. 127, Anm. 47.

[259]) Das wird m. E. trotz der Kritik Stasiewskis (a. a. O. 153 ff.) von den Ausführungen Holtzmanns aufrecht zu erhalten sein (Holtzmann, Zeitschr. 52, S. 1 ff.; Ders., Schlesien im Mittelalter, in: Deutschland und Polen, 1933, S. 146 ff.; Ders., Die Urkunde Heinrich IV. für Prag von 1086, Archiv für Urkundenforschung VI, 1918, S. 177 ff.).

[260]) Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 127 f., 133 ff., 142 f.; vgl. unsere Arbeit, S. 57.

[261]) s. o. S. 23 f.

[262]) s. die Karten bei Hellmich, Besiedlung Schlesiens; Schlenger, Schl. Jahrb. IX u. zu: Germ. Vorzeit Schlesiens. — Eine gewisse Sonderstellung nimmt in vorgeschichtlicher Zeit vielleicht der Hirschberger Kessel ein, der jedoch in frühgeschichtlicher Zeit größtenteils verwaldet ist; über die Vorgeschichte dieses Gebiets s. Geschwendt, Die vorgeschichtlichen Funde des Hirschberger Kessels, Altschl. III, S. 253 ff. u. VI, S. 63 ff. — Über die Frühgeschichte des Bunzlauer Gebiets s. Uhtenwoldt, Gauhauptburg, S. 1 ff.

des germanischen Lebensraums in Schlesien[263]) und gerade auch im „Bobergau", können wir annehmen, daß hier ein vorgeschichtlicher Siedlungsraum, vielleicht auch ein alter Stammes- bzw. Verwaltungsbezirk, bis an die Schwelle des deutschen Mittelalters fortdauert. Nur der Mittelpunkt des „Gaues" hat sich wahrscheinlich verschoben. Das in frühgeschichtlicher Zeit nur dünn besiedelte Gebiet der Löwenberger Mulde scheint in vorgeschichtlicher Zeit mit der Burg auf dem Steinberg bei Plagwitz der Mittelpunkt des Bobergaues zu sein;[264]) dagegen ist das Bobertal in frühgeschichtlicher Zeit nur um Bunzlau stärker besiedelt,[265]) ein schmaler Streifen vordeutscher Siedlungen zieht sich von dort aus boberaufwärts.[266]) Das Gebiet hat in staatlicher Zeit zwei Kastellaneien: Lehnhaus und Bunzlau; von diesen beiden Burgen ist Bunzlau, vom Siedlungsbild, wie es sich aus den Ortsnamen erschließen läßt, aus betrachtet, der natürliche Gaumittelpunkt, während Lehnhaus als in den Wald vorgeschobene Grenzburg erscheint. Da Bunzlau entgegen der Ansicht Schultes[267]) als eine alte Burg gelten kann,[268]) spricht alles dafür, in Bunzlau die alte Gauburg, in Lehnhaus eine Schöpfung des piastischen Staates zu sehen.[269])

Weit größere Schwierigkeiten macht der Gauname Trebouane des Prager Dokuments. „Weder wird dieser Name (oder ein ähnlicher) sonst genannt, noch hat er eine ganz deutlich erkennbare Wurzel in dem, was wir sonst oder später über schlesische Namen erfahren, weder läßt sich seine Lage in Schlesien anders bestimmen als durch die Stelle, die die Urkunde ihm zuweist, noch ist überhaupt seine Zugehörigkeit zu Schlesien durch irgend etwas anderes gesichert als durch die Reihenfolge der Namen in der Urkunde."[270]) Im allgemeinen wird der Gau dort angesetzt, wo „Platz" ist, nämlich an der Katzbach,[271]) es ist aber auch versucht worden, ihn mit Trebnitz in Verbindung zu bringen und ihm das „mittelschlesische" Gebiet rechts der Oder zuzuweisen,[272]) doch stößt das gerade dort auf Schwierigkeiten, wo die Erklärung anknüpfen will, näm-

---

263) Über die notwendigen Vorbehalte bei der Frage des Fortbestands natürlich umgrenzter Siedlungsgebiete s. W. Czajka, Zur Kontinuität des vorgeschichtlichen Siedlungsraumes, Mannus XXIV, 1932, S. 109 ff. u. bes. für Schlesien Zeitschr. 68, S. 9 ff.

264) s. o. S. 31 u. Uhtenwoldt, Gauhauptburg, S. 1.

265) Daß selbst hier ein größeres Siedlungsgebiet fehlt, hat Schlenger (Schl. Jahrb. IX, S. 20) betont.

266) Uhtenwoldt a. a. O. 2.

267) Die Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. für die Breslauer Kirche, Zeitschr. 29, S. 58 ff., dort S. 98, Anm. 1; Silesiaca, S. 72; Beiträge zur Geschichte der ältesten deutschen Besiedlung in Schlesien, Zeitschr. 34, S. 289 ff., dort S. 291 f. usw.

268) vgl. Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 133, Anm. 5 mit umfangreichen Schrifttumsbelegen. — Daß die Urkunde von 1155 für das Bistum Breslau (SR. 40) für das Alter der Landesburgen nicht maßgebend ist, sei schon hier festgestellt; vgl. u.

269) vgl. u. S. 65 u. Uhtenwoldt a. a. O. S. 12 f. u. Schl. Heimat 1938, S. 97 f.

270) Diels, Jahrb. I, 1, S. 79.

271) Diels a. a. O.

272) Schrifttum bei Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 125, Anm. 5 u. Stasiewski, S. 152, Anm. 157.

lich auf sprachgeschichtlichem Gebiet.[273]) Es ist also vorzuziehen, auch hier von dem Siedlungsbild Schlesiens in frühgeschichtlicher Zeit auszugehen. Die Reihenfolge der Gaunamen in der Prager Urkunde ist, wie oben angeführt, Zlasane, Trebouane, Pobarane, Dedosize; wenn diese Reihenfolge richtig ist,[274]) wäre der gesuchte Gau zwischen „Mittelschlesien" und der Bunzlauer Siedlungskammer zu suchen. Hierfür spricht nun auch die Betrachtung der Karten der alten Waldverbreitung und der frühgeschichtlichen Besiedlung[275]) in Verbindung mit einer Abgrenzung der drei übrigen Gaue der Prager Urkunde.

Wir haben bereits das Bunzlauer Gebiet mit dem Gaunamen Pobarane in Verbindung gebracht; eine ähnliche geographisch-politische Einheit ist offenbar der Gau Dedosize; auch er ist altbesiedelter Boden und seit der vorgeschichtlichen Zeit durch Wald- und Heidezonen in freilich wechselnder Dichte und Breite[276]) von den Nachbargauen geschieden; zum Teil bis in die Gegenwart ist das Glogauer Land durch eine Waldzone und den Oderlauf von dem östlich angrenzenden Altkreis Wohlau getrennt; diese Grenzzone, die dem südnördlichen Oderdurchbruch durch den Niederschlesischen Landrücken folgt, setzt sich in etwa nordnordöstlicher Richtung in einem Waldriegel fort, der quer durch den Kreis Guhrau läuft. Zwischen Bobergau und Glogauer Land bildet die Niederschlesische Heide die Grenze, die sich in dem bis zur Gegenwart erkennbaren Waldgürtel zwischen Liegnitz und dem noch im Mittelalter ursprünglich zu Glogau gehörigen Lübener Kreis[277]) fortsetzt.

Daß sich „Mittelschlesien" schon in vorgeschichtlicher Zeit klar von den „nieder-" und „oberschlesischen" Siedlungsräumen scheiden läßt, haben wir bereits betont.[278]) Der frühgeschichtliche Schlensanengau kann nur in „Mittelschlesien" liegen; denn Thietmar[279]) sagt ausdrücklich, daß Nemci (Nimptsch) in pago Silensi liegt und daß dieser Gauname auf einen hohen Berg mit einem weit bekannten heidnischen Heiligtum zurückgeht. Es handelt sich hier deutlich um den „Silingenberg", den Siling und den alten Silingengau, der übrigens vom „Silingenfluß",[280]) der Schlensa (Lohe), durchflossen wird. Während auf Grund des Fundguts und besonders der Skelettbestattung der wandalische Silingengau in dem Schwarzerdegebiet links der Oder angesetzt wird,[281]) bildet die Oder

---

[273]) Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 128, bes. Anm. 1.

[274]) vgl. den Zweifel daran von Diels (a. a. O.); s. auch Stasiewski, S. 152. — Auch im Bayrischen Geographen waren die dort genannten schlesischen Gaue nicht in richtiger Reihenfolge gegeben (Zakrzewski, S. 4).

[275]) Hellmich, Karte 1 u. 7; Schlenger, Gesch. Schlesiens I, S. 3 (Karte) u. Schl. Jahrb. IX, Karte u. S. 20.

[276]) Czajka, Nordschlesien in seiner Entwicklung von der Urlandschaft zur Kulturlandschaft, Schl. Jahrb. VIII, S. 29 ff.; vgl. die in Anm. 148 genannte Arbeit.

[277]) Gesch. Schlesiens I, S. 165.

[278]) s. o. S. 24.

[279]) MGH., Ss. III, Kap. VII, 44.

[280]) Zuletzt Schwarz, Jahrb. I, 1, S. 68 ff.; M. Vasmer, Der Name Schlesien, Altschl. VI, S. 1 ff.; W. Steinhauser, Schlesien, Lohe u. Zobtenberg, a. a. O. 16 ff.; vgl. das in Anm. 223 genannte Schrifttum.

[281]) Chr. Pescheck, Die Wandalen in Mittelschlesien von 100 v. bis 200 n. Chr., 1938 (im Druck für die Quellenschriften zur ostdeutschen Vor- u. Frühgeschichte).

in frühgeschichtlicher Zeit keine Gaugrenze; das gutbesiedelte Lößgebiet um Trebnitz gehört bezeichnenderweise in der Kastellaneizeit zum Bezirk der Breslauer Burg, der sich zu beiden Seiten des Flusses ausdehnt.[282]) Die frühgeschichtliche Besiedlung beider Flußufer[283]) steht gerade bei Breslau miteinander in Verbindung. Die nächste natürliche Grenze wäre dann erst die Waldschwelle zwischen Trebnitzer Land und Bartschgebiet und damit zwischen den späteren Kastellaneien Breslau und Militsch;[284]) aber nicht nur Militsch, sondern noch das Schildberger Gebiet hat von Haus aus zum Breslauer Bistum[285]) und zu Schlesien, vermutlich also schon zum Schlensanengebiet gehört. Wenn Breslau durch die Piasten der Sitz des schlesischen „Herzogtums" und des entsprechenden Bistums wird, so zeigt das am deutlichsten, daß hier alles andere als eine Grenzscheide vorliegt, daß der Platz vielmehr ein alter Brennpunkt des frühgeschichtlichen „Mittelschlesiens" ist, dessen günstige Verkehrslage ihn sogar zum gesamtschlesischen Hauptort empfiehlt. Trotzdem hat die Oder vielleicht in den böhmisch-polanischen Kämpfen um Schlesien zeitweise als „Demarkationslinie" gedient; die Breslauer Burg könnte eine böhmische Gründung als Grenzfeste sein.[286]) Wenn sich auch der Schlensanengau offenbar zu beiden Seiten der Oder ausgedehnt hat, so liegt das Schwergewicht doch in vorstaatlicher Zeit auf dem fruchtbaren Schwarzerdegebiet links der Oder und damit auf dem alten Silingengau; Gauhauptburg ist jedenfalls das von den Restgermanen übernommene Nimptsch.[287])

Die Abgrenzung dieses größten schlesischen Gaues nach Norden, Osten und Süden ist durch die „Preseka" gegeben, auf die wir noch zu sprechen kommen. Für den Nordwesten haben wir bereits die Grenze zwischen Schlensanen- und Dedosizengau genannt. Eine ähnliche Waldzone, die aber den Rodungen der deutschen Siedler so gut wie völlig zum Opfer gefallen ist, hat die Neumarkter Platte zum großen Teil bedeckt und sich auf das Waldenburger Bergland hin quer durch den Westteil des Altkreises Schweidnitz ausgedehnt.[288]) So konnte es kommen, daß sich die politische Grenze „Mittelschlesiens" bis zur Wasserscheide zwischen Katzbach (Wütende Neisse) und Weistritz (Striegauer Wasser) vorgeschoben hat. Zu dem niederschlesischen Gau an der Katzbach und ihren Nebenflüssen, dessen natürlicher Mittelpunkt die Burg

---

[282]) Haeusler, Urkundensammlung, Nr. 9 u. 10, S. 20 u. 27; vgl. auch v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 132 u. Gesch. Schlesiens I, S. 247 (Karte).

[283]) Hellmich, Karte 7; Geschwendt, Beitr. II, S. 28 ff., bes. Abb. 8; vgl. Schlenger, S. 19 f.

[284]) Gottschalk, DQ XXXI, S. 7 f. u. 14 f.

[285]) vgl. Jungnitz, DQ III, S. 1 ff., bes. S. 10 u. Karte.

[286]) Holtzmann, Zeitschr. 52, S. 11 ff.; vgl. auch Czajka, Zeitschr. 68, S. 32. — Diese Burg ist aber nicht bei der Holteihöhe, sondern von Anfang an auf der Dominsel zu suchen (Schrifttum b. Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 57, Anm. 87).

[287]) vgl. Holtzmann, Zeitschr. 52, S. 31, Anm. 1 u. S. 37; Schwarz, Jahrb. I, 1, S. 75 f.

[288]) Hellmich, Karte 1; über die Erschließung des Gebietes s. Treblin, DQ VI.

Liegnitz ist,[289]) gehört nach der klaren Aussage der Fundkarten in allen Epochen der Vor- und Frühzeit auch das Striegauer Land.[290]) Auch der Liegnitzer Gau greift offensichtlich auf das rechte Oderufer über; denn noch im 13. Jahrhundert gehören Groß- und Klein-Kreidel, Kr. Wohlau und wohl auch Stuben, Kr. Wohlau zum Kastellaneibezirk Liegnitz.[291]) Damit stimmt überein, daß der Südteil des Altkreises Wohlau ursprünglich nur in einem schmalen Streifen waldfreien Siedelbodens mit dem Nordteil des Altkreises zusammenhängt. Auch die breite Waldzone zwischen Wohlau und der Oder hat die deutsche Besiedlung größtenteils niedergelegt.[292]) Die Oderfurt von Leubus, wo dem Kloster eine Burg vorangeht, ist die Verbindung zwischen dem Trebowanengebiet rechts und links der Oder.[293]) Der Gau hat trotz seines Anteils auf dem rechten Oderufer sein Schwergewicht im Raume Liegnitz-Striegau.

Durch den sogenannten Bayrischen Geographen werden zwei Gaunamen überliefert, die in der Prager Urkunde fehlen; es sind die „oberschlesischen" Gaue der Opolini und Golensizi, deren Namen in zwei wichtigen Burgen weiterwirken: in Oppeln und gradice Golensicezke. In letzterer Burg, die wir so in der Papsturkunde für das Bistum Breslau von 1155[294]) finden, sehen wir Grätz an der Mohra, südsüdwestlich von Troppau, wo auf dem Burgberg frühgeschichtliche Funde gemacht worden sind.[295]) Die Ostgrenze Schlesiens vor 1177/78 ist in der alten, erst 1821 abgeänderten Breslau-Krakauer Bistumsgrenze gegeben,[296]) einer alten Waldgrenzzone gleich den bisher behandelten schlesischen Außen- und Binnengrenzen, die übrigens ziemlich genau auf der Wasserscheide zwischen Oder und Weichsel verläuft.[297]) Doch auch das Gebiet von Beuthen OS.-Nikolai-Auschwitz-Sewer, das Kasimir der Gerechte von Kleinpolen 1177/78 seinem Neffen Mesko dem Lahmen von Ratibor übergeben hat,[298]) ist von Haus aus eine natürliche Siedlungseinheit, die

---

[289]) Ihr Fehlen in der Papsturkunde von 1155 ist unerheblich (Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 72, bes. Anm. 128; vgl. u. S. 57).

[290]) Hellmich, Karte 4—7; Germ. Vorzeit Schlesiens, Karte 1 u. 10; vgl. die Ausdehnung der Kastellanei Liegnitz nach Osten (Gesch. Schlesiens I, S. 247).

[291]) vgl. v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 132, Anm. 4 u. Gesch. Schlesiens I, S. 247 (Karte) u. 248; Schlenger, Schl. Jahrb. IX, S. 20. — Stuben gehört 1245 zu jenem territorium de Legniz, in dem Arnold und Wojciechowski ein Fortwirken des alten Stammesbezirks sehen, v. Loesch aber mit Recht die Liegnitzer Kastellanei sieht (vgl. u. S. 72 f.).

[292]) s. die Waldkarten von Hellmich (Karte 1) u. Schlenger. Hellmich (Karte 8) rechnet trotzdem den ganzen Altkreis Wohlau zur Kastellanei Sandewalde (ebenso Arnold, Schlesienkarte).

[293]) Über die älteste Geschichte von Leubus s. Górka, DQ XVIII, S. 1 ff.; vgl. auch mit Vorbehalt Maleczyński, S. 51 f. u. 61 f.

[294]) SR. 40; Zeitschr. 70, S. 27 f.

[295]) Jahn, Schl. Jahrb. VI, S. 20; zur Lokalisierung von gradice Golensicezke s. Latzke, Zeitschr. 71, S. 75 f., bes. S. 76, Anm. 52 u. unsere Arbeit, S. 48 f.

[296]) J. Gottschalk, Die geschichtliche Entwicklung der Ostgrenze im Bistum Breslau, Zeitschr. 68, 1934, S. 36 ff., eine Skizze s. S. 47. — Die Dekanate Beuthen OS. und Pleß sind erst 1821 endgültig zum Breslauer Bistum geschlagen worden (a. a. O. 36).

[297]) Semkowicz, Hist. Sl. I, S. 52 f.

[298]) Gottschalk a. a. O. 46; s. u. S. 83.

wiederum „durch eine Waldzone, die sich an den Steilabfall des polnischen Jurazuges anlehnte, von dem Siedlungsgebiet um Krakau abgetrennt wurde“.[299]) Die „natürliche schlesische Ostgrenze“ ist der Polnische Jura;[300]) es bleibt deshalb zu fragen, ob nicht das Beuthen-Auschwitzer Gebiet als siebenter altschlesischer „Gau“ anzusehen ist und ob es nicht in vorpiastischer und vorgeschichtlicher Zeit mit den oberschlesischen „Gauen“ engere Gemeinschaft gehabt hat als mit dem Krakauer Land. Eine Grenzverschiebung zugunsten der Wislanen wäre z. B. dadurch zu erklären, daß Krakau früher als die oberschlesischen Burgen eine politische Rolle gespielt hat.[301]) Jedenfalls hat Schlesien auch nach der Grenzverschiebung von 1177/78 eine natürliche Ostgrenze gehabt, die um so deutlicher in Erscheinung getreten ist, als die deutsche Siedlung um Gleiwitz eine breite Bresche in den Wald zwischen dem alten und dem neu- bzw. wiedergewonnenen Gebiet geschlagen hat.[302])

Die Ausdehnung des Golensizengaus ist umstritten; der Gau umfaßt anscheinend im wesentlichen das Gebiet der späteren Fürstentümer Troppau und Jägerndorf. Die beiden „oberschlesischen“ Gaue sind am wenigsten eindeutig siedlungsgeographisch voneinander zu scheiden; südlich von Cosel, das unserer Vermutung nach wohl noch opolanisch ist, hängen sie in einem waldfreien Streifen zusammen.[303]) Schon aus diesem Grunde ist es unwahrscheinlich, daß die Golensizen ein mährisches Gauvolk gewesen sind; erst durch das Vordringen Böhmens im 11. Jahrhundert werden sie, wie noch zu erwähnen sein wird, zeitweise von Schlesien losgerissen.[304])

---

[299]) Czajka, Zeitschr. 68, S. 28.

[300]) Schlenger, Gesch. Schlesiens I, S. 6.

[301]) vgl. Arnold, S. 2.

[302]) Czajka a. a. O.; Hellmich, Karte 1.

[303]) vgl. nebeneinander die Waldkarten von Hellmich u. Schlenger u. die Schlesienkarte Arnolds. Letzterer nimmt wohl zu Unrecht die Zugehörigkeit von Ratibor und Teschen zum Golensizengebiet an. Nach Latzkes Auffassung (Zeitschr. 71, S. 69 ff.) reichte der Gau bis zur Oder; Ratibor und Cosel hält Latzke für golensizische Burgen (a. a. O. 74). Aber wo sollen die 20 civitates der Opolanen gelegen haben, wenn die Golensizen ein ebenso großes altbesiedeltes Gebiet mit ihren 5 Burgbezirken erfaßt haben? — Der Name Gola kommt übrigens auch außerhalb des südoberschlesischen Gebiets vor, sein Auftreten südlich von Cosel ist m. E. kein zwingender Beweis für die Zugehörigkeit des Gebietes um Cosel zum Golensizengau.

[304]) Volle Klarheit über die Ausdehnung des Golensizengebiets ist, wie mir scheint, nicht zu erlangen. Wir gehen auch hier von den Waldgrenzzonen aus, die für die Kennzeichnung der Gaue wichtiger sein werden als spätere politische Grenzen. Obendrein entspricht dieses natürlich zu umgrenzende Siedlungsgebiet jener provincia Golassizch zwischen Zinna u. Grenzwald (Gesenke und Gesenkevorland), um deren kirchliche Zugehörigkeit sich die Bistümer Breslau und Olmütz noch im 13. Jahrhundert streiten. Das Gebiet gehört ursprünglich zum Breslauer Bistum; 1155 erscheint das damals mährische Grätz (gradice Golensicezke) als eine der Burgen, deren Bezirke das Breslauer Bistum gegen andere Erzdiözesen abgrenzen (vgl. u. S. 57 f.). Im 13. Jahrhundert hat sich die kirchliche Grenze nach langem Streit der politischen angepaßt; das alte Golensizengebiet wird jetzt auch kirchlich zu Mähren (Olmütz) geschlagen und bleibt im Olmützer Bistumssprengel, auch als Troppau(-Jägerndorf) schlesisches Herzogtum wird und damit politisch erneut an Schlesien fällt. — Über die Bistumsgrenze im Süden vgl. Santifaller, Schl. Jahrb. VI, S. 29 ff. u. Latzke, Zeitschr. 71, S. 97 ff.

Die Hauptburg des Opolanengebiets ist offensichtlich Oppeln; dafür spricht — ganz abgesehen von Verkehrslage und späterer Bedeutung — die Namensübereinstimmung. Schwierigkeiten macht es dagegen, die wahrscheinliche Gauhauptburg der Golensizen zu bestimmen; denn hier tragen zwei Orte den Namen des Gauvolks: einmal die schon erwähnte spätere Kastellanei gradice Golensicezke, die „Golensizenburg" schlechthin, von der wir noch hören werden, daß sie in der Kastellaneizeit die einzige Bezirksburg des bisherigen Gaugebiets ist; zum anderen der Ort Holasice, Holašice oder Holašovice, deutsch: Kreuzendorf, der an der Oppa 5 km nordwestlich von Troppau liegt.[305]) Kreuzendorf liegt nach Ausweis der Bodenfunde auf altbesiedeltem Boden; ebenso wie Grätz hat auch Kreuzendorf slawische Funde ergeben. Die Burg liegt am Rande des Gaues, aber für eine Gauhauptburg immer noch günstiger als Grätz, das dort entstanden ist, wo die Straße über das Gesenke in den Bannwald eintritt. „In den Jahren 1060 und 1078 begegnet uns bereits Grätz als die wichtigste Gauburg sowie als Zollstätte."[306]) Sollte sie erst entstanden sein, als die Piasten um die Jahrtausendwende[307]) in den vollen Besitz der schlesischen Gaue kamen? Ist Grätz ein Teil des Sperrsystems, das damals an der Grenze gegen Böhmen entstanden ist?[308])

Auffällig ist nun die von Latzke[309]) mitgeteilte Tatsache, daß „Holasice = Kreuzendorf weder jemals eine Pfarre war noch auch nachweislich eine Kirche besessen hat. Die Pfarre von Grätz dagegen ist seit dem 12. und 13. Jahrhundert das ganze Mittelalter hindurch die reichste und vornehmste Pfarre der Holasizer Provinz und später des Troppauer Landes gewesen. Ihren Kirchenpatron St. Johannes den Täufer hat sie mit der um 1000 gegründeten bischöflichen Kirche von Breslau gemeinsam". Wir werden noch sehen, daß sich die Christianisierung im ganzen Piastenstaat und gerade auch in Schlesien eng an die Hauptburgen des Landes angelehnt hat;[310]) während das Christentum eingeführt wird, ist also gradice Golensicezke bereits Gaumittelpunkt. Es ist zwar fraglich, ob die böhmischen Herren des Landes bereits im 10. Jahrhundert mit der Einführung des Christentums begonnen haben, es ist aber gewiß an-

---

305) Über Kreuzendorf, in dem Latzke die Gauhauptburg sieht, s. dort S. 72 u. 74 f. — Moepert, Archiv II, S. 9, Anm. 25 hat die Ansicht geäußert, daß in Holašovice nicht der Landschaftsname steckt, sondern tschechisch hološ, „Kahlkopf", „Mönch", was der deutschen Form entsprechen würde, die Moepert mit den „Kreuzigern" in Verbindung bringt. Der gleiche Verfasser verweist auf Golassowitz, Kr. Pleß, in dem er eine parallele Bildung sieht. Neuerdings läßt Moepert die Frage offen, ob in Holašovice der Gauname oder hološ steckt (Archiv III, S. 12).

306) Über Grätz s. Latzke a. a. O. 75 f.

307) a. a. O. 80 f.; Randt, Gesch. Schlesiens I, S. 66 f. — Latzkes Auffassung, die Burg wäre vielleicht erst um 1050 durch die Přemysliden gegründet worden (a. a. O. 75), möchte ich nicht teilen. Wenn die Burg die Südnordstraße gerade dort sperrt, wo sie aus dem Bannwald heraustritt, dann ist das ein Zug, der, wie wir sehen werden, für die Piastenburgen gegen Böhmen bezeichnend und strategisch voll verständlich ist: der Feind soll gehindert werden, aus dem Grenzwald in das besiedelte Land vorzubrechen.

308) s. u. S. 60 ff.

309) a. a. O. 75.

310) s. u. den Abschnitt: Frühe Kirchen u. Burgen in Burgorten.

zunehmen, daß die Gauhauptburgen, die vorher noch keine Kirchorte warén, bei der Stiftung des Bistums im Jahre 1000 Kirchen erhalten haben. Falls kein Wechsel des Titelheiligen der Grätzer Kirche stattgefunden hat, könnten wir auf Grund der Übereinstimmung mit der Breslauer Domkirche annehmen, daß Grätz um 1000 christlicher Kirchort geworden ist. Wir kommen auch damit für die Bedeutung von Grätz nicht unbedingt in die vorpiastische Zeit zurück. Nun werden aber schon die Golensizen der Gauzeit ein Interesse daran gehabt haben, die große Straße, die ihr Gebiet durchzieht, dort zu kontrollieren, wo sie allein zu sperren ist, eben bei Grätz. Wir dürfen die Burg — wenn nicht eine Grabung ihren rein spätslawischen Charakter nachweisen sollte —, mindestens für eine der 5 civitates der Golensizen halten, möchten es aber offenlassen, ob Grätz oder Kreuzendorf als Gauhauptburg anzusehen ist.

Wir haben in unserem Bemühen um die Lokalisierung der schlesischen Gaue zugleich darauf geachtet, welche Burgen die voraussichtlichen Gaumittelpunkte gewesen sind. Wenn wir auch in allen Fällen für später belegte Burgen ein höheres Alter annehmen müssen, so lassen sich doch sprachliche bzw. siedlungsgeographische Gründe dafür anführen. In Oppeln und gradice Golensicezke (bzw. Holasice = Kreuzendorf?) hängt der Name mit dem Gaunamen zusammen; Liegnitz und Bunzlau sind die naturgegebenen Mittelpunkte der altbesiedelten Gebiete der südniederschlesischen Gaue; Nimptsch wird bereits zum Jahre 990 erwähnt und ist 1017 als eine Burg bezeugt, die eine Belagerung des Kaisers aushält; wenn Thietmar eine Namenserklärung gibt, die weit zurückweist (ad urbem Nemci, eo quod a nostris olim sit condita",[311]) so spricht auch das dafür, daß die Burg in die vorstaatliche Zeit zurückreicht. Der Name Nimptsch, der als Bezeichnung der Slawen für Siedlungen von Fremden, besonders von Deutschen (bzw. Germanen), anzusehen ist,[312]) läßt es in Verbindung mit der völkerwanderungszeitlichen Silingenburg auf der Höhe der frühgeschichtlichen Burgsiedlung und der mittelalterlichen Stadt als wahrscheinlich erscheinen, daß die Schlensanen von den Silingen nicht nur den Namen, sondern auch den politischen Mittelpunkt übernommen haben.[313])

Bei dem „nordschlesischen" Gau bezeugt bereits Thietmar drei Plätze, die somit aus der vorstaatlichen Zeit stammen können: Eulau (bei dem späteren Sprottau), Glogau und Crossen.[314]) Nun liegt Glogau an einer wichtigen Oderfurt[315]) im Herzen des Gaugebiets; außerdem gehört es zu den Hauptorten bei den ersten Landesteilungen der staatlichen Zeit; wenn auch die Nachricht, Boleslaus III. hätte seinen Stiefbruder Zbigniew zeitweise mit Glogau abgefunden, nicht sicher überliefert ist, so spielt ein Fürstentum Glogau doch schon in der zweiten Hälfte des

[311]) MGH., Ss. III, Kap. VII, 44.
[312]) Vasmer, Altschl. VI, S. 14; Schwarz, Jahrb. I, 1, S. 75 f. u. ö.
[313]) s. o. S. 37 u. 45.
[314]) MGH., Ss. III, Kap. IV, 28; VI, 19 u. 38; VII, 11 u. 44; dazu Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 127. — Eulau nennt Thietmar IV, 45 übrigens locus (nicht castrum).
[315]) Knötel, Zeitschr. 42, S. 32 ff.

12. Jahrhunderts eine Rolle, als es gilt, den jüngsten Sohn Ladislaus' II. mit einem Teil Schlesiens auszustatten.[316]) Nach alledem halten wir uns für berechtigt, in Glogau den alten Gaumittelpunkt der Dedosizen zu sehen.

Für vier Gaue nennt nun der sogenannte Bayrische Geograph eine größere Anzahl von civitates, worunter wir nach der Lage der Dinge doch wohl nur Burgen verstehen können.[317]) Wir müssen uns darauf beschränken, hier die Zahlen zu wiederholen, welche die „Descriptio civitatum et regionum" für die einzelnen Gaue nennt; es sind 15 in „Mittelschlesien", 20 in „Nordschlesien" und ebensoviel im Oppelner Land, dagegen nur 5 bei den Golensizen, zusammen 60 Burgen. Die Burgen der fehlenden Gaue sind wohl am ersten in den 20 civitates „Nordschlesiens" enthalten. Die Zahlen sind zu hoch, als daß wir die Burgen mit Hilfe der von Thietmar oder von anderen frühen Quellen genannten Plätze[318]) einzeln benennen könnten; auch die späteren Kastellaneien, für die zum Teil eine Anknüpfung an vorstaatliche Wehranlagen zu vermuten ist,[319]) helfen allein nicht weiter. Die Ergebnisse der Spatenforschung reichen zur Zeit für eine Klärung der Frage noch nicht aus; Kurtz nennt in seiner freilich nicht immer erschöpfenden und z. T. schon überholten Übersicht über „Slawische Bodenfunde in Schlesien" für Reichsschlesien einschließlich der preußischen Oberlausitz ganze 8 Burgen, deren Funde einen Schluß darauf zulassen, daß diese Wehranlagen ausschließlich der vorstaatlichen Zeit angehören;[320]) im gleichen Zusammenhang ist davon die Rede, daß „einzelne Burgwälle" die „ganze slawische Zeit hindurch" bestanden hätten, benannt ist davon nur ein einziger.[321]) Wenn auch Raschke[321a]) in jüngster Zeit weitere Burgen als vorstaatlich angesprochen hat, so bleibt es doch vorerst dabei, daß der Stand der Forschung noch keine Lokalisierung der civitates des sogenannten Bayrischen Geographen gestattet. Nur soviel ist festzuhalten, daß der Beginn des frühgeschichtlichen Burgenwesens nach dem Zeugnis dieser Quelle mindestens in die Karolingerzeit zurückgeht und daß es ein vorschneller Schluß ist, wenn Kurtz[322]) sich bereits nach den bisherigen Grabungen und Funden für berechtigt hält, „die erste Bauperiode der Burgwälle" in Schlesien mit dem „Anfang des 10. Jahrhunderts" beginnen

---

316) Grünhagen I, S. 34; Grodecki, Hist. Śl. I, S. 177; Randt, Gesch. Schlesiens I, S. 78.

317) So auch Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 85 u. Anm. 28; vgl. v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 242.

318) So sagt z. B. Wojciechowski (Hist. Śl. I, S. 127) von Eulau, Glogau und Crossen, daß sie vielleicht zu den civitates der Dedosizen gehört haben.

319) vgl. u. S. 60 ff. u. das soeben über Grätz Gesagte.

320) a. a. O. 51.

321) a. a. O. 52.

321a) Altschl. Bll. 1937, S. 134 ff., bes. S. 137 f. — Der Versuch, die „Grod"-Orte als im allgemeinen ältere (vorstaatliche) Schicht anzusprechen, dürfte schon angesichts der gradice-Bezeichnungen der Papsturkunde von 1155 (Midunsky, Zeitschrift 70, S. 26 ff.) kaum fruchtbar sein.

322) a. a. O. 52.

zu lassen; daß diese Ansicht auch von den Bodenfunden her nicht zu halten ist, haben die Burgwallgrabungen von Gustau, Kr. Glogau (Schmiedeberg), Kleinitz, Kr. Grünberg und Poppschütz, Kr. Freystadt bewiesen.[323])

Der Bayrische Geograph ist eine Beschreibung von „Burgen und Territorien";[324]) wenn er trotz dieses Titels nur vereinzelt regiones nennt und im allgemeinen lediglich Völkerschaftsnamen und civitates-Zahlen anführt, könnte man hieraus schließen, daß mit den Burgen zugleich bestimmte Territorial- und Verfassungseinheiten — vergleichbar den Burgbezirken der staatlichen Zeit — gegeben sind; in den elbslawischen Gebieten gibt es gute Anhaltspunkte dafür.[325]) Volle Klarheit ist für Schlesien nicht zu erlangen.

Diese Bezirksburgen sind, wie die erwähnten Grabungen in solchen vorstaatlichen Anlagen gezeigt haben, Burgsiedlungen, nicht Fliehburgen.[326]) Es liegt dann nahe, in diesen Burgen, die zumeist nicht groß sind, befestigte Adelssitze zu sehen und anzunehmen, daß in den Gauhauptburgen die Stammesfürsten gesessen haben.[327]) Aber wie sieht die Oberschicht aus, die ihren Sitz auf den Burgen hat? Wie sind überhaupt die Stämme entstanden, die bei dem „Bayrischen Geographen" zum ersten Mal in Erscheinung treten? Man hat daran gedacht, daß die Gauvölker aus Großsippenverbänden erwachsen sind bzw. sich zusammengeschlossen haben und daß die ältesten Burgwälle Sitze bestimmter Sippen der Landnahmezeit sein könnten.[328]) Einer solchen Vorstellung von der „organischen" Entstehung der slawischen Lebenseinheiten widerspricht aber das, was wir für germanische und awarische Führungskräfte bei der Westwanderung der Slawen erschließen können. All diese Fragen sind stark in Bewegung gekommen;[329]) es läßt sich aber bereits vermuten,

---

323) Langenheim, Altschl. Bll. 1936, S. 189 f.; Altschl. VII, S. 76 ff. u. Altschl. Bll. 1938, S. 92 f.; Petersen, Altschl. VII, S. 59 ff.; Jahn a. a. O. 93 ff.; vgl. für Lossow Unverzagt in: Deutschland und Polen, S. 9. Auch die älteste Burg Zantoch reicht wahrscheinlich noch in das 8. Jahrhundert hinauf (Unverzagt in: Zantoch, S. 129).

324) vgl. den Titel der Arbeit von Zakrzewski, wo „descriptio civitatum et regionum ..." mit „opis grodów i terytorjów" übersetzt ist.

325) vgl. z. B. Arnold, S. 9 mit elbslawischen u. (etwas schwierigen) böhmischen Parallelen; Schmid, S. 85 u. Anm. 29 u. 30.

326) s. o. Anm. 246.

327) vgl. jetzt Seger, Gesch. Schlesiens I, S. 59: „Sie (die frühgeschichtlichen Burgwälle) haben wohl immer als Häuptlingssitze gedient, die größeren in Zeiten der Gefahr auch als Zufluchtsstätten der umwohnenden Bevölkerung".

328) vgl. Schmid, S. 96.

329) vgl. Th. Hoffmann, Urslawenheimat und Altslawenwanderungen, Volk u. Rasse VII, 1932, S. 203 ff. u. VIII, 1933, S. 19 ff.; F. v. Heydebrand u. d. Lasa, Altschl. VI, S. 339 ff.; Petersen, Schlesien, S. 200 ff. u. 234 f. (Schrifttum); Mannus XXVIII, S. 19 ff.; Die zukünftigen Aufgaben der schlesischen Vorgeschichtsforschung, Schl. Heimat 1936, S. 69 ff.; Jomsburg I, S. 11 ff. u. 66 ff.; Forschungen und Fortschritte XIV, 1938, S. 170 f.; Jänichen, S. 4 ff., bes. S. 17 ff.; I. Schwidetzky, Rassenkunde der Altslawen, 1938; vgl. auch Schwarz, Jahrb. I, 1, S. 64 ff. u. das in unserer Anm. 223 genannte Schrifttum.

daß die älteren Burgwälle wohl am ersten Sitze einer nichtslawischen oder nichtslawisch durchsetzten Führerschicht sind, daß es also ihre Bestimmung ist, die Herrschaft dieser Herren fremdvölkischer Herkunft zu sichern und den Vorrang dieser Geschlechter vor ihren slawischen Untertanen auch äußerlich zu betonen.[330])

Wie die „Burgbezirke" ausgesehen haben, deren Mittelpunkte die Burgen des „Bayrischen Geographen" gewesen sind, wissen wir noch nicht. Es wäre möglich, daß wir in diesem Bezirk das Opole (vicinia) späterer Quellen sehen dürfen, wird doch das Opole allgemein als ein Verband angesehen, der sich bereits in vorstaatlicher Zeit ausgebildet hat.[331])

Dort, wo das Opole in den Quellen auftritt, ist es offenbar schon weitgehend verkümmert: es erscheint als immer noch räumlich geschlossener und alle Bevölkerungsgruppen umfassender Verband, dessen Siedlungen im allgemeinen „durch die gemeinsame Tragung gewisser Abgaben, durch die gemeinsame Haftung für bestimmte Verbrechen und durch die Pflicht, in Grenzstreitigkeiten Zeugnis abzulegen, verbunden sind";[332]) in Schlesien sind nur (bzw. nur noch) Grenzzeugnis und gemeinschaftliche Haftung bei Verbrechen bezeugt, nicht aber gemeinsame Abgaben.[333]) Wichtig ist für das Opole die Militscher Kastellaneiurkunde von 1249; dort sind Fälle vorgesehen, wo nicht ein einzelner, sondern eine vicinia vor dem Kastellanengericht erscheint.[334])

Gerade im Militscher Fall hat A r n o l d eine räumliche Gleichsetzung von Opole und Kastellaneibezirk versucht; in dem herzoglichen Wlodar, der 1249 in Militsch bezeugt ist, sieht A r n o l d den alten Opolevorsteher; da der Wlodar in der Urkunde als Wirtschaftsbeamter erscheint, glaubt A r n o l d, daß er bei der Ausbildung der Kastellanei von seinen umfassenden Funktionen nur noch wirtschaftliche Aufgaben behalten habe, die er jetzt neben bzw. unter dem Kastellan ausgeübt habe.[335]) Hier läge also der Schluß nahe, in dem Militscher Kastellanensitz eine ursprüng-

---

[330]) So weist mich Herr Dozent Dr. habil. Stadtmüller auf ein Nebeneinander von awarischer Burg und slawischer Siedlung auf dem Boden des alten Sparta hin. — Das Vorhandensein eines Adels in vorstaatlicher Zeit vermutet auch v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 242.

[331]) Matuszkiewicz, DQ XIII, S. 6 u. 16; Wojciechowski, Ustrój polityczny, S. 21 ff. (dort Schrifttum S. 21, Anm. 2) u. Hist. Śl. I, S. 613; Arnold, S. 4 f.; Schmid, S. 96; v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 242 f.; Maas, Dt. wiss. Zeitschr. f. Polen XXIV, S. 48; anders Kutrzeba I, S. 80, der das Opole für eine jüngere Organisation hält. — Ein verwandtes Problem bieten die Zupen des sorbischen Gebiets, die offenbar aus altslawischer Zeit stammen und in der Burgwardzeit bestimmte Aufgaben behalten, im Unterschied zum Opole aber in der Siedlerzeit nicht gänzlich verschwinden, sondern nach einer völligen Umgestaltung in der territorialen Amtsverfassung weiterleben (J. Leipoldt, Wesen und Wandlungen der Saupenverfassung im Amte Meißen, Von Land und Kultur, S. 140 ff.).

[332]) Schmid, S. 93; vgl. Kutrzeba I, S. 80 f.; Arnold, S. 6; Matuszkiewicz, DQ XIII, S. 16 usw.

[333]) v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 242 f.

[334]) Haeusler, Urk., Nr. 48.

[335]) Arnold, S. 5, 8 u. 10.

liche Opoleburg zu sehen. Aber dieser Schluß geht offensichtlich von falschen Voraussetzungen aus. Die Militscher Urkunde sagt mit keinem Wort, daß die vicinia dem Kastellaneibezirk gleichzusetzen ist; in dem Dokument ist die Rede davon, daß bestimmte Rechtssätze auch dann gelten sollen, wenn eine vicinia vor dem Kastellanengericht steht; daraus ist m. E. viel eher zu schließen, daß die Militscher Kastellanei mehrere Opolen umfaßt hat. Der Wlodar des 13. Jahrhunderts hat zudem mit dem Opole offensichtlich nichts zu tun.[336]) In Wahrheit gilt auch für Schlesien der Satz Schmids, daß wir den Opolevorsteher nicht kennen.[337]) Ebenso können wir von keiner einzigen schlesischen Burg auch nur wahrscheinlich machen, daß sie ursprünglich Opoleburg gewesen ist. Nun sieht allerdings Karl Eistert[338]) einen 1315 erwähnten circuitus des Geschlechts von Pogarell um Michelau, Kr. Brieg als einen Opolebezirk an, der in die Hände dieses Geschlechts gekommen wäre; in der Burg Meristau, die in diesem Bezirk liegt, vermutet Eistert die alte Opoleburg. Auch hier sind jedoch die Voraussetzungen kaum zu halten. Die Bezeichnung circuitus hat nichts mit dem Opole zu tun, kann vielmehr jeden — besonders durch Umritt begrenzten — Besitzkomplex bezeichnen; gerade im vorliegenden Falle wird das angesehene Adelsgeschlecht eine solche Abgrenzung seines Besitzes um Michelau erlangt haben. Von Verhältnissen des 14. Jahrhunderts auf ältere Einheiten zu schließen, ist in Schlesien schon deshalb gefährlich, weil das deutsche Recht auch diejenigen Zustände gewandelt hat, die aus vorstaatlicher Zeit unter der Kastellaneiverfassung weitergewirkt haben. Gerade das Opole ist dort, wo das deutsche Recht durchgedrungen ist, völlig verschwunden.

Abschließend ist für die vorpiastische Zeit folgendes festzustellen:

Wir kennen sechs (ursprünglich sieben?) schlesische Gauvölker, deren Mittelpunkt offensichtlich die Gauhauptburg ist. Darüber hinaus ist nach dem „Bayrischen Geographen“ eine Burgbezirksverfassung zu vermuten. Ob die Bezirke dieser civitates mit dem Opole in Verbindung zu bringen sind, ist bisher nicht zu entscheiden. Der Stand der Spatenforschung erlaubt bei dem Mangel an anderen Anhaltspunkten noch nicht, bestimmte frühgeschichtliche Burgwälle mit den dokumentarisch bezeugten civitates in Verbindung zu bringen.

---

336) vgl. Wojciechowski, Hist. Sl. I, S. 594.

337) Schmid, S. 93.

338) Altschl. Bll. 1934, S. 44 u. Die Grenzburg Meristau, Briegische Heimatblätter, Monatliche Beilage der Brieger Zeitung, Jahrg. II, 1935.

Die Kastellaneiverfassung in Schlesien.

Vom Gau zur Kastellanei.

Die Ansicht Wojciechowskis, das Gauvolk (szczep) der späteren Piastenländer wäre schon in vorstaatlicher Zeit Teil eines größeren Stammesverbandes (plemię) gewesen, ist nicht ohne Widerspruch geblieben.[339]) Wir haben uns hier auf Schlesien zu beschränken und müssen feststellen, daß stärkere Gemeinsamkeiten unserer Gauvölker in der Zeit vor der Eroberung durch die Piasten nicht zu beweisen sind; auch Wojciechowski kommt zu dem Ergebnis, daß eine politische Gesamtorganisation Schlesiens in vorpiastischer Zeit nicht belegt, ja unwahrscheinlich ist.[340]) Dagegen hält Wojciechowski religiöse Gemeinsamkeiten für möglich: Die Kultstätte eines Gauvolks, wie das von Thietmar erwähnte angesehene Heiligtum der Schlensanen auf dem Siling, kann seiner Ansicht nach über ein Gauvolk hinauswirken und „zum Mittelpunkt einer Reihe von Gauvölkern" werden; „so war es bei den Liutizen, so kann es auch in Schlesien gewesen sein".[341]) Einen gemeinsamen Kult vermutet auch Semkowicz, der zugleich volklich-mundartliche Gemeinsamkeiten annimmt und — über Wojciechowski hinaus — schon an eine politische Einheit denkt, an welche der Piastenstaat und die kirchliche Organisation der christlichen Zeit anknüpfen kann.[342]) Nun sind wir aber über die Mundart der schlesischen Stämme in diesen frühen Zeiten so schlecht unterrichtet, daß es gewagt ist, daraus Schlüsse zu ziehen.[343]) Es ist richtig, daß die sechs schlesischen Stämme der ausgehenden vorstaatlichen Zeit sämtlich dem Oderstromsystem angehören;[344]) aber die verbindende Kraft des Lößgürtels links der Oder[345])

---

339) Wojciechowski, Ustrój polityczny, S. 17 ff.: Opole — szczep — plemię; Ders., O ustroju szczepowym u. öfter; dagegen: St. Arnold, W sprawie ustroju plemiennego w ziemiach polskich (Zur Stammesverfassung in den polnischen Ländern), Slavia occidentalis VII, S. 330 ff.; Schmid, Jahresberichte IV, S. 563; vgl. auch Pfitzner, Dtsch. Hefte III, S. 2 ff.

340) Hist. Śl. I, S. 141 f.; vgl. auch v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 130.

341) Hist. Śl. I, S. 138 f.; vgl. Ustrój polityczne, S. 36. Wojciechowski denkt hier an Rethra; ebenso wäre auf Arkona hinzuweisen; vgl. Schuchhardt, Arkona, Rethra, Vineta; Die Burg, S. 234 f. u. 284; Vorgesch. v. Deutschland, S. 332 ff.

342) Hist. Śl. I, S. 17 ff.; mundartliche Gemeinsamkeiten nehmen auch Taszycki, Hist. Śl. I, S. 72 ff. u. Wojciechowski a. a. O. 141 f. an.

343) vgl. Diels, Jahrb. I, 1, S. 77 ff.

344) Semkowicz, Hist. Śl. I, S. 17 u. 67; vgl. Schwarz, Jahrb. I, 1, S. 67.

345) Semkowicz a. a. O. 17.

wird erst in einer Zeit wirksam, in der die Binnengrenzwälder durch die deutschen Siedler fallen.[346]) Die starke innere Geschlossenheit der historisch-geographischen Gaueinheiten wirkt doch wohl stärker als das Flußnetz, ja, das Odergebiet ist zwischen Glogau und Breslau und dann wieder für weite Strecken des Oberlaufs ausgesprochen verkehrsfeindlich. Wir haben schon erwähnt, daß der Grenzwald zwischen Schlensanen und Dedosizen sich im Zuge des südnördlich gerichteten Abschnittes des Stromlaufes ausdehnt; die Leubuser Oderfurt, die wir bereits als Verbindung zwischen den Trebowanen rechts und links des Flusses genannt haben, ist der einzige frühbezeugte Oderübergang zwischen Glogau und Breslau. Die Bedeutung der Oder als Verkehrslinie darf für diese Frühzeit nicht überschätzt werden; auch ihre Nebenflüsse werden z. T. von den Straßen geschnitten;[347]) die verbindende Kraft des Stromsystems ist also kaum sehr stark. Erst durch die piastische Reichsgründung wird Breslau der politische und kirchliche Mittelpunkt von ganz Schlesien; hier an der Kreuzung eines wichtigen Oderübergangs und der West-Ostverbindungen ist der gegebene Platz für einen Hauptort aller schlesischen Gauvölker, der zugleich eine der sedes principales des jungen Piastenstaats ist.[348]) Die Staatsgründung der Piasten gehört in den Rahmen der normannischen Aktivität, die seit dem 9. Jahrhundert im Staatengefüge und im Staatsdenken Europas wesentliche Wandlungen heraufführt.[349]) In Gemeinschaft mit geschichtlichen Erwägungen sprechen auch die Bodenfunde dafür, daß Schlesien mit der Eroberung durch die Piasten eine wikingische Herrenschicht erhalten hat.[350]) Wann Dago bzw. Boleslaus I. sich in Schlesien durchgesetzt hat, steht nicht eindeutig fest,[351]) aber vor der Jahrtausendwende ist die Eroberung abgeschlossen; der Breslauer Bistumssprengel zeigt den Umfang des neuen „Reichsteils" des Piasten-

---

[346]) vgl. die Waldkarten von Hellmich (Besiedlung, Karte 1) u. Schlenger (Schl. Jahrb. IX u. Gesch. Schlesiens I, S. 3).

[347]) Die Verkehrslinien auf Hellmichs Karte der frühgeschichtlichen Zeit (Karte 7) bedürfen der Ergänzung. Es fehlt z. B. die wichtige Straße Wartha—Ottmachau—Krakau, welche die von Ibrahim ibn Jakub erwähnten Rus benutzt haben dürften (vgl. Stasiewski, S. 73, Anm. 251 u. Latzke, Zeitschr. 71, S. 68 f.). Maleczyński (Die ältesten Märkte, S. 13, 148, 153 f.) nimmt gewiß mit Unrecht an, daß der Verkehr Böhmen—Glatz—Osten über Breslau—Oppeln geführt hätte (vgl. auch Latzke a. a. O. 69, Anm. 28).

[348]) Semkowicz, Hist. Śl. I, S. 19; über die natürlichen Voraussetzungen zum Aufstieg Breslaus s. u. a. Stein, Beitr. I, S. 51 ff. u. Geschwendt a. a. O. II, S. 5 ff.

[349]) A. Brackmann, Der mittelalterliche Ursprung der Nationalstaaten, 1936 (Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl.). — Schrifttum über die Entstehungsgeschichte des Piastenstaats s. bei Stasiewski, S. 85 ff. u. G. Sappok, Zur Entstehungsgeschichte des polnischen Staates, Zeitschr. 70, S. 414 ff. — Daß es sich bei den großen Eroberungen von Dago und Boleslaus I. nicht um eine Staatsgründung, sondern um eine auf nordgermanische Kräfte gestützte Erweiterung des piastischen Machtbereichs handelt, wird die Arbeit Nordgermanische und deutsche Kräfte in der Geschichte Osteuropas vom 9.—12. Jahrhundert (in Vorbereitung für Junge Wissenschaft im Osten) zu zeigen suchen.

[350]) Langenheim, Altschl. VI, S. 273 ff.; Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 97 ff. mit weiterem Schrifttum; vgl. u. S. 92 ff.

[351]) vgl. o. S. 40, bes. Anm. 247.

staats an; er entspricht dem Bereich der sechs Gaue der ausgehenden vorstaatlichen Zeit.[352])

Auch wenn es schon gewisse Beziehungen unter den Gauvölkern gegeben hat, besteht eine gewaltige Kluft zwischen den vorstaatlichen Zuständen und einem Zeitalter, in dem das Oderland eine der wichtigsten „Grenzmarken" des jungen Piastenstaats wird. Die Eroberung bleibt ein fühlbarer Eingriff durch Kräfte, die von außen kommen und der Landesordnung mit außerschlesischen Maßstäben einen neuen und wesentlich andersartigen Stempel aufdrücken.

Für die Landeseinteilung Schlesiens in piastischer Zeit haben wir Zeugnisse, die am Anfang und am Ende einer Entwicklung stehen, in deren Verlauf das Land jener Kastellanei-, d. h. Burgbezirksverfassung unterworfen wird, die überall im gesamtslawischen Bereich und darüber hinaus in staatlicher Zeit ausgebildet wird.[353]) Es ist für die Piastenländer und damit auch für Schlesien umstritten, wann und in welcher Form diese Verfassung eingeführt wird. Aus dem schlesischen Material ergeben sich aber termini post und ante quem; in die Spanne zwischen beide fällt eine Nachricht, welche unseres Erachtens auf die Einführung des Kastellaneiwesens hindeutet.

Thietmar von Merseburg gibt für Schlesien zwei nähere Ortsbestimmungen; er spricht unter 1010 von den pagi Cilensi und Diedesi und zu 1015 von dem pagus, qui Diadesisi dicitur, während wir unter 1017 erfahren, daß Nimptsch und der Siling in pago Silensi liegen.[354]) Die alten Gauvölker sind zu Teilen einer größeren politischen Einheit geworden, eben zu Verwaltungsbezirken, die der Merseburger Bischof als pagus bezeichnet.[355]) Die Gauburgen haben gewiß ihre Bedeutung behalten; aber aus ihren Reihen tritt die Hauptburg Mittelschlesiens — jetzt nicht mehr Nimptsch, sondern Breslau — führend hervor; es kommt dahin, daß die Eigenstellung Schlesiens im Piastenstaat durch die Bezeichnung ducatus Wratislaviensis gekennzeichnet wird und daß Breslau bei Landesteilungen als eine der sedes regni principales das Gebiet der inzwischen zu einer Einheit gewordenen schlesischen Gaue darstellt; an der Spitze des schlesischen „Reichsteils" steht der comes Wratislaviensis mit einer Gewalt, die an die Stellung eines Teilfürsten erinnert; im Bereich dieses „Herzogtums", dessen Grenzen denen des Breslauer Bistums entsprechen, erwächst erst eine schlesische Großstammgemeinschaft (plemię).[356]) Boleslaus I. hat jedenfalls den schlesischen Gauvölkern ihre Eigenständigkeit genommen und versucht, sie in

[352]) s. S. 40 u. das Folgende.

[353]) Schmid, Burgbezirksverfassung; für die ungarische Komitatsverfassung s. A. v. Timon, Ungarische Verfassungs- u. Rechtsgeschichte, nach der 3. Aufl. übersetzt von F. Schiller, 2. deutsche Aufl., 1909, S. 202 ff.

[354]) MGH., Ss. III, Kap. VI, 38 u. VII, 13 u. 44.

[355]) Wojciechowski, O ustroju szczepowym, S. 15 f. u. Hist. Śl. I, S. 142; Semkowicz, Hist. Śl. I, S. 17; Arnold, Terytorja, S. 94 ff.; Midunsky, Zeitschr. 70, S. 51.

[356]) Semkowicz, Hist. Śl. I, S. 19 u. 29; Grodecki a. a. O. I, S. 160; Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 152 ff.; Pfitzner, Dtsch. Hefte, Bd. III, S. 9 f.; Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 89 ff. u. 101 f.; vgl. Randt u. v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 98 ff. u. 131 f.

den Gesamtstaat einzubauen und sie zu den Aufgaben einer gesamtstaatlichen Politik — der einer Markstellung gegen Böhmen[357]) — einsatzfähig zu machen.[358]) Aber er hat die Gauverbände anscheinend nicht zerschlagen, sondern sie lediglich „nivelliert".[359]) So ist es denkbar, daß die Zeit, in der die Prager Bistumsurkunde von 1086 hergestellt wird, die dort genannten schlesischen Gaue Zlasane, Trebouane, Pobarane und Dedosize noch als die Verwaltungsbezirke von Breslau (Nimptsch), Liegnitz, Bunzlau und Glogau kennt.[360])

1136 werden dann dem Erzbistum Gnesen die Zehnten in dem rechts der Bartsch gelegenen Teil „de Miliche castello", das dem Bistum Breslau gehört, bestätigt[360a]); hier kann es sich nur um die Kastellanei Militsch handeln. Noch deutlicher tritt die Kastellaneiverfassung 1155 in Erscheinung. In diesem Jahre nimmt Papst Hadrian IV. das Bistum Breslau in den Schutz des hl. Petrus;[361]) zu Eingang der Urkunde werden eine Anzahl schlesischer Burgen genannt, bei denen es sich nach allgemeiner Ansicht um eine Reihe von Kastellaneiburgen handelt, deren Bezirke offensichtlich den Bistumsbezirk kennzeichnen sollen; es ist aber festzustellen, daß weder alle schlesischen Kastellaneien der Zeit, noch auch nur sämtliche Grenzkastellaneien Schlesiens gegen andere Bistumssprengel aufgeführt sind.[362]) Die Burgenreihe beginnt mit Trecen, worin die meisten Forscher den Ritscheberg zwischen Brieg und Ohlau, die gutbezeugte Kastellanei Recen, sehen; von anderer Seite wird darin ein Platz im äußersten Südosten des Bistumsbereiches bzw. des von Breslau beanspruchten Gebietes vermutet. Abgesehen von diesem umstrittenen Platz bilden dann die Burgen Teschen, Grätz, Ottmachau, Nimptsch, Gräditz, Striegau, Schweinhaus und Lähn eine Burgenkette, welche das Bistumsgebiet deutlich von den Diözesen Prag und Olmütz der Mainzer Kirchen-

---

357) Gallus (III, 19) nennt die Schlesier zu 1109 ausdrücklich marchiones; vgl. Pfitzner a. a. O. 10.

358) vgl. u. a. Semkowicz a. a. O. 20.

359) Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 142; O ustroju szczepowym, S. 16.

360) vgl. o. S. 42.

360a) SR. 23.

361) Midunsky, Zeitschr. 70, S. 22 ff.; Neudruck der Urkunde s. a. a. O. 26 ff. u. bei Moepert, Archiv II, S. 2 f.

362) s. u. a. Midunsky a. a. O. 49 ff. u. v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 132 f. — Daß die Burgbezirke den Sprengel bildeten, nehmen Stenzel (Bistumsurk., S. XXII) u. Schulte (Zeitschr. 29, S. 112) an, daß sie ihn umgrenzten, Grünhagen (SR. 40). Fast sämtliche der dort genannten Burgen sind als Kastellaneien auch weiterhin vielfach bezeugt (Neuling, Zeitschr. 10 u. 14). Einige Namen sind allerdings so entstellt, daß die Deutung sehr schwer ist (vgl. im folgenden u. S. 75 ff.). — In jüngster Zeit hat Moepert, Archiv II, S. 5 ff. daran gedacht, daß nur diejenigen Kastellaneien genannt wären, in denen das Bistum Zehntrechte besessen hätte. Wenn man aber berücksichtigt, daß Burgbezirke wie Breslau, Liegnitz, Oppeln und Ratibor fehlen, in denen das Bistum ganz gewiß ebenso Einkünfte gehabt hat wie in den Grenzkastellaneien, welche die Urkunde nennt, dann wird man der These Moeperts mit großer Vorsicht gegenübertreten. — Daß man übrigens den Breslauer „Kreis" des Liber fundationis nicht mit der alten Kastellanei gleichsetzen darf (zu deren Ausdehnung s. o. S. 45 mit Anm. 282), braucht wohl nicht erst betont zu werden. Für Sagan s. gegen Moepert (a. a. O. 6) Steller, Zeitschr. 72, S. 139 f.

provinz scheidet.[363]) Lähn ist zugleich Grenzburg gegen das Bistum Meißen und die Kirchenprovinz Magdeburg; die gleiche Grenzstellung gegen Westen nimmt der Gröditzberg sowie, wenn wir in dem stark verderbten Namen Szoboleske eine verstümmelte Bezeichnung für Bunzlau vermuten dürfen, diese Burg und Glogau ein.[364]) Bei Sezezko ist m. E. an Schiedlo, Kr. Guben, die Burg an der Grenze des Breslauer Bistums gegen die Bistümer Posen und Lebus des Gnesener Erzbistums wie gegen das Bistum Meißen und damit die Magdeburger Kirchenprovinz, zu denken. Die Urkunde nennt dann nur noch Militsch, das schon 1136 als Besitz des Breslauer Bistums bezeugt ist und wohl deshalb hier seinen Platz hat; im übrigen fehlt eine Abgrenzung gegen die übrigen Bistümer der Gnesener Kirchenprovinz. Im wesentlichen bezeichnen die angeführten Grenzburgen also die Grenzen des Bistumssprengels gegen andere Kirchenprovinzen und zugleich gegen andere Staaten, während die Binnengrenzen innerhalb der Piastenländer und der Gnesener Kirchenprovinz nicht gegeben sind.

Für unsere Frage ist besonders wichtig, daß schlesische Gebiete in der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht mehr nach Gaugebieten, sondern nach Burgbezirken abgegrenzt werden. Ebenso ist es wohl zu verstehen, wenn wir in der Urkunde von 1155 die Ortsbezeichnungen iuxta Cozli und iuxta Sandoul für Orte in erheblicher Entfernung von den Burgen Cosel und Sandewalde finden.[365]) Auch die potestas Legenicensis, die 20 Jahre später in der sogenannten Echten Leubuser Gründungsurkunde von 1175 erwähnt wird, ist als Kastellaneibezirk anzusprechen.[366])

Zwischen der Zeit Boleslaus' I. und den Urkunden von 1136 und 1155 ist es also zu einer Zerschlagung der Gaugebiete gekommen; die neue Verwaltungsorganisation ist an kleinere Bezirke gebunden, deren Mittelpunkt entweder die alte Gauhauptburg oder eine andere Wehranlage ist, welche einmal an eine vorstaatliche Burg anknüpfen kann — es sei nur an die civitates des Bayrischen Geographen erinnert —, zum anderen von den Piasten neu geschaffen sein kann. Eine Neugründung ist besonders anzunehmen, wenn eine Kastellaneiburg mit ihren Hörigensiedlungen in den Grenzwald vorgeschoben ist. Bei den Kastellaneiburgen wird weiter zu fragen sein, ob sie als militärische Anlagen nicht älter als die Einführung der Burgbezirksverfassung sind, wie weit man also bei der Zerschlagung der Gaue schon an sie angeknüpft hat.

---

[363]) Da auch Grätz genannt ist, wo Breslaus Ansprüche auf sein altes bischöfliches Recht erst im 13. Jahrhundert endgültig scheitern (vgl. o. Anm. 304), ist an dem Fehlen Cosels kein Anstoß zu nehmen.

[364]) Die Glogauer Kastellanei ist wahrscheinlich Grenzbezirk gewesen, da die Saganer Kastellanei offenbar jünger ist (vgl. S. 61 u. 84).

[365]) Midunsky, S. 35.

[366]) Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedlung in Schlesien, DQ XVII, 1913, S. 9 f.; v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 132. Anders Arnold, S. 99 u. Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 133, die ohne wirklichen Beweis in der potestas eine größere Einheit sehen, welche die Tradition des Liegnitzer Gaus fortsetzen soll (vgl. weiterhin). — Für die Echtheit der Urkunde s. H. Krupicka, Zeitschr. 70, S. 63 ff.

Als Zeitraum, in dem die neue Verfassung in den Piastenländern durchgeführt wird, nimmt Wojciechowski die Spanne zwischen der Regierungszeit von Boleslaus I. und Boleslaus III., Schiefmund an.[367]) Die Einführungszeit läßt sich aber, wie wir meinen, noch näher bestimmen. Im Jahre 1093 kommt es nämlich, wie die älteste Polenchronik des sogenannten Gallus bezeugt, zu einem schweren Zusammenstoß der Zentralgewalt des Piastenstaats, die weniger durch den schwachen Herzog Ladislaus Hermann als durch seinen Hofpalatin Sieciech verkörpert wird, mit einem Teil des Adels und vor allem mit dem Leiter der schlesischen Provinz, dem comes Magnus, der in Breslau das nomen ducatus innehat.[368]) Wir erfahren, daß mehrere Adlige aus dem Piastenstaat nach Böhmen geflohen sind, weil sie die „Beleidigungen" des Sieciech nicht länger ertragen haben. Sie bringen Zbigniew, den ältesten Sohn Ladislaus Hermanns,[369]) in ihre Hand und gewinnen die Hilfe des Böhmenherzogs, dem erklärlicherweise an inneren Zwistigkeiten im Piastenstaat sehr gelegen ist. Unter seinem Einfluß versuchen die geflohenen Adligen, den comes Magnus und die schlesischen Magnaten zum Anschluß an ihre Partei und zum Kampf gegen Sieciech zu gewinnen. Sie schicken deshalb eine Gesandtschaft an Magnus, die ihm nach dem Bericht des Gallus u. a. gesagt haben soll, die Flüchtlinge bedauerten ihn, dem das nomen ducatus mehr zur Unehre als zur Ehre gereiche, daß er die Bürde des Amts, nicht aber das gebührende Ansehen habe, da er es nicht wage, der pristaldi des Sieciech Herr zu werden (cum laborem honoris nec honorem habeas, cum pristaldis Zethei dominari non audeas). Magnus hält darauf mit den Großen des Landes (den majores bzw. den magnates regionis) einen Rat ab und fällt mit ihnen von Sieciech ab, der sich jedoch nach der Eroberung der Burgen in der Nähe von Breslau in Schlesien durchsetzen kann und dem Magnus seine dortige Machtstellung nimmt.

Wer sind die pristaldi, deren Einsetzung von Magnus und seinen Großen als ein so starker Eingriff in ihre Rechte angesehen wird, daß sie sich nicht scheuen, mit dem „Erbfeind" des Piastenstaats, mit Böhmen, gemeinsame Sache zu machen? Bei Gallus hören wir nur noch später, daß Sieciech in den Reichsteilen, die den jungen Herzögen zugewiesen sind, comites vel pristaldi einsetzt.[370]) Wir können aber aus dem Widerstand des Adels, wie er in der Flucht zahlreicher Adliger nach Böhmen und in den Kämpfen gegen Sieciech deutlich wird, schließen, daß der Hofpalatin nicht nur in einigen Teilgebieten, sondern in allen Piastenländern eine Straffung der Verwaltung versucht hat, welche auf Kosten der bisher herrschenden Gewalten vor sich geht. Es liegt nahe, hierin die Zer-

[367]) Hist. Śl. I, S. 143.

[368]) Gallus II, 4; über die Katastrophe des Magnus vgl. v. Heydebrand, Altschl. VI, S. 339 ff.; Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 93 u. 101 f. u. Randt, Gesch. Schlesiens I, S. 71 f.

[369]) Daß es sich bei Zbigniew um einen unehelichen Sohn des Herzogs handelt, ist in neueren Arbeiten bestritten worden (T. Tyc, Zbygniew i Bolesław, 1927; R. Grodecki, Zbigniew książę polski, Studja Staropolska, Księga ku czci Aleksandra Brücknera, 1928, S. 71 ff.; vgl. Jahresberichte III, S. 660 f. u. IV, S. 555 f.).

[370]) Gallus II, 16.

schlagung der alten Gaue und die Einführung der Kastellaneiverfassung zu sehen.[371])

Das Vorbild des Kastellaneiwesens ist im Piastenstaat wie in Böhmen[372]) die fränkische Grafschaft, die — von Haus aus ohne Burgmittelpunkt — sich beispielsweise in den Sorbenmarken mit einer älteren slawischen Burgverfassung verbunden hat.[373]) Vermittler des westlichen Vorbilds ist für den Piastenstaat wahrscheinlich Böhmen gewesen.[374])

Wenn auch das Kastellaneiwesen allem Anschein nach erst am Ende des 11. Jahrhunderts eingeführt wird, dann schließt das nicht aus, daß die wehrhaften Plätze, auf welche sich diese Verfassung stützt, im allgemeinen älter sind. Obgleich wir Boleslaus I. nicht mehr als Schöpfer der Kastellaneiverfassung ansehen, müssen wir doch annehmen, daß er bereits ein Befestigungssystem angelegt bzw. ausgebaut hat, welches das

---

[371]) Diese im Anschluß an Gallus (besonders II, 4 u. 16) und die Arbeiten Wojciechowskis entwickelte Ansicht steht im Gegensatz zu der bisher allgemeinen Ansicht der Forschung (vgl. Rachfahl, S. 30 ff.; Kutrzeba I, S. 77; Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 96 f.; Pfitzner, Bistumsland, S. 184 f. usw.). — Wenn Schmid im Anschluß an die Besprechung seiner Burgbezirksverfassung durch Wojciechowski (Kwart. Hist. 41, S. 322 ff.) ohne Widerspruch hervorhebt, daß die Verwertung des Opole sich nicht erst im Piastenstaat, sondern „schon vor dessen Konsolidierung, in einer Zeit stammesstaatlicher Organisation, vollzogen" habe (Jahresber. III, S. 668), dann ist für Schlesien mit Nachdruck festzustellen, daß wir die vorstaatlichen Verhältnisse zu wenig kennen, um zu solchen Aussagen berechtigt zu sein. Es besteht in unserem Gebiet kein Grund, eine Umwandlung des Opole vor der Einführung des Kastellaneiwesens anzunehmen.

[372]) O. Peterka, Rechtsgeschichte der böhmischen Länder I, 1923, S. 33 ff.; über den Burgbezirk in den Přemyslidenländern s. auch Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 98 ff.

[373]) R. Kötzschke, Die deutschen Marken im Sorbenland, Seeliger-Festschrift, 1920, S. 79 ff.; vgl. Schmid a. a. O. 100 ff.

[374]) Schmid a. a. O. 97 vermutet, daß die Anfänge der Kastellaneiverfassung unter Mieszko I. (Dago) und Boleslaus I. geschaffen wurden und sagt dann von den ersten Piasten: „Ob sie bei dieser Art der Organisierung ihres Reiches sich die Einrichtungen ihrer westlichen Nachbarn, vielleicht gar die Burgwardverfassung in den von Boleslaw gewonnenen Sorbenmarken zum Vorbild genommen haben, bleibt zweifelhaft." Letzteres wird natürlich höchst unwahrscheinlich, wenn wir die Kastellaneiverfassung für erheblich jünger halten. Nach Kutrzeba (I, 71) geht die Ämterverfassung des Piastenstaats wie in Böhmen, Ungarn usw. zum großen Teil auf fränkische Vorbilder zurück, und zwar entweder direkt oder unter böhmischer Vermittlung. Fränkische Einflüsse durch deutsche Vermittlung nimmt Wojciechowski für Böhmen wie für Polen an (Hist. Śl. I, S. 616 u. öfter); die Aufnahme dieser Ämter in Schlesien ist seiner Vermutung nach zum Teil über Böhmen erfolgt (a. a. O.). — Die Verbindung fränkischer, nordischer und altslawischer Elemente in der Verfassung des Piastenreichs betont Koebner (Zeitschr. 65, S. 100 f.), wie folgt: „Drei Elemente also durchdringen sich im Aufbau der slawischen Monarchie: das Gefolgschaftswesen des Heerkönigtums, die fränkische Grafenbezirksverfassung und schließlich das alte einheimische System der Gauburgen." — v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 252 belegt die Annahme, daß das fränkische Ämterwesen über Böhmen nach den Piastenländern gekommen ist, durch einen bemerkenswerten Gesichtspunkt: „Das Beamtentum Polens ist demjenigen Deutschlands zur Karolingerzeit nahe verwandt ... Unmittelbar aus Deutschland kam es nicht, da es Züge aufweist, die hier zur Zeit der Bildung des polnischen Staates bereits fehlten. Die polnischen wie die böhmischen comites entsprechen mit ihrem reinen Beamtencharakter zwar den fränkischen comites, nicht aber den deutschen Grafen des 10. Jahrhunderts."

neugewonnene Gebiet und mit ihm den Gesamtstaat gegen feindliche Einfälle von Böhmen und aus dem Westen schützen sollte. Boleslaus I. hat sich gewiß bemüht, den deutschen Einfällen für immer ein Ende zu machen. Dieses Verteidigungssystem kann zunächst an die Bannwaldzonen zwischen den schlesischen Gauen einerseits und den Lausitzer und böhmisch-mährischen Völkerschaften andererseits[375]) anknüpfen; es ist anzunehmen, daß diese natürlichen Waldzonen immer mehr durch Verhaue verstärkt werden; so entsteht an der schlesisch-lausitzer Grenze in der Waldzone, welche die Prager Bistumsurkunde von 1086 erwähnt, jenes System von Verhauen, das Friedrich Barbarossa 1157 so große Schwierigkeiten macht und ihn in Verbindung mit den Burgen der Oderlinie zu der Feststellung veranlaßt, Polen wäre arte et natura auf das beste geschützt.[376]) Auch die Dreigräben werden dabei für den Gesamtstaat nutzbar gemacht; in ihren Anfängen sind sie freilich, wie es scheint, älter, es ist nämlich auffällig, daß wir sie nicht nur östlich des späteren Fürstentums Sagan, sondern auch nordöstlich des Bunzlauer Gebietes finden.[377]) Die Dreigräben verlaufen also längs der Grenze des Glogauer Gebiets gegen das Saganer Land und den Bobergau; sie bilden die Westgrenze des Dedosizengaus, wozu Sagan nicht gehört haben wird; noch 1155 fehlt die Saganer Burg unter den schlesischen Grenzburgen: die slawischen Siedlungen um die vor 1202 belegte Kastellanei dürften erst gegen Ausgang der frühgeschichtlichen Zeit im Grenzwaldgebiet zwischen Dedosizen und Lausitz entstanden sein.[378]) Die Dreigräben sind offensichtlich eine ausgebildete Sperranlage, eine „Landwehr", mit dem Zweck, „durch Zwischenschaltung einer unwegsamen Zone im Grenzwald sämtlichen Verkehr . . ., wie auch militärische Unternehmungen auf die offiziellen Durchgänge zu beschränken".[379]) Aber sie wollen nicht den schlesischen Anteil der Piastenländer, sondern offensichtlich nur das Dedosizenland schützen; wir möchten deshalb an ein System denken, das in vorstaatlicher Zeit entstanden ist. Die Annahme, daß die Dreigräben von Schlesien her errichtet sind, hat schon Czajka damit begründet, daß sie „im wesentlichen auf der Innenseite des niederschlesischen Grenzwaldes" verlaufen und „ferner an ihrem südlichen Ende nach Südosten ausbiegen";[380]) wir möchten einen Schritt weitergehen und die Dedosizen

---

[375]) Czajka, Zeitschr. 68, S. 1 ff.; vgl. Schlengers Waldkarten, Schl. Jahrb. IX u. Gesch. Schlesiens I, S. 3.

[376]) MPH. II, S. 21; SR. I, S. 40; Matuszkiewicz, Zeitschr. 41, S. 595 f.; Holtzmann, Zeitschr. 56, S. 42 ff.

[377]) Hellmich, Besiedlung, S. 12 ff. u. Karte 8; Arnold, Karte von Schlesien. — Schrifttum über die Dreigräben s. Czajka, Zeitschr. 68, S. 1 ff., bes. S. 2, Anm. 7 u. 10; S. 19, Anm. 62 u. 63; dazu Semkowicz, Geograficzne podstawy Polski Chrobrego (Geographische Grundlagen Polens zur Zeit Boleslaus Chrobrys), Kwart. Hist., Bd. 39, 1925, S. 270 ff. u. Hist. Śl. I, S. 32; Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 131 f.; Steller, Zeitschr. 72, S. 138 usw.

[378]) vgl. Steller a. a. O. — Die Befestigungen an der Lausitzer Neisse (Hellmich, Karte 8; Semkowicz, Kwart. Hist. 39, S. 269 u. Hist. Śl. I, S. 32) sind vielleicht erst mittelalterlich (vgl. Jecht, Görlitz I, S. 131).

[379]) Czajka, Zeitschr. 68, S. 20 f.

[380]) a. a. O. 22.

als ihre Begründer ansprechen. Dafür spricht auch, daß der zum Jahre 1000 erwähnte Grenz- und Straßenort Eulau, bei dem Boleslaus I. Otto III. in seinem Machtbereich empfängt,[381]) im Zuge der Dreigräben liegt, und zwar dort, wo der Bober sie zum zweiten Male schneidet; Eulau bezeichnet gewiß das „Tor", wo der Verkehr nach dem Glogauer Land kontrolliert werden konnte.[382])

In vorstaatlicher Zeit kann ebenso die „Preseka" entstanden sein, die nach dem Zeugnis des Heinrichauer Gründungsbuchs in diebus antiquis und noch kurz nach dem Mongolensturm das ganze Land Zlesie umgeben hat (circuibat totam terram Zlesie).[383]) Was wir unter der terra Zlesie des Gründungsbuchs zu verstehen haben, ist besonders in dem Schrifttum über die Preseka[384]) wiederholt gefragt worden; zuletzt hat Czajka[385]) „Mittelschlesien und das östliche Niederschlesien" darunter verstanden, während Semkowicz für das 13. Jahrhundert eine Einengung des Begriffes Schlesien im Sinne des Herrschaftsgebiets Heinrich des Bärtigen annimmt, den das Gründungsbuch dux tocius terre Zlesiensis nennt.[386]) Tatsächlich ist die Preseka zwischen dem Oppelner und dem Breslauer Land ebenso bezeugt wie an der schlesisch-böhmischen Grenze.[387]) So verstärkt die Preseka im Osten ebenfalls eine Binnengrenze, die nur in vorstaatlicher Zeit und dann erst wieder von 1202 an von Wichtigkeit ist. Wenn es richtig ist, Namen mit „Hag" und „Hain" mit solchen Verhauen in Verbindung zu bringen, dann ließe der Ortsname Haynau (Indago) und der Name des Hainwalds der Stadt Goldberg bei Pilgramsdorf auf eine ähnliche Landwehr an der Ostseite des Grenzwaldes zwischen Boboranen und Trebowanen schließen.[388])

---

[381]) Thietmar, MGH., Ss. III, Kap. IV, 28; vgl. SR. I, S. 5.

[382]) Auf das Alter nicht nur der Dreigräben, sondern überhaupt von Verhauen zwischen Bober und Oder deutet vielleicht Thietmar VII, 13 hin, wonach Kaiser Heinrich II. in der Odergegend im Gau Diadesisi in Bedrängnis kommt, als er an einem „engen Ort" lagern will (in angusto . . . loco). Von Boleslaus I. heißt es dabei, daß er iuxta Oderam omnimodis sua firmavit (vgl. Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 125).

[383]) Stenzel, Lib. fund. Heinrichow. S. 57; Bretschneider, DQ XXIX, S. 52.

[384]) Verzeichnet bei Czajka a. a. O., bes. Abschn. I (S. 1 ff.) u. III (S. 13 ff.).

[385]) a. a. O. 18.

[386]) Stenzel a. a. O. 3; dazu Semkowicz, Hist. Śl. I, S. 25 u. 29.

[387]) Nach Czajka a. a. O. 13 ff. ist Arnolds Schlesien-Karte zu ergänzen.

[388]) Schönaich, Zeitschr. 41, S. 19 u. öfter; dazu Czajka a. a. O. 18. — Zur Geschichte des Hainwalds s. L. Sturm, Geschichte der Stadt Goldberg, 1888, S. 82 ff. — Der Ortsname Haynau kann aber von den deutschen Siedlern mitgebracht worden sein. Im hessisch-fränkischen Grenzgebiet liegen unweit der Stadt Hanau die Orte Alzenau, Alten- und Nieder-Mittlau und Michelbach, bei uns unweit von Haynau die Dörfer Alzenau, Ober- und Nieder-Mittlau und Michelsdorf (A. Zobel, Studien zu den Ortsnamen des Kreises Bunzlau, 1. Mittlau, Bunzlauer Stadtblatt 1938, Nr. 67 u. 68). — Was den Waldnamen „Hag" angeht, ist neben dem Sprottauer Stadtwald, wo er im Zusammenhang mit den Dreigräben auftritt (Matuszkiewicz, Zeitschr. 41, S. 397 f.), auf den Löwenberger Stadtwald hinzuweisen. Im Roten Buch der Stadt Löwenberg aus der Mitte des 14. Jahrhunderts heißt es in dem wohl auf ältere Grundlagen zurückgehenden „Recht der Bürger von Löwenberg" von Heinrich dem Bärtigen: He gap in ouch ... den steinrucke biz an den Hac (H. Wesemann, Urkunden der Stadt Löwenberg I, 1885, Nr. 1). Daß dieser „Steinrücken" ebenso wie

Auch hier wäre eine solche Wehranlage kaum in staatlicher Zeit entstanden, wo es darauf ankommt, die schlesischen Einzelgaue zu einer einheitlichen „Mark" zusammenzufassen. Der Piastenstaat hat diese alten Grenzwehren wohl lediglich an den Außengrenzen — der böhmischen wie der Lausitzer Grenze — verstärkt und in den Dienst seiner Wehrpolitik gestellt.

Die Burgenreihe längs der böhmischen Grenze verdankt offensichtlich einem einheitlichen Willen, den strategische Gesichtspunkte bestimmt haben, ihre Entstehung.[389]) Teschen ist hier eine Grenzburg gegen das ursprünglich zu Krakau gehörige Auschwitzer Land und der Mittelpunkt der Siedlungsinsel an der mittleren Olsa; denn der Jablunkapaß, dem es später seine Hauptbedeutung verdankt, ist in frühgeschichtlicher Zeit verwaldet und wird erst am Anfang des 14. Jahrhunderts wieder dem Verkehr erschlossen.[390]) Bei Grätz an der Mohra ist es fraglich, ob die Burg erst eine Schöpfung des Piastenstaats ist, sie kann die alte Gauburg der Golensizen oder eine ihrer civitates sein; auf ihre ausgesprochene Grenzlage im Zuge der wichtigen Straße von Donauraum und Mähren nach Schlesien und dem Norden haben wir schon hingewiesen.[391]) Dagegen beruht die Bedeutung Warthas allein auf dem Paß, der von der späteren Grafschaft Glatz nach Schlesien führt; die Burg im Warthaer Paß[392]) ist nur von spärlichen frühgeschichtlichen Siedlungen umgeben; dafür bedeutet sie einen Verkehrsknotenpunkt und damit einen strategischen Platz ersten Ranges. Nicht nur die Fernhandelsstraße Prag—Krakau wechselt hier von böhmischem auf schlesischen Boden über; auch der Verkehr Prag—Breslau und weiter nach Norden bedient sich zunächst wohl ausschließlich dieses Passes, da wir gleich sehen werden, daß die Landeshuter Pforte vor dem 12. Jahrhundert kaum stärker begangen wird.

Ist der Feind durch den Warthaer Paß hindurchgedrungen,[393]) so sperren ihm zwei Burgen den Weitermarsch: die alte Gauburg Nimptsch, die schon deshalb eine wichtige Wehranlage bleibt, auf der Straße nach Breslau und die Burg Ottmachau im Zuge der Wege nach den ober-

---

der Wald „Harte" hinter Hartelangenvorwerk bei Löwenberg zu suchen ist, zeigt ein Hofgerichtsentscheid von 1462 (H. Wesemann - P. Kleber - J. Ennen, Regesten zur Geschichte der Stadt Löwenberg, Nr. 276). — Hag heißt außerdem von Alters her der Löwenberger Stadtwald bei dem danach genannten Orte Hagendorf.

[389]) Semkowicz, Hist. Śl. I, S. 20 u. 64; vgl. die Karten von Langenheim, Altschl. Bll. 1936, S. 99, Abb. 2 u. Hellmich, Altschl. VI, S. 334. — s. z. folgenden auch Hellmich, Besiedlung, Karte 1 u. 8 und Schlengers Waldkarte, Schl. Jahrb. IX u. Gesch. Schlesiens I, S. 3.

[390]) Semkowicz, Hist. Śl. I, S. 48 f. mit weiterem Schrifttum.

[391]) vgl. o. S. 48.

[392]) Sie lag übrigens in der Nachbarschaft einer alten Furt an der Paßstraße, vgl. Klemenz, Schl. Geschichtsbll. 1935, S. 21, Anm. 6 u. Langenheim, Altschl. Bll. 1936, S. 98 u. 102, dort Abb. 1, 5 u. 6; über die Bedeutung der Paßstraße vgl. Stasiewski, S. 73, Anm. 251 mit Schrifttum.

[393]) So 1093, wo die Böhmen Wartha zerstören und ein Stück neisseabwärts die Burg Kamenz gründen; 1107 kommt Kamenz in den Besitz Boleslaus' III., aber noch 1124 wird Wartha von Herbord als böhmische Grenzburg bezeichnet; die erste

schlesischen Gauen und nach Krakau. Von Nimptsch aus nimmt Hellmich[394]) eine Straße an, die zu den altbesiedelten Gebieten an der Weistritz und am Striegauer Wasser und schließlich nach Liegnitz führt, in ihrem Zuge liegen Gräditz und Striegau, und zwar Gräditz dort, wo der Weg durch die Waldzone zwischen Lohe- und Weistritzgebiet auf das Siedlungsgebiet an Weistritz und Peile stößt. Bei Striegau liegen übrigens zwei frühgeschichtliche Burgen, von denen die auf dem Breiten Berg durch die Ausgrabungen als die Kastellaneiburg nachgewiesen ist.[395]) Während Striegau als Mittelpunkt der Siedlungen am Striegauer Wasser erscheint, ist Schweinhaus offensichtlich ein vorgeschobener Posten, der dort entsteht, wo die Landeshuter Paßstraße aus dem Grenzwald heraustritt. Im Gegensatz zu seiner späteren Bedeutung spielt der Landeshuter Paß vor den Rodungen der deutschen Siedler keine große Rolle; als Boleslaus III. 1116 hier in Böhmen einfällt, vergleicht Gallus das mit dem Alpenübergang Hannibals; wenn Gallus auch sonst mit Ruhmestiteln für den Herzog nicht spart, so dürfen wir doch seinem Bericht entnehmen, daß der Landeshuter Paß zu Beginn des 12. Jahrhunderts alles andere als ein gut begehbarer Übergang nach Böhmen mit regem Verkehr gewesen ist; denn sonst klänge das Lob des Chronisten wie ein Hohn.[396]) In derselben Zeit ist die Burg Schweinhaus zum ersten Male bezeugt: Herzog Swatopluk von Böhmen wirft dem Magnaten Mutina vor, er habe in Svini in Polonia eine verräterische Zusammenkunft mit seinem Vatersbruder Nemoy gehabt. Gerade diese Cosmasstelle[397]) hat dazu beigetragen, in Schweinhaus eine Dynastenburg vorstaatlicher Herkunft zu sehen;[398]) das hätte dann nicht gehindert, daß die Piasten die Burg in ihr System von Grenzburgen und Kastellaneien einbezogen haben. Für unsere Frage aber ist festzuhalten, daß Schweinhaus von Haus aus keine Straßen- und Paßburg mit größerer militärischer Bedeutung zu sein braucht.

---

schlesische Burg, die Otto von Bamberg nach seinem Bericht betritt, ist Nimptsch (Cosmas III, 4; Gallus III, 16; Herbord, MGH., Ss. XX, S. 728). — Nach der Wiedergewinnung von Wartha hat Kamenz offensichtlich an Bedeutung verloren; im 13. Jahrhundert wird die frühere Burg Sitz erst der Augustiner-Chorherren (1210), dann der Zisterzienser (1246) (vgl. Michael, S. 56). Es ist bezeichnend, daß für die vielumkämpfte Grenzburg Wartha und einige ihrer Nachbarorte tschechische Namensformen überliefert sind (Klemenz, Schl. Gesch.Bll. 1935, S. 20 ff., bes. S. 24 ff.).

394) Besiedlung, Karte 7.

395) Bersu, Der Breite Berg I; vgl. auch Raschke, Altschl. Bll. 1927, S. 65 ff. u. die Ortsakten Striegau und Oberstreit des Landesamts für Vorgeschichte in Breslau. — Die noch zu erwähnende Tatsache, daß wir auf dem Breiten Berg eine Burgsiedlung ausgesprochen militärischen Charakters vor uns haben, legt den Gedanken eines Wettstreits von vorstaatlicher Wehranlage und piastischer Burgsiedlung nahe; die Funde vom Streitberg gelten fast durchweg als vorpiastisch; der Breite Berg ist allerdings auch schon in vorstaatlicher Zeit begangen worden.

396) Gallus III, 21; vgl. auch Schönaich, Altschl. Bll. 1929, S. 2 u. F. Geschwendt, Die Vorgeschichte des Waldenburger Gebirges, Altschl. VI, S. 203 ff., bes. S. 211 f.

397) Kap. III, 23.

398) C. v. Schweinichen, Zur Geschichte des Geschlechts derer von Schweinichen, bes. S. 1 ff. u. 25 ff.

Die Burg Lehnhaus hat mit der Landeshuter Pforte mindestens am Anfang nicht das Geringste zu tun; denn der Hirschberger Kessel ist in frühgeschichtlicher Zeit fast völlig verwaldet.[399]) Die Erschließung des Riesen- und Isergebirgsvorlandes ist ein Werk der deutschen Siedler und zwar in der jüngeren Stufe der Kolonisation in der zweiten Hälfte, wenn nicht erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts.[400]) Soweit der Landeshuter Paß vorher benutzt worden ist, wird der weitere Verkehrsweg nicht durch das verwaldete Bobergebiet, sondern über Schweinhaus in der Richtung der Wütenden Neisse nach Liegnitz und im Zuge des Striegauer Wassers in das „mittelschlesische" Gebiet geführt haben.

Andererseits ist Lehnhaus ein in den Grenzwald vorgesprengter Posten, und es fällt schwer zu glauben, die Burg wäre als Verwaltungsmittelpunkt entstanden, vielmehr hat es den Anschein, daß die spärlichen vorkolonisatorischen Siedlungen des späteren districtus circa Lehen[401]) der Burg ihre Entstehung verdanken. Man wird also in der Burg Lehnhaus am ersten die südlichste Stellung der gegen Westen gerichteten Verteidigungsfront sehen können.[402]) Dasselbe gilt von der Gröditzburg. Noch heute liegt sie in der Mitte eines inzwischen mehrfach unterbrochenen Waldriegels, der sich am Westrande des heutigen Kreises Goldberg, der alten Weichbilder Haynau und Goldberg, längs der Goldberg-Bunzlau-Löwenberger Kreisgrenze von Norden nach Süden ausdehnt. Diese Waldzone ist, wie Hellmichs Karte deutlich zeigt, ein erhaltener Teil des alten Grenzwaldes zwischen Trebowanen und Boboranen, den erst die deutsche Kolonisation größtenteils gerodet hat. Es ist also kaum denkbar, daß die Gröditzburg als Verwaltungs- und Gerichtsmittelpunkt entstanden ist, sondern wir haben hier noch deutlicher als bei Lehnhaus eine Gründung mit strategischer Bedeutung vor uns, die schon deshalb in die piastische Zeit gehört, weil sie unter Verletzung eines Binnengrenzwaldes angelegt ist.

Bei den frühbezeugten Plätzen Crossen und Eulau — Crossen an der Mündung des Bobers in die Oder, Eulau, dem „Tor" der Dreigräben — versteht sich eine wehrpolitische Bedeutung von selbst, in Eulau hat Kaiser Otto III., wie schon erwähnt, den Boden des Piastenstaats betreten; hier fassen wir einmal eine Grenz- und Straßenburg aus der Zeit vor Einführung der Kastellaneiverfassung, die später nie als Kastellanei bezeugt ist. Eine hervorragende strategische Lage hat auch Schiedlo, worin wir das Sezesko der Urkunde von 1155 sehen, in einer Oderschlinge jenseits der Mündung der Lausitzer Neiße in die Oder; auch in dieser Burg an der Nordwestgrenze Schlesiens und gewiß schon des Dedosizengebiets können wir eine Kastellaneiburg mit zunächst strategischer Bedeutung sehen.

---

399) s. o. Anm. 262.

400) In Hirschberg wird 1281 eine Urkunde ausgestellt, 1288 ist der Ort deutlich als Stadt gesichert, 1291 wird das castrum erwähnt (Neuling, Kirchorte, S. 103).

401) Cod. XIV, S. 126. — Über Lehnhaus vgl. zuletzt Uhtenwoldt, Schl. Heimat 1938, S. 97 ff.

402) Die Bedeutung der Burg würde dann nicht auf der unmittelbaren Grenz- oder Paßlage beruhen, sondern darauf, daß es möglich war, hier im Grenzgebiet ein Burglager (vgl. u. S. 90 ff.) zu unterhalten.

Beuthen an der Oder und Glogau, die „Oderfestungen" von 1109 und 1157, aber sind gleich Schiedlo Plätze von höchster wehrpolitischer Bedeutung an der Oderlinie; wenn Glogau auch schon in die vorstaatliche Zeit zurückreichen wird, so ist Beuthen vielleicht erst von den Piasten neu geschaffen worden, während die vorstaatliche Burg offenbar in dem benachbarten Burgwall von Alteichen zu suchen ist. Bei Crossen berührt sich die Stellung an der Westgrenze mit der Oderlinie; die Vermutung liegt nahe, daß diese frühbezeugte Burg, ebenso wie es von Eulau anzunehmen ist, schon im Gauleben der Dedosizen eine Bedeutung gehabt hat.

Bei Sandewalde und Militsch, den Burgen an Übergängen über die Bartschniederung, tritt eine strategische Bedeutung klar in Erscheinung. Militsch, dessen Name von mielica, Furt abgeleitet worden ist, hat als clavis Poloniae noch im Kampf zwischen König Johann und Bischof Nanker eine große Rolle gespielt.[403]) Bei beiden Burgen ist es möglich, daß sie schon in vorstaatlicher Zeit als feste Plätze der Schlensanen im Grenzgebiet gegen die Polanen von Wichtigkeit gewesen sind, bzw. daß sie in böhmisch-schlesisch-polanischen Kämpfen des 10. Jahrhunderts entstanden sind oder Bedeutung gewonnen haben. Auch als Schlesien nach dem Tode Meskos II. für zwei Jahrzehnte an Böhmen fällt und die böhmisch-polnische Grenze zeitweise mit der schlesischen Nordostgrenze übereinstimmt, sind beide Burgen gewiß wichtige Grenzfesten gewesen. Daß zu den Burgbezirken in beiden Fällen Siedlungen nördlich und südlich von Flußübergang und Burg gehören,[404]) spricht nicht gegen ihren Charakter als Grenzburgen, vielmehr findet das bei den Netzeburgen im Grenzgebiet zwischen Pomoranen und Polanen eine gute Parallele.[405]) Man darf ja den Begriff Grenzburg nicht zu eng fassen: Einmal ist der Begriff der Grenz*linie* der vorkolonisatorischen Zeit fremd — die Waldzonen sind Niemandsland, in das von beiden Seiten her die Siedlung vorgetragen werden kann[406]) —, dann aber ist die Sperrung von Übergängen über Flußniederungen und von Straßen durch den Grenzwald nur die augenfälligste Form des Grenzschutzes; zur Sicherung einer Flußlinie gehört in der Regel ein Einflußgebiet auf *beiden* Seiten des Flusses.[407]) Die Burg ist zugleich wehrhafte Kriegersiedlung, deren Be-

[403]) Gottschalk, DQ XXXI, S. 8; S. 10, Anm. 3 u. S. 38 ff. u. Schl. Geschichtsbll. 1938, S. 41 ff. — Zur Namensdeutung s. Moepert, Archiv II, S. 3.

[404]) Für Militsch s. Gottschalk, DQ XXXI, bes. S. 10 ff. u. Karte 1 (S. 21), für Sandewalde s. Schuch, Zeitschr. 14, S. 491 ff.

[405]) H. Lüpke, Zantochs Frühgeschichte, in: Brackmann-Unverzagt, Zantoch, S. 15 ff.

[406]) Czajka, Zeitschr. 68, S. 1 ff. mit Schrifttum; — gute Beispiele s. J. Pfitzner, Die älteste Geschichte der Stadt Zuckmantel, Zeitschr. 58, 1924, S. 1 ff. u. Steller, Zeitschr. 72, 136 ff.

[407]) Lüpke (a. a. O. 16) sagt von den erwähnten Netzeburgen: „Das Volk, das sie in der Hand hielt, hatte mit ihnen den Übergang über die schwerpassierbare Niederung gewonnen, und es ist selbstverständlich, daß es sich nicht begnügte, den Besitz der Festung zur Verteidigung des hinter ihm liegenden Gebietes zu nutzen, sondern daß es sie zugleich als Ausgangspunkt für Vorstöße in das ihm durch den Übergang erschlossene Gelände benutzte."

satzung für einen breiteren Umkreis einsatzfähig ist: erst durch die Zusammenarbeit ihrer Garnisonen werden die Grenzburgen zu einem wirklichen System der Landesverteidigung.[408])

Immerhin hat die Wehrbedeutung von Sandewalde und Militsch in piastischer Zeit ihre Bedeutung für die Herzöge verloren; denn die Kastellanei Militsch — der Burgort und ein wesentlicher Teil jenes Kreises von Dienstdörfern, welcher der Versorgung und Erhaltung der Burg und ihrer Besatzung dienen — geht vor 1136 in den Besitz der Breslauer Kirche über.[409]) Beide Burgen an der schlesisch-großpolnischen Grenze haben kaum dem Verteidigungssystem der ersten Piasten angehört. Es sind Burgen an einer Grenze, welche durch die Eroberung Schlesiens unter Dago bzw. Boleslaus I. und erneut durch die Wiedergewinnung unter Kasimir dem Erneuerer zu einer Binnengrenze ohne größere militärische Bedeutung geworden ist.[410])

Es bleibt uns noch übrig, ein Wort zu den ältesten oberschlesischen Kastellaneien zu sagen. Auf Grätz und Teschen sind wir schon eingegangen. Ratibor ist zwar in den Kämpfen der Přemysliden und Piasten um Schlesien von großer militärischer Bedeutung, aber zur Grenzburg wird Ratibor — ebenso wie Cosel — erst, als im 11. Jahrhundert das Golensizengebiet an Böhmen-Mähren verloren geht; beide Burgen sind Siedlungsmittelpunkte, die wir nicht als Grenzburgen der ersten Piasten ansehen können, da die Grenze damals erheblich südlicher verläuft; Cosel und Ratibor könnten Gauburgen der Opolanen im Grenzgebiet gegen die Golensizen sein, wenn man nicht annehmen will, daß sie erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden sind, wobei es fraglich wäre, ob als Gründung der Přemysliden oder Piasten. Cosel wird aber schon als Straßenort und Oderübergang[411]) in die vorstaatliche Zeit zurückreichen; in Ratibor gehören andererseits die bisherigen Scherbenfunde von der Stätte der Kastellanei erst dem 11. und 12. Jahrhundert an.[412]) Bei Tost ist zu fragen, ob wir in dem wehrhaften Platz bereits eine Grenzburg im Bannwald zwischen den Opolanen und dem Beuthen-Auschwitzer Gau sehen dürfen; der alten piastischen Wehrverfassung verdankt diese Burg an einer Binnengrenze des Gesamtstaates kaum ihre Entstehung, eher wäre daran zu denken, daß Boleslaus der Lange sie als Grenzburg gegen Kleinpolen bzw. (nach 1177/78) gegen das Herrschaftsgebiet Mesko des Lahmen angelegt hat.[413])

---

[408]) s. u. S. 90 ff.

[409]) Gottschalk, DQ XXXI, S. 16 ff. — Zu der frühen Bedeutung Sandewaldes, die wir annehmen, paßt gut, daß von hier Funde der vorstaatlichen wie der staatlichen Zeit vorliegen (Raschke, Altschl. Bll. 1937, S. 136; vgl. die Ortsakten Tschistey-Sandewalde).

[410]) Als im 14. Jahrhundert hier wieder die böhmisch-polnische Grenze verlief, erlangte diese Stellung erneut strategische Bedeutung; über König Johanns Kampf um Militsch s. Gottschalk a. a. O. 38 ff., über die Bedeutung, die gleichzeitig Namslau gewann, s. E. Haver, Die Zerreißung der Kreise Gr.-Wartenberg und Namslau durch den Vertrag von Versailles, DQ XXXIV, S. 5 ff.

[411]) vgl. Latzke, Zeitschr. 71, S. 67, 69 u. 78; vgl. auch S. 74.

[412]) Raschke a. a. O.

[413]) Chrząszcz, Zeitschr. 34, S. 183. — Die Toster Burgkirche ist 1201, ein Kastellan 1222 bezeugt (SR. 75 u. 249).

Wir haben von den ältesten schlesischen Kastellaneien nur noch Oppeln, die alte Gauburg der Opolanen, Ritschen und Breslau zu nennen, Burgen, deren Bedeutung ebenfalls nicht in erster Linie durch die Landesverteidigung des Piastenstaats zu erklären ist. Oppeln und Breslau, vielleicht auch Ritschen, sind älter als die Kastellaneiverfassung; Breslau wird im Jahre 1000 Bischofssitz, in den Schutz der Burg Ritschen soll der Breslauer Bischof 1038 seinen Sitz verlegt haben, und Oppeln haben wir mehrfach als die Hauptburg der Opolanen angesprochen.[414])

Man wird mit Aussagen über das Alter der schlesischen Burgen freilich vorsichtig sein müssen, solange nicht eine größere Anzahl von ihnen planmäßig durch die Spatenforschung untersucht worden ist. Bei der kläglichen geschichtlichen Quellenlage bleiben unsere Ergebnisse bis dahin reichlich hypothetisch.

Trotz dieses Vorbehalts können wir zusammenfassend feststellen, daß ein großer Teil der späteren Kastellaneiburgen vor der Einführung dieser Verfassung schon bestanden hat, daß ein Teil von ihnen aus der vorpiastischen Zeit stammen dürfte, einige aber auch der Wehrpolitik der ersten Piasten ihre Entstehung oder wenigstens ihre Bedeutung verdanken dürften, wobei in erster Linie an Lehnhaus und Gröditzberg, vielleicht auch an Gräditz, Striegau (Breiter Berg) und eventuell Grätz zu denken ist; ein älteres System der Grenzsicherung bei den Dedosizen kann der Verteidigung des Gesamtstaats nutzbar gemacht werden, ebenso die Gauhauptburgen Bunzlau und Nimptsch und die Grenzwaldzonen der einzelnen Stämme, soweit die Gaugrenzen zu Außengrenzen des Piastenstaats werden. Damit ist aber das Ergebnis gewonnen, daß die militärische Bedeutung der Kastellaneiburgen das ursprüngliche, ihre Gerichts- und Verwaltungsaufgaben ein sekundäres Element ist. Bei der Einführung der Kastellaneiverfassung kann im wesentlichen an schon vorhandene Burgen angeknüpft werden. Die ursprünglich militärische Bedeutung dieser Anlagen erklärt, daß gerade Plätze von ausgesprochener Randlage zu Bezirksburgen geworden sind.

Es ist nun zu fragen, in welcher Beziehung die Burgbezirke zu den älteren Einheiten, zu Gau und Opole, stehen. Wir haben schon festgestellt, daß es für Schlesien keine Anhaltspunkte für den Umfang des Opoles gibt, wir wissen also nicht, aus wievielen derartigen Bezirken sich ein Gau bzw. ein Kastellaneibezirk zusammensetzt. Das einzige schlesische Beispiel, welches für die Gleichheit eines Opoles mit dem späteren Burgbezirk angeführt worden ist, haben wir bereits behandelt; es ist Militsch, wo diese Ansicht Arnolds aber nicht zu halten ist.[415]) Es ist trotzdem anzunehmen, daß sich die Burgbezirke an die Grenzen von Opoleeinheiten und damit von natürlichen Siedlungsräumen angelehnt

[414]) In Ritschen gehören allerdings die bisherigen Funde von der Kastellanei (Großer Ritscheberg) der staatlichen Zeit an; da der benachbarte Fuchsberg bei Linden, Kr. Brieg — auf der anderen Oderseite — aber frühe Funde hat, ist hier (wie in Striegau) an eine Verlegung der Burg zu Beginn der staatlichen Zeit gedacht worden (Raschke a. a. O. 138).

[415]) s. o. S. 52 f.

haben, daß also ein oder mehrere Opolen einen Kastellaneibezirk gebildet haben.

Klarere Ergebnisse lassen sich für das Verhältnis von Gauen und Kastellaneien gewinnen. Da die Gauverfassung an natürliche Grenzzonen anknüpft und da sie offensichtlich bis zur Einführung der Burgverfassung weiterwirkt, haben sich die Burgbezirke sicherlich an die alten Gaugrenzzonen angelehnt; die Kastellaneien entstehen somit durch Teilung der Gaue. Wir wollen zu zeigen suchen, welchen natürlichen Siedlungsräumen und damit welchen Gauen die einzelnen Kastellaneien entsprochen haben.[416])

Von den „oberschlesischen" Kastellaneien liegt wahrscheinlich nur Grätz im Golensizengau, die übrigen scheinen zum Opolanengebiet zu gehören (Teschen, Ratibor, Oppeln, Cosel und Tost);[417]) dazu paßt gut, daß schon zur Zeit des Bayrischen Geographen den 5 civitates der Golensizen 20 der Opolanen gegenüberstehen. Zum Gaugebiet der Schlensanen rechnen wir Ottmachau, Wartha, Nimptsch und Gräditz im Grenzgebiet gegen Böhmen, Breslau und Ritschen an der Oder, Militsch und Sandewalde in der Grenzzone gegen die Polanen. Wir zählen also trotz der abweichenden Ansicht Arnolds Sandewalde zum Schlensanengebiet, da wir bei der Kennzeichnung der Gaue gesehen haben, daß die natürliche Grenzzone des „nordschlesischen" Gebiets im Zuge der südnördlich gerichteten Strecke des Oderlaufs und eines Waldriegels im Kreise Guhrau verläuft; die Archidiakonatsgrenzen der Zeit um 1300, auf welche sich Arnold stützt, sind keine alten Grenzen. Schlesien hat anfangs nur einen Archidiakon; 1227 werden Glogau und Oppeln von diesem allgemein-schlesischen (Breslauer) Archidiakonat abgezweigt; 1261/62 folgt Liegnitz, wobei die Fürstentumsgrenze zwischen Glogau und Liegnitz der neuen Archidiakonatsgrenze zugrundegelegt wird.[418]) Gegen die Zweifel Wojciechowskis,[419]) ob Militsch noch zum Schlensanengebiet gehört hat, ist anzuführen, daß die Burg (und ihr Bezirk)[420]) 1136

---

[416]) Wir knüpfen an die sich z. T. widersprechenden Ansichten von Hellmich (Karte 8), Arnold (S. 94 ff. u. Schlesienkarte) und Wojciechowski (O ustroju szczepowym, S. 15 f. u. Hist. Śl. I, S. 135 u. 142 ff.) an und stützen uns zugleich auf die Angaben bei v. Loesch (Gesch. Schlesiens I, S. 247 f. mit Karte auf S. 247); vgl. auch Midunsky, S. 51, Anm. 140.

[417]) Da das Bistumsland erst 1818 zu Oberschlesien geschlagen worden ist und da der Aufstieg des Bischofs zur Landeshoheit auf Kosten der Breslauer Herzogtumsgruppe erfolgt ist (Pfitzner, Bistumsland), ist die Ottmachauer Kastellanei mit Arnold und Wojciechowski zum Schlensanengebiet, nicht aber mit Hellmich zum Opolanengebiet zu rechnen. Dafür spricht deutlich der Lauf der Preseka (vgl. o. S. 62).

[418]) B. Panzram, Die schlesischen Archidiakonate und Archipresbyterate bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 1937; v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 315. So erklärt es sich, daß Bunzlau und Naumburg am Queis zum Archidiakonat Glogau gehört haben; Bunzlau und gewiß auch Naumburg gehören 1260—71 (?) u. 1291—97 zum Fürstentum Glogau. — Den politischen Grenzen entsprechen auch die in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgebildeten Bezirke der bischöflichen Prokuratoren (Beamte der bischöflichen Finanzverwaltung); s. v. Loesch, a. a. O. 321.

[419]) Hist. Śl. I, S. 135 u. 146.

[420]) vgl. o. S. 57.

ausdrücklich zum Breslauer Bistum gerechnet werden[421]) und daß Militsch zur Ausstattung der Breslauer Kirche gehört hat; denn es ist nicht anzunehmen, daß die Piasten dem Bistum eine Burg außerhalb jener sechs schlesischen Gaue, die zusammen „Herzogtum" und Bistum Breslau ausmachen, geschenkt haben.[422])

Zum Trebowanengebiet gehören Liegnitz, Schweinhaus[423]) und Striegau, zum Bobergau Bunzlau und Lehnhaus; Gröditzberg ist im Grenzgebiet zwischen beiden Gauen entstanden.[424]) Zum Dedosizenland gehören Glogau, Beuthen an der Oder, Crossen und Schiedlo; durch den slawischen Landesausbau, der von hier aus in den schlesisch-lausitzer Grenzwald vorgetragen wird, entstehen vor 1202 Sagan und Naumburg (Bober).[425])

Es wird nun von Arnold[426]) und Wojciechowski[427]) angenommen, daß die Gaue auch nach ihrer Zerschlagung in Burgbezirke eine fortwirkende Kraft gehabt hätten; Arnold[428]) denkt sogar an eine Zwischenstellung der „Landes"-, d. i. Gaukastellane zwischen Staatsspitze und Burgbezirken. Wir haben auch hier zu fragen, ob das schlesische Material solche Annahmen rechtfertigt, wobei wir am besten von der Stellung des Breslauer Kastellans ausgehen, der tatsächlich aus der Reihe der schlesischen Kastellane herausgehoben ist. Wir haben von der Katastrophe des Magnus gesprochen, der in Breslau bis 1093 den nomen ducatus inne hat.[429]) Sein Nachfolger wird der junge Herzog Boles-

---

421) SR. 23; Cod. dipl. maj. Pol. I, S. 10.

422) Über die Zugehörigkeit der Kastellanei Militsch zu Schlesien s. Gottschalk, DQ XXXI u. zuletzt Schl. Gesch.Bll. 1938, S. 41 f.

423) Schweinhaus liegt im Machtbereich Boleslaus' II. von Liegnitz (Schulte, Zeitschr. 28, S. 427 f.), der 1277 auf der benachbarten Bolkoburg (in Hayn castro nostro) eine Urkunde ausgestellt hat (SR. 1550). Später gehört Bolkenhain in den „Erbfürstentümern" Schweidnitz-Jauer freilich zum Schweidnitzer Anteil (Croon, Cod. XXVII). Schweinhaus steht durch den Lauf der Wütenden Neisse mit dem Katzbachgebiet in Verbindung; das Tal der Wütenden Neisse ist bereits in slawischer Zeit besiedelt, wenn auch Schweinhaus der am meisten vorgeschobene Posten ist (vgl. für den früheren Kr. Bolkenhain Schulte, Zeitschr. 28, S. 428 f. und Treblin, DQ VI, Karte der slaw. Besiedlung, für den Altkreis Jauer Schönaich, Die Besiedlungsgeschichte des Kreises Jauer, Schl. Gesch.Bll. 1926, S. 6 ff.; s. auch Schulte a. a. O.). Gegen eine Verbindung mit dem „Bobergau" spricht ein Blick auf die Waldkarte; zwischen Schweinhaus und dem Bobergebiet liegt das nach mehrtausendjähriger Verwaldung erst durch die deutschen Siedler erschlossene Boberkatzbachgebirge (Geschwendt, Der vorgeschichtliche Mensch im Boberkatzbachgebirge, Altschl. Bll. 1936, S. 71 ff.; über die deutsch-mittelalterliche Siedlung s. H. v. Loesch, Die fränkische Hufe II, Zeitschr. 63, S. 33 ff.).

424) vgl. o. S. 65.

425) Steller, Zeitschr. 72, S. 136 ff.

426) a. a. O. 2 ff. u. 95 ff.

427) O ustroju szczepowym, S. 16 ff.; Hist. Sl. I, S. 133 ff.

428) a. a. O. 4.

429) Gallus II, 4 berichtet, daß Breslau sich nicht mehr halten kann, nachdem die Burgen um Breslau gefallen sind. Da Magnus seinen Aufstand an der Spitze des schlesischen Adels durchgeführt hat, besagt diese Stelle nicht unbedingt etwas für die Landesverfassung; man könnte daran denken, daß der Widerstand im Lande gebrochen wird, ehe gegen den Sitz des Magnus, gegen Breslau selbst, vorgegangen wird. Auch daraus, daß Magnus die Einsetzung der pristaldi in Schlesien als Beein-

laus III. unter Vormundschaft seines nutritor, des Grafen Woyslaus, auf den anscheinend der Vater des Peter Wlast, Graf Wlost, gefolgt ist; vom 3. Jahrzehnt bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts ist dann Peter Wlast selbst comes Wratislaviensis, d. h. Statthalter Schlesiens im Bereich des Breslauer Bistumssprengels. Der Machtbereich des Breslauer „Landeskastellans" umfaßt nicht nur das Gaugebiet der Schlensanen, sondern ganz Schlesien; erhält Boleslaus doch Breslau als eine der sedes principales des Piastenstaats, als einen Platz, der Krakau und Sandomir vergleichbar ist.[430]) Zur Ausstattung der Breslauer Burg gehören übrigens bis in das 13. Jahrhundert hinein Einkünfte aus dem Burgbezirk Liegnitz (von dem Liegnitzer Burgmarkt), ein Zeichen dafür, daß Breslau auch frühere Gauhauptburgen in den Schatten stellt.[431]) Das Amt des comes Wratislaviensis ist also nicht geeignet, einen Fortbestand der Gauverfassung nach der Einführung des Kastellaneiwesens zu beweisen, vielmehr ist es deutlich eine Schöpfung des Piastenstaats, der den sechs schlesischen Gauen in Breslau eine gemeinsame Spitze gibt.

Fragen wir aber nach Anzeichen für einen Vorrang der Kastellane der Gauhauptburgen über die übrigen Burgen ihrer Gaugebiete, dann kommen wir zu einem völlig negativen Ergebnis. Weder in Glogau,[432]) Liegnitz oder Bunzlau, Nimptsch, Oppeln oder Grätz ist ein Landeskastellan nachweisbar. Der Verwaltungsaufbau Schlesiens beruht offensichtlich bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf der Dreiheit ducatus — pagus — Opole und seitdem auf der Zweiheit ducatus — Kastellanei.

Dennoch sehen Arnold und Wojciechowski Spuren der Gaue im Verwaltungsaufbau der Piastenzeit fortdauern, dabei gelten die schlesischen Quellen als besonders beweiskräftig. Aus vier schlesischen Stämmen der vorstaatlichen Zeit sind nach Arnold[433]) später vier Territorien geworden, deren Grenzen den alten Gaugrenzen entsprochen haben. Es soll sich dabei um die Fürstentümer Glogau, Liegnitz, Breslau und Oppeln handeln, die angeblich an die alten Gaue der Dedosizen, Boboranen (!), Schlensanen und Opolanen anknüpfen.[434]) Die vier späteren Fürstentümer Breslau, Oppeln, Liegnitz und Glogau fallen 1163

trächtigung seiner Stellung ansieht, geht noch nicht hervor, daß er bisher diese Beamten eingesetzt hat. Wir glauben eben, daß die pristaldi ein neues Verfassungselement sind, das sich gegen alle bisher an der Macht beteiligten Kräfte richtet. Ob die Vorsteher der Gauburgen vorher die Kommandanten der festen Plätze ihrer Bezirke eingesetzt haben, wissen wir nicht.

430) Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 85, 88 ff. u. 101; vgl. Grodecki, Hist. Śl. I, S. 165; Randt, Jahrb. I, 1, S. 99 f.; Wojciechowski, Ustrój polityczny, S. 62 ff.

431) Koebner, Burgsiedlung, S. 106, Anm. 1; vgl. u. S. 110 f.

432) Der Tradition, daß Zbigniew zeitweise Glogau erhalten hat (Chronicon Polono-Silesiacum, Script. I, S. 13), ist die Nachricht des Gallus (II, 7) vorzuziehen, daß er damals Masowien bekam.

433) s. o. Anm. 426.

434) Arnold (S. 97, Anm. 11) scheidet den Gau Trebouane als angeblich böhmisch aus (zu Unrecht: s. Wojciechowski, O ustroju szczepowym, S. 18 ff. u. Hist. Śl. I, S. 127 f. sowie unsere S. 43 f.). Dafür rechnet Arnold das Gebiet an der Katzbach zum Boboranengebiet.

noch gemeinsam an Boleslaus den Langen — Glogau hat er nur kurze Zeit verloren — und werden erst im Laufe des 13. Jahrhunderts aufgeteilt; 1201/2 fällt Oppeln an Mesko den Lahmen, der ursprünglich nur Ratibor erhalten hat, 1248/9 wird Mittel- und Niederschlesien in Breslau und Liegnitz-Glogau, 1251 der Liegnitzer Anteil in Liegnitz und Glogau geteilt (vgl. unten). Daß man bei diesen dynastischen Akten des 13. Jahrhunderts noch an die alten Gaue angeknüpft haben soll, versucht Arnold damit zu erklären, daß die Gauverbände auch vorher bestimmte Aufgaben in der Landesverfassung gehabt hätten. Danach erscheint das spätere Liegnitzer Fürstentum in der sogenannten Echten Leubuser Gründungsurkunde von 1175 als potestas Legenicensis, ebenso soll der Besitz des Breslauer Bistums in der Papsturkunde von 1245 — also vor den Teilungen von 1248/9 und 1251 — nach den späteren Fürstentümern geordnet sein, da er unter folgenden Sammelbegriffen erscheint: in territorio de Legniz, in territorio Vratizlaviensi, in districtu Glogoviensi et Bitomiensi, in ducatu de Opol (ferner, wie Arnold in Klammern hinzufügt: in districtu de Bolezlavech). Die Lage der dort genannten Kirchengüter in verschiedenen Kastellaneien zeigt nach Arnolds Ansicht, daß es sich hier um größere Bezirke als Kastellaneien handelt. Schließlich hat Arnold sich bei der Rekonstruktion der alten Gaugebiete stark an die Grenzen der Archidiakonate des Breslauer Bistums angelehnt; auch in diesen vier kirchlichen Bezirken Breslau, Liegnitz, Glogau und Oppeln sollen die alten Gaue fortwirken. Bis zum 13. Jahrhundert haben sich diese Bezirke nach seiner Ansicht als Wirtschaftseinheiten gehalten; aber daß sie ursprünglich auch eine politische Bedeutung gehabt haben, ergibt sich für Arnold schon daraus, daß die Machtstellung des Magnus sich seiner Ansicht nach nicht auf ganz Schlesien, sondern nur auf das Schlensanengebiet bezogen hat.

Wojciechowski hat sich in vielem Arnold angeschlossen.[435]) Auch dieser Forscher legt großes Gewicht auf die potestas von 1175 und die Territorien und Distrikte von 1245. Allerdings weicht Wojciechowski von Arnold ab, indem er den Gau der Boboranen mit dem districtus de Boleslavech, den der Trebowanen mit dem territorium de Legniz bzw. der potestas Legenicensis in Verbindung bringt. Die Stellung des Magnus hat Wojciechowski mit Recht (vgl. oben) als eine gesamtschlesische erkannt. Die Ausdehnung des Breslauer Territoriums in der Urkunde von 1245 erregt bei ihm gewisse Bedenken, da Wojciechowski — jedenfalls zu Unrecht — Sandewalde zum Dedosizengebiet rechnet, Trebnitz und Militsch für fragliche Gegenden hält und — hier stimmen wir ihm zu — von Schweinhaus sagt, daß es schwerlich zum Schlensanengau gehört hat. Wenn Wojciechowski auch mit der Möglichkeit rechnet, daß die Grenzen der Gaue sich im Laufe der Jahrhunderte verschoben haben, so decken sich seine Ansichten doch im wesentlichen mit denen Arnolds: beide Forscher nehmen das Bestehen von Einheiten an, die an die Gaue anknüpfen und größer als die Kastellaneibezirke sind.

---

[435]) s. o. Anm. 427.

In Wahrheit ist keiner der Beweisgründe beider Historiker zwingend. Territorium, districtus und potestas brauchen keinen größeren Bezirk als eine Kastellanei zu bezeichnen; für territorium wie districtus kann Heinrich von Loesch, welcher der Ansicht der beiden polnischen Forscher überzeugend entgegengetreten ist,[436]) Belege beibringen, in denen diese Begriffe im Sinne von Kastellanei angewandt werden. Es fehlt auch an Beweisen dafür, daß die potestas Legenicensis etwas anderes als die Liegnitzer Kastellanei ist.[437]) Vor allem aber hält von Loesch die Auswertung der Papsturkunde von 1245 bei Arnold und Wojciechowski nicht für zwingend. So soll z. B. die Anführung von Bischdorf und einem Dorf bei Altenlohm (beides Orten nördlich von Haynau) im districtus de Bolezlavech beweisen, daß die Gröditzberger Kastellanei zum Bunzlauer districtus gehört hat; von Loesch, nach dessen Ansicht die Distrikte und Territorien der Bulle von 1245 durchweg Kastellaneien sind, weist aber mit Recht darauf hin, daß wir über die Grenzen der Gröditzberger Kastellanei wenig wissen und daß die betreffenden Orte durchaus zum Bunzlauer Burgbezirk gehört haben können.[438]) von Loesch sagt weiterhin: „Sicher ist nur, daß die Bulle keinenfalls eine streng durchgeführte Anordnung nach Kastellaneien aufweist. Auf die Worte in territorio Vratizlaviensi folgen zunächst um Trebnitz gelegene Orte. Diese Gegend hat zur Kastellanei Breslau gehört.[439]) In der weiteren Aufzählung erscheinen neben der rund um Breslau gelegenen Hauptmasse der Besitzungen, ohne daß eine neue Bezirksangabe oder mit vereinzelten Ausnahmen überhaupt eine Lagebezeichnung erscheint, auch solche Orte, welche sicher in anderen Kastellaneien (Militsch, Ritschen, Nimptsch, Wartha) lagen. Ich vermute, daß die Bulle die Anordnung nach Kastellaneien deshalb nicht streng durchführt, weil sie eine andere Einteilung nach der Lage auf der rechten oder der linken Seite der Oder vornimmt, auch mehrmals bei der Aufzählung der Dörfer in örtlicher Folge die Kastellaneigrenzen ohne größeren Sprung überschritten werden. Erst bei den isolierten Besitzungen, angefangen mit zwei Orten bei der Burg Schweinhaus, werden wieder Angaben über die Lage gemacht.“ Den Zusammenhang von Kämmererbezirken der Finanzverwaltung und alten Gauen, den Wojciechowski für wahrscheinlich ansieht, hält von Loesch für problematisch. Wenn die wichtigen Plätze Liegnitz und Glogau vor den Landesteilungen Kämmerer haben, dann braucht das ebensowenig etwas für die Landesordnung besagen, wie die Verteilung der herzoglichen Wirtschaftsbeamten, der Claviger und Wlodare.[440])

---

[436]) Jahrb. I, 1, S. 131 f.

[437]) Seidel, DQ XVII, S. 9 f.; v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 132 u. Gesch. Schlesiens I, S. 259, vgl. auch S. 246.

[438]) vgl. auch Uhtenwoldt, Gauhauptburg, S. 14.

[439]) v. Loesch verweist hier auf Haeusler, Urk., Nr. 9, S. 20 u. Nr. 10, S. 27; vgl. unsere S. 44 f.

[440]) vgl. u. S. 112.

Es ist auch nicht zutreffend, daß sich die ersten Landesteilungen Schlesiens überall an die Gaubezirke anlehnen.[441]) 1163 erhält Boleslaus der Lange, wie erwähnt, ganz Schlesien außer Ratibor und Teschen, vielleicht auch ohne Cosel, die Grenze geht also durch den Opolanengau hindurch. Als es sich darum handelt, den jüngsten Sohn Ladislaus' II., den zunächst für den geistlichen Stand bestimmten Herzog Konrad, mit einem Teil Schlesiens auszustatten, erhält er Glogau, — wir wissen nicht, in welchem Umfange, doch liegt es nahe, an den Dedosizengau zu denken. 1201/2 reißt Mesko der Lahme Oppeln an sich und stellt damit die Gaugrenze zwischen Schlensanen und Opolanen wieder her. 1248/9 teilen Boleslaus II. (mit Konrad) und Heinrich III. (mit Ladislaus) ihr väterliches Erbe in einen Breslauer und einen Liegnitz-Glogauer Anteil; dabei wird im Widerspruch zu der alten Gaugrenze Neumarkt und Striegau zu Breslau geschlagen, um erst 1277 zeitweise an Liegnitz zu fallen;[442]) umgekehrt kommt Sandewalde allem Anschein nach 1248/49 an Liegnitz-Glogau und 1251 an Glogau. Der Boboranengau hat bei diesen Landesteilungen keine besondere Rolle gespielt; er gehört zum Liegnitz-Glogauer Anteil; der engere Bunzlauer Bezirk ist das ganze Jahrhundert hindurch ein Zankapfel zwischen Liegnitz und Glogau. Wo sich die Grenzen der Einzelfürstentümer doch mit denen der alten Gaue decken, bedarf es m. E. weder einer „Erinnerung" an längst vergangene Zustände noch eines Fortwirkens älterer Verfassungselemente. Wir haben in den Gauen siedlungsgeographische Einheiten gesehen; ihre natürlichen Grenzzonen verlieren im wesentlichen erst an Kraft, als sie durch die deutschen Siedler weitgehend gerodet und unter den Pflug genommen werden; schon die slawische Binnenkolonisation, die der deutschen Siedlung vorangeht, erfolgt gewiß zum Teil auf Kosten der Grenzzonen zwischen den früheren Gauen. Zur Zeit der Landesteilungen von 1163—1251 sind die Grenzwälder aber noch einigermaßen intakt; soweit dem keine dynastischen Wünsche widersprechen, können die Grenzen der nun entstehenden Fürstentümer also noch an dieselben Waldzonen anknüpfen, welche einst die Gaue voneinander geschieden haben. Die Rodung der Binnengrenzwälder hat dann die völlige Umgestaltung der schlesischen Fürstentumseinteilung im weiteren Verlauf des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts begünstigt, so daß ein Fürstentum Schweidnitz-Jauer möglich wird, das sich über den Bereich von drei früheren Gauen erstreckt.

Verzeichnis der schlesischen Kastellaneiburgen.

Wir führen im Folgenden die schlesischen Kastellaneiburgen in einer Reihenfolge auf, die sich aus wahrscheinlicher Entstehungszeit und erster chronikalischer oder urkundlicher Erwähnung ergibt. Aus der Liste der eigentlichen Kastellaneien sondern wir diejenigen Burgen aus, die zu Un-

[441]) Über die territoriale Entwicklung Schlesiens s. Grünhagen-Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter, 1881 u. 1883, sowie Gesch. Schlesiens I (Randt u. Schieche).

[442]) Randt, Gesch. Schlesiens I, S. 116.

recht in einem Teil des Schrifttums oder in gefälschten Urkunden als Bezirksburgen genannt werden oder bei denen der Rang als Kastellanei höchst unsicher ist. Unsichere Kastellaneien werden mit Fragezeichen angeführt, Burgen, die fälschlich als Bezirksmittelpunkte angesprochen worden sind, in Kleindruck gegeben. Hinter den Burgnamen folgt als erste Zahl die wahrscheinliche Entstehungszeit oder die erste Nennung des Platzes; wenn die Zahl 1155 folgt, bedeutet das, daß die Kastellanei in der päpstlichen Schutzurkunde dieses Jahres für das Bistum Breslau genannt wird; die 3. Zahl bezeichnet das erste Auftreten eines Kastellans der betreffenden Burg; die Zahl 1245 bedeutet schließlich, daß die Kastellanei in der Burgenliste der Papsturkunde dieses Jahres für das Breslauer Bistum genannt wird. Wo die Urkunde von 1155 zugleich die erste faßbare Nachricht über die Burg ist, fehlt naturgemäß eine ältere Zahl; wo eine Kastellanei auch als Wehranlage erst durch die Nennung des Kastellans im 13. Jahrhundert in Erscheinung tritt, fehlen erklärlicherweise die ersten beiden Zahlen.[434–446]) Den Zahlen der Burgen in der folgenden Liste entsprechen die Zahlen der Karte III.

Glaubwürdig überlieferte Burgen.

1. Nimptsch[447]) nach 400 / 1155 / 1202? / (1228) / 1245.
   Spätostgermanische Burg als Grundlage der frühgeschichtlichen Wehranlage durch die Spatenforschung nachgewiesen[a]) (Henicis[b])), in den Kämpfen um die Jahrtausendwende als wichtige Burg erwähnt[c]), offenbar Gauhauptburg der Schlensanen[d]). Kastellane sind seit 1202 in umstrittenen, seit 1228 in echten Urkunden bekannt[e]). Die Kastellanei nahm den heutigen Stadtberg von Nimptsch im Zuge der mittelalterlichen Stadtmauer ein[f]).

2. Breslau[448]) vor 921? / 1093 / 1245.
   In böhmisch-polanischen Kämpfen um das Schlensanengebiet durch Wratislaus I. von Böhmen († 921) gegründet?[a]) 1000 Bistumssitz; Hauptburg des ducatus Wratislaviensis[b]). Lage: Burgdominsel[c]).

[434–446]) Das Burgenverzeichnis ist im wesentlichen selbständig angelegt und erst dann mit den Listen der Kastellane bei Neuling (Zeitschr. 10, S. 96 ff. u. 14, S. 208 ff.) und Wojciechowski (Hist. Śl. I, S. 609, Anm. 2) verglichen worden. Bei mehreren Burgen boten die Ortsakten des Breslauer Landesamts für Vorgeschichte wichtige Anregungen.

[447]) a) Petersen, Nachrichtenbl. XII, S. 55 f., Altschl. Bll. 1937, S. 16 ff. u. Jomsburg I, S. 11 ff.; Nowothnig, Nachrichtenbl. XIII, S. 276 ff. usw.
b) Holtzmann, Zeitschr. 52, S. 11, Anm. 11; vgl. Maetschke, Altschl. Bll. 1938, S. 134 f.
c) SR. I, S. 4 u. 9.
d) s. o. S. 45.
e) Neuling, Zeitschr. 10, S. 102.
f) vgl. über Nimptsch unsere Arbeit S. 37, 45, 49 u. 99 u. für die ältere Zeit mit Kritik Rauchs Stadtgeschichte.

[448]) a) Holtzmann, Zeitschr. 52, S. 11 f.
b) s. o. S. 55 f.
c) Über die Breslauer Inselburg s. mehrfach Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 32 ff.

3. Glogau[449]) vor 1000? / 1155 / 1124 / 1245.

Gauhauptburg der Dedosizen?[a]). Von Thietmar[b]) zu 1010 als urbs Glogua erwähnt. Der zu 1124 erwähnte praefectus[c]) ist als der erste gesicherte Kastellan anzusehen. Lage: Dominsel[d]).

4. Liegnitz[450]) vor 1000? / 1175 / 1245.

Gauhauptburg der Trebowanen?[a]). Die Burgkapelle als capella sancti Benedicti 1149 bezeugt[b]). 1175 potestas Legenicensis, d. i. jedenfalls die Kastellanei Liegnitz[c]). Ein Kastellan erscheint namentlich zuerst 1202[d]). Lage: an der Stelle des späteren Herzogsschlosses, der jetzigen Regierung Liegnitz[e]).

5. Bunzlau[451]) vor 1000? / 1155? / 1202 / 1245.

Gauhauptburg der Boboranen?[a]). Wahrscheinlich identisch mit der 1155 genannten Burg Szobolezke[b]). Kastellane sind seit 1202 bekannt[c]). Lage: wahrscheinlich auf der Gemarkung Tillendorf (dem Burgort Alt-Bunzlau mit der Burg- bzw. Burgortkirche zu St. Jakob)[d]).

---

449) a) s. o. S. 49 f.
b) Kap. IV, 38.
c) Cosmas III, 56.
d) vgl. Knoetel, Zeitschr. 42, S. 32 ff. u. Schulz, Schl. Gesch.Bll. 1938, S. 9 ff.; vgl. u. S. 98 f. u. 121.

450) a) s. o. S. 45 f.
b) Haeusler, Urk., Nr. 1; vgl. Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 72, Anm. 128.
c) Belege s. o. Anm. 437.
d) SR. 78.
e) Pfeifer, Mitt. Lgn. X, 1926, S. 232 ff.

451) a) s. o. S. 43.
b) Die Burg Szobolezke erscheint in der Burgenreihe der Urkunde zwischen Gröditzberg und Glogau. Man hat deshalb an Zöbelwitz (jetzt Zöbeln) bei Beuthen a. O. gedacht (so zuletzt Midunsky, S. 29, Anm. 21). Dagegen ist aber zu sagen, daß Zöbeln keinen Burgwall hat und die Burg Beuthen 1109, 1155 und 1175 als Bytom (Bitom) bezeugt ist und nicht einzusehen ist, warum sie 1155 unter dem Namen eines anderen Ortes erscheinen sollte. Die Kastellanei Beuthen ist von Anfang an auf dem Oderberg in Beuthen a. O. anzusetzen (s. u. Anm. 462). Da wir die Burgenreihe von 1155 als eine Grenzbeschreibung gegen andere Erzdiözesen und Herrschaftsbereiche ansehen, liegt es nahe, auch in Szobolezke eine Grenzkastellanei zu sehen, und zwar einen Burgbezirk an der Westgrenze. 1245 sind westlich von der dort genannten Burg Beuthen a. O. noch Crossen, Sagan und Bunzlau genannt. Crossen fällt wohl aus, weil das westlicher gelegene Schiedlo (s. u. Anm. 469) genannt ist. Grünhagen (SR. 40) hat an Zedelsdorf, Kr. Sprottau, gedacht, das 1266 als Sobelici erscheint, aber hier fehlen archäologische Anhaltspunkte; die Kastellanei Sagan hat vielmehr auf dem Galgenberg bei Sagan gelegen (Steller, Zeitschr. 72, S. 140 ff.). So ist am ersten an Bunzlau zu denken, für das hier möglicherweise der mehr oder minder entstellte Name der Stammeszeit erscheint (vgl. auch Uhtenwoldt, Gauhauptburg, bes. S. 14).
c) SR. 78.
d) Uhtenwoldt, Gauhauptburg.

6. Oppeln[452]) vor 1000? / 1222 / 1245.

Gauhauptburg der Opolanen?[a]). Burgsiedlung mit Funden des 11.—13. Jahrhunderts[b]). Kastellane sind seit 1222 bezeugt[c]). Lage: Schloßinsel[d]).

7. Grätz[453]) vor 1000? / 1155 / 1213.

Ursprung in der Gauzeit der Golensizen?[a]). Für 1060 als starke Wehranlage, für 1078 als Straßenburg bezeugt[b]). Kastellane sind in einwandfreien Dokumenten seit 1213 bekannt[c]). Lage: Burgberg[d]).

8. Crossen[454]) 1005 / 1203 / 1245.

Die von Thietmar[a]) zu 1005 und 1015 erwähnte Burg ist trotz ihres Fehlens in der Papsturkunde von 1155 gewiß eine der ältesten schlesischen Landesburgen. Ein Kastellan erscheint zuerst 1203[b]). Ob die Kastellanei nur das Gebiet der späteren Stadtburg erfaßte und ob sie nicht ausgedehnter war, erscheint uns als fraglich[c]).

9. Striegau, Kr. Schweidnitz[455]) 11. Jh. / 1155 / 1245.

Burglager mit Funden des 11.—13. Jahrhunderts[a]). Kastellane sind nicht bekannt[b]). Lage: auf dem Breiten Berg bei Striegau[c]).

10. Ritschen, Kr. Ohlau[456]) 1093 / 1155 / 1203 / 1245.

Die zu 1093, 1102 und 1109 erwähnte Burg[a]) ist vielleicht schon im Laufe des 11. Jahrhunderts die Zufluchtsstätte Breslauer Bischöfe während der Aufstände vorchristlicher Kräfte gewesen[b]). Kastellane

---

452) a) s. o. S. 48.
b) s. u. S. 96 ff.
c) SR. 249.
d) vgl. das in Anm. 544 genannte Schrifttum.

453) a) s. o. S. 48 f.
b) Gallus I, 22 nennt die Burg Gradec zum Jahre 1060 als eine sehr starke Veste, die einen Angriff des Piasten Boleslaus' II., des Kühnen abschlägt (vgl. Latzke, Zeitschr. 71, S. 85). 1078 erwähnt eine böhmische Urkunde den Weg, que ducit ad Poloniam iuxta civitatem Gradec (Friedrich, Cod. dipl. regni Bohemiae I, Nr. 79).
c) SR. 158. — Die Urkunde eines Grätzer Kastellans von 1059 bezeichnet Grünhagen gewiß mit Recht als „sehr verdächtig" (SR. 10).
d) Schrifttum zu dem Streit um die Lokalisierung von Gradice Golensicezke s. Midunsky, Zeitschr. 70, S. 28, Anm. 13 u. Latzke a. a. O. 76, Anm. 52.

454) a) Kap. VI, 19 u. VII, 11.
b) SR. 92, zur Echtheit der Urkunde s. Appelt, Zeitschr. 71, S. 1 ff.
c) vgl. u. S. 152.

455) a) s. u. S. 95 u. 97.
b) Der 1326 genannte Konrad von Cirneo (Czirn), Kastellan von Striegau (SR. 4534), ist offensichtlich der „Burggraf" der deutschen Stadtburg.
c) Bersu, Der Breite Berg I.

456) a) Cosmas III, 1, 16 u. 27.
b) Diese Nachricht des Długosz ist gewiß nicht so schroff abzulehnen, wie das durch Michael und seine Gewährsmänner (a. a. O. 35, Anm. 3) erfolgt ist; denn schon vor Długosz hat der Brieger Herzog Ludwig I. in Ritschen nach den Grabstätten der alten Breslauer Bischöfe graben lassen (Moepert, Archiv II, S. 13, Anm. 40).

kennen wir seit 1203[c]). Lage: der große Burgwall auf dem Ritscheberg[d]).

11. Wartha, Kr. Frankenstein[457]) 1096 / 1155 / 1203 / 1245.

1096 ist Wartha eine wichtige Grenzburg der Piasten; die Burg wird in diesem Jahre von Břetislaus II. von Böhmen zerstört[a]). 1124 ist sie in böhmischen Händen[b]). Vor 1155 — wahrscheinlich durch den Pfingstfrieden von 1137[c]) — ist Wartha erneut in den Besitz der Piasten gekommen. Kastellane sind 1203 bezeugt[d]). Lage: Burgwall im Garten des Hedwigs-Waisenhauses[e]).

12. Sandewalde, Kr. Guhrau[458]) 1103 / 1155 / 1202 / 1245.

Die Burg wird — allerdings erst im Chronicon Polono-Silesiacum — für den Anfang des 12. Jahrhunderts genannt[a]). 1155 liegt (Alt)-Guhrau iuxta Sandoul[b]), das kann nur heißen: „im Burgbezirk Sande-

---

c) SR. 86.

d) s. schon Stenzel, Gesch. Schlesiens I, S. 16 u. Übersicht 1837, S. 117 f. u. 1838, S. 144 sowie die Ortsakten des Landesamts für Vorgeschichte. — Wir nehmen an, daß Ritschen, die einzige Burg der Urkunde von 1155, die nicht an einer Außengrenze liegt, mit Rücksicht auf die alte Bedeutung als zeitweiliger Bischofssitz genannt ist. Daß nicht Recen, sondern Trecen in der Urkunde steht, ist angesichts der sonstigen Wiedergabe der Ortsnamen nicht allzu auffällig. Außerdem weist jetzt Moepert (Archiv II, S. 29, Anm. 100 a) darauf hin, daß der Ritscheberg noch 1342 als Drecen erscheint. Die dort (S. 6) geäußerte Ansicht, der Burgbezirk von Ritschen habe nicht bis an die Grenze gereicht, scheint übrigens nach der Kastellaneienkarte der Gesch. Schlesiens (Bd. I, S. 247) unrichtig zu sein. — Dennoch ist für das Trecen von 1155 mehrfach an eine Burg im Südosten gedacht werden, um eine ungebrochene Grenzburgenreihe herzustellen. W. Kętrzyński, Granice Polski w X. wieku (Die Grenzen Polens im 10. Jahrhundert), Rozprawy Akademii umiejętności (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften), phil.-hist. Kl., 2. Reihe, Bd. V, 1894, S. 1 ff., dort Anm. 150 denkt an Trentschin, was sicher falsch ist, da dieser Platz gewiß niemals zu Schlesien und zum Breslauer Bistum gehört hat. Midunsky, Zeitschr. 70, S. 27, Anm. 11 und S. 53, Anm. 150 nimmt an, daß die Kastellanei „im Gebiet südlich von Teschen etwa bis zum Jablunkagebirge" zu suchen wäre. Hier hat sich aber die Kastellanei Teschen ausgedehnt (vgl. die Karte Gesch. Schlesiens I, S. 247). W. Czajka tritt in einem noch nicht gedruckten Aufsatz für Grodschütz an der Weichsel, nordöstlich von Teschen, ein (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Czajka). Recen als Breslau zu deuten, ist völlig abwegig (gegen Schulte, DQ III, S. 175, Anm. 1 u. Handbuch des Bistums Breslau, 1912, Einleitung, S. 5 s. Michael, S. 36, Anm. 8).

457) a) Cosmas III, 4.
b) MGH., Ss. XX, S. 728 (Herbord).
c) Über diesen Friedenschluß s. Randt, Gesch. Schlesiens I, S. 73 u. Latzke, Zeitschr. 71, S. 94 ff.
d) SR. 92.
e) Klemenz, Schl. Gesch.Bll. 1935, S. 21, Anm. 6; Langenheim, Altschl. Bll. 1936, S. 98 ff.; vgl. u. S. 99.

458) a) Script. I, S. 13.
b) Midunsky a. a. O. 35.

walde“[c]). Ein Kastellan erscheint zuerst 1202[d]). Es ist fraglich, ob der „Burg“- oder „Kräuterberg“ südlich der Bartsch oder der „Schloßberg“ oder „Wall“ nördlich des Flusses der eigentliche Kastellanensitz gewesen ist[e]).

13. Cosel[459]) um 1104 / 1155 / 1222 / 1245.

Die Burg spielt in den Kämpfen zwischen Piasten und Přemysliden am Anfang des 12. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle[a]). Die Lagebezeichnung iuxta Cozli für eine circuitio (Bischofstal, früher Ujest) in der Papsturkunde von 1155[b]) bedeutet bei der Entfernung des Ortes offensichtlich „im Burgbezirk Cosel“[c]). Kastellane kennen wir seit 1222[d]). Lage: Oderinsel.

14. Ratibor[460]) 1108 / 1221 / 1245.

Ein Kastellan der schon am Anfang des 12. Jahrhunderts in den Kämpfen zwischen Boleslaus III. von Polen und Břetislaus II. von Böhmen bezeugten Burg[a]) erscheint zuerst 1221[b]). Ratibor ist die erste Residenz des oberschlesischen Herzogtums. Lage: Oderinsel[c]).

15. Schweinhaus, Kr. Jauer[461]) 1108 / 1155 / 1230 / 1245.

1108 ist die Burg bezeugt[a]); sie erscheint in die böhmischen Thronstreitigkeiten der Zeit hineingezogen, möglicherweise infolge von Verwandtschaftsbeziehungen des Burgherrn bzw. Kastellans zu böhmischen Dynasten[b]). Kastellane sind nur 1230 und 1248 bezeugt[c]). Lage: auf dem Gelände der Burg Schweinhaus[d]).

---

c) Auch 1245 (Stenzel, Bistumsurk., Nr. 7; SR. 637) u. 1256 (SR. 909) wird (Alt-)Guhrau als bei Sandewalde gelegen bezeichnet (vgl. auch SR. 1369: ultra S.); ähnlich heißt es 1290 von Herrnstadt, daß es in superiori parte castri Sandowel (Tzschoppe-Stenzel, Nr. 82, S. 408) gelegen wäre.

d) SR. 78.

e) Ortsakten.

459) a) Gallus II, 36 u. 45; Latzke, Zeitschr. 71, S. 92 ff.

b) Midunsky, Zeitschr. 70, S. 35.

c) vgl. Gottschalk, Zeitschr. 70, S. 138.

d) SR. 249.

460) a) Gallus II, 45; vgl. Latzke a. a. O.

b) SR. 245; vgl. SR. 242 u. 243.

c) vgl. u. S. 100.

461) a) Cosmas III, S. 23.

b) s. u. S. 136 ff.

c) SR. 362, 675 u. 677; die „Urkunde“ von 1242, welche noch einen Kastellan Jaxa von Schweinhaus nennt, ist eine grobe Fälschung (s. u. Anm. 514—15).

d) Die ältere Deutung der Kastellanei Zpini als Schweidnitz hat Schulte, Zeitschr. 28, S. 421 ff. mit Recht zurückgewiesen. — Freilich werden auch „Burggrafen“ der Schweidnitzer Stadtburg seit 1262 als „Kastellane“ bezeichnet (s. u. S. 85).

16. Beuthen (Oder), Kr. Glogau[462]) 1109 / 1203 / 1245.

1109 kann Kaiser Heinrich II. die Burg nicht einnehmen[a]); 1157 zünden die Polen den festen Platz beim Herannahen Friedrich Barbarossas selbst an[b]). Kastellane erscheinen seit 1203[c]). Lage: „Oderberg" in unmittelbarer Nähe der Stadt (wahrscheinlich die Höhe der Gaststätte „Oderterrasse")[d]).

17. Militsch[463]) 1136 / 1155 / 1249 / 1245.

Das castellum und mit ihm anscheinend der Burgbezirk wird 1136 erwähnt[a]). Die Burg mit Zubehör gehört zur Ausstattung des Breslauer Bistums und ist 1155 als Kastell des Domkapitels bezeugt[b]). 1249 teilen sich ein herzoglicher und ein bischöflicher Kastellan nach altem Brauch in die Gerichtsbefugnisse in Burg und Bezirk[c]). Lage: auf dem Hopfenberg bei Militsch[d]).

18. Ottmachau, Kr. Grottkau[464]) 1155 / 1261 / 1245.

Kastellanei des Breslauer Bistums[a]). Die Schenkung wird lange vor 1155 erfolgt sein[b]). Herzogliche Kastellane sind nicht bekannt, ein bischöflicher Kastellan erscheint 1261[c]). Lage: auf dem Gelände der mittelalterlichen Burg[d]).

19. Teschen[465]) 1155 / 1228 / 1245.

Kastellane der auf dem Teschener Schloßberg gelegenen Burg[a]) sind seit 1228 bekannt[b]).

---

462) a) Gallus III, 3.
b) MPH. II, S. 21.
c) SR. 92.
d) Dafür, daß die Kastellanei auf dem „Oderberg" gestanden hat, sprechen die Nachrichten über die Kirche zu Unser Lieben Frau auf dem Berg, die offensichtlich aus der Burgkirche hervorgegangen ist (s. Anm. 461 b). — Die alte Ansicht, die Kastellanei Beuthen wäre in dem Burgwall von Alteichen-Gutendorf (früher Klein Tschirne-Doberwitz) zu suchen (so O. Heller, Der Freistädter Kreis, 1844, S. 39; Klopsch I, S. 1; Söhnel, Schl. Gesch.Bll. 1921, S. 10 ff.; vgl. auch Hellmich, Besiedlung, S. 15), ist m. E. nicht zu halten. Der Burgwall von Alteichen scheint nach den Bodenfunden eine vorstaatliche Burg, also jedenfalls eine der civitates der Dedosizen zu sein (Ortsakten). Über die Bedeutung der Stätte in illyrischer Zeit s. o. S. 15 u. 31.

463) a) SR. 23.
b) Midunsky a. a. O. 30.
c) Haeusler, Urk., Nr. 48, S. 80 ff.; vgl. u. S. 105 f.
d) Gottschalk, Heimatbll. Militsch 1928; vgl. über die Kastellanei Militsch auch Schl. Gesch.Bll. 1924, S. 17 ff. u. DQ XXXI.

464) a) Midunsky a. a. O. 29.
b) Gegen Müller, Jahresber. Neisse 1934, S. 14 ff. u. Latzke, Zeitschr. 71, S. 96 ff. s. Moepert, Archiv f. schles. Kirchengeschichte III, S. 304.
c) SR. 1079.
d) Über die Kastellanei Ottmachau s. Pfitzner, Bistumsland u. Zeitschr. 62, S. 219 ff.

465) a) s. mehrfach G. Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen, 2. Aufl., 1894.
b) SR. 337.

20. Gräditz, Kr. Schweidnitz[466]) 1155.

Die Kastellanei wird nur hier genannt und ist vielleicht bald eingegangen, da im 13. Jahrhundert Orte bei Schweidnitz zur Kastellanei Nimptsch gehören[a]). Lage: Burgwall bei Gräditz[b]).

21. Lehnhaus, Kr. Löwenberg[467]) 1155 / 1206? / 1245.

Aus der eigentlichen Kastellaneizeit kennen wir einen Kastellan von Lehnhaus nur in einer Fälschung von 1206[a]). Der 1281 erwähnte „Kastellan"[b]) wird bei dem raschen Durchdringen von deutschem Recht und deutscher Siedlung im Bobergebiet kein Burgbezirksvorsteher mehr sein. Lage: auf dem Gelände der mittelalterlichen Burg Lehnhaus[c]).

22. Gröditzberg, Kr. Goldberg[468]) 1155 / 1245 / 1250.

In der entstellten Form Godiuice in der Urkunde von 1155 ist jedenfalls die Gröditzburg zu sehen[a]). 1175 wird die sogenannte Echte Leubuser Gründungsurkunde super castrum Grodiz ausgestellt[b]). Ein Kastellan ist 1250 bezeugt[c]). Die Kastellanei nahm wohl die ganze Bergoberfläche des Gröditzberges ein[d]).

---

466) a) v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 247 f.
b) Treblin, Zeitschr. 40, S. 340 ff.; vgl. Midunsky a. a. O. 29, Anm. 17 u. die Abb. bei Langenheim, Altschl. Bll. 1936, S. 101, Abb. 4; abweichend Moepert, Archiv II, S. 8 ff., der an den Geiersberg (mons Raduyna) auf Grund einer nicht ganz einfachen Beweisführung denkt; Moepert berücksichtigt nicht, daß der Burgwall des Geiersbergs nach Typ und Funden illyrisch ist (vgl o. S. 13 u. öfter). Zu Gräditz s. S. 99.

467) a) SR. 106.
b) SR. 1667.
c) vgl. Uhtenwoldt, Wanderer 1932, S. 148 ff. u. 1934, S. 71 ff.

468) a) Die Urkunde hat zwischen Valan (Lehnhaus) und dem offenbar adjektivischen Szobolezke das Wort Godiuice. Hierin wollen Schulte (Zeitschr. 29, S. 98, Anm. 1 u. öfter) u. Midunsky (a. a. O. 29, Anm. 21) eine Verschreibung für Gradice sehen und das Wort zu Szobolezke ziehen, wobei sie zum Vergleich Grätz — in der Urkunde Gradice Golensiczeke — heranziehen. Der Zustand der Ortsnamen in der Urkunde ist aber derart, daß man mit solchen weitgehenden Schlüssen sehr vorsichtig sein sollte, zumal auch Tescin, Otemochov, Zpini und Glogov „adjektivische Suffixe" haben, „ohne mit Gradice verbunden zu sein" (Moepert, Archiv II, S. 8). Daß Godiuice ein verderbtes Gradice ist, ist schon deshalb kaum anzunehmen, weil Gradice vorher dreimal richtig wiedergegeben ist (Moepert a. a. O. 9). Wenn wir annehmen, daß in der Form ein r ausgefallen ist, dann ist der Name nicht stärker als die anderen entstellt. — Wie Moepert die Gröditzburg auf Grund der Namensform Godiuice, Godinice mit dem deutschmittelalterlichen Rittersitz Hohlstein und dem benachbarten Gähnsdorf (1388 Godinsdorff) in Verbindung bringt, mag man Archiv II, S. 11 f. selbst nachlesen. — Hier sei nur festgestellt, daß der Name Alzenau nicht für eine slawische Siedlung spricht, sondern daß er zu den aus dem Westen übertragenen Ortsnamen gehört (vgl. o. Anm. 388). Büsching, Nr. 1; zur Echtheit s. Krupicka, Zeitschr. 70, S. 63 ff.
c) SR. 710.
d) Über die Burg s. bes. Wernicke, Gröditzberg; vgl. u. S. 99 f. u. 152.

23. Schiedlo, Kr. Guben[469]) 1155 / 1229.

In dem umstrittenen Sezezko der Urkunde von 1155 ist m. E. die Burg Schiedlo zu sehen, die in dem Gelände der früheren Kirche des 1909 abgebrochenen Dorfes gelegen hat[a]). Burg und Ort lagen auf der Halbinsel, welche die Oder jenseits der Mündung der Lausitzer Neisse bei ihrem Übergang zur Nordrichtung bildet; hier stießen die Bistümer Posen, Lebus, Breslau und Meißen zusammen[b]). Das Bistum Breslau hat das Gebiet nicht behaupten können. 1241 nimmt der Bischof von Lebus hier bischöfliche Rechte wahr[c]); die 1253 bezeugte Burgkirche zu St. Georg hat später zur Diözese Meißen gehört. Nachdem das Schiedloer Gebiet um 1251 von Schlesien an das Haus Wettin gekommen ist[d]), hat die Meißener Kirche hier ihr bischöfliches Recht durchgesetzt. Daß diese Kastellanei, die bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu Schlesien gehört hat, von Haus aus zum Breslauer Bistum gezählt hat, ist demnach anzunehmen[e]). — Kastellane von Schiedlo treten seit 1229 auf[f]).

---

469) a) Für Sezezko = Seitsch, Kr. Guhrau (Jungnitz, DQ III, S. 176; Matuszkiewicz, DQ XIII, S. 15; Grünhagen, SR. 40; Midunsky, S. 29, Anm. 23) fehlen archäologische Anhaltspunkte. Hellmich denkt an Tschistey, Kr. Guhrau; daß das benachbarte Sandewalde in der gleichen Urkunde als Sandoul erscheint, erklärt Hellmich damit, daß die Gemarkung Tschistey 2 Burgwälle hat, von denen der eine auf dem rechten Bartschufer, der andere gleich dem Ort Sandewalde auf dem linken Ufer liegt. Da Sandewalde seit 1202 als Kastellaneiort erscheint (SR. 78), ist nach Hellmichs Ansicht eine Verlegung des Kastellaneisitzes zu vermuten (Besiedlung, S. 15; Altschl. VI, S. 338). Zur Erklärung dafür denkt Hellmich an eine Flußbettverlagerung (Besiedlung, a. a. O.). Es ist aber kaum denkbar, daß in der gleichen Urkunde unter den Grenzkastellaneien Tschistey genannt ist und wenig später zur Lagebezeichnung (von Alt-Guhrau) das unmittelbar an Tschistey angrenzende Sandewalde genannt wird, zumal Tschistey ursprünglich zur Gemarkung von Sandewalde gehört hat (Schuch, Zeitschr. 14, S. 491 ff.); so kommt in der Urkunde von 1155 als Bezirksburg nur Sandewalde in Frage (vgl. S. 78 f.). — Die Burg Sezezko kann somit nicht Sandewalde sein, sondern ist dort zu suchen, wo sie mit ihrem Burgbezirk zur Abgrenzung des Bistums gegen andere Erzbistümer beitragen kann, eben in Schiedlo.

b) Jungnitz, DQ III, S. 6; Semkowicz, Hist. Śl. I, S. 58. Als schlesische Burg hat Schiedlo gewiß wie die angrenzende Pfarrei Messow zu Breslau gehört, von der Lebuser Pfarrei Rampitz und der Posener Pfarrei Kurtschow (s. die Karte v. Jungnitz, DQ III) wird Schiedlo bis in die Gegenwart durch einen Waldgürtel getrennt. Über Schiedlo s. O. E. Schmidt, Kursächsische Streifzüge II, 1904, S. 115 ff. u. Derselbe, Schiedlo.

c) Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. v. Loesch unter Bezugnahme auf SR. 563; vgl. auch Schmidt, Streifzüge II, S. 117.

d) Randt, Gesch. Schlesiens I, S. 106.

e) Die Deutung Sezezko = Sykowo (Groß-Wartenberg) bei J. Franzkowski, Geschichte der freien Standesherrschaft, der Stadt und des Kreises Groß-Wartenberg, 1912, S. 9 verdient wahrhaft „keinen Anklang" (vgl. Gottschalk, Schl. Gesch.Bll. 1924, S. 22, Anm. 1), schon weil diese Erklärung nicht zur Reihenfolge der Burgen in der Grenzbeschreibung passen würde. Der 1276 genannte „Kastellan" von Groß-Wartenberg (SR. 1502) ist kein Burgbezirksvorsteher im alten Sinn mehr (s. S. 85).

f) SR. 342.

24. Beuthen OS.[470]) 1177/78 (1136?) / 1222.

1136 werden die Silbergruben in Zuersow (Chorzow) ante Bitom[a]), d. h. wahrscheinlich in der Nachbarschaft der Burg Beuthen, erwähnt. 1178/79 schenkt Kasimir der Gerechte von Kleinpolen an Mesko den Lahmen von Ratibor das Gebiet der Kastellaneien Beuthen OS., Auschwitz, Nikolai und Sewer[b]). 1229 — nach einer Fälschung schon 1105 — besitzen die Benediktiner von Tiniec in Beuthen OS. das Marktgeld und zwei Schenken[c]), was sich — da es sich deutlich um slawisch-rechtliche Verhältnisse handelt, — auf den Burgmarkt von Beuthen beziehen wird. Kastellane von Beuthen OS. kennen wir von 1222 an[d]). Lage: Margaretenhügel[e]).

25. Auschwitz 1177/78 / 1228.

26. Nikolai 1177/78 / 1228.

27. Sewer (Siewierz)[471]) 1177/78 / 1232.

Kasimir der Gerechte von Kleinpolen schenkt diese (späteren?) Kastellaneien zusammen mit Beuthen OS. an Mesko den Lahmen von Ratibor[a]). Kastellane von Auschwitz und Nikolai sind zuerst 1228, von Sewer 1232 bezeugt[b]).

28. Tost[472]) 1201 / 1222 / 1245.

Die innerhalb des Burgwalls der frühgeschichtlichen Burg (die auf der Höhe des mittelalterlichen Schlosses gelegen hat, sich aber weiter in Richtung der späteren Stadt nach Osten ausgedehnt hat) gelegene Peterskirche wird 1201 erwähnt[a]); sie ist offensichtlich die Burgkirche. Kastellane kennen wir seit 1222[b]).

---

[470]) a) SR. 23.
b) SR. I, S. 48; Gottschalk, Zeitschr. 68, S. 36 ff., besonders S. 46 f. mit Karte; Czajka, Zeitschr. 68, S. 34 f.; Semkowicz, Hist. Śl. I, S. 52 f.; Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 131; Randt, Jahrb. I, 1, S. 103 usw. — Es ist im einzelnen fraglich, ob alle vier Kastellaneien 1177/8 bereits bestanden haben oder ob eine Unterteilung erst unter der Herrschaft der Ratibor-Oppelner Herzöge stattgefunden hat. Semkowicz (Hist. Śl. I, S. 52) rechnet auch die vorübergehend zu Schlesien gehörige Kastellanei Chrzanów, die ebenso wie Wielun zeitweise schlesisch war (s. Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 609, Anm. 2) zu der ursprünglichen Beuthener Kastellanei, aus der seiner Ansicht nach Sewer und Chrzanów hervorgegangen sind.
c) SR. 18 (in der 1. Aufl. SR. 21); Perlick, S. 2.
d) SR. 249.
e) Knappek, Kast. Beuthen.

[471]) a) s. Anm. 470 b.
b) SR. 330, 337 u. 395.

[472]) a) SR. 75; s. über diese Kirche S. 129 unserer Arbeit.
b) SR. 249. — Über die Kastellanei s. Chrząszcz. Zeitschr. 34, S. 181 ff. u. Zeitschr. 35, S. 218 ff. sowie 700 Jahre Tost, Festschrift zum 700 jährigen Jubiläum der Stadt Tost OS., 1934.

29. Sagan[473]) 1202 / 1245.

Durch Landesausbau von Schlesien aus in dem ursprünglichen Grenzwaldgebiet zwischen Dedosizen und Lausitz ist wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts die Kastellanei Sagan entstanden[a]). Kastellane sind seit 1202 bekannt[b]). Lage: Galgenberg bei Sagan[c]).

30. Naumburg (Bober), Kr. Freystadt[474]) 1202.

Die nur hier bezeugte Kastellanei[a]) ist anscheinend bald eingegangen; „nur der Burgberg wird 1217 genannt“[b]), 1245 fehlt die Burg, obgleich sie zum Breslauer Bistum gehört haben muß.

Fragliche Kastellaneien.

Bei einer ganzen Anzahl von Burgen ist es fraglich, ob sie Kastellaneien gewesen sind. Da die „Burggrafen“ zahlreicher Herzogsburgen des deutschen Rechts — besonders von Stadtburgen — noch „Kastellane“ genannt werden, ist es schwierig, in jedem Falle zu sagen, ob ein solcher Burgvorsteher noch der Leiter eines slawisch-rechtlichen Bezirks gewesen ist. H. v. Loesch[475]) hat ausgesprochen, daß die Burgenliste der Papsturkunde von 1245 seiner Meinung nach für das Bistum Breslau in seinem damaligen Umfang vollständig ist und daß bei keiner der jüngeren „Kastellaneien“ ein Bezirk zu altem Recht nachzuweisen ist. Wenn wir also nicht annehmen, daß unter dem Einfluß der deutschrechtlichen Landesordnung auch die Verwaltung und Rechtsprechung zu slawischem Recht intensiviert worden ist, dann sind die folgenden „Kastellaneien“ durchweg keine Bezirksburgen im alten Sinne mehr.

31. Lüben?[476]) 1224? (1259).

Die Urkunde von 1224, in der zuerst ein Kastellan von Lüben erscheint, gilt als etwas jünger[a]). 1245 urkundet Boleslaus II. in Lubyn[b]). Ein Kastellan von Lüben erscheint erst wieder 1259[c]). Obgleich Lüben erst 1295 als Stadt nachzuweisen ist[d]), kann die Stadt und damit die Stadtburg erheblich älter sein[e]).

---

[473]) a) Steller, Zeitschr. 72, S. 139.
b) SR. 78.
c) Steller a. a. O. 140 ff.

[474]) a) SR. 78.
b) v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 137 zu SR. 173.

[475]) Jahrb. a. a. O.; vgl. auch Arnold, S. 102.

[476]) a) SR. 310 b (1. Aufl.: SR. 286).
b) SR. 640 b.
c) SR. 1027.
d) SR. 2376.
e) Treblin vermutet, daß die Kastellanei Lüben in Altstadt auf dem Kirchberg zu suchen wäre (M. Treblin, Wo lag die Kastellaneiburg Lüben?, Lübener Stadtblatt v. 13. VII. 1929).

32. Oels?[477]) 1247.
Wenn die Burg, deren „Kastellan" 1247 bezeugt ist[a]), älter als die Stadt ist, dann wäre an eine Burg bei einem Herzogshof und Marktort zu denken. Der Ort Olesnicz wird 1189, der Markt 1214 erwähnt. 1230 setzt die Oelser Johanniskirche ein Dorf zu deutschem Recht aus. Die Aussetzungsurkunde der Stadt stammt von 1255[b]).

33. Silingberg, Kr. Breslau?[478]) 1247.
Die alte Burg scheint nie Kastellanei gewesen zu sein trotz des 1247 bezeugten „Kastellans".

34. Auras, Kr. Wohlau?[479]) 1250.
Auras, dessen „Kastellan" 1250 genannt wird[a]), ist uns als Mittelpunkt eines deutschrechtlichen Weichbilds bekannt. Auras scheint zu den „geweichbildeten Festen" zu gehören, indem hier ausnahmsweise nicht die Stadt, sondern die Burg Weichbildmittelpunkt gewesen zu sein scheint[b]).

35. Steinau (Oder), Kr. Wohlau?[480]) 1251.
Offensichtlich die Stadtburg der vor 1259 zu deutschem Recht ausgesetzten Stadt.

36. Schweidnitz?[481]) 1262.

37. Neumarkt?[482]) 1266.
Stadtburgen.

38. Tiefensee, Kr. Grottkau?[483]) 1272.
Anscheinend ein fester herzoglicher Platz.

39. Rosenberg?[484]) 1274 (um 1260?).

40. Landsberg, Kr. Rosenberg?[485]) 1274.

41. Groß-Wartenberg?[486]) 1276.

42. Zülz, Kr. Neustadt OS.?[487]) 1279.
Stadtburgen.

---

[477]) a) SR. 654.
b) Neuling, S. 213 f.; Michael, S. 120 f.

[478]) SR. 660; s. dazu u. S. 140.

[479]) a) SR. 711; bereits 1231 ist eine Urkunde in Auras ausgestellt (SR. 371).
b) v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 288; s. auch Koebner, Hist. Untersuchungen XVII, S. 60, Anm. 3 u. S. 66. — Der im 14. Jahrhundert mehrfach bezeugte districtus Wrassiensis ist allmählich im Breslauer Hofgerichts-Weichbild aufgegangen (vgl. G. Bobertag, Die Gerichte und Gerichtsbücher des Fürstentums Breslau, Zeitschr. 7, 1, 1866, S. 102 ff., dort S. 103).

[480]) SR. 777 u. 1014.

[481]) SR. 1140; vgl. Schulte, Zeitschr. 28, S. 425.

[482]) SR. 1224.

[483]) SR. 1408; zur Lage s. Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 609, Anm. 2.

[484]) SR. 1468; einen Kastellan von Rosenberg nennt die vita S. Hedwigis (Script. II, S. 89) schon für die Zeit um 1260 (vgl. Michael, S. 154).

[485]) SR. 1454.

[486]) SR. 1502; vgl. o. Anm. 469 e.

[487]) SR. 1588.

43. Altenwalde, Kr. Neisse? 1285.

44. Bielau, Kr. Neisse?[488]) 1285.
Anlagen von rein militärischer Bedeutung

45. Freystadt (Niederschlesien)?[489]) 1291.

46. Haynau, Kr. Goldberg?[490]) 1292.

47. Herrnstadt, Kr. Guhrau?[491]) 1292.
Stadtburgen.

48. Hornsberg, Kr. Waldenburg?[492]) 1292.
Anlage mit rein wehrpolitischer Bestimmung im deutschen Rodungsgebiet.

49. Falkenberg OS.?[493]) 1294.
Stadtburg.

50. Tarnau, Kr. Glogau?[494]) 1295.

51. Neuhaus bei Patschkau, Kr. Frankenstein?[495]) 1295.
Wehrhafte Plätze ohne erkennbare Verwaltungs- und Gerichtsaufgaben.

52. Sprottau?[496]) 1296.

53. Oberglogau, Kr. Neustadt OS.?[497]) 1297.
Stadtburgen.

54. Kaldenstein, Bistumsland (Bezirk Freiwaldau?[498]) 1299. Anlage mit rein wehrpolitischer Bestimmung.

---

[488]) SR. 1874 u. 1942; vgl. Pfitzner, Bistumsland, S. 230 f.

[489]) SR. 2185.

[490]) SR. 2252.

[491]) SR. 2256. — Daß der Kastellan von Sandewalde seinen Sitz nach Herrnstadt „verlegt" hätte (Schuch, Zeitschr. 14, S. 504; vgl. Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 611 u. Koebner, Hist. Untersuchungen XVII, S. 66), erscheint mir als wenig wahrscheinlich. In SR. 2256 sehen wir den „Kastellan" deutlich in der deutschrechtlichen Sphäre urkunden.

[492]) SR. 2241.

[493]) SR. 2307.

[494]) SR. 2360. — Die Unterscheidung von zwei Kastellaneiburgen in Tarnau, Altkr. Glogau u. (Polnisch-)Tarnau, früher Kr. Freystadt in den Regesten (so SR. 2360, 2405, 4283 usw.) ist unberechtigt (vgl. Wojciechowski a. a. O.; Söhnel, Schl. Gesch.Bll. 1924, S. 44 ff. u. Hellmich, Altschl. Bll. 1936, S. 191 ff.). — 1367 liegt Tarnau im Weichbild Buthum (Cod. 24, S. 105).

[495]) SR. 2378. Wojciechowski (a. a. O.) gegenüber ist festzustellen, daß es sich um dieselbe Burg handelt, die 1299 castrum Paxkow genannt wird (SR. 2554). — Es handelt sich um eine Grenzburg der Herzöge von Fürstenberg-Münsterberg am Rande des Bistumslandes oberhalb der ebenfalls aus wehrpolitischen Gründen (ohne Weichbild!) angelegten Stadt Patschkau (vgl. Schulte, Zeitschr. 45, S. 282). Erst zwischen 1342 und 1346 verkauft Herzog Nikolaus von Münsterberg die Burg an den Bischof Prezlaus (vgl. Grünhagen-Markgraf II, 203; Pfitzner, Bistumsland, S. 349 f.).

[496]) SR. 2429.

[497]) SR. 2447.

[498]) SR. 2568.

55. Schwirz, Kr. Namslau?[499]) 1300.
Eine der „geweichbildeten Festen"?

56. Münsterberg, Kr. Frankenstein?[500]) 1300.
Stadtburg.

57. Radine, Kr. Groß-Wartenberg?[501]) um 1300.
Deutsch-mittelalterlicher Turmhügel.

58. Pleß?[502]) 1303.
Stadtburg.

59. Jauernig, Bistumsland (Bezirk Freiwaldau)?[503]) 1307.
Rein militärische Anlage.

60. Grenzburg, Kr. Cosel?[504]) 1316.
Wohl nur von militärischer Bedeutung.

61. Parchwitz, Kr. Liegnitz?[505]) 1317.

---

[499]) SR. 2582. — Nicht Tschwirtschen (jetzt Hortingen), Kr. Guhrau (so SR. 2582 u. Wojciechowski a. a. O.; dagegen Grünhagen-Markgraf II, S. 4 u. v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 137). Die Burg ist schon für 1294 bezeugt (Grünhagen-Markgraf a. a. O.). Schwirz selbst leistet aber nach dem Liber fundationis bereits den Zehnt nach deutschrechtlicher Art fixiert (Cod. XIV, B 241; vgl. E. Haver, Die Zerreißung der Kreise Groß-Wartenberg und Namslau durch den Vertrag von Versailles, DQ XXXIV, 1933, S. 9 f.).

[500]) SR. 2606; vgl. Koebner, Hist. Untersuchungen XVII, S. 77: „der wohl auch deutsche ‚Kastellan', d. h. Schloßhauptmann Gotzko."

[501]) Das sog. Gründungsbuch des Bistums Breslau erwähnt 12 Hufen, die zur Kirche von Dobra (Schollendorf, Kr. Wartenberg?) ex antiquo pertinuerunt a castellania, que ex antiquo appelatur Radina (Cod. XIV, S. 64). Die „Kastellanei" wird nur hier genannt; allerdings ist schon eine Angabe der Papstbulle von 1155 mit dieser Kastellanei in Verbindung gebracht worden. Danach hat Graf Zlavomir dem Breslauer Bistum ein Dorf Zlavno iuxta Rado(m) geschenkt (Midunsky, S. 33; Michael, S. 106; Hellmich, Altschl. Bll. 1935, S. 73). Midunsky hat aber gezeigt (a. a. O., Anm. 61), daß es sich hier um die Burg Radom in Kleinpolen handelt. — Für die Wertung der Nachricht des Liber fundationis ist wichtig, daß Radine nur einen Turmhügel in den Ausmaßen 18 × 15 m hat (Hellmich a. a. O. mit Abb.; als Typ eines deutsch-mittelalterlichen Burghügels bei Petersen, Schlesien, S. 211, Abb. 394 u. Germ. Vorzeit Schlesiens, S. 16, Abb. 23), der somit als typischer deutsch-mittelalterlicher Herrensitz erscheint. Hier ist also anzunehmen, daß der Liber fund. den Begriff castellania schon in dem abgewerteten Sinn von Burg mit zugehörigen Gütern gebraucht. Daneben hat Hellmich an den älteren Burgwall von Distelwitz gedacht, da der Liber fund. neben Radina noch ein Radina villa Zyczlai erwähnt, das als Distelwitz gedeutet wird (Cod. XIV, S. 63, Anm. 217). M. E. unterscheidet aber der Lib. fund. zwischen Radina und Radina villa Zyczlai, so daß ich mich diesem Vorschlag Hellmichs nicht anschließen möchte (über den Burgwall von Distelwitz s. Hellmich a. a. O. 72 ff. mit den Abb. 15 u. 17).

[502]) SR. 2748.

[503]) SR. 2961. Der herzogliche Kastellan auf Burg Jauernig, „einer der zähesten Fremdkörper" im Bistumsland, ist offensichtlich nur Burgkommandant (vgl. Pfitzner, Bistumsland, S. 231).

[504]) SR. 3624 (früher: Grzendsin).

[505]) K. Burdach, Deutsche Texte aus schlesischen Kanzleien I, Vom Mittelalter zur Reformation IX, 1, 1935, Nr. 18.

62. Strehlen?[506]) 1317.

63. Frankenstein?[507]) 1321.

64. Namslau?[508]) 1323.
Stadtburgen.

65. Marktbohrau, Kr. Strehlen?[509]) 1326.
Offensichtlich ein deutschrechtliches Burglehn.

---

[506]) Bernhard und Bolko von Fürstenberg bestätigen den Verkauf eines Allods bei Strehlen und bestimmen, daß der neue Besitzer (ein Strehlener Bürger) und seine Söhne jährlich zu Weihnachten 10 Pfund Pfeffer in die herzogliche Küche liefern sollen, wofür sie von dem von altersher der Kastellanei in Strehlen schuldigen Dienste befreit werden (SR. 3694). Es handelt sich dabei um ein Allod in Niklasdorf; den Pfefferzins sehen wir 1341 in den Händen des ehemaligen Hofrichters Hermann von Strehlen, der ihn in diesem Jahre dem Erbvogt Hanko von Strehlen und seiner Familie überläßt (SR. 6605; dazu Eistert, Heimatbll. Strehlen 1937, Nr. 6). — Der 1281 bis 1286 bezeugte comes Cempca alias Zemko de Strelin ist als Kastellan bedeutet worden (so bei K. Eistert, Zeitschr. 71, S. 571 u. Heimatbll. Strehlen 1937, Nr. 3). In seiner Geschichte Schlesiens (I, 93) berichtet Stenzel, am 4. September 1285 wären die Kastellane von Strehlen und Oppeln im Auftrage Heinrichs IV. zu Bischof Thomas II. nach Ratibor gekommen. Entsprechend hat Stenzel Strehlen in seine Reihe von Kastellaneien des 13. Jahrhunderts aufgenommen (Tzschoppe-Stenzel, S. 75). Offensichtlich handelt es sich aber um ein Mitglied des Magnatengeschlechts der Herren von Strehlen, in dessen Besitz sich Strehlen selbst bis um 1290 befunden hat (SR. 3553; vgl. dazu Eistert, Heimatbll. Strehlen 1937, Nr. 3 u. 4 und Nagel, S. 67 f.; über die Herren von Strehlen s. Nagel, S. 64 ff. u. Eistert a. a. O., Nr. 3). Hier auf altem Magnatenbesitz ist kaum an eine landesherrliche Burg zu denken; eine Kastellanei Strehlen ist auch sonst, abgesehen von der Urkunde von 1317, nirgends genannt; sie fehlt 1245 wie bei Neuling (Zeitschr. 10 u. 14). Es liegt also nahe, für 1317 an das Burglehn zu denken, zu dessen Ausstattung die betreffenden Dienste, die möglicherweise noch aus der Zeit der Herren von Strehlen stammten, gehört haben dürften. — Ein größeres Alter der Burg als der Stadt (vgl. Schönaich, Die räumliche Entwicklung der Stadt Strehlen, Heimatbll. Strehlen 1931, Nr. 3) wird dadurch nicht ausgeschlossen; die Unregelmäßigkeit des Stadtplans in der Nachbarschaft der Burg spricht dafür, daß hier eine ältere Siedlung um die Burg in die deutsche Siedlerstadt einbezogen worden ist. Auf der Burg werden zunächst die Herren von Strehlen ihren Sitz gehabt haben; es ist bezeichnend, daß Boguslaus III. (bezeugt 1291—1335) sich nach dem Verkauf von Strehlen an den Herzog „auf Dobrischau" nennt; der Sitz des Geschlechts ist also nach dem Verlust des Stammsitzes verlegt worden.

[507]) In Frankenstein wird von Pfarrer und Rat eine Urkunde in Gegenwart des Kastellans Zeckelin ausgestellt (SR. 4112). — Schönaich, Die räumliche Entwicklung der Stadt Frankenstein, Schl. Gesch.Bl. 1930, S. 53 ff., dort S. 53, Anm. 4 ist der Ansicht, die Frankensteiner Burg wäre älter als die Stadt; die Burg wäre erst 1584 in den Mauerring der Stadt einbezogen worden. Das besagt aber unseres Erachtens wenig; Stadtburgen ragen auch in anderen Fällen über den Mauerring hinaus. Gerade die Frankensteiner Burg zeigt im Stadtplan die Lage abseits der Durchgangsstraße, also eine Grundrißstellung, wie sie für die Stadtburgen bezeichnend ist.

[508]) SR. 4283. — Die Stadtburg Namslau ist schon für 1294 bezeugt (Grünhagen-Markgraf II, S. 4).

[509]) Herzog Heinrich VI. von Breslau verreicht den Rittern Konrad u. Mulich von Rideburgk die Kastellanei und die Stadt in Barouw, die Schenken und die Vogtei mit allem Recht und der Herrschaft, wie sie dem Herzog gehörte, und dieselben Rechte in Schönfeld (Kr. Strehlen) und Rübenau (früher Tschauchelwitz, Kr.

66. Greisau, Kr. Neustadt OS.?[510]) 1337.
Eine der „geweichbildeten Festen"?

Pseudokastellaneien.

67. Leobschütz[511]) 1107.
Der urkundlich bezeugte circuitus, qui dicitur Naglubcicih ist unseres Erachtens zu Unrecht als Burgbezirk gedeutet worden[a]); denn circuitus ist jeder durch Umritt umgrenzte Bezirk; den Ausdruck haben wir sonst nirgends als Bezeichnung für eine Kastellanei gefunden. Die 1281 bezeugte Burg von Leobschütz[b]) ist offensichtlich eine deutsche Stadtburg[c]).

68. Löwenberg[512]) 1223.
Die einzige „Urkunde", die von einem Burgbezirk Löwenberg spricht, ist eine späte Fälschung[a]). Löwenberg hat eine deutschrechtliche Stadtburg gehabt[b]).

69. Deutsch-Lissa, Stadtkreis Breslau[513]) 1238.
Die einzige Urkunde, die einen Kastellan von Deutsch-Lissa zu nennen scheint[a]), bezieht sich offenbar auf Nimptsch[b]).

70. Altkemnitz, Kr. Hirschberg[514]) 1242.

71. Greiffenstein, Kr. Löwenberg[515]) 1242.
Eine grobe und späte Fälschung nennt allein die angeblichen Kastellaneien. Altkemnitz ist ein dörflicher Herrensitz, der sich offensichtlich aus einem Wohnturm zum Schloß entwickelt hat, der Greiffenstein der Sitz des Landvogts des durch die deutsche Rodungstätigkeit entstandenen Greiffenberg-Greiffensteiner Weichbilds.

Breslau), damit sie die Burg besser zu halten vermöchten, auf ihre Lebenszeit (SR. 4570). Hier ist unter Kastellanei offensichtlich die Verwaltung und Nutzung der Burg verstanden. Die gleichzeitig genannte Vogtei zeigt, daß wir deutschrechtliche Verhältnisse vor uns haben (vgl. die Bildung eines Wohlauer Burglehns, wo auch zur Burg Dörfer hinzugefügt werden: SR. 4363). Burg und deutsches Recht sind in Bohrau schon vor 1326 bezeugt. 1292 wird dem Kloster Leubus der locus castelli, qui teutonice burkstadel dicitur, der an den Klosterhof Schönfeld (bei Bohrau) angrenzt, bestätigt (SR. 2236). 1294 wird ein Vogt Peter von Bohrau genannt (SR. 2334). Vgl. über Marktbohrau auch Michael, S. 136 ff.

510) SR. 5844; vgl. auch Kutsche, S. 11. Über die weiteren Kastellane s. Kutsche, S. 12 f.

511) a) E. Bednara, Aus der Frühgeschichte der deutschen Stadt Leobschütz, Beiträge zur Heimatkunde Oberschlesiens, Heft 1, 1931, S. 59 ff., dort S. 122.
b) Stenzel, Heinrichow, S. 76, Anm. 144.
c) G. Raschke vermutet, daß sie am Anfang des 13. Jahrhunderts gleichzeitig mit der Stadt angelegt worden ist (Aus der Frühgeschichte der Stadt Leobschütz, D. Oberschl. XIX, 1937, S. 369 ff).

512) a) SR. 272.
b) P. Kleber, Bilder aus Löwenbergs Vergangenheit, S. 61 ff.

513) a) SR. 510.
b) Zu Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 609, Anm. 2 s. v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 136 f. Danach sind Hellmich, Besiedlung, Karte 8 u. L. Reiter, Beiträge zur Besiedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Weichbildes Kanth, Breslauer phil. Diss., 1935, zu berichtigen, die den Kreis Neumarkt für das Gebiet der Kastellanei Lissa halten.

514—515) Zu SR. 591 b s. K. Wutke bei C. v. Schweinichen, Unsere Heimat, Schlußheft, 1911, S. 25 ff.; vgl. auch Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 609, Anm. 2 u. S. 670.

72. Wohlau[518]) 1253.
Der Kastellan Mrozko „von Wohlau" gehört in Wahrheit nach Ritschen.

73. Orlau bei Teschen[517]) 1260.

74. Czeladz, Sewerien[518]) 1260.
Gewiß zu Unrecht sind in den Schlesischen Regesten anstelle der überlieferten capellani von Orlau und Czeladz Kastellane angesetzt. In beiden Orten sind keine Burgen bezeugt.

75. Steinau OS., Kr. Falkenberg[519]) 1268.
Die Herren, die sich nach dem oberschlesischen Steinau nennen, sind Grundherrn, nicht Kastellane.

76. Zirkwitz, Kr. Trebnitz[520]) um 1300.
Der Liber fundationis des Breslauer Bistums sagt von der civitas Zirkwitz, sie gehöre dem Bischof und wäre eine freie Kastellanei, so daß der Herzog in ihr kein Recht habe[a]). Das besagt aber nur, daß der Ort volle Freiheit vom Herzogsrecht genießt. Eine Burg Zirkwitz ist nicht bekannt[b]).

Aufgaben der Kastellaneiburg.

Burglager und Wehrverfassung.

Die Kastellaneiburgen sind als wehrhafte Plätze zum großen Teil älter als diese Verfassung[521]) und wahrscheinlich vielfach durch die Wehrpolitik des Piastenstaats entstanden, zum Teil auch noch älter und vom Piastenstaat in dessen schlesisches Wehrsystem eingebaut worden. Denn mit der Eroberung durch die Piasten wird Schlesien, wie wir mehrfach betont haben, zur „Grenzmark" eines weiträumigeren Staates; daraus ergibt sich auch für sein Burgenwesen eine neue Stellung. Die sechs Stammeshauptburgen sind jetzt nicht mehr die Mittelpunkte selbständiger Gemeinwesen; aus den kleinen Stammesgemeinschaften werden unter dem Druck des Eroberers Gaue („pagi") eines Staates, der über die Grenzen einzelner Stämme wie über den Bereich selbst der Gruppen verwandter Stämme hinweg einen bestimmten Ausschnitt der westslawischen Welt dem gleichen autokratischen und zentralistischen Herrschaftswillen unterwirft. Wie wir schon wahrscheinlich gemacht haben, wird dieser Prozeß der „Nivellierung" der Stammesgemeinschaften zu Gliedern eines größeren Herrschaftsraumes dadurch erleichtert, daß der Gesamtstaat in Teilgebiete stammverwandter Völkerschaften eingeteilt wird, wie wir sie aus der gleichzeitig erfolgenden kirchlichen Gliederung ablesen können. Für die sechs Stämme des Oderstromgebiets wird der ducatus und episcopatus Wratislaviensis zwischen Gauen und Gesamtstaat (bzw. Erzbistum) als

---

518) Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. v. Loesch zu E. Randt, Grenzbeziehungen der schlesischen Piasten Herzog Heinrich I. und Herzog Heinrich II. mit Herzog Barnim I. von Pommern-Stettin und dem Bistum Kammin, Zeitschr. 65, S. 183 ff., dort S. 203 u. Gesch. Schlesiens I, S. 99 f.

517—518) Zu SR. 1048 s. Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 609, Anm. 2.

519) Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. v. Loesch.

520) a) Cod. XIV, S. 63.
b) Über die älteste Geschichte von Zirkwitz s. Haeusler, Gesch., S. 18, 168 ff. u. 368 u. Michael, S. 142.

521) s. hierfür und zum folgenden S. 60 ff. unserer Arbeit.

Zwischeninstanz eingeschaltet. Der Aufbau des Piastenstaats ist, wie wir schon betont haben, im 11. Jahrhundert durch die Dreiheit Gau-Reichsteil-Gesamtstaat gegeben.

Das Burgenwesen der frühen Piastenzeit in Schlesien stützt sich offensichtlich auf den „Reichsteil"; das Befestigungssystem, das hier zum Schutz des Gesamtstaats gegen Südwesten und Westen entsteht, umspannt in gleicher Weise alle bisherigen Teilbereiche des Breslauer „Herzogtums". So erklärt sich das Schwergewicht, das die Grenzsäume im Westen und Südwesten noch in der Zeit der Kastellaneiverfassung behaupten, wo Burgen von ausgesprochener Randlage Kastellanensitze sind. Zwar verdanken nicht alle Plätze der Burgenreihe im Vorgebirgsland (Teschen — Grätz — Ottmachau — Wartha — Nimptsch — Gräditz — Striegau — Schweinhaus — Lehnhaus) erst der Wehrpolitik der ersten piastischen Landesherren Schlesiens ihre Entstehung, ebenso wie die westliche Burgenreihe Lehnhaus — Gröditzberg — Bunzlau — Eulau — Crossen — Schiedlo ältere Burgen enthält. Dennoch bleibt festzuhalten, daß diese Grenzburgen die festen Plätze im Innern des Landes wie auch die Burgen an der Grenze zwischen dem Breslauer und dem Posener „Reichsteil" zurücktreten lassen. Immerhin ist auch die Oderlinie wichtig; der Strom, der nach dem bekannten Brief Barbarossas Polen „wie eine Mauer" umgibt, bildet mit seinen burggeschützten Übergängen eine strategische Linie ersten Ranges. In Schiedlo und Crossen verzahnt sich diese Oderstellung mit dem Befestigungssystem der Westgrenze; während im Odergebiet nach Norden hin Lossow, Lebus und Reitwein folgen,[522]) schließen sich in Schlesien die Oderburgen Beuthen — Glogau — Breslau — Ritschen — Oppeln — Cosel — Ratibor an.[523]) Im Südosten werden Cosel und Ratibor in der Mitte des 11. Jahrhunderts Grenzburgen, um deren Besitz Přemysliden und Piasten erbittert kämpfen,[524]) sie sind vielleicht jetzt erst entstanden, — ob als böhmische oder polnische Gründung, ist fraglich. Wie Oppeln, Glogau und Crossen wird auch Breslau schon in vorstaatlicher Zeit bestanden haben; die überkommenen Burgen werden im Innern des Landes zur Sicherung der zweiten Befestigungslinie wie auch als Etappenfestungen für die Südwest-Westfront im wesentlichen ausgereicht haben; Glogau und Oppeln bleiben zunächst Gaumittelpunkte, Breslau steigt zum Hauptort des ducatus auf.

Weniger stark ist jetzt die Grenze zwischen Schlesien und Großpolen befestigt, hier liegt es (ähnlich wie an der Oder) nahe, die beiden befestigten Bartschübergänge Sandewalde und Militsch für vorstaatlicher Herkunft zu halten; jetzt sichern sie die Verbindung zwischen Schlesien

---

[522]) Unverzagt, in: Deutschland und Polen, S. 8, Abb. I und Brackmann-Unverzagt, Zantoch, S. 11, Abb. 3.

[523]) Bei Unverzagt (a. a. O.) fehlen Schiedlo, Beuthen a. O., Ritschen u. Cosel. — In diese Reihe könnte auch die Burg Leubus gehören, die der Klostergründung vorausgeht, die in antiqui castri sinu entsteht (Büsching, Nr. 1; dazu Górka, DQ XVIII, S. 1 f.; B. Patzak, Nachrichten über das älteste Leubus, Altschl. IV, S. 188 ff., bes. S. 191 f.

[524]) Gallus II, 26 u. 45.

und dem anfänglichen Kerngebiet des Piastenstaats um Posen-Gnesen-Kruschwitz. Auch Tost kann, falls es schon eine vorstaatliche Grenzburg ist, eine ähnliche Mittlerrolle zwischen Schlesien und dem Beuthen-Auschwitzer Gebiet und damit dem kleinpolnischen „Reichsteil" gehabt haben.

Die Wehrbedeutung der Burgen ist dabei eine doppelte. Einmal sperren sie wichtige Straßen; so ist Eulau offensichtlich das „Tor" der Dreigräben, so sperren Wartha und Grätz die Süd-Nordstraßen, um besonders deutliche Beispiele zu nennen. Weiterhin sind die Burgen Siedlungen von Berufskriegern, die sich hier zu stetem Einsatz bereit halten und die in einem breiten Abschnitt des Grenzgürtels verhältnismäßig schnell eingesetzt werden können. So erst wird aus einer Anzahl von Straßensperren und Furtsicherungen ein System der Landesverteidigung, in dem eine Vielzahl von Burgen zum Schutz gegen jeden feindlichen Einfall zusammenwirkt.

Aber nicht nur nach außen ist dieses System von Burglagern gerichtet; es ist zugleich das tragende Element der Landessicherung im Innern. Die Piastenherrschaft ist den schlesischen Stämmen von außen her aufgezwungen worden; ihre Träger sind Glieder der Gefolgschaft, welche den Gesamtstaat trägt und beherrscht. So sind die Burgen auch vor der Einführung der Kastellaneiverfassung Plätze von gleichzeitig außen- und innenpolitischer Bedeutung. Zu dieser Ansicht, in den wehrhaften Plätzen Schlesiens der beginnenden Piastenzeit Gefolgschaftssiedlungen zu sehen, aber berechtigen uns geschichtliche Nachrichten wie Bodenfunde, die sich gerade in dieser Frage gut ergänzen.

Die tragende Schicht des Piastenreichs ist — wir wiederholen es — eine Kriegerkaste, die auf den Burgen sitzt;[525]) wir erfahren aus den Berichten des Zeitgenossen Ibrahim ibn Jakub und der ältesten Polenchronik des sogenannten Gallus einiges über sie.[526]) Gallus preist die Hofhaltung und die militärische Stärke Boleslaus' I., beides in Verbindung mit den Landesburgen. Der Chronist nennt eine unwahrscheinlich hohe Zahl von Panzerrittern und Schildträgern für Posen, Gnesen, Burg Wladislaw (Leslau-Włocławek) und Giecz, die zur Zeit des Boleslaus aus diesen Burgen ins Feld ziehen (1300 gepanzerte Ritter und 4000 Schildbewehrte aus Gnesen usw.). Statt auch die übrigen Abteilungen des Heeres zu nennen, unter denen wir die schlesischen Abteilungen vermuten dürften, fährt Gallus fort, es wäre eine unendliche Mühe und würde vielleicht langweilen, von Boleslaus' civitates und castelli mehr zu erzählen. So wolle er nur kurz sagen, Boleslaus I. habe mehr Panzerritter gehabt, als Polen unter Boleslaus III. Schildträger habe, und mehr Schildträger als nun Einwohner. Dieser Vergleich der einstigen Heeresstärke mit dem Stand seiner Zeit hilft uns nicht weiter; um so wichtiger ist es, daß das Heer in dem Bericht des Gallus in deutlicher Verbindung mit einzelnen

---

[525]) Koebner, Zeitschr. 65, S. 91 ff., bes. S. 98 f.; v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 253; Randt a. a. O. 65; Aubin a. a. O. 326. Über diesen Fragenkreis s. in einiger Zeit Nordgermanische u. deutsche Kräfte . . . (vgl. Anm. 349).

[526]) Gallus I, 8 u. 14 f.; Ibrahim ibn Jacub zuletzt bei Jakob.

Landeshauptburgen — noch nicht den Kastellaneien — erscheint.[527]) Ob man freilich daraus schließen darf, daß diese gewaltigen Heerhaufen in den Burgsiedlungen gehaust haben,[528]) ist doch wohl zu bezweifeln, dafür sind die Zahlen zu hoch. Besonders der Vergleich der einstigen Schildträgerzahl mit der Einwohnerzahl zur Zeit Boleslaus' III. zeigt, daß Gallus an das Landesaufgebot denkt.[529]) Damit ist aber noch nichts darüber gesagt, ob neben diesem Aufgebot eine Gefolgschaft von Kriegern besteht, die in den Burgen sitzt. Doch auch hierfür gibt uns Gallus Anhaltspunkte.[530]) Seine Tafel hat Boleslaus I. nach dem überschwenglichen Bericht des Gallus selbst an gewöhnlichen Tagen so gehalten, daß 40 „Haupttische" (mensae principales) und weitere kleinere Tische errichtet werden. Wenn auch dabei an die Residenz gedacht sein könnte, gilt dieses Bild nicht von ihr allein: wir hören auch von Mannen, die in einer bestimmten Zahl von Burgen sitzen und denen der König bei alljährlichen Festen Gelage herrichtet und Geschenke gibt. Gallus berichtet nämlich, daß Boleslaus einmal durch einen Feldzug verhindert ist, zu diesen Festen zu erscheinen. Seine villici fragen ihn, was aus den Kleidern, die für die jährlichen Feste vorbereitet sind, und aus den Speisen und Getränken in den einzelnen civitates werden soll; darauf bestimmt Boleslaus einige de suis familiaribus und schickt jeden von ihnen in eine bestimmte Burg (civitas aut castellum), damit diese Männer an seiner Stelle „castellanis et civitatibus" „die Gelage herrichteten und die Gewänder und anderen königlichen Geschenke, die er zu geben gewohnt war, seinen Getreuen darreichten". Hier erscheinen ganz deutlich Gefolgschaften, die über das ganze Machtgebiet Boleslaus' I. verteilt sein werden, Mannen, die zu dem König in einem besonderen Treueverhältnis stehen; sie sind seine fideles, und es ist landesherrliche Pflicht, alljährlich in ihrer Mitte zu erscheinen, sie zu beschenken und mit ihnen zu tafeln. Daß die castellani noch keine Leiter von Burgbezirken, sondern Burgmannen sind, geht m. E. aus dem Bericht des Gallus klar hervor; im übrigen nennt der gleiche Chronist auch die Mannen der Glogauer Burgbesatzung an späterer Stelle[531]) abwechselnd cives und castellani.

Doch nicht erst für die Zeit Boleslaus' I. sind diese Gefolgschaften bezeugt; schon Ibrahim weiß von „Meschekka" zu berichten, daß er seine Mannen mit Waffen ausstattet und mit Geld und Geschenken belohnt und daß er für die Verheiratung und Ausstattung ihrer Kinder sorgt; wir haben hier das klassische Bild der germanischen Gefolgschaft vor uns, wie wir es aus Tacitus[532]) und dann wieder von den Heerkönigen der Völkerwanderungszeit — besonders faßbar bei einem Nichtgermanen, bei

---

[527]) Arnold, S. 111 nennt Gnesen, Posen und Giecz unter den neun großpolnischen, Leslau unter den beiden kujawischen Gauen.

[528]) So Koebner a. a. O. 98 f., der die Zahlen für gewaltig übertrieben hält.

[529]) Zur Gliederung des Aufgebots nach provinciae s. Wojciechowski, O ustroju szczepowym, S. 45 f. und Hist. Śl. I, S. 147; Arnold, S. 11.

[530]) vgl. dazu Koebner a. a. O. 99.

[531]) Gallus III, 4 ff.; vgl. Koebner a. a. O. 105, Anm. 2.

[532]) Germania 13.

Attila[533]) — kennen; während aber die großen Gefolgschaften im Merowingerreich abgeschafft werden, halten sie sich im Norden;[534]) daß sie von dort auf den Piastenstaat übertragen werden, so wie sie schon vorher auf russischem Boden erscheinen, stellt diese Staatsbildungen im slawischen Raum in die Reihe der nordgermanischen Staatengründungen des 9.—11. Jahrhunderts.[535]) Die Soldzahlungen an die Gefolgschaft sind dabei ein Zug, der so stark aus der abendländischen Wirtschaftsordnung der Zeit herausfällt, daß hier an eine Anknüpfung der Waräger an byzantinische Verhältnisse zu denken ist.[536]) Daß bei dieser Soldzahlung wie überhaupt in der Wirtschaft der frühpiastischen Zeit das Silber nach Gewicht und Metallwert, nicht nach der Prägung, gewertet wird, lassen die zahlreichen Hacksilberfunde Ostdeutschlands und Polens annehmen, die bemerkenswerterweise nicht unmittelbar, sondern auf dem Umweg über Nowgorod und Skandinavien ins Weichsel- und Odergebiet gekommen sind.[537]) Sie treten im wesentlichen gleichzeitig mit der Eroberung Schlesiens durch die Piasten in Erscheinung.

Es ist nun auffällig, daß gerade eine Anzahl schlesischer Burgen wikingische Funde oder wenigstens Funde mit wikingischem Kultureinfluß ergeben hat.[538]) Eine Karte germanischer Funde und Einflüsse in slawischer Zeit[539]) führt als Kastellaneien mit Germanenfunden Oppeln, Militsch, Striegau und Breslau an; germanischer Einfluß ist für die Kastellaneien Glogau, Bunzlau und Liegnitz angegeben, obgleich (Alt-)Bunzlau (Tillendorf) mit seinem Schatzfund in einem Topf wikingischer oder wikingisch beeinflußter Keramik vielleicht besser unter den Germanenfunden stehen könnte; wenig entfernt von Beuthen a. O. finden wir das Wikingergrab von Lessendorf, Kr. Freystadt; eine ganze Gruppe solcher Funde hat die Umgebung von Ritschen ergeben:[540]) wikingische oder wikingisch beeinflußte Tonscherben in einer slawischen Siedlung von Altbergel-Altottag, Kr. Ohlau, einen Silberschatz in Peisterwitz, Kr. Ohlau, der um 1003 in die Erde gekommen ist, und einen Wikingersporn in Briesen, Kr. Brieg. Dazu ist vor einiger Zeit ein Wikingerfund

---

[533]) Koebner a. a. O. 99.

[534]) s. darüber v. Heydebrand, Zeitschr. 63, S. 264 ff.

[535]) vgl. o. Anm. 349 u. bes. in einiger Zeit die dort angekündigte Arbeit Nordgermanische u. deutsche Kräfte. . . .

[536]) Aubin, Kulturgeschichtliche Erforschung, S. 13; vgl. auch Gesch. Schlesiens I, S. 326 u. 330. — Soldzahlungen an Ritter kennt der Piastenstaat nicht nur in seinen Anfängen, sondern nach Ausweis kleinpolnischer Quellen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 676; s. schon Ritterrecht, S. 28 u. 62 ff.).

[537]) Seger, Altschl. II, S. 128 ff.; Seger-Gandert, Altschl. III, S. 67 ff. — Auf das Abwiegen des Hacksilbers weisen die Funde von Waagschalen hin (Langenheim, Altschl. VI, S. 315, Nr. 14, 31, 32, 37). — Neueres Schrifttum in Nordgerm. u. deutsche Kräfte. . . .

[538]) Langenheim, Altschl. VI, S. 273 ff. mit Karte auf S. 314, Abb. 13 und Fundliste auf S. 315 f.; dazu Germ. Vorzeit Schlesiens, Karte 11; für Militsch s. Geschwendt, Altschl. VI, S. 317 ff. — Vgl. auch Jänichen, S. 30 f. u. 35 f.

[539]) Germ. Vorzeit a. a. O.; vgl. für Tillendorf (Alt-Bunzlau) Langenheim a. a. O. 307 u. 316, Abb. 14 u. Uhtenwoldt, Gauhauptburg, S. 9.

[540]) Germ. Vorzeit a. a. O. fehlt die Kastellanei, vgl. aber Langenheim a. a. O.

aus Nimptsch aus der Zeit um die Jahrtausendwende gekommen.[541]) Es ist das ein Ergebnis, das aufhorchen läßt; wir sehen hier Burgen, die wir schon aus geschichtlichen Erwägungen für alt gehalten haben: die Gauburgen Oppeln, Glogau, Nimptsch, Bunzlau und Liegnitz, den Landesmittelpunkt Breslau, den Bartschübergang Militsch, von dem wir vermutet haben, daß er bereits einer vorstaatlichen Grenzsicherung der Schlensanen gegen die Polanen gedient hat, die „Oderfestung" Beuthen und schließlich Striegau, wo anscheinend die piastische Burg auf dem Breiten Berg mit der älteren Wehranlage auf dem Streitberg in Wettbewerb tritt, die staatliche Burgsiedlung aber den Sieg davonträgt.

Dieses Ergebnis ist um so wichtiger, als wir gerade in Striegau und Oppeln solche Gefolgschaftsiedlungen archäologisch fassen können, wie wir sie im Anschluß an Gallus und Ibrahim anzunehmen hatten; auf der Schloßinsel von Oppeln wie auf dem Breiten Berg bei Striegau sind durch Ausgrabungen Teile von Burgsiedlungen zutage gekommen.

Auf dem Breiten Berg bei Striegau[542]) ist nicht mehr die gesamte Wehranlage untersucht worden, weil schon vor Beginn der planmäßigen Untersuchungen ein Teil des Basaltberges dem Steinbruchbetrieb zum Opfer gefallen ist; dennoch war der Aufbau der Wehranlage noch gut zu erkennen. Auf den Trümmern einer illyrischen Burg, die den Skythen zum Opfer gefallen war,[543]) erhob sich eine Burgsiedlung von auffälliger Planmäßigkeit. Die Schmalseite des ovalen Basaltriffs nahm ein mächtiger Turm ein, der die Anlage an der Angriffsseite, der Nordseite, schützte und den Aufgang zur Burg seitlich deckte; das von Türmen flankierte Tor befand sich auf der Westseite. Im Innern der Burg erstreckten sich von dem Nordturm aus an beiden Längsseiten Reihen regelmäßig aneinander gereihter Häuser, während das Innere der Burg, soweit es noch untersucht werden konnte, von Wohnbauten frei war. Wir haben hier eine Anlage vor uns, deren Grundriß sofort anzeigt, daß sie einem Willen ihre Entstehung verdankt und daß sie nur aus dem Geiste militärischer Disziplin zu erklären ist. Die Funde in den Häusern scheinen dem zunächst zu widersprechen; es sind typische Siedlungsfunde, die auf die Anwesenheit ganzer Familien schließen lassen: Mahlsteine und Spinnwirtel sind u. a. zutage gekommen. Hier von „Kasernen" zu sprechen, muß irreführen; wir haben vielmehr eine Siedlung von Berufskriegern vor uns, die in der planmäßig angelegten Burg mit ihren Familien in den gleichförmigen Hütten einquartiert werden; wir haben schon erwähnt, daß von Dago überliefert wird, er habe für die Verheiratung und Aussteuer der Kinder seiner Gefolgsmannen gesorgt; es handelt sich bei diesen Burglagern keineswegs um männerbündische Gemeinschaften. Leider konnte der Südteil der Burg aus den erwähnten Gründen nicht mehr untersucht werden; hier, wo der Berg breiter wurde, wäre der Herr-

[541]) Petersen, Altschl. Bll. 1937, S. 179 ff. — Wikingischen Einfluß zeigt auch ein (verschollenes) Hirschgeweihgerät von Mallmitz, Kr. Sprottau in unmittelbarer Nachbarschaft von Eulau (Langenheim a. a. O.).

[542]) Bersu, Breiter Berg; vgl. auch Schuchhardt, Die Burg, S. 2, Abb. 2 u. S. 236 mit Abb. 222 u. 223.

[543]) vgl. oben S. 35.

schaftssitz zu erwarten, in dem der Kommandant — seit Einführung der Burgverfassung zugleich Kastellan — hauste und wo der Fürst mit Gefolge und Gästen abstieg, wenn er die Burg aufsuchte. In der Halle dieses Herrenhauses tafelte er dann — wie wir aus Gallus schließen können — mit seinen Burgmannen, hier teilte er die Geschenke an seine Getreuen aus.

Leider konnte noch kein solches palatium in Schlesien ausgegraben werden; denn auch in Oppeln ist offensichtlich nur ein Teil der Gefolgschaftssiedlung aufgedeckt worden. Die Ausgrabung mußte sich im wesentlichen auf den Ausschnitt aus der Gesamtanlage beschränken, der bei dem Neubau des Regierungsgebäudes ausgeschachtet wurde.[544]) Wir haben hier einen anderen Grundriß als auf dem Breiten Berg vor uns, dennoch zeigt die Siedlung im Grunde genommen denselben Charakter. In der Baugrube traten kleine pfostenlose Blockbauten, fast sämtlich quadratisch mit 4—8 m Seitenlänge, zutage; diese sind mit schmalen Abständen — kaum $^1/_2$ m — an Straßen aufgereiht, die hier mit Rücksicht auf den sumpfigen Untergrund mit Bohlen belegt sind. In Oppeln sind also nicht nur an den Rändern der Wehranlage Häuser aufgereiht, sondern die ganze Burgsiedlung offenbar von einem regelmäßigen Netz von Straßen und Häuserreihen bedeckt, wobei ein Teil der Siedlung „auf einem regelrechten Pfahlbau" ruht. Wir haben es hier nicht mit einer Grenzburg im Gebirgsvorland zu tun, sondern befinden uns am Hauptplatz des Opolanenlandes, dem Mittelpunkt des Oppelner Verwaltungsbezirks, und später einer der größten schlesischen Kastellaneien. Hier galt es, jeden Fleck des natürlich geschützten — damit aber auch natürlich begrenzten — Burgplatzes auf der Oderinsel auszunutzen. Hier werden auch die Gebäude des Herrschaftssitzes mehr Raum eingenommen haben als auf der abgelegeneren Striegauer Burg. Den Verkehrs- und Kultmittelpunkt — Markt und Kirche — haben wir allerdings wohl außerhalb des Burgberings zu suchen, vielleicht auf dem „Bergel" mit seiner Adalbertkirche,[545]) so wie es allgemein von den slawischen Märkten und oft von den Burgortkirchen gilt, daß sie in der Nachbarschaft der Burgen, nicht in diesen selbst zu suchen sind.

Was wir in Oppeln bisher kennen, sind wie auf dem Breiten Berg Siedlungsfunde, welche hier deutlicher als im Striegauer Fall erhalten sind und deshalb klarer die materielle Kultur solch einer Burgsiedlung zeigen. Auf den militärischen Charakter der Anlage weisen die Waffenfunde, besonders zahlreiche Sporen, hin. An die Frauen der Burgmannen erinnern viele Spinnwirtel und Spindeln und die Hälfte eines verstellbaren Spinnrockens; selbst ein Webstuhl ist anzunehmen. Hanf, Flachs

---

[544]) Raschke, Altschl. III, S. 261 ff. = Aus Oberschlesiens Urzeit X; Zeitschr. für Ethnologie 63, S. 377 ff.; Raschke-Schubert, Aus Oberschlesiens Urzeit XVII = D. Oberschl. XIV, S. 554 ff.; Koebner, Burgsiedlung; G. Sage, Die Gewebe aus dem alten Oppeln, Altschl. VI, S. 325 ff.; Gottschalk, Zeitschr. 70, S. 111 ff. mit weiterem Schrifttum.

[545]) Das könnte an den sonst von Gottschalk (a. a. O.) widerlegten Ausführungen Schönaichs (D. Oberschl. XIV, S. 562 ff.) festzuhalten sein; über die Adalbertkirche vgl. u. S. 119 u. 121.

und Schaf- und Hasenwolle sind hier verarbeitet worden. Auch Ölstampfe und Handmühle haben die Burgbewohner benutzt. Dafür, daß die Kinder der Burggefolgschaft in der Wehranlage aufgewachsen sind, sprechen die zahlreichen Spielzeugfunde. Unter den Küchenabfällen finden sich Knochen von Rind, Schwein, Ziege, Schaf und Huhn, zahlreiche Wildknochen, Gräten und Fischschuppen, Muschelschalen usw. Ziege, Schaf und Huhn sind anscheinend in den Hütten selbst gehalten worden. Auf Fischfang weisen Angelhaken hin. Alle heute bekannten Getreidearten sind in der Burg nachzuweisen, häufiger ist aber die Hirse; auf Gartenbau weisen Gurken- und Obstkerne hin. All diese Funde brauchen keine eigene landwirtschaftliche Betätigung der Burgmannen zu belegen, vielmehr ist an die Naturalabgaben jener Hörigengruppen zu denken, welche die Burg zu unterhalten haben; aus solchen Abgaben mag der Kommandant den Familien der Burgmannen ihren Bedarf zugeteilt haben.

Ihrer Zeitstellung nach umfassen die Funde der Oppelner Burginsel die Zeitspanne von der Jahrtausendwende bis in das 13. Jahrhundert hinein und somit die vorkolonisatorische staatliche Zeit, der anscheinend auch die Striegauer Burgsiedlung angehört.[546]) Nach mehreren Bränden und Überschwemmungen ist die Oppelner Burg beharrlich wieder aufgebaut worden und zwar stets mit dem gleichen Straßengrundriß; die Häuser werden aber immer kleiner, der Raum ist also immer enger geworden. Unter dem Fundgut fehlen heimische Schmuckformen, abgesehen von den üblichen Schläfenringen, völlig; dafür finden sich nordische Funde und Einflüsse wie auch Einfuhrstücke östlicher und orientalischer Herkunft, wie sie sich bei den engen Beziehungen der südrussischen Waräger zu Byzanz im ganzen wikingischen Kulturkreis finden.[547])

Anhaltspunkte für eine Burgsiedlung haben wir in Schlesien an zahlreichen Plätzen; nur fehlen anderorts planmäßige Ausgrabungen von der Art der Striegauer und Oppelner Untersuchungen. In den Kreis der Burgsiedlungen gehört vielleicht auch die Siedlung, die auf dem Siling zwischen dem sogenannten „Tor“ und dem Berggipfel nachgewiesen ist.[548]) Die alte illyrische Wehranlage ist hier zwar in keltischer, nicht aber in germanischer Zeit befestigt worden; an das Alkenheiligtum auf dem Gipfel knüpft dann eine frühgeschichtliche Weihestätte an, welche wir schon als Gauheiligtum der Schlensanen angesprochen haben.[549]) Es ist nicht unmöglich, daß man den Götterberg schon in vorstaatlicher Zeit befestigt hat und damit eine Tempelburg geschaffen hat; die böhmisch-schlesisch-polanischen Kämpfe des 10. Jahrhunderts haben Anlaß genug

---

[546]) vgl. Bersu a. a. O. 41 f.

[547]) Schrifttum über die Kultur der Wikinger s. P. Paulsen, Der Stand der Forschung über die Kultur der Wikingerzeit, 22. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, 1932, erschienen 1933, S. 182 ff.; H. Jankuhn, Haithabu, 1937; Langenheim, Altschl. VI, S. 273 ff. u. Jomsburg I, S. 198 ff.; Jänichen, Die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet usw.

[548]) Uhtenwoldt, Beitr. II., S. 50 ff., bes. S. 53 f. mit Angabe des Schrifttums. — Die Fragestellung hat sich dadurch verschoben, daß Geschwendt jetzt das „Tor“ als keltisch anspricht (Neue Untersuchungen).

[549]) s. o. S. 28 f. u. 54.

dafür geboten, das Landesheiligtum zu schützen; zudem kennen wir bei den Wenden befestigte Kultstätten: es sei nur an Rethra bei den Redariern und an Arkona auf Rügen[550]) und an die Tempel der pommerschen Burgsiedlungen[551]) erinnert. Die enge Anlehnung des ältesten schlesischen Kirchenwesens an die Landesburgen entspringt zwar dem Schutzbedürfnis einer Kirche, die den schlesischen Stämmen vom piastischen Staat aufgezwungen wird, in manchen Fällen kann aber zugleich an die Anknüpfung der christlichen Kirche an ältere Kultstätten gedacht werden,[552]) wie sie auch sonst üblich gewesen ist; bei dem Augustiner-Chorherrnstift auf dem Siling ist sie ganz offensichtlich. Hier wird ein altes Heiligtum für die christliche Kultübung gewonnen, als die Herzogssöhne Ladislaus (II.) und Boleslaus (IV.) zwischen 1121 und 1138 das Stift gründen, das auf dem Berge im befestigten Bering der Gipfelburg entsteht. Die Wehranlagen der frühgeschichtlichen Burg können an die Wälle der illyrischen Anlagen anknüpfen; es gibt Anhaltspunkte dafür, daß das nicht nur für die Gipfelburg gilt, sondern auch für die Wegsperre zu halber Höhe des Berges, wo nun eine Toranlage entsteht, die Weihe und Abwehr verbindet, eine Verteidigungsstellung in Verbindung mit einer Torkapelle, an die ein Peterstandbild, dem der Externsteine vergleichbar, angelehnt ist.[553]) Auf der ebenen Fläche unterhalb der Bergwiese, dem sogenannten „nördlichen Vorhof", läßt sich eine Siedlung belegen, welche durch die Funde von slawischen Scherben, Mahlsteinbruchstücken und rotgebrannten Lehmstücken von Wandbewurf oder Fußbodenbelag — auf letzteres weisen die Abdrücke eingetretener Weizenkörner hin — gesichert ist. Leider steht eine Datierung der Funde noch aus, ebenso kennen wir den Grundriß der Siedlung bisher nicht; es steht aber bereits fest, daß hier außerhalb der Bergwiese und des Kirchenfelsens — wohl dem Platz des alten Heiligtums — eine Siedlung vorliegt, die möglicherweise befestigt war. Daß es sich dabei um eine Burgsiedlung, nicht um ein suburbium handeln wird, ist aus der Höhenlage zu schließen, außerdem ist der Marktort der Burg früh in Zobten bezeugt (1148: forum sub monte).

Eine Burgsiedlung gibt es auch in Glogau auf der Dominsel; die Kollegiatkirche (Dom) ist die alte Burgkirche.[554]) Die Insel hat ebenso wie die Burginseln von Breslau und Ratibor Funde ergeben, welche bei gründlichen Grabungen ähnliche Ergebnisse wie in Oppeln erwarten lassen.[555]) Wenn sich in den Quellen für Glogau die Bezeichnungen civitas, urbs, oppidum und castrum finden, dann beziehen sie sich nicht

---

[550]) Schuchhardt, Arkona, Rethra, Vineta; Ders., Die Burg, S. 234 f. u. 284 mit Abb. 221 u. Tafel 9 a; Ders., Vorgesch. von Deutschland, S. 332 ff.

[551]) Über das frühgeschichtliche Burgenwesen Pommerns s. zuletzt H. Bollnow, Burg und Stadt in Pommern bis zum Beginn der Kolonisationszeit, Baltische Studien, N.F. XXXVIII, 1936, S. 48 ff. mit umfassenden Schrifttumsangaben.

[552]) Michael, S. 62 f.; Kutrzeba I, S. 13 u. 78.

[553]) Uhtenwoldt, Peterstein, bes. S. 74 f.

[554]) Knötel, Zeitschr. 42, S. 32 ff.; Blaschke, S. 28 ff.; Schulz, Schl. Gesch.Bll. 1938, S. 9 ff.

[555]) Raschke, Aus Oberschlesiens Urzeit XVII, S. 10; vgl. Schulz a. a. O.

allein auf den Herrschaftssitz, der gewiß in der Nachbarschaft der Kirche gelegen hat; diesem castrum im engeren Sinne entspricht das castrum im weiteren Sinne, die civitas, die urbs, die wie in Breslau und Oppeln sicher die ganze Oderinsel erfaßt hat; am deutlichsten wird das, wenn nicht nur die Bezeichnungen civitas und oppidum, von denen besonders letztere auf eine Siedlung hinzudeuten scheint, neben castrum belegt sind, sondern wenn Gallus auch die Verteidiger von Glogau im Jahre 1109 abwechselnd cives und castellani nennt.[556]) Neben dem Dom erinnert die Odervorstadt auf der Insel noch im Mittelalter an die alte Burgsiedlung.

Auch bei den anderen Burgen gestattet das Gelände im allgemeinen die Ansiedlung einer größeren Gefolgschaft; es sei nur an die Höhe von Nimptsch erinnert, die wirksam nur dann zu verteidigen ist, wenn die Wehrmauer die ganze Bergfläche umschließt; nicht die deutsch-mittelalterliche Herzogsburg, sondern die ummauerte Stadt ist der geeignete Ausgangspunkt, wenn wir den Raum der urbs bzw. civitas Nemci umschreiben wollen; im Stadtplan von Nimptsch könnte der Grundriß der alten Burgsiedlung noch fortleben.[557])

Nicht nur die Zweiheit Burg — suburbium, sondern sogar die Dreiheit Herrschaftssitz — Burgsiedlung — Burgort scheint in Gräditz hervorzutreten (Gramolin). Hier liegt im Schutze einer Peileschlinge ein Doppelburgwall mit Haupt- und Vorburg; außerdem hat das Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft der Wallanlage, das noch an dem Schutz der Peileschlinge teilhat, selbst aber hochwasserfrei liegt, zahlreiche slawische Scherben ergeben; hier ist also das suburbium in unmittelbarer Nachbarschaft der Burg zu suchen, was die Rücksicht auf das Gelände unschwer erklärt.

Der Burgwall an der Neissefurt von Wartha zeigt noch in der Gegenwart eine Zweiteilung; auch hier könnte man an die Zweiheit Herrschaftssitz — Burgsiedlung denken. Das dritte Glied — der Burgort — wäre in unmittelbarer Nachbarschaft zu suchen, wo die Wallfahrtskirche, die frühbezeugte Pfarrkirche des Platzes, noch heute seine Stätte bezeichnet. Die Rücksicht auf das Gelände hat in Wartha eine Entstehung der deutschrechtlichen Stadt neben dem Burgort verhindert, so daß es hier den Anschein hat, daß die Stadt auch räumlich aus dem Burgort erwachsen ist.

Die breite Bergoberfläche der Gröditzburg, die voll ausgenutzt werden mußte, wenn sich der Feind nicht auf gleicher Höhe aufstellen sollte,[558]) konnte nur von einer weiträumigen Anlage ausgenutzt werden, wie eben einer Burgsiedlung — und am Ende des Mittelalters einer Hof-

[556]) Hierauf weist bereits Koebner, Zeitschr. 65, S. 105 im Anschluß an Gallus III, 4 ff. hin.

[557]) Stadtpläne bei Rauch. — Auch hier sind Burgsiedlung und Burgort zu unterscheiden. Burgort ist das Gebiet um die Adalbertkirche (später Georgskapelle), wo Altstadt-Nimptsch bis in die jüngste Zeit eine eigene Gemeinde gebildet hat.

[558]) vgl. Piper, Burgenkunde, S. 7 f. u. 176.

burg und Landesfestung; der Verfall der Burg im 13. Jahrhundert[559]) und ihr später Wiederaufbau erklärt sich nicht zuletzt daraus, daß die Bergfläche für eine der viel kleinräumigeren deutsch-mittelalterlichen Burgen zu groß war und deshalb unter den neuen Verhältnissen nicht mehr recht zu gebrauchen war.

In Ratibor beruht die Gleichsetzung des heutigen Schlosses mit der Kastellanei auf einer — allerdings begründeten — Vermutung; es ist aber auffällig, daß sich in seiner Nachbarschaft die Vorstadt Ostrog befindet, in welcher das alte suburbium gesehen worden ist.[560]) Hier — und ebenso bei der Burginsel von Cosel — liegt die Vermutung nahe, daß ursprünglich eine größere Burganlage anzunehmen ist[561]) und daß das heutige Schloß Ratibor mit der ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Thomaskirche in seiner ursprünglichen Form im Zeichen des Abbaus der Burglager und der Verkleinerung der Burgen entstanden ist.

Burglager werden wir gerade dort suchen, wo die Burg oder ihre Nachbarschaft Wikingerfunde ergeben hat, zumal wir diese Gefolgschaften schon als einen typisch germanischen Zug gekennzeichnet haben, der bei der frühen Abschaffung der Antrustionen im Merowingerreich in den Oststaaten auf n o r d germanische Einwirkung zurückgeht. Von den Burgen mit wikingischen oder wikingisch beeinflußten Funden haben wir Oppeln, Striegau, Nimptsch und Glogau schon behandelt; von den übrigen (Bunzlau, Liegnitz, Breslau, Ritschen, Militsch und Beuthen a. O.) bietet außer Breslau auch Liegnitz einen Anhaltspunkt für eine solche Gefolgschaft von Burgmannen; die auffallend kleinen Dörfer, die in der Nachbarschaft der Burg „trotz ihrer geringen Flurgröße nachweislich Rittersitze gewesen sind" — es kommen 18 Orte in Frage —, sind als Ausstattung der Liegnitzer Burgmannen erklärt worden. Die gleiche Vermutung ist entsprechend für Nimptsch geäußert worden.[562])

Wikingerfunde hat auch Breslau, die schlesische Landeshauptburg, die als eine Burgsiedlung großen Stils zu gelten hat. Die Burg-Dominsel ist umfangreich genug, um außer palatium, Dom und Kurien auch eine Gefolgschaftssiedlung aufzunehmen; bei dem Volk von Breslau, das Gallus bei den Kämpfen um Schlesien zur Zeit Ladislaus' Hermanns erwähnt,[563])

---

[559]) Über die Geschichte der Burg s. Wernicke, Gröditzberg; Ebhardt, Deutsche Burgen, S. 401 ff.; Ders., Deutsche Burgen als Zeugen deutscher Geschichte, S. 189 ff.

[560]) Knötel, Zeitschr. 52, S. 66 ff. — vgl. zur Frühgeschichte von Ratibor G. Raschke, Mit Scherbenfunden dem alten Ratibor auf der Spur, Aus Ratibors Vergangenheit u. Gegenwart I, 1936, S. 8 ff. u. G. Hyckel, Geschichte der Stadt Ratibor, 1. Teil, 1937.

[561]) Raschke, Aus Oberschlesiens Urzeit XVII, S. 10.

[562]) Für Liegnitz s. Michael, S. 25 f. unter Berufung auf einen Hinweis Tschersichs; vgl. auch Tschersich, Aus der ältesten Geschichte von Wahlstatt, Mitt. Lgn. XV, 1936, S. 21 ff., dort S. 26; für Nimptsch s. Eistert, Nimptscher Landsmannkalender 1938.

[563]) Gallus II, 4.

ist in erster Linie an Burgmannen zu denken; denn die Marktortbevölkerung hat bei solchen politischen Verwicklungen keinen Anspruch auf Gehör und Mitwirkung. Auch in Breslau wissen wir, daß die wirtschaftlichen Aufgaben, die mit Burg und Oderübergang in Verbindung stehen, außerhalb der Burg-Dominsel wahrgenommen werden.[564])

Unsere Angaben haben mehrfach gezeigt, daß die alte These nicht haltbar sein kann, nach der sich die Zeit der kriegerischen Gefolgschaften auf die Staatsgründungszeit beschränkt hat.[565]) In Breslau ist die Burgsiedlung offensichtlich unter Ladislaus Hermann, in Glogau unter Boleslaus III. intakt; darüber hinaus haben die Ausgrabungen von Oppeln und Striegau gezeigt, daß sie dort bis in das 13. Jahrhundert hinein bestanden hat. Damit ist aber wahrscheinlich gemacht, daß der Abbau der Burglager erst mit der deutschen Besiedlung in Verbindung steht;[566]) die Burglager, älter als die Kastellaneiverfassung, gehen mit dieser zugrunde. Die Einführung der Burgbezirksverfassung war weniger für die Burglager als solche als für deren Vorsteher ein wichtiger Vorgang. Der comes-castellanus war „in erster Linie Festungskommandant"; diese militärischen Aufgaben sind gewiß schon mit dem Amt des Gauvorstehers der frühen staatlichen Zeit verbunden gewesen; die für die Gauhauptburgen geltende Verbindung von Burgkommandantur und Bezirksverwaltung wird nun auch auf die neuen Verwaltungsmittelpunkte angewandt. Da die meisten Kastellaneiburgen aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor der Einführung dieser Verfassung militärische Bedeutung gehabt haben, bedeutet das, daß der Burgkommandant und Burgmannenführer zugleich Verwaltungs- und Gerichtsbeamter des Herzogs für einen bestimmten Sprengel wird. Ob das Aufgebot der Gaue, das jedenfalls unter der Führung des Gauvorstehers gestanden hat, schon in regionale Abteilungen untergeteilt ist, deren Bezirke die Kastellaneigliederung vorbereiten, ist bei dem völligen Schweigen der Quellen schwer zu sagen. Daß die Kastellane der Anfangszeit, die pristaldi vel comites des Gallus, vielfach homines novi aus anderen Teilen des Piastenstaats sind, geht allerdings aus den Berichten des Gallus über den Widerstand gegen ihre Ernennung hervor, wo von Menschen niederen Standes die Rede ist. Dennoch werden auch Burgkommandanten zur Kastellaneiwürde ihrer Burg aufgestiegen sein. Nach der Durchsetzung der neuen Verfassung hat der Burgkommandant und Kastellan gewiß nicht nur seine Burgmannen, sondern auch das Bezirksaufgebot befehligt.[567])

---

[564]) Darin stimmen die im einzelnen sich mehrfach widersprechenden Arbeiten von Maetschke, Stein, Görlitz und Uhtenwoldt, Beitr. I u. II, überein; vgl. auch Koebner a. a. O. 117. — Die schlesischen Burgen stehen mit ihrem Charakter als Burgsiedlungen nicht allein. Daß z. B. in Gnesen parallele Verhältnisse vorliegen, wird in Nordgermanische u. deutsche Kräfte . . . (s. Anm. 349) zu zeigen sein.

[565]) Kutrzeba I, S. 40; Wojciechowski, Hist Śl. I, S. 675 ff. usw.

[566]) Koebner a. a. O. 110 ff.; vgl. schon Rachfahl, S. 22 f. u. Schulte, Schl. Gesch.Bll. 1912, S. 26 ff.; vgl. u. S. 144 ff.

[567]) Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 612; v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 248.

Im 13. Jahrhundert steht dem Kastellan für seine militärischen Aufgaben der Tribun zur Seite,[568]) den wir auch aus Schlesien — besonders bei den Hauptburgen der nun entstehenden Teilfürstentümer — kennen. Wie alt das Amt ist, wissen wir nicht.

Burggericht und Burgbezirksverwaltung.

Das wesentliche Kennzeichen der Kastellaneiverfassung liegt in der Verbindung von Landesverteidigung und Bezirksverwaltung; „die Burgorganisation des piastischen Zeitalters erfüllt vor allem die Bedürfnisse einer Lokalverwaltung, und die Burgbezirke haben den Charakter von Verwaltungsbezirken".[569]) Der Kastellan ist in seinem Bezirk in jeder Beziehung der Vertreter des Herzogs. Die wesentlichste Äußerung des mittelalterlichen Staates ist neben der Militärhoheit die Gerichtsübung, die sich beide ausschließlich vom Fürsten herleiten. Gerade in der Gerichtsverfassung ist die Stellung des Kastellans der des fränkisch-deutschen Grafen vergleichbar,[570]) mit dem er den comes-Titel teilt. Aber während im Westen die Gerichtstage an den Dingstätten der Volksgaue und den Malbergen der kleineren Gerichtseinheiten stattfinden, ist im Osten die Burg der Gerichtssitz.[571]) Wenn das Opole in vorstaatlicher Zeit u. a. Gerichtseinheit gewesen ist, so dürfte es diesen Charakter spätestens mit der Einführung der Kastellaneiverfassung verloren haben.[572])

Das Kastellaneigericht unterscheidet sich auch darin von den Gerichten des Westens, daß der Kastellan Einzelrichter ist.[573]) Der herrschaftliche Charakter der Oststaaten prägt sich somit auch in der Gerichtsverfassung aus, während im deutschen Recht das genossenschaftliche Element in den Urteilsfindern aus den Reihen der Gerichtsgemeinde entscheidend ist, wenn diese auch allmählich als Schöffenbank personell abgegrenzt und von der Kontrolle der Gerichtsgemeinde unabhängig gemacht werden.

Die Zuständigkeit des Kastellans ist eine denkbar umfassende —, personell wie sachlich. Dabei ist das Kastellanengericht in erster Linie Strafgericht; der Kastellan ist hierbei öffentlicher Ankläger, Polizeiorgan und Strafrichter in einer Person.[574]) Die Trennung von Hoch- und Niedergericht ist dem slawischen Recht fremd; ebenso unterstehen grundsätzlich alle Untertanen der gleichen Gerichtsbarkeit, die auf der Burg ihren Sitz hat; unter ungebrochenem slawischen Recht hat vielleicht weder

---

568) Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 92; Wojciechowski a. a. O.; v. Loesch a. a. O.

569) Wojciechowski a. a. O. 142.

570) a. a. O. 697.

571) vgl. Koebner a. a. O. 100.

572) Über das Opole s. o. S. 52 f. mit Schrifttum (Anm. 331).

573) vgl. Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 694, Anm. 2 u. S. 697, sowie v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 253.

574) Wojciechowski a. a. O. 612 u. 696; vgl. auch Bulletin 1929, S. 185 ff.; v. Loesch a. a. O.

der Adel noch die Geistlichkeit eine gerichtliche Sonderstellung.[575]) Nur das scheint sich abzuzeichnen, daß Prozesse um Grundeigentum, um Freiheit und wegen Vergehen gegen Fürst und Staat sowie Übertragungen von Grundeigentum vor den Herzog gehören.[576]) Naturgemäß wird die Kastellanengerichtsbarkeit auch in ihrem eigentlichen Zuständigkeitsbereich durch das Gericht des Herzogs und seiner Beamten eingeschränkt.[577]) Eine Patrimonialgerichtsbarkeit besitzen Kirche und Adel in der Vorimmunitätszeit wohl nur über ihre Privatsklaven.[578])

Einen Vertreter des Kastellans in der Ausübung seiner Gerichtsbefugnisse kennen wir erst aus dem 13. Jahrhundert, wo auch schlesische Quellen neben dem Kastellan mehrfach den iudex (castri) nennen, der somit ebenso als Hilfsbeamter des Kastellans für einen bestimmten Aufgabenkreis zu gelten hat, wie der Tribun für den militärischen Bereich.[579]) Mit dem Burgrichter kann der iudex forensis, der das Marktgericht bei den periodisch, nicht ständig gehaltenen Märkten ausübt, wenigstens in Kleinpolen identisch sein;[580]) wir werden trotz des Mangels an Quellen auch für Schlesien annehmen können, daß das Marktgericht nur eine der Äußerungen des Kastellaneigerichts gewesen ist; es liegt aber nahe, daß der Kastellan gerade mit solchen Sonderaufgaben einen Vertreter beauftragt hat.

Für einen Vorrang der bisherigen Gauburgen oder der Landeshauptburg in der Gerichtsverfassung[581]) fehlen in Schlesien jegliche Anhaltspunkte.[582])

---

[575]) So Wojciechowski (a. a. O.); anders Arnold S. 6 und Kutrzeba I, S. 90, die für den Adel Gerichtsstand vor dem Herzog annehmen. — v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 253 läßt die Frage offen, „ob um 1200 das Herzogsgericht für den Adel oder auch für einzelne Privilegierte in allen Sachen ausschließlich zuständig war" und sagt von der Gerichtsbarkeit der Kastellane (a. a. O. 253 f.): „Ihr untersteht ... die gesamte freie und hörige Bevölkerung, soweit nicht einzelne Personen einen bevorzugten Gerichtsstand vor dem Herzog genießen oder die Bewohner einzelner Dörfer zugunsten der Grundherren vom Kastellansgericht befreit worden sind". (Über den Beginn dieser Immunitäten vgl. weiterhin.)

[576]) v. Loesch a. a. O. 253. — Für Schlesien ist die Quellenlage denkbar schlecht (v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 142).

[577]) Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 697; über diese Gerichte s. Bulletin 1929, S. 181 ff. u. v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 250 u. 253.

[578]) Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 697; Kutrzeba I, S. 90 f.; v. Loesch a. a. O. 254.

[579]) Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 92 u. Zeitschr. 63, S. 356 f.; v. Loesch a. a. O.

[580]) Wojciechowski a. a. O. 696; daß der Marktrichter seine Aufgaben im Rahmen der Kastellaneigerichtsbarkeit ausübt, hat Wojciechowski mit besonderem Nachdruck in der Auseinandersetzung mit Maleczyński festgestellt (Die ältesten Märkte, S. 179 ff., bes. S. 181). — Zum Marktgericht s. auch Schmid, Vierteljahrsschr. XX, S. 328 f.

[581]) Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 94; Wojciechowski, Bulletin 1929, S. 185.

[582]) Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 696. Ein Palatingericht scheint in Schlesien erst in den Einzelfürstentümern entstanden zu sein, die eben allgemein einen zentralen Apparat ausgebildet haben. Über die Stellung des Palatins in Schlesien, die nicht überschätzt werden darf, s. a. a. O. 589 ff. u. v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 250.

Die große wehrpolitische Bedeutung der Kastellaneiburgen, ihre oft strategisch bedingte und geradezu abgelegene Lage hat zu der Ansicht geführt, daß unter ihnen zwei Gruppen zu unterscheiden wären: Territorial- und Kriegsburgen.[583]) Aber gegen diese Unterscheidung spricht allein schon, daß jede Kastellaneiburg zu ihrer Unterhaltung die Dienstleistungen und Abgaben bestimmter Hörigensiedlungen und der Untertanen eines bestimmten Umkreises gebraucht hat. Mit der Burg werden Siedlungen bestimmter Hörigen[584]) angelegt, wenn sie im Umkreis nicht schon vorhanden sind. Auch Wartha, wo in Schlesien am ersten an eine Burg ohne Territorium zu denken wäre, hat infolge seiner Paßlage nicht nur militärische, sondern gewiß recht früh wirtschaftliche Bedeutung gehabt, so daß in der Nachbarschaft der Burg früh ein Marktort anzunehmen ist; dazu liegt um Wartha eine Gruppe slawischer Orte in den Grenzwald eingesprengt.[585]) Gerade die Warthe-Netzeburgen gegen Pommern, die Arnold[586]) als Beispiel für Kastellaneien ohne Territorium angeführt hat, haben sehr wohl Burgbezirke gehabt, die sich — wie schon erwähnt — auf beiden Flußufern ausgedehnt haben.[587]) Wenn eine Burg als Kastellanei bezeugt ist, dann hat sie vor dem Eindringen des deutschen Rechts als Wehranlage und Bezirksmittelpunkt zu gelten; das schließt nicht aus, daß es außer den Kastellaneiburgen feste Plätze gegeben hat, die ausschließlich der Landessicherung gedient haben und somit zum Bezirke einer anderen Burg, eben einer Kastellanei, gehört haben.[588])

Die Ausstattung der Landesburgen.

Wenn die Burglager stets schlagkräftig sein sollten, mußte ihr Unterhalt sichergestellt werden. Der Kastellan und seine Hilfsorgane brauchten bestimmte regelmäßige Einnahmequellen, sollten Verwaltung, Polizei und Rechtsprechung stets funktionieren. Zudem mußten die Burgen in der Lage sein, jederzeit den Herzog mit seinem Gefolge aufzunehmen und im Kriegsfall dem Landesaufgebot als Stützpunkte zu dienen. All diese Notwendigkeiten, die sich bei einer auf die Burgen gestützten Verwaltung, Militär- und Gerichtsverfassung von selbst ergaben, bedingten die Ausstattung der Burgen mit festen Einkünften und legten

---

583) grody terytorjalne i nieterytorjalne (wojskowe): Arnold, S. 6 f.; vgl. auch Malescyński, S. 47 f.

584) vgl. den folgenden Abschnitt.

585) Gegen Arnold, S. 103 u. Koebner, Hist. Untersuchungen XVII, S. 60, Anm. 3 s. über Siedlungen um Wartha, von denen wir zum Teil genau wissen, daß sie der Kastellanei abgabepflichtig waren, Treblin, Schlesien III, S. 100; Klemenz, Schl. Gesch.Bll. 1933, S. 20 ff.; P. Knauer, Untersuchungen zu Urkunden des Klosters Kamenz, Zeitschr. 71, 1937, S. 361 ff. — Das bei Koebner ebenfalls genannte Crossen ist als Burgbezirk ausdrücklich bezeugt (SR. 315). — Daß es aber sehr kleine „Burgbezirke" gegeben haben muß, dürfte das Beispiel der Gröditzburg zeigen (Uhtenwoldt, Gauhauptburg, S. 13).

586) a. a. O. 7.

587) H. Lüpke, Zantochs Frühgeschichte, in: Brackmann-Unverzagt, Zantoch, S. 15 ff.

588) Solche Burgen, die nicht als Kastellaneien nachgewiesen sind, sind z. B. Kamenz, Deutsch-Lissa, Röchlitz, Leubus usw.; vgl. u. S. 138 ff.

grundsätzlich eine Verbindung der Burgenorganisation mit der landesherrlichen Finanz- und Domänenverwaltung nahe.[589])

Für die Ausstattung der Burgen gewinnen wir gerade dort Gesichtspunkte, wo der Herzog Kastellaneien an die Kirche gegeben hat.[590]) Es handelt sich dabei, wie für Militsch, die Kastellanei des Breslauer Domkapitels, gezeigt worden ist, nicht um die Übereignung des gesamten Burgbezirks.[591]) Auch in Ottmachau, der Kastellanei des Bischofs, einem offenbar recht alten Kirchenbesitz, für den das Bistum unter gewandelten Verhältnissen die Landeshoheit errungen hat, sind von Haus aus bischöflicher Grundbesitz und Kastellaneibezirk durchaus zu unterscheiden.[592]) Heinrich Felix Schmid hat die Ausstattungsgeschichte der Bistümer der Piastenländer und des pommerschen Bistums Kammin vergleichsweise untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß „wir unter den als Zubehör dieser kirchlichen Anstalten erscheinenden Kastellaneien in erster Linie eine Summe nutzbarer Rechte, die an der Burg als Stützpunkt der Landesorganisation haften (Abgaben, darunter auch Gerichtsgebühren, öffentliche Dienstleistungen), die sich größtenteils in laufenden Einnahmen auswirken, zu verstehen haben, in zweiter Linie die Verfügungsgewalt über die im Burgdienst stehenden Hörigen und erst in dritter Linie einen nicht notwendig umfangreichen, in der Wertvorstellung der Zeit jedenfalls ganz gegenüber den beiden anderen Elementen in den Hintergrund tretenden Grundbesitz, der nicht viel mehr als ein paar territorial vielleicht gar nicht zusammenhängende Dörfer zu umfassen brauchte.[593])

Dieser Satz gilt für Schlesien mit der Einschränkung, daß der kirchliche Grundbesitz mindestens im Militscher Bezirk doch recht beträchtlich gewesen ist; hier ist zur „Schenkung der Kastellanei an die Kirche" „ein kleines geschlossenes Gebiet dicht um und besonders südlich von Militsch zu rechnen, ferner ein nicht unbeträchtlicher Streubesitz innerhalb der ganzen Kastellanei", weiterhin „laufende Einnahmen aus dem Zoll, den Schenken und dem Marktrecht im Burgflecken Militsch" und schließlich „gewisse Gerichtsgefälle, Steuererträge und Zehnteinkünfte, besonders von seiten der Hintersassen, die aber erst in späterer Zeit eine größere Ausdehnung und damit Bedeutung erlangt haben".[594]) Die Kirche erhält also bei der Schenkung einer Kastellanei einen Teil jener

[589]) Zur Ausstattung der Burgen s. sich im einzelnen widersprechend Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 92 f.; Kutrzeba I, S. 79 ff.; Koebner, Zeitschr. 65, S. 105 ff.; Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 613 f.; vgl. auch a. a. O. 598.

[590]) Über Kastellaneien in kirchlichem Besitz s. Schmid, Sav.Zeitschr., K.A. 1929, S. 306 ff.; dazu K.A. 1931, S. 436 f.; Ders., Zeitschr. 63, S. 352 ff.; Pfitzner, Bistumsland, S. 21 ff.; v. Loesch, Sav.Zeitschr., G.A. 1928, S. 574 ff. u. Gesch. Schlesiens I, S. 254 u. 258.

[591]) Gottschalk, DQ XXXI, S. 16 ff. u. Karte, S. 21.

[592]) v. Loesch, Besprechung von Pfitzners Bistumsland, Sav.Zeitschr., G.A. 1928, S. 572 ff., bes. S. 574 ff.; vgl. Schmid, Zeitschr. 63, S. 355. — Über das Alter der Schenkung s. Anm. 464 b u. S. 107 f.

[593]) Schmid, Zeitschr. 63, S. 355; vgl. auch Sav.Zeitschr., K.A. 1929, S. 311.

[594]) DQ XXXI, S. 22 ff., bes. S. 24 u. 26.

Güter, Rechte und Abgaben, die der Landesherr von Haus aus zum Unterhalt der betreffenden Burg aus der Gesamtheit seiner Domäne wie seiner öffentlich-rechtlichen Einkünfte ausgeschieden hat. Dabei ist der Nachdruck darauf zu legen, daß es sich um einen Teil, wenn auch einen beträchtlichen, dieser ständigen Einnahmen handelt, da die Kirche mit diesen Gütern und Abgaben nicht ohne weiteres das Kastellanenamt übernimmt; die Stellung des Bischofs im Ottmachauer Bezirk (und des Domkapitels in Militsch) ist nicht — wie Schulte das angenommen hat — die eines „erblichen Kastellans", sondern die eines Grund- und Rentenbesitzers;[595]) öffentlich-rechtliche Aufgaben sind in der Vorimmunitätszeit mit diesem Besitz nicht verbunden (denn die Gerichtsbarkeit über die Privatsklaven ist doch wohl von Anfang an ein Zubehör des Grundbesitzes). Der Landesherr unterhält also auf der Bezirksburg weiter einen herzoglichen Kastellan; wir kennen gerade aus Militsch jenen Vertrag, in dem 1249 die Rechte des herzoglichen und bischöflichen Kastellans, die ganz offensichtlich beide auf der Landesburg sitzen, gegeneinander abgegrenzt werden,[596]) erfassen damit aber die Entwicklung an dem interessanten Punkt, wo sich die Immunitätsbewegung für die Kirche schon ausgewirkt hat, das deutsche Recht dagegen den Militscher Burgbezirk noch nicht erfaßt hat. Die Kirche hat für ihre Hintersassen Immunität erlangt; sie bedarf eines Beamten, der die Befugnisse des Kastellans im Immunitätsbezirk in ihrem Namen ausübt; dieser Beamte teilt — ein in Schlesien nur auf dem geschlosseneren Kirchenbesitz belegbarer Vorgang — mit dem landesherrlichen Burgbezirksvorsteher nicht nur die Befugnisse, sondern auch den Titel. Ja, die Befugnisse des Kapitelkastellans überschreiten 1249 — nach altem Gewohnheitsrecht — bereits die eines Immunitätsrichters.[597]) Auch für die Untertanen des Herzogs kann der kirchliche Kastellan an der Gerichtsbarkeit beteiligt sein; wenn auf dem geschlossenen Grundbesitz der Kirche in Militsch und südlich vom Burgort ein herzoglicher Untertan bei einem Verbrechen ertappt wird, wirken beide Kastellane zusammen. Bei Verwundung und Mord im Burgort Militsch ist der Kirchkastellan am 1. Pfingsttag sogar allein zuständig, was naturgemäß die Untertanen des Herzogs und des Adels, die sich dann dort aufhalten, ebenso betrifft, wie die Hintersassen der Kirche. Außerdem gebührt dem kirchlichen Kastellan die alleinige Gerichtsbarkeit in Sachen des Biberfangs im gesamten Burgbezirk, die daraus abzuleiten ist, daß zur Ausstattung der Burg der Biberfang (wie auch die Jagd) im Bezirk gehört, wieder ein Regal, auf das der Herzog zugunsten der Landesburg verzichtet hat.

---

[595]) Schulte, Bischof Jaroslaw u. die Schenkung des Neisser Landes, Oberschl. IV, 1906, S. 239 ff.; DQ XXIII, S. 78 ff. u. öfter (s. Pfitzner, Bistumsland, S. 23, Anm. 1). Dagegen Pfitzner a. a. O. 21 ff.; vgl. auch Schmid, Zeitschr. 63, S. 356 ff.

[596]) Haeusler, Urk. Nr. 48; dazu Gottschalk a. a. O. 34 ff. — Die Urkunde unterscheidet bezeichnenderweise zwischen der tota castellania bzw. dem totus districtus und dem Sondergebiet der Kirche: burgus et termini prenominati.

[597]) R. Grodecki, Początki immunitetu w Polsce (Die Anfänge der Immunität in Polen), Badania z dziejów społecznych i gospodarczych (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte), Nr. 8, 1930, S. 78; v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 151.

In Ottmachau kennen wir die in Militsch belegte Zwischenstufe nicht mehr, in der landesherrlicher und kirchlicher Kastellan nebeneinander stehen; sobald hier die Quellen einsetzen — vor 1261 ist kein Kastellan von Ottmachau bekannt —, hat der Immunitätskastellan, wie es scheint, die Befugnisse des landesherrlichen Beamten bereits aufgesaugt. „Hier richtet im 13. Jahrhundert allein der Kastellan des Bischofs die gesamte nach polnischem Recht lebende Bevölkerung. Es ist unwahrscheinlich, daß seine Gerichtsbarkeit bereits im 12. Jahrhundert so ausgedehnt war, aber auch, daß hier damals noch ein herzoglicher Kastellan die Hörigen des Bischofs richtete."[598]) Es liegt gerade in Ottmachau nahe, ein frühes Übergreifen des Immunitätsgerichts auf den landesherrlichen Zuständigkeitsbereich anzunehmen.

Aber das ist gewiß nicht der ursprüngliche Zustand. Anfangs muß der Landesherr — wir wiederholen es — jedenfalls darauf bedacht sein, bei der Ausstattung der Kirche mit Kastellaneien seinen Beamten auf der Landesburg auch weiterhin sicherzustellen. Es ist freilich denkbar, daß die Schenkung an die Kirche auf Kosten der Burglager erfolgt ist.[599]) Das wäre sowohl bei Militsch wie bei Ottmachau denkbar; beides sind die Mittelpunkte von Siedlungsinseln im Waldgebiet, — Militsch im Grenzgebiet der Schlensanen gegen die Polanen, Ottmachau in der Grenzzone zwischen „Mittelschlesien" und dem Oppelner Land, beide freilich im Zuge wichtiger Verkehrswege. In beiden Burgen hat der piastische Staat zunächst seine Herrschaft bekunden müssen; in den Kämpfen der Piasten und Přemysliden im 2. Viertel des 11. Jahrhunderts mögen sie noch eine erhebliche Rolle gespielt haben. Der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert dürfte auch der Militscher Wikingerfund (eine Sattelbeschlagplatte aus Hirschgeweih, zu der sich in Gnesen eine auffällige Parallele ergeben hat), angehören.[600]) Leider kennen wir die Zeit nicht genauer,

---

[598]) v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 254. — Zur Fragestellung s. v. Loesch, Sav.Zeitschr., G.A. 1928, S. 577: „Mit Pfitzner (S. 25) wird man vermuten dürfen, daß die Kirchengüter hier früh, vielleicht sogleich bei der Schenkung, von der Gerichtsgewalt der herzoglichen Beamten befreit worden sind ..." Für Ottmachau fehlt im 13. Jahrhundert, wo wir erst klarer sehen (der erste Kastellan erscheint 1261) ein herzoglicher Kastellan; v. Loesch vermutet, daß nicht nur die Kirchenuntertanen, sondern auch die der Ritter dem bischöflichen Kastellan unterstanden haben; für die Ritter selbst nimmt v. Loesch mit Kutrzeba I, S. 90 an, daß sie ihren Gerichtsstand vor dem Herzog hatten (vgl. dazu Anm. 575); s. auch v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 144 u. 151.

[599]) Anders Koebner, Zeitschr. 65, S. 108: „Die Schenkung kann sich nur auf einen Leistungsanteil bezogen haben, der für die Versorgung der Burgmannschaft nicht unmittelbar benötigt wurde."

[600]) Geschwendt, Altschl. VI, S. 317 ff.; slawische Scherben vom Militscher Hopfenberg, dem Sitz der Kastellanei, setzt Gottschalk in das 11. Jahrhundert: DQ XXXI, S. 10. — Eine Abb. des Gnesener Fundes s. Kostrzewski, Dawna Sztuka I, S. 17, Abb. 29, 1 u. Jänichen, Tafel VI, 1. Zur Fragestellung s. Gottschalk a. a. O. 26 ff.; v. Loesch, Sav.Zeitschr., G.A. 1928, S. 574; Schmidt, Sav.Zeitschr., K.A. 1928, S. 306 ff.; Koebner, Zeitschr. 65, S. 107; Midunsky, Zeitschr. 70, S. 58 f.; s. auch v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 258, wo darauf hingewiesen ist, daß jedenfalls im 13. Jahrhundert die Stellung des Bistums in Ottmachau „weit stärker ist als die des Domkapitels in der Kastellanei Militsch".

in der das Breslauer Bistum die Kastellaneien erhalten hat; immerhin dürften beide 1155 schon recht lange in Kirchenbesitz gewesen sein, da die Papsturkunde für das Bistum — im Gegensatz zu einer ganzen Reihe von Besitzungen des Breslauer Domes — bei diesen Burgen die Stifter nicht mehr nennt. Die Urkunde führt den Vater des Peter Wlast, der wahrscheinlich zwischen 1093 (Katastrophe des Magnus) und 1117 (Auftreten des Peter Wlast?) Graf von Breslau geworden ist, mit seinen Schenkungen namentlich an, ja, sie nennt selbst den Grafen Woizlaus, der 1093 als nutritor des jungen Herzogs Boleslaus (III.) tatsächlicher Herr Schlesiens wurde, als Wohltäter der Breslauer Kirche; wenn die Schenkung von Ottmachau wirklich erst auf Boleslaus III. zurückginge, wäre das gewiß in der Papsturkunde ausdrücklich betont worden, schon um dem Besitzrecht an Burg und Zubehör bei dem regierenden Herzog Boleslaus IV., dem zweiten Sohn seines gleichnamigen Vaters, größeres Gewicht zu geben.[601]) Vielleicht ist Militsch ein jüngerer Besitz als Ottmachau; denn es ist doch auffällig, daß das Erzstift Gnesen in der Kastellanei des Breslauer Domkapitels nördlich der Bartsch das Zehntrecht hat.[602]) Völlige Klarheit wird hier, wie bei so vielen Fragen unserer Frühgeschichte, kaum zu erlangen sein.

Wir kehren nach diesen Bemerkungen zur Ausstattung der Burgen zurück. Um die Verpflegung der Burgbesatzung sicherzustellen, sind Naturalabgaben notwendig; sie sind gewiß die Abgabeform der in Hundert- und Zehntschaften angesiedelten Hörigen.[603]) Eine zweite Gruppe von Hörigen siedelt in Dienstdörfern, an welche oft noch die Ortsnamen erinnern: Strehlitz (am Siling, Groß- und Klein-Strehlitz OS. usw.) ist ein Jägerdorf, Stregomen, Striegelmühle am Siling eine Wächtersiedlung, Piekar bei Beuthen OS. ein Bäckerdorf, Scheitnig bei Breslau erinnert an Schildmacher und Miedar und Lagiewnik bei Beuthen OS. an Böttcher und Zeidler, Kawallen (bei Breslau und Nimptsch), Koberwitz (jetzt: Rößlingen) usw. an Schmiede, das 1362 genannte allodium Garnczar alias Teppersdorf vocatum, situm circa Margsdorff ist ein in Marxdorf am Siling aufgegangenes Gut, das ursprünglich Töpferdorf ist, die villa ad molendinum, das spätere Qualkau, ist eine Hörigensiedlung von Mahlsteinmachern, in den zahlreichen Bobrownik u. ä. wohnen Biberfänger usw.[604]) Freilich ist das Vorkommen solcher Dienstdörfer keine Besonder-

---

[601]) s. o. Anm. 464 b. — Über den comes Wlaz vgl. Midunsky, Zeitschr. 70, S. 33, Anm. 54 u. Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 92; über den comes Woizlaus s. Uhtenwoldt a. a. O.

[602]) Moepert, Archiv II, S. 14, Anm. 44; vgl. Gottschalk, Schl. Gesch.Bll. 1938, S. 41, Anm. 2.

[603]) Über Dörfer, die der Kastellanei Wartha zehnpflichtig sind, s. P. Knauer, Untersuchungen zur Geschichte des Klosters Kamenz, Zeitschr. 71, 1937, S. 361 ff., bes. S. 361 f. — decimi s. u. a. bei Haeusler, Urk., Nr. 4, S. 8 ff. — centuriones nennt u. a. die Trebnitzer Urkunde über Biztric (zu Knoblich, S. 232 ff., der an „Hauptleute" denkt, s. Schulte, Zeitschr. 48, S. 309 ff.). — Vgl. v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 249.

[604]) Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 92 f. und Vierteljahrsschr. XX, S. 336; Kutrzeba I, S. 79 f.; über die Dienstdörfer am Siling s. Uhtenwoldt, Altschl. Bll. 1936, S. 216 ff.

heit der Burgenausstattung; soweit die Hörigen „in der Urproduktion tätig sind (als Fischer, Jäger, Zeidler, Ackerbauer), für die Bedürfnisse des Burghaushalts als Bäcker und Köche, für die Burgausrüstung als Schmiede, Schildmacher und Wagenbauer sorgen oder von vornherein als Schützen bezeichnet werden, kann die Entstehung derartiger Siedlungen wohl aus dem militärischen Charakter der Burgen erklärt werden"; Hundewärter, Falkner (Sokolnici),[605]) Weingärtner sind in der Nähe von Residenzen zu suchen,[606]) während Hirtensiedlungen größere Gutsbetriebe kennzeichnen; so läßt sich für die Verteilung dieser Dienstdörfer auf die Kastellaneien irgendeine Regel nicht ableiten, sie scheint völlig von den örtlichen Bedürfnissen abhängig gewesen zu sein".[607]) Eine Gruppe von „Facharbeitern" besonderer Art, die sanctuarii (świątnicy, Heiligtumspfleger), — Hörige, die für Sicherheit und Reinlichkeit der Kirchen, das Glockenläuten usw. verantwortlich waren[608]) —, treten z. B. in erster Linie in Verbindung mit kirchlichen Institutionen auf: wir kennen sie für das Bistum, das Glogauer Kollegiatstift, Vincenz- und Sandstift und Trebnitzer Kloster; wenn es daneben herzogliche sanctuarii gibt, dann liegt es nahe, diese mit Eigenkirchen des Landesherrn, wie sie sich in der Regel in oder neben den Burgen finden, in Verbindung zu bringen; diese Hörigengruppe, an die Ortsnamen wie Schwentnig und Schwundnig erinnern, steht also nur in mittelbarer Beziehung zu bestimmten Burgen. H. von Loesch[609]) nimmt übrigens allgemein an, daß die „Facharbeiter" „ihre besondere Tätigkeit nur neben ihrer Landwirtschaft" betrieben haben. Ob zur Burgausstattung auch ganze Opolebezirke gehört haben, wissen wir für Schlesien nicht.[610])

Wir haben bisher nur festzuhalten, daß zur Burgausstattung Hörigenverbände — in Form von Dienstdörfern oder in Personalverbänden (Hundert- und Zehnschaft) — gehören können und fügen hinzu, daß auch die Abgaben von Untertanen der (territorialen) Opoleverfassung vom Herzog zur Ausstattung einer Burg bestimmt werden können. Übereinstimmend handelt es sich dabei um Einnahmequellen, die aus der herzoglichen Domäne und den landesherrlichen Einkünften ausgesondert werden.

Aber die fürstlichen Einkünfte beschränken sich nicht auf den herzoglichen Grundbesitz und die Abgaben der darauf lebenden freien und unfreien Menschen; der Herzog ist Inhaber einer großen Zahl von Mono-

---

605) Über das Falknerdorf, das Görlitz auf dem Boden des späteren Breslau annimmt, s. Beiträge II, S. 110 ff.

606) Natürlich auch sonst auf dem Boden größerer Herrschaften mit höheren Ansprüchen; vgl. Vino (untergegangener Ort auf der Gemarkung von Zobten, s. Uhtenwoldt a. a. O., bes. Anm. 4) auf dem Sandstiftsbesitz am Siling.

607) Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 93; vgl. Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 613.

608) Über die sanctuarii s. v. Loesch a. a. O. 262 u. A. Moepert, Die Ortsnamenforschung im Dienste der schlesischen Kirchengeschichte, Archiv für schlesische Kirchengeschichte III, 1938, S. 8 f.

609) Gesch. Schlesiens I, S. 249.

610) Ob eine Verbindung von hospites des polnischen Rechts mit Burgen besteht, ist ungeklärt (Wojciechowski a. a. O.).

polen und Regalien. So gehören die Schenken unter das Herzogsrecht; wenn der Glogauer Kastellan u. a. mit zwei Schenken ausgestattet ist,[611]) dann hat der Herzog hier zugunsten des Kastellans, d. h. aber zur Burgausstattung, auf seine Einkünfte aus den Schenken verzichtet. Das Gleiche gilt entsprechend von dem Zoll in Deutsch-Lissa, der sich 1277 unter den Einkünften des Breslauer Kastellans befindet.[612]) Der Herzog kann auch bestimmte Steuern den Kastellanen (ebenso anderen Beamten) als Teil ihrer Ausstattung übertragen; so ist es zu deuten, wenn gerade in schlesischen Quellen eine exactio castellanorum bzw. exactio palatinorum, castellanorum et omnium officialium (nostrorum) erwähnt wird.[613]) Besondere Erwähnung verdient die Ausstattung von Burgen mit herzoglichen Marktgeldern, die dem Landesherrn als Inhaber des Marktregals zustehen; so kann Heinrich der Bärtige über nonum forum von den zur Breslauer Burg gehörigen Märkten in Oels, Domslau und Liegnitz verfügen.[614]) Daß zum „castellum Milich" die laufenden Einnahmen aus dem Zoll, den Schenken und dem Markt des burgus Militsch gehören, haben wir schon erwähnt.

Schließlich gibt es einige Lasten, zu deren Leistung die gesamte Bevölkerung zugunsten der Burgen verpflichtet ist,[615]) die somit als Teil des „Herzogrechts" von allen Untertanen einschließlich der Hintersassen des Adels und der geistlichen Herrschaften[616]) zu tragen sind. Hierzu gehört die gewiß schon in der vorpiastischen Zeit im Dienste der Stämme ausgebildete Burgenbaupflicht, die bei der Anlage neuer Burgen wie bei der Ausbesserung der bestehenden Wehranlagen wirksam wird, die Burgwachtpflicht und — jedenfalls im Zusammenhang mit diesen Pflichten — die Wegebaupflicht und die „Preseka", wenn sich letztere wirklich auf die Anlage und Erhaltung von Verhauen im Dienste der Landesverteidigung bezieht.[617]) Diese Pflichten können gewiß auch durch regelmäßige Abgaben abgelöst werden, besonders ist hier an das „Wachkorn", die stróża, zu denken;[618]) „mit ihr zahlt das Land dafür, daß der Fürst

---

611) Wojciechowski a. a. O. 614.

612) v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 138.

613) Wojciechowski a. a. O.

614) Koebner, Zeitschr. 65, S. 106, Anm. 1; Maetschke, Beitr. I, S. 31 f.

615) Koebner a. a. O. 105; Aubin, Gesch. Schlesiens I, S. 325.

616) Kutrzeba I, S. 97.

617) So Czajka, Zeitschr. 68, S. 18 mit einigen Belegen. — Kutrzeba I, S. 97 deutet die „przesieka" allgemeiner als die Pflicht der Bevölkerung, im Kriegsfall die Wege in den Wäldern ungangbar zu machen. — Daß die Preseka als Last des polnischen Rechts auch im Inneren des Landes vorkommt, würde nicht hindern, sie mit den Grenzwäldern in Verbindung zu bringen. Auch die Burgbaupflicht lastete auf Orten in weiter Entfernung von den Burgen (vgl. weiterhin). — Daß die „Burgbaufronden" Lasten sind, „deren schon der Gaustaat sicherlich nicht hatte entbehren können", hat H. Aubin, Gesch. Schlesiens I, S. 325 betont. Die Piasten werden aber — besonders in einer „Grenzmark" — diese älteren Pflichten mindestens stark vermehrt haben.

618) Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 93; Koebner a. a. O. 106.

Wachmannschaften auf den Burgen unterhält".[619]) Eine Ablösung der Bau- und Wachpflichten ist besonders dann gegeben, wenn die Dienstpflichtigen weit entfernt von der Bezirksburg wohnen. Es ist natürlich anzunehmen, daß diese Pflichten auch für andere als die Kastellaneiburgen gegolten haben;[620]) doch auch dann kann man sich die technische Durchführung der grundsätzlichen Bau- und Wachpflicht der Bevölkerung des gesamten Burgbezirks schwer vorstellen. Da ist eine Ablösung, die im allgemeinen in Getreide und Vieh,[621]) wie auch in anderen Naturalien[622]) erfolgt sein wird, die natürlichste Lösung.[623]) Eine derartige Umwandlung ist auch für den stan zu belegen, die „Pflicht, den Herzog und sein Gefolge sowie seine Boten und Jäger zu beherbergen", eine Last, die naturgemäß auch den Burgen und ihren Vorstehern von Haus aus zugute gekommen ist. Für die Burgen auszuwerten war auch der przewód (conductus), die Pflicht der Untertanen, Wagen (powóz), Pferde (podwoda) und Begleitmannschaften zu stellen.[624])

Hier ist ein Wort über die merkwürdige Tatsache am Platze, daß Abgaben und Dienstpflichten für bestimmte Burgen an Verbänden und Instituten haften, die dem betreffenden Kastellaneibezirk gar nicht angehört haben.[625]) Die beiden folgenden Beispiele lassen sich aber m. E. unschwer erklären. Zunächst handelt es sich um die schon erwähnte Abgabe vom Markt in Liegnitz, die unter Heinrich dem Bärtigen als Einnahme der Breslauer Burg erscheint und von diesem Herzog dem Vinzenzstift in Breslau übergeben wird. Während die gleichzeitig genannten Märkte von Oels und Domslau im ursprünglichen Bereich der Kastellanei Breslau liegen, ist Liegnitz selbst Kastellanensitz und dazu ein Platz, der schon vor der Zerschlagung der Gaue Bedeutung gehabt hat. Wir sehen hier, wie schon betont, ein deutliches Beispiel für die überragende Stellung der Breslauer Burg, zu deren Ausstattung eben auch Gebiete außerhalb des Breslauer Burgbezirks beitragen müssen, obgleich dieser an sich schon einer der größten und sicher volkreichsten Schlesiens gewesen ist.[626])

Noch eindeutiger ist die Lage bei der 1260 abgelösten Pflicht des Klosters Staniąthek im Krakauer Land, am Oppelner Schloß 100 Ellen Mauer zu bauen; denn sie beruht darauf, daß die Benediktinerinnen im Oppelner Land in den Besitz von Falkenberg gekommen sind und daß an

---

619) Koebner a. a. O. — Dort ist aber zu ergänzen, daß es — abgesehen von den Burgmannen — offenbar besondere Wächterdörfer gab, Siedlungen von Hörigen, die jedenfalls der Burgbesatzung für Dienstleistungen aller Art zur Verfügung standen (vgl. das in Anm. 604 genannte Schrifttum).

620) vgl. Koebner a. a. O. 107.

621) vgl. Kutrzeba I, S. 97 f.

622) vgl. die 1226 bzw. 1217 bezeugte Zehntzahlung bestimmter schlesischer Burgbezirke in Honig und Fellen (Michael, S. 238 f.).

623) Ähnliches gilt wohl auch von anderen Lasten anzunehmen (Kutrzeba a. a. O.).

624) v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 255.

625) Schmid, Burgbezirksverfassung, S. 93 f.

626) Arnolds Ansicht, es fehle jede Spur einer Abhängigkeit der Liegnitzer Burg von der Breslauer (a. a. O. 4), kann ich deshalb nicht teilen (vgl. o. S. 71).

diesem Gut seit 1228 die nichteingelöste Bauverpflichtung eines Vorbesitzers haftet.[627]) Es ist zu erwarten, daß sich Dienstpflichten und Abgaben außerhalb der Burgbezirke auch sonst ähnlich erklären lassen; wo die Quellenlage ungünstiger ist als bei den eben angeführten Beispielen, wird man eine ähnliche Lösung vermuten dürfen.

Abschließend sei noch erwähnt, daß der Unterkämmerer,[628]) welcher für einige Burgen genannt wird, der Verwalter der Einkünfte des Burglagers sein kann. Er ist dann ebenso ein dem Kastellan unterstellter Beamter, wie tribunus und iudex es sind.

Burgen als Sitz der landesherrlichen Domänen- und Finanzverwaltung.

So deutlich uns die Burg als Wehranlage und Verwaltungsmittelpunkt entgegentritt, so ungeklärt ist noch die Frage, ob sich der Kastellan auf die Verwaltung jenes Teils der herzoglichen Domäne beschränkt, welcher der Ausstattung der betreffenden Burg dient. Es liegt aber recht nahe, daß ursprünglich auch Finanz- und Domänenverwaltung dort ihren Sitz haben, wo der Mittelpunkt der gesamten übrigen Verwaltung ist.[629]) Bei Burgen freilich, die in erster Linie strategischen Zwecken dienen, ohne Siedlungsmittelpunkte zu sein, könnte man fragen, ob die Abgaben ihrer Bezirke auf zentraler gelegene Burgen gebracht worden sind, so beispielsweise aus dem Lehnhäuser Bezirk nach Bunzlau. Doch die Quellenlage gestattet uns nicht, hierüber etwas auszusagen. Man hat besonders daran gedacht, daß die alten Gaumittelpunkte in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht weiter eine hervorragende Bedeutung gehabt haben.[630]) Wenn auch der anfängliche Zusammenhang zwischen Burgverwaltung und Finanz- und Domänenverwaltung recht wahrscheinlich ist, bleibt doch die Frage ungeklärt, ob der Kastellan selbst oder ein anderer auf der Burg sitzender Beamter Domänenvorsteher und Finanzbeamter des Burgbezirks war.[631])

Die ursprüngliche Wirtschaftsverfassung scheint nun bereits in vorkolonisatorischer Zeit einen gewissen Wandel erlebt zu haben. Bereits das 12. Jahrhundert kennt — wie Grodecki am Beispiel von Trebnitz wahrscheinlich gemacht hat[632]) — eine landesherrliche Hoforganisation, welche solche Güter zusammenfaßt, die sich nach den vielfachen Schenkungen an Adel und Geistlichkeit noch in herzoglicher Hand befinden. Solche herzoglichen Höfe kennen wir mehrfach im 13. Jahrhundert; die

---

627) Das geht aus Gottschalk, Zeitschr. 70, S. 144 ff. hervor.

628) vgl. v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 255.

629) So sieht H. Aubin in den Landesburgen die Sammelstätten der öffentlichen Abgaben (Gesch. Schlesiens I, S. 325).

630) vgl. Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 595; dazu v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 132; auffällig ist jedenfalls, daß in Liegnitz (1223) und Glogau (1248) vor den Landesteilungen des 13. Jahrhunderts Kämmerer auftreten (vgl. auch v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 251).

631) vgl. v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 133.

632) Grodecki, Kwart. Hist. XXVI, S. 433 ff.; XXVII, S. 1 ff.; danach Missalek, Zeitschr. 48, S. 421 ff.; Grodecki, Bulletin 1924, S. 29 f., Nr. 11.

Vorsteher der landesherrlichen Hofverwaltung sind in dieser Zeit die Claviger (deutsch: sleußer, im polnischen Schrifttum klucznik), Prokuratoren und Wlodare. Wir kennen solche Höfe von Brieg, Deutsch-Lissa und vom Siling. Claviger werden bei Brieg, Sagan, Deutsch-Lissa, Breslau, Röchlitz, Namslau, Oels und Steinau a. O. und ohne Ortsbezeichnung bei Herzögen von Liegnitz, Glogau und Löwenberg erwähnt, ein procurator montis ist vom Siling, Wlodare sind in Breslau und Militsch bekannt. 1235 ist das Amt mit dem Brieger Claviger zuerst bezeugt.[633]) Wojciechowski[634]) und von Loesch[635]) haben wohl mit Recht betont, daß diese Hoforganisation eine jüngere Entwicklungsstufe darstellt; sie gehört augenscheinlich zu den Erscheinungen, welche das Kastellaneiwesen abgelöst haben, setzt aber gewiß schon im 12. Jahrhundert ein; für diesen Zweig ist die Burgverfassung wohl bereits vor dem Durchbruch des deutschen Rechts in ihren Aufgaben geschmälert worden.

Landesburgen und Marktorte.

In den bekannten „Versūs Lubenses", die freilich nicht ohne Widerspruch geblieben sind, ist die Rede davon, daß Schlesien in slawischer Zeit keine Städte gehabt hat, sondern daß es damals nur bei den Burgen Markt, Schenke und Kapelle gegeben hat.[636]) Wir haben bereits erwähnt, daß der Kastellan offenbar auch das Marktgericht inne hat bzw. bestellt; die Märkte werden vielfach in der Nachbarschaft von Burgen gehalten, wenn auch keineswegs ausschließlich. Ein Burgmarkt ist beispielsweise der 8 tägige Jahrmarkt des „Grafen" von Breslau auf dem Elbing, der bei der Gründung des Vincenzstifts in dessen Besitz übergeht.[637]) Dem Augustinerchorherrnstift auf dem Siling bestätigt Papst Eugen III. 1148 montem cum appendiciis suis, forum sub monte . . . usw.; hier gehört zu dem Anteil des Stifts an der Ausstattung der Silingburg, zur circuitio

[633]) Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 594, bes. Anm. 3; v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 251. — Die Bezeichnung des herzoglichen „sleusser" als procurator im Falle des Silings könnte die Übernahme eines Titels aus der bischöflichen Verwaltung sein. Gerade kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts treten derartige bischöfliche Finanzbeamten erstmalig in Erscheinung (v. Loesch a. a. O. 321). — Darauf, daß es sich bei SR. 2258 um den auch sonst (SR. 2224 u. 2269) bezeugten Claviger Petrus Lubno von Oels (Olesniz, nicht Olawa) handeln wird, weist mich freundlicherweise Herr Dr. v. Loesch hin.

[634]) a. a. O. 595, Anm. 3.

[635]) a. a. O.

[636]) Wattenbach, Monumenta Lubensia, Nr. 1. — Eine wohl zu scharfe Kritik an den Versūs Lubenses s. Górka, DQ XVIII, S. 3 ff. u. Schmid, Vierteljahrsschr. XX, S. 317.

[637]) Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 73 u. 82 f. — Wahrscheinlich ist dieser Vincenzmarkt der älteste Breslauer Markt. Der Johannismarkt ist erst 1266 bezeugt; daß er noch in die Gründungszeit des Bistums zurückreicht (so F. Friedensburg, Die älteste schlesische Münze, Schl. Gesch.Bll. 1919, S. 16 ff. u. öfter; Maleczyński, S. 65 u. 135 f.) ist nicht zwingend. Ich komme auf die Frage in einer späteren Arbeit zurück.

montis, auch der „Sonnabendmarkt“ zu Füßen des Berges.[638]) Gerade der Siling kennt anscheinend das Nebeneinander von Burgsiedlung und Marktort. Wo wir die Doppelheit von Burgmannensiedlung und Burgort wahrscheinlich machen können, ist fast überall bei diesen Burgorten auch ein Markt anzunehmen, auch wenn dieser nur selten urkundlich bezeugt ist, wie etwa in Militsch, wo dem Bistum 1245 das castrum . . . cum foro et omnibus pertinentiis suis bestätigt wird, während 4 Jahre später vom Zoll, den Schenken und dem Marktrecht im Burgflecken (burgus) Militsch die Rede ist.[639]) Ähnlich scheinen die Verhältnisse in Ottmachau zu liegen, wo dieser Burgmarkt erst 1347 deutsches Stadtrecht erhält.[640]) In Beuthen OS. besitzen die Benediktiner von Tiniec 1229 — nach einer Fälschung schon erheblich früher (1105) — das Marktgeld und zwei Schenken.[641]) Auch Sewer ist früh als Marktort bezeugt; es ist eine alte Zollstätte[642]) wie auch die nachweislich alte Burg Crossen; der 1241 bezeugte Crossener Zoll an einem wohl früh benutzten Straßenzug Niederlausitz—Großpolen—Kujawien, der hier die Oder überschreitet, ist gewiß erheblich älter.[643]) Auch Crossen hat somit vermutlich einen Burgmarkt. In den Stadtgrundrissen von Ratibor und Glogau zeichnen sich nach Knötels Ansicht[644]) vorstädtische Burgorte noch im Stadtgrundriß ab; diese wichtigen Burgen sind gewiß schon mit Märkten verbunden gewesen. Vom Liegnitzer Markt haben wir bereits gesprochen.[645]) In den zahlreichen Burgorten, die zugleich alte Kirchorte sind, ist überall mit einem regen gewerblichen Leben, also auch mit Marktrecht, zu rechnen.

Freilich sind diese Burgmärkte noch keine Städte;[646]) die Märkte sind Jahrmärkte, die zu bestimmten Zeiten auf einem freien Platz stattfinden, der noch nicht, wie später in der Stadt, rings umbaut ist. Noch fehlt ein freies, in Zünften organisiertes Handwerk, noch liegt der Handel in den Händen der Fremden, die sich zum Teil schon in national geschlossenen hospites-Siedlungen niederlassen. Vor allem aber fehlt das Stadtrecht, das dem ganzen Osten in vorkolonisatorischer Zeit fremd ist; auch die Fremdensiedlungen deutscher Kaufleute sind noch keine Städte im vollen Rechtssinn. Erst durch die deutsche Kolonisation erhalten die Märkte ständige Besiedlung, Immunität und Selbstverwaltung.[647])

Dennoch wäre es falsch, Märkte nur bei den Landesburgen zu suchen. Wir haben mehrfach Anhaltspunkte für alte Märkte bei Orten, die keine

---

[638]) Uhtenwoldt a. a. O. II, S. 33 ff.

[639]) Gottschalk, DQ XXXI, S. 25 u. 77 ff.

[640]) Pfitzner, Bistumsland, S. 354 ff.

[641]) Perlick, S. 2; Maleczyński, S. 48; vgl. Knappek, Kast. Beuthen.

[642]) Maleczyński, S. 13, 36, 52, 146.

[643]) a. a. O. 21, 151, 152 f. (Karte). — Schon Kaiser Heinrich II. überschreitet 1005 u. 1015 bei Crossen die Oder (Thietmar VI, 19 u. VII, 11).

[644]) Knötel, Zeitschr. 42, S. 32 ff.; Zeitschr. 52, S. 66 ff.

[645]) s. o. S. 110 f.

[646]) vgl. Maleczyński, S. 19.

[647]) Koebner, Vierteljahrsschr. XXV, S. 340 ff.; Aubin, Gesch. Schlesiens I, S. 331 f.; v. Loesch a. a. O. 250.

Kastellanensitze sind. So gehört zu den Besitzungen des Breslauer Bistums 1155 forum Trebnice, quod Circuice translatum est;[648]) diese Marktverlegung von Trebnitz nach Zirkwitz, Kr. Trebnitz, ist nach dem Zeugnis späterer Urkunden unter Ladislaus II., d. h. zwischen 1138 und 1146, erfolgt.[649]) Bei der Gründung des Klosters erhält Trebnitz erneut Marktrecht,[650]) ohne daß der Zirkwitzer Markt aufgehoben wird. Das Deutsch-Lissaer Marktrecht, welches das Kloster Leubus von Heinrich dem Bärtigen für Schlaup erhalten haben soll, kennen wir leider nur aus einer recht zweifelhaften Urkunde;[651]) Deutsch-Lissa hat zwar eine Burg, in der Boleslaus der Lange gestorben sein soll,[652]) aber keine Kastellanei.[653]) Dagegen hat der alte Marktort Domslau[654]) keine Burg gehabt, und in Oels ist der Markt erheblich früher (1214) bezeugt als die Kastellanei, die 1245 noch nicht genannt wird und bei der es sehr fraglich ist, ob sie noch eine Bezirksburg im alten Sinne ist.[655]) Die Märkte von Domslau und Oels tragen übrigens, wie mehrfach erwähnt, zur Ausstattung der Breslauer Kastellanei bei. Auch Kostenblut mit seinem alten Markt[656]) hat keine Burg. Ebenso sind Prausnitz und Stroppen,[657]) wo Heinrich III. bei der Gründung von Trachenberg die Märkte abzustellen verspricht, keine Burgorte; in beiden Fällen handelt es sich um Wochenmärkte adliger Grundherren. Die ältesten Anhaltspunkte für Marktbesitz in der Hand von Grundherrschaften beziehen sich auf das Geschlecht des Peter Wlast, die Grund- und Marktherrschaft in Breslau.[658]) Das anzunehmende landesherrliche Marktregal[659]) wird in seiner grundsätzlichen Geltung dadurch nicht berührt.

Umgekehrt ist nicht bei jeder Kastellanei ein Marktort zu suchen. Burgen, die in erster Linie aus strategischen Gründen entstanden sind, sind nicht in gleichem Maße dazu berufen, wirtschaftliche Mittelpunkte zu sein wie diejenigen Wehranlagen, die Siedlungsmittelpunkte gewesen

---

[648]) Midunsky, Zeitschr. 70, S. 30.

[649]) Haeusler, Geschichte, S. 18.

[650]) a. a. O. 109. — Die Trebnitzer Burg ist erst 1322 bezeugt (SR. 4237; Haeusler a. a. O. 108, Anm. 3); ihrer Lage im Stadtgrundriß nach ist sie eine typische Stadtburg; infolge ihrer frühen Zerstörung ist nur ein Turmhügel auf uns gekommen, ein ausgesprochen deutsch-mittelalterlicher Burgtyp (vgl. u. Anm. 826).

[651]) Michael, S. 86 mit irreführender Formulierung. — Darauf, daß „die Glaubwürdigkeit von SR. 79 u. 80 mehr als zweifelhaft" ist, weist mich freundlicherweise Herr Dr. v. Loesch hin.

[652]) SR. I, S. 67.

[653]) vgl. S. 89 u. 139.

[654]) Michael, S. 96; vgl. auch Maetschke, Beitr. I, S. 17 ff., der allerdings die Bedeutung Domslaus gegenüber Breslau ganz erheblich überschätzt (ähnlich neuerdings Altschl. Bll. 1938, S. 136).

[655]) Die ältesten Nachrichten über Oels s. Neuling, Kirchorte, S. 213 f. u. Michael, S. 120 f.; über die Burg s. unsere S. 85.

[656]) Haeusler, Urk., Nr. 1, S. 1; vgl. Beitr. II, S. 74 f.

[657]) Haeusler, Urk., S. 92; über die älteste Geschichte von Prausnitz s. Gottschalk, DQ XXXI, S. 72 ff.; über Stroppen s. Haeusler, Gesch., S. 158. — Als Wochenmärkte stellen diese Märkte schon eine entwickeltere Stufe dar (vgl. Maleczyński, S. 139).

[658]) Für den Breslauer Vincenzmarkt s. Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 73 u. 82 f.

[659]) Gegen Maleczyński, S. 58 ff. s. Wojciechowski, Märkte, S. 170 ff.

sind. Man wird auch bei der Frage der wirtschaftlichen Bedeutung der Burgen gut tun, kein starres System anzuwenden.[660])

Frühe Kirchen in Burgen und Burgorten.

Bis zum Erscheinen der Arbeit von Edmund Michael: „Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht" ist der Umfang des slawischen Kirchenwesens in Schlesien allgemein unterschätzt worden.[661]) Zwar nehmen manche Forscher die Nachrichten allzu wörtlich, die von einer Vielzahl von Kloster- und Kirchgründungen des Peter Wlast sprechen,[662]) zudem hat lokalpatriotischer Überschwang und volkstümliche Legendenbildung manche Kirchen in die älteste christliche Zeit Schlesiens „zurückdatiert"; trotzdem haben sich die schlesischen Historiker und Kirchengeschichtler seit Schultes Arbeiten daran gewöhnt, für ganz Schlesien weniger als ein halbes Hundert vorkolonisatorischer Kirchen anzunehmen, von denen die meisten als Burgkirchen angesprochen worden sind, wie überhaupt nach Schultes Ansicht zu einer Landesburg auch eine Burgkirche gehört hat; von hier aus lag der Schluß nahe, die Pfarrorganisation unter slawischem Recht habe sich in Schlesien, soweit sie überhaupt durchgeführt war, im wesentlichen an die Burgverfassung angelehnt.[663])

Michael hat nun für die Provinz Schlesien im Umfang von 1918 (einschließlich der preußischen Oberlausitz und der Grafschaft Glatz) 152 Kirchen zu slawischem Recht nachgewiesen.[664]) Für die 1155 vorhandenen Landesburgen sagt der gleiche Verfasser, „das Bestehen eines Kirchleins zu jener Zeit" könne „in manchen von ihnen angenommen werden. Wir wissen es von Nimptsch und Glogau; die Wahrscheinlichkeit spricht auch für Ritschen (Kr. Brieg), Ottmachau, Wartha und

---

[660]) Wir fassen uns für die Frage der Marktorte bei den Landesburgen so kurz, weil wir darauf in einer Arbeit über Stadtpläne ausführlicher zurückkommen. Dort werden wir auch zu Koebners jüngster Äußerung zur Frage des slawischen Markts (Annales d'histoire économique et sociale, 1937, S. 547 ff.) u. zu der Arbeit von F. Schilling, Anfänge u. Frühzeit des Deutschtums in Schlesien u. im Lande Lebus, 1938 Stellung nehmen.

[661]) Über die Bedeutung der Arbeit Michaels s. Schmid, Zeitschr. 62, S. 337 ff. und Sav.Zeitschr., K.A. 1927, S. 448 ff.; vgl. auch v. Loesch, Sav.Zeitschr., G.A. 1928, S. 585 f. usw.

[662]) Friedberg, Ród Łabędziów w wiekach średnich (Das Geschlecht der „Schwäne" im Mittelalter), Rocznik Towarzystwa Heraldycznego w Lwowie VII, 1926, S. 1 ff., bes. S. 86 ff. — Dazu Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 78 ff., wo gezeigt ist, daß nur Vincenzkirche und Vincenzstift auf dem Breslauer Elbing als Gründungen des Peter Wlast sicher gelten können und daß Graf Peter an der Sandkirche vielleicht noch beteiligt ist.

[663]) Schulte, Zeitschr. 36, S. 388 ff. Über die bisherige Beurteilung des Kirchenwesens vor der Siedlerzeit s. Michael, S. 184 ff. mit weiteren Schrifttumsangaben. Noch im alten Sinn sind die Angaben von Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau, Realhandbuch des Bistums Breslau, 1. Teil, 1929, S. 7 gehalten.

[664]) s. die Übersichten S. 173 ff. u. die Ergebnisse S. 190 ff. — Man wird die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets nach den Grenzen der Vorkriegsprovinz als völlig ungeschichtlich bedauern müssen, da sie weder den politischen noch den kirchlichen Grenzen der Zeit gerecht wird (vgl. Schmid, Zeitschr. 62, S. 341).

Militsch. Die Weihe der Kirchen in Lehnhaus und Striegau durch Bischof Walter (1149—69) steht fest".[665]) Nach 1163 nimmt Michael einen Ausbau der Landesburgen und die Anlage neuer fester Orte an; damals sind seiner Meinung nach in diesen Plätzen wahrscheinlich auch Kirchen entstanden, „so in Gröditz, Schweinhaus, Bunzlau, Sagan, Sandewalde, Ratibor, Cosel und Oppeln", solche Kirchen wären schon durch die Hörigen der Dienstdörfer nötig geworden. An anderer Stelle[666]) sagt der gleiche Verfasser: „In den meisten Landesburgen, den alten Kastellaneien, war auch eine Kirche. Bisweilen mag sie an die Stelle der früheren heidnischen Opferstätte getreten sein. Da in Schlesien das Christentum vom Landesherrn eingeführt worden war, dürften auf seine Anordnung hin seine Landesburgen frühzeitig ein Kirchlein und einen Priester erhalten haben. Auch hierbei wird leider der Mangel an echten urkundlichen Nachrichten aus früher Zeit fühlbar." Aus diesen nicht ganz widerspruchsfreien Sätzen ist zunächst festzuhalten, daß Michael die Burgkirchen zwar nicht mehr für den eigentlichen Rückhalt der schlesischen Kirche unter slawischem Recht, aber doch noch für wichtige alte Kirchen hält, so daß sich die Kirche in Schlesien mindestens in den Anfängen an die Landesburgen angelehnt hätte.[667]) Aber noch mit dieser Einschränkung hat Michaels Ansicht Widerspruch gefunden.[668]) Heinrich Felix Schmid hat die Ansicht geäußert, daß es im Bereich des Erzstifts Gnesen nur für eine einzige Burgbezirkspfarrei Anhaltspunkte gäbe, daß diese — nämlich Teschen — freilich auf schlesischem Boden liege; aber selbst für Teschen läßt sich das nicht beweisen.[669]) Da auch Schmid damit rechnet, daß die Kastellaneiverfassung im 12. und 13. Jahrhundert noch im Fluß ist, kommt er unter Berücksichtigung der von Michael gegebenen Einzelbelege zu dem Ergebnis, es wäre wohl denkbar, daß jüngere Kastellaneien entweder zunächst ohne Kirchen geblieben wären, oder daß die dortigen Kirchen älter als die betreffende Landesburg sein könnten: „Man wird deshalb zwar in den Fällen, wo Kirchen an Kastellaneisitzen auf Grund anderer Momente als Gründungen der polnischen Zeit bezeichnet werden können, sie mit mehr oder weniger großer Berechtigung als Burgkirchen betrachten dürfen (das scheint außer bei Teschen bei Ritschen, Ratibor, Ottmachau, Wartha, Nimptsch, Striegau, Lehnhaus, Beuthen a. d. O., Glogau, Sandewalde, Tost, Oppeln, Liegnitz der Fall gewesen zu sein). Fehlen dagegen derartige Momente, dann ist die Annahme, daß die Kirchen in den Kastellaneisitzen der ältesten

---

[665]) Michael a. a. O. 194 f. — Michael deutet Gradice Golensicezke als Ratibor, Szobolezke als Beuthen a. O. und Sezezko als Tschistey (Sandewalde). Immerhin erfaßt Michael damit drei ebenfalls alte Burgen. Gramolin deutet Michael übrigens als den Gröditzberg (statt Gräditz).

[666]) a. a. O. 62.

[667]) s. bes. Michael, S. 201; ebenso wie im Sorbenland u. in Böhmen: Schmid, Sav.Zeitschr., K.A. 1926, S. 1 ff.; für die sorbischen Burgwardpfarreien vgl. auch H. v. Loesch, Neue kirchenrechtliche Forschungen zur Kolonisationsgeschichte Ostdeutschlands (Zeitschr. 59, 1925, S. 158 ff., dort S. 160)

[668]) Schmid, Zeitschr. 62, S. 337 ff., bes. S. 343 f

[669]) Schmid a. a. O. 343 f.; vgl. u. Anm. 726.

Gründungsperiode entstammen, zum mindesten unsicher (das gilt von Gröditz, Schweinhaus, Militsch, Cosel, Sagan und Bunzlau)."

Nun sind wir nach unseren bisherigen Ergebnissen nicht mehr der Meinung, daß die Burgverfassung derart im Fluß gewesen ist, wie es Michael und Schmid angenommen haben. Weiterhin ist die Fragestellung in dem Augenblick verschoben, wo man die Einführung der Kastellaneiverfassung später als die Christianisierung und als die Wiederherstellung des Christentums unter Kasimir dem Erneuerer ansetzt. Wenn sich also die Missionierung des Landes auf die Landesburgen gestützt hat, dann können wir trotzdem hierfür nicht ohne weiteres an die Kastellaneiburgen der Papsturkunde von 1155 denken.[670]) Für die Zeit der Bistumsgründung wie der Wiederherstellung der christlichen Kirche in Schlesien (um 1050) werden wir also gut tun, von den Gauhauptburgen und damit von den älteren Verwaltungsmittelpunkten auszugehen.[671])

Für den Schlensanengau haben wir mehrfach erwähnt, daß nicht die alte Gauhauptburg (Nimptsch) und das vorchristliche Gauheiligtum (der Siling), sondern Breslau der geistliche und politische Mittelpunkt geworden ist, der nun nicht nur für das Schlensanengebiet, sondern für ganz Schlesien zuständig wurde. Bei dem Breslauer Dom, der Bischofskirche, und damit jedenfalls der ältesten Kirche des Bistumsgebiets, handelt es sich um eine ausgesprochene Burgkirche, eine Erscheinung, die allgemein für die Bistumssitze des östlichen Missionsgebiets gilt:[672]) die Kirche begibt sich in den Schutz einer Burg und damit in den Schutz der öffentlichen Gewalten, die dem Lande den neuen Glauben aufzwingen. Daß die Burg politischer und kirchlicher Landesmittelpunkt wird, ist für die enge Verbindung von Kirche und Herzogsgewalt bezeichnend; sie tritt besonders in dem zeitweisen Wiederaufstieg des alten Glaubens nach dem Tode Meskos II. hervor;[673]) als die landes-

---

[670]) So Midunsky, Zeitschr. 70, S. 50 f., der damit „die Tatsache einer — wenn auch bedingten — Bistumsbeschreibung nach Kastellaneien in der Urkunde von 1155" in Verbindung bringen möchte. — Daß es sich hier nicht um eine Umschreibung, sondern eine Abgrenzung des Sprengels handelt, haben wir oben (S. 57 f.) betont.

[671]) Die naheliegende Annahme, daß in Schlesien schon vor 1000 missioniert worden ist, u. die Frage, wie weit andere Diözesen bischöfliche Rechte ausgeübt haben (bes. Prag u. nach der Eroberung durch die Piasten Posen; auch an die Ansprüche von Meißen ist zu denken), muß hier unberücksichtigt bleiben. Zur Fragestellung s. Jungnitz, DQ III, S. 1; J. Chrząszcz, Die Einführung des Christentums in Schlesien und die Gründung des Bistums Breslau, Oberschlesien XIII, 1914/15, S. 223 ff. (u. 300 ff.); Seppelt a. a. O. 5 f.; L. Santifaller, Kirche und Staat im gesamtschlesischen Raum, Schl. Jahrb. VI, 1934, S. 29 ff., dort S. 31.

[672]) Koebner, Zeitschr. 65, S. 101 u. 117; SR. I, S. 10; MGH., Dipl. Ottonis I., Nr. 76 u. 105 (erstere Urkunde gilt allerdings als gefälscht: s. F. Curschmann, Neues Archiv XXVIII, 1903, S. 395 ff.); W. Radig, Der Burgberg Meißen und der Slawengau Daleminzien, Führer zur Urgeschichte VIII, 1929. — Das Gleiche gilt schon bei den Bistumsgründungen des Bonifatius (mindestens für Würzburg u. Büraburg, vgl. Schlesinger in: Von Land u. Kultur, S. 77 f.).

[673]) Gallus I, 19. — vgl. darüber das in Anm. 671 genannte Schrifttum; s. auch Michael, S. 35 u. 201.

herrliche Gewalt zusammenbricht, kann sich auch die christliche Kirche nicht halten; die Breslauer Bischofskataloge setzen bezeichnenderweise erst mit der Mitte des Jahrhunderts, der Zeit Kasimir des Erneuerers, ein. Noch der Steinbau des Doms ist in die Wehrbauten der Burgdominsel einbezogen; bis in die Gegenwart ist zwischen den festen Osttürmen des Domes ein Wehrgang erkennbar.[674])

Aber auch in Böhmen, die in den Wirren nach 1038 Schlesien erobern, sind Christen. Sie werden versucht haben, das neueroberte Land ihrem Bistum Prag einzuverleiben bzw. wieder einzugliedern.[675]) Auch an diese böhmische Zeit könnte eine Breslauer Kirche erinnern, nämlich die Adalbertkirche. Man hat die schlesischen Adalbertkirchen, die sich nur in Burgorten — außer in Breslau noch in Nimptsch, Militsch und Oppeln — finden, mit den Wallfahrten zum Grabe des hl. Adalbert in Gnesen erklären wollen[675a]) sie wären dann vor 1039 entstanden; denn in diesem Jahre hat der Böhmenherzog Břetislaus den Leichnam des Heiligen gewaltsam nach Prag geholt. Wir können uns bei dem böhmisch-polnischen Verhältnis der Zeit kaum vorstellen, daß die Piasten gerade an ihren Burgorten Kirchengründungen böhmischer Pilger zugelassen haben, ganz abgesehen davon, daß eine derartige Bautätigkeit von Pilgern kaum wahrscheinlich ist. Aber eine andere Erklärung der schlesischen Adalbertkirchen liegt nahe. Da sie sich nur an den erwähnten Burgorten finden, ist der Adalbertkult kaum ein Ausdruck der Heiligenverehrung des Landes, — dieser Voraussetzung ist zuzustimmen. Es liegt nahe, daß der Bau dieser Kapellen dann ein Akt einer von außen kommenden Gewalt ist, die hier ihrerseits einen ihr nahestehenden Heiligen ehrt und propagiert. Das könnte der Böhmenherzog Břetislaus sein, der dem Piastenstaat den aus Böhmen stammenden Heiligen streitig gemacht hat. Über Militsch, Breslau und Nimptsch sind die Gebeine gewiß nach Prag geführt worden; diese drei Burgen sind offensichtlich die schlesischen Etappen der Translation. Es liegt nahe, daß der Böhmenherzog hier Adalbertkirchen gegründet hat. Dann kann man auch für Oppeln vermuten, daß seine Adalbertkirche auf die Zeit der böhmischen Herrschaft zurückgeht.

Während die Adalbertkirche außerhalb des Breslauer Burgberings entstanden ist, also keine Burg-, sondern eine Burg o r t kirche ist, sind auf der Burgdominsel bis zum 12. Jahrhundert noch zwei Kirchen gegründet worden: die Martinikirche vor 1149 und die Peter-Paulskirche vor 1175. Über beide scheint der jeweilige Inhaber der Breslauer Burg verfügt zu haben: unter den ältesten Besitzungen des von Peter Wlast gegründeten Vincenzstifts auf dem Elbing befindet sich die Martinskapelle der Breslauer Burg;[676]) über die Peter-Paulkapelle, wozu u. a.

---

[674]) H. Wendt, Kirchenpolitik und Stadtbefestigung in Breslau 1529—33, Zeitschr. 48, 1914, dort S. 75; P. Knötel, Die Kirchen im schlesischen Stadtbild, Zeitschr. 64, 1930, S. 39 ff., dort S. 48.

[675]) vgl. o. S. 42 u. 57.

[675a]) Partsch, Schlesien, Bd. II, S. 403; Maetschke, Beitr. I, S. 26 f.; Stein a. a. O. 61 f. u. Der Große Ring zu Breslau, 1935, S. 7.

[676]) s. dazu Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 73 u. 83 ff.

Besitz auf dem Elbing — in unmittelbarer Nachbarschaft der Schenkungen des Peter Wlast — gehört, verfügt Graf Micora, ein consanguineus des Jaxa, des Schwiegersohns des Grafen Peter;[677]) es liegt nahe, in diesem Micora einen Nachfolger des Peter Wlast als Breslauer Kastellan zu sehen.

In Breslau ist also die Verbindung von Burg und Kirchen ganz deutlich. Es tritt dabei das Schutzmotiv wie der staatliche Charakter der Christianisierung klar hervor, beides Gesichtspunkte, die nicht nur für die schlesische Hauptburg gelten werden.

Eine Adalbertkirche hat — wie schon erwähnt — auch Nimptsch. Der Annahme, die Nimptscher Kirche dieses Heiligen wäre 988 bzw. 998 schon vorhanden gewesen,[678]) ziehen wir die Vermutung vor, daß sie in Verbindung mit der Translation von 1039 entstanden ist; 988 und 998 ist Adalbert noch gar nicht kanonisiert. Die Adalbertkirche ist die Burgortkirche zu Füßen der Wehranlage; an ihrer Stelle steht jetzt die Friedhofskapelle zu St. Georg.[679]) Daß sie die älteste Pfarrkirche von Nimptsch gewesen ist, zeigt sich klar bei der Weihe der Stadtpfarrkirche, die am Ende des 13. Jahrhunderts zu Ehren der Jungfrau Maria, der Heiligen Petrus, Paulus und Nikolaus und der hl. Katharina errichtet wird — später setzt sich die Bezeichnung Peter-Paulkirche durch — und die dabei ausdrücklich als Tochterkirche der Adalbertkirche vor der Stadt bezeichnet wird.[680]) Außer der Burgortkirche hat Nimptsch auch eine Burgkapelle zu St. Peter, die freilich erst 1288 von Heinrich IV. als capella seu oratorium castri nostri in Nimez erwähnt wird, aber gewiß viel älter ist; denn 1295 hören wir schon von der Stadtpfarrkirche, und wir möchten nicht glauben, daß diese und die Peterskirche etwa gleichzeitig entstanden wären.[681]) Da sie als capella seu oratorium bezeichnet wird, hat die Peterskirche gewiß kein Pfarrecht besessen; so wird die Adalbertkirche die ältere der beiden Kirchen slawischen Rechts in Nimptsch sein. Die Erinnerung an die Peterskirche der Burg lebt in der Hedwigskirche der Nimptscher katholischen Gemeinde fort, die den Eingang in die mittelalterliche Stadtburg flankiert; eine völlig unbeglaubigte Überlieferung, die wahrscheinlich jeder Grundlage entbehrt, berichtet, die hl. Hedwig habe 1213—16 die Burg bewohnt und damals die Schloßkirche gestiftet.[682]) In Wahrheit haben wir keine genauen Anhaltspunkte, wann diese Burgkapelle entstanden ist; denn wenn Boleslaus III. im Jahre 1137 einen Sohn des Böhmenherzogs Sobieslaus in castro Nemci aus der Taufe hebt,[683]) dann könnte sich diese Nachricht auch auf die

---

677) a. a. O. 75, Anm. 145 u. S. 81; Michael, S. 59 f.

678) vgl. die sich widersprechenden Angaben Michaels, S. 64 u. 194.

679) Über Altstadt-Nimptsch s. Rauch, S. 11 ff. u. 148.

680) a. a. O. 20.

681) Michael, S. 64; dazu Uhtenwoldt, Peterstein, S. 80.

682) So zuletzt Rauch, S. 17. — Der Namenswechsel könnte vielleicht auf Herzog Ludwig I. von Brieg, den begeisterten Verehrer seiner heilig gesprochenen Ahnherrin, zurückgehen (Uhtenwoldt a. a. O. 81).

683) SR. I, S. 28. — Aus der Nachricht geht aber keineswegs hervor, daß Nimptsch damals böhmisch war, wie das Maetschke, Altschl. Bll. 1938, S. 135 deshalb vermutet, weil „Sobieslaw das Kind zur Taufe kaum in fremdes Land geführt haben wird".

Adalbertkirche beziehen. Festzuhalten ist also, daß auch Nimptsch ein alter Kirchort ist, in dem Burgort-, wie wahrscheinlich auch Burgkirche unter slawischem Recht entstanden sind und in dem die Adalbertkirche ein alter christlicher Stützpunkt sein wird.

In Oppeln ist die Adalbertkirche ebenfalls nicht Burg-, sondern Burgortkirche. Da wir jetzt den eindeutigen Nachweis besitzen,[684]) daß die Burgsiedlung auf der Oderinsel die ältere Wehranlage und die Kastellanei ist, kann man nicht mehr sagen, daß die Kirche „neben dem alten Schlosse“[685]) gestanden hat. Daß die Stadt Oppeln den hl. Adalbert als Stadtpatron gewählt hat, zeigt deutlich die Bedeutung der Kirche; aber auch die Kreuzkirche ist offenbar bereits unter slawischem Recht angelegt worden.[686]) Jedenfalls ist auch Oppeln ein alter Kirchort, der mit seiner Adalbertkirche in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückreichen kann.

In Glogau kennen wir wie in Breslau und wahrscheinlich in Nimptsch nicht nur eine Burgkirche, sondern auch eine Burgortkirche.[687]) Sowohl die Peterskirche auf der linken Oderseite als auch die Marienkirche auf der Burginsel[688]) sind unter slawischem Recht entstanden. Daß die Marienkirche 1219 als Domkirche des angeblich am Anfang des 12. Jahrhunderts entstandenen Kollegiatstifts[689]) erscheint, beweist noch nicht, daß sie jünger als die Peterskirche ist; die 1109 chronikalisch bezeugte Glogauer Kirche wird am ersten diese Burgkirche zu St. Marien sein.

Früh bezeugt ist die Liegnitzer Burgkapelle. 1149 gehört die reichausgestatte Benediktkapelle zu jenen Gütern und Rechten, deren Besitz Herzog Boleslaus IV. dem Breslauer Vincenzstift bestätigt.[690]) Sie ist die ältere der beiden Kapellen der Liegnitzer Burg[691]) und kommt hier allein in Betracht. Aber bereits 1188 muß auch die Kirche zum Heiligen Grabe, die im Hussitenkrieg abgebrochene spätere Kollegiatkirche neben

---

[684]) Gottschalk, Zeitschr. 70, S. 111 ff.

[685]) So Michael, S. 161. — Über die Oppelner Kirchen s. a. a. O. 69 f. u. 161 f.

[686]) Anders Gottschalk, Zeitschr. 70, S. 148, wonach die Adalbertkirche erst 1295, die Kreuzkirche aber 1223 genannt wird und wonach in einer Bittschrift von 1612 gesagt wird, die Kreuzkirche in der Odervorstadt wäre die älteste Kirche von Oppeln. Eine solch späte Überlieferung ist m. E. nicht unbedingt beweiskräftig. — Ob das Vorhandensein von zwei alten Kirchen (ähnlich wie in Breslau) auf mehrere Siedlungen vor der Stadtgründung hinweist, lassen wir hier offen (slawischer Burgort und deutsche hospites-Siedlung?). — Pläne von Oppeln s. bei L. Schulze, Die räumliche Entwicklung der Stadt Oppeln, Diss. Dresden, 1932.

[687]) Über Glogau s. Michael, S. 67 f. u. 75 f.

[688]) Daß die alte Glogauer Burg auf der späteren Dominsel zu suchen ist, zeigen SR. 5019, 5020, 5247; vgl. Knötel, Zeitschr. 42, S. 32 ff. u. Schulz, Schl. Gesch.Bll. 1938, S. 9 ff.; vgl. o. S. 76 u. 98 f.

[689]) Schulte, Die Gründung des Kollegiatstifts Unserer Lieben Frau in Groß-Glogau, Zeitschr. 48, S. 19 ff.

[690]) capella S. Benedicti in Legnice cum villis et redditibus: Haeusler, Urk., Nr. 1; vgl. über die ältesten Liegnitzer Kirchen Michael, S. 70 u. 79 f. u. Schönborn, Mitt. Lgn. XV, S. 10 ff.; beide Verfasser halten Liegnitz noch für eine jüngere Kastellanei. — Über die Benediktkirche als wahrscheinliche Torkapelle s. Uhtenwoldt, Peterstein, S. 80.

[691]) Schönborn a. a. O. 10 ff.

der Burg, schon längere Zeit bestanden haben.[692]) Allerdings könnte sie auch noch zu einer weitgespannten Burgsiedlung gehört haben; auf jeden Fall liegt die Annahme nahe, daß Herzog Boleslaus der Lange sie erbaut hat, um in oder neben der Liegnitzer Burg eine würdige, ihm selbst gehörige Kirche zu besitzen, nachdem der Besitz der Benediktkapelle vor seiner Zeit an das Vincenzstift gekommen war.

Doch auch der Burgort Liegnitz hat ein oder zwei alte Kirchen. 1203 wird die Marienkirche für einen Zehnten entschädigt, der ihr bisher zugestanden hat und den jetzt das Kloster Trebnitz erhalten soll. Bei dieser Marienkirche handelt es sich jedenfalls um die Liebfrauenkirche. Auch die Peter-Paulskirche ist bereits für den Anfang des 13. Jahrhundert bezeugt: 1208 schenkt Heinrich der Bärtige dem Breslauer Bistum die Mühle bei St. Peter in Liegnitz.[693])

Bei Bunzlau[694]) ist zu berücksichtigen, daß der Burgort und damit auch die Burgkirche auf dem linken Ufer des Bobers — in Tillendorf — zu suchen ist.[695]) Wir haben somit in der Tillendorfer Kirche, die 1270 genannt wird, und bis dahin landesherrliches Patronat hat, die alte Burgortkirche zu sehen. Leider sind wir über die ältere Geschichte von Bunzlau sehr schlecht unterrichtet; die älteren Verhältnisse sind in Bunzlau besonders gründlich gestört, weil die deutsche Stadt mit der mittelalterlichen Burg und der städtischen Pfarrkirche auf dem rechten Boberufer entsteht und der Burgort auf dem linken Ufer früh zu deutschem Recht umgesetzt wird. So kann die Alt-Bunzlauer, d. i. Tillendorfer Kirche 1270 in geistlichen Besitz übergehen; denn inzwischen hat sie ihre Bedeutung an die Stadtpfarrkirche der deutschen Bürgersiedlung verloren.

Im Golensizengebiet ist Grätz eine altangesehene und reich ausgestattete Pfarrei; Titelheiliger der Grätzer Kirche ist der Patron des Breslauer Bistums, Johannes der Täufer.[696]) Es liegt durchaus nahe, in dieser Johanniskirche die älteste und zunächst einzige Kirche des Gaugebiets zu vermuten.

Die Betrachtung der sechs Gauhauptburgen läßt somit eine frühe Verbindung von Burg und Kirche annehmen. Wenn wir uns bewußt machen, daß die Christianisierung auf landesherrlichen Befehl, nicht aus dem Willen der Bevölkerung heraus erfolgt ist und daß sie erhebliche Schwierigkeiten gefunden hat, dann wird es höchst wahrscheinlich, daß die ersten Kirchen allgemein in festen Plätzen entstanden sind; bei diesen Burgen handelt es sich um Wehranlagen, die älter als die Kastellaneiverfassung sind.[697])

---

692) Michael, S. 89 f.; Schönborn a. a. O. 16 ff.
693) Michael a. a. O. 90.
694) a. a. O. 71 u. 73 f.
695) s. o. S. 76 u. Uhtenwoldt, Gauhauptburg, bes. S. 7 f.
696) Latzke, Zeitschr. 71, S. 75; vgl. o. S. 48 f.
697) Wie weit diese Burgkirchen zugleich an ältere Weihestätten anknüpfen, lassen wir offen. Vorchristliche Kultstätten in Burgen vermutet Kutrzeba I, S. 13, der auch an eine Anknüpfung von Burgkirchen an solche alten Heiligtümer denkt (a. a. O. 78); vgl. auch Michael, S. 62.

Nach der Einführung dieser Verfassung sind nicht alle neuen Bezirksburgen sogleich Kirchorte geworden. Wir wissen nämlich, wie wir bereits aus Michaels Arbeit angeführt haben, daß erst Bischof Walter (1149—69) die Kirchen von Striegau und Lehnhaus geweiht hat. Diese Kastellaneiburgen haben also zunächst keine Kirchen gehabt. Dennoch wird man sagen können, daß die Kastellanensitze allgemein „als wirtschaftliche und administrative Zentren ihrer Umgebung frühzeitig zu Kirchorten geworden sein,[698]) wo nicht bei der Anlage der Landesburgen, dort eben im Laufe des 12. Jahrhunderts, wie in Striegau und Lehnhaus. Nur ist es nicht angängig, mit dem Auftreten einer Burg ohne weiteres eine Burg- oder Burgortkirche anzusetzen. Andererseits ist hier erneut zu betonen, daß die Kastellaneiburgen im allgemeinen schon an ältere Wehranlagen angeknüpft haben. Soweit es sich dabei um Gauhauptburgen handelt, haben wir schon wahrscheinlich gemacht, daß ihre kirchliche Bedeutung in die Zeit der staatlichen Gauverfassung zurückreicht. Die Grenzen der Gaue wie der aus ihnen entstandenen Burgbezirke sind im allgemeinen naturgegebene Grenzen; es hat sich wohl von selbst ergeben, daß sich die missionierenden Geistlichen im allgemeinen an den natürlich umgrenzten Lebensraum gehalten haben, dessen Mittelpunkt die Gauburg mit ihrer Kirche ist. Das bedeutet aber noch nicht die Bildung von Pfarrsprengeln (vgl. u.). Daß man sich bei der Gründung weiterer Kirchen wieder an die Burgen gehalten hat, ist recht wahrscheinlich; nur entspringen diese neuen Burg- bzw. Burgortkirchen nicht mehr so sehr dem Schutzbedürfnis als dem Wunsche, sich an jene Plätze anzulehnen, welche auch im politischen und wirtschaftlichen Leben mit der Einführung der Kastellaneiverfassung Landesmittelpunkte geworden sind.

Die Verteilung der Kirchorte muß sich jedoch in dem Augenblick verschieben, wo „die Initiative in der Kirchgründung schon großenteils aus den Händen des Landesherrn in die des Magnatentums übergegangen" ist: die adligen Kirchengründungen entstehen naturgemäß an den Sitzen der betreffenden Geschlechter. Nach Schmid ist diese Entwicklungsstufe bereits im 12. Jahrhundert erreicht.[699]) Dazu kommen die zahlreichen Gründungen kirchlicher Institutionen, an der Spitze des Bistums, die sich natürlich an die Besitzungen des Domstifts und der betreffenden Ordenshäuser halten. Von den 152 Kirchen slawischen Rechts, die Michael in seinem Untersuchungsgebiet ermittelt hat, haben 57 herzogliches, 21 bischöfliches, 20 klösterliches und 31 privatgrundherrliches Patronat (bei 23 ist das Patronat nicht ermittelt worden); es stehen also den 57 herzoglichen Kirchen 72 Gotteshäuser geistlicher und weltlicher Grundherren gegenüber;[700]) dazu kommen noch 8 Klosterkirchen.[701]) Da

---

[698]) Schmid, Zeitschr. 62, S. 343.

[699]) Zeitschr. 62, S. 344.

[700]) Michael, S. 173 ff. u. 261 ff.

[701]) Die einzige Burgkirche unter ihnen, die Stiftskirche auf dem Siling, fehlt bei Michael gerade. Auch die Torkapelle zu St. Peter am Siling steht im Zusammenhang mit der Silingburg (Über diese Kirche vgl. Uhtenwoldt, Peterstein, bes. S. 74 ff.

diese Gründungen weltlicher und geistlicher Grundherrschaften als jüngere Schicht anzusehen sind, können wir tatsächlich durch eine Durchsicht der Kirchen mit landesherrlichem Patronat für eine ganze Anzahl von Kastellaneien die Kirche am Burgort als älteste und ursprünglich einzige des Bezirkes nachweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen.[702])

Beginnen wir mit dem „Bobergau" und den daraus hervorgegangenen Kastellaneien Bunzlau und Lehnhaus. Hier gibt es wahrscheinlich im ganzen Gaugebiet nur zwei Kirchen slawischen Patronats, die in (Alt)-Bunzlau (Tillendorf) und in Lehnhaus. Es liegt nahe, die Alt-Bunzlauer (Tillendorfer) Kirche als die ältere von beiden anzusehen, wenn sie auch erst im 13. Jahrhundert erwähnt wird; diese Kirche bei der alten Gauhauptburg ist ursprünglich gewiß das einzige Gotteshaus des dünnbesiedelten Gaues; denn die Marienkirche in Lehnhaus, die spätere Hedwigskapelle, weiht erst Bischof Walter. Daß die Lehnhauser Kirche ihre Entstehung ausschließlich der Kastellanei verdankt, beweist ihre ausgesprochene Randlage unter den vorkolonisatorischen Siedlungen des Bobertals.

Etwas schwieriger liegen die Verhältnisse im Trebowanengebiet, als dessen Kastellaneien wir bereits Liegnitz, Striegau und Schweinhaus genannt haben, wobei offen geblieben ist, ob die Gröditzburg ebenfalls zum „Katzbachgau" oder schon zum „Bobergau" gehört hat. Die Striegauer Peterskirche[703]) ist erst von Bischof Walter geweiht worden; sie ist die einzige unter slawischem Recht entstandene Kirche mit herzoglichem Patronat im früheren Kreise Striegau; von den beiden anderen slawischrechtlichen Kirchen dieses Gebietes scheint Rauske jünger zu sein, während es bei Gäbersdorf fraglich ist, ob der Ort noch zur Kastellanei Striegau gehört hat, da der Norden des Kreises vor den Rodungen der deutschen Siedler durch einen Waldriegel vom Land am Striegauer Wasser abgetrennt ist. Die Kirchen von Schweinhaus und Gröditzberg verdanken ebenso wie die Lehnhauser Marienkirche offensichtlich nur den Burgen ihre Entstehung; denn Schweinhaus liegt als südlichster Vorposten des altbesiedelten Gebiets an der Wütenden Neisse in den Grenzwald vorgeschoben, während die Gröditzburg mitten in die Waldzone zwischen Boboranen und Trebowanen eingesprengt ist. Beide sind in einem weiten Umkreis die einzigen Kirchen zu slawischem Recht, beide freilich erst verhältnismäßig spät bezeugt (Schweinhaus 1317, Gröditzberg 1251). Wie die Schweinhauser Kirche — die einzige der späteren Kreise Bolkenhain-Landeshut und Jauer[704]) — offensichtlich auch die einzige des Burg-

---

[702]) Die folgende Überlegung erfaßt im wesentlichen das Breslauer Bistum; da wir uns in erster Linie auf Michael stützen müssen, ist unsere Übersicht nicht erschöpfend für die 1926 nicht zum Provinzgebiet gehörigen Teile Nordschlesiens. — Bei Michael vgl. bes. die beigegebene Karte u. die Abschnitte: Kirchen in den Landesburgen (S. 64 ff.) u. Sonstige Kirchen (S. 72 ff.) unter den betreffenden Orten.

[703]) Diese Peterskirche stand nicht an der Stelle der späteren Stadtpfarrkirche zu St. Peter und Paul, sondern außerhalb der späteren Stadt in deren Schweidnitzer Vorstadt (Filla, S. 2 u. 4).

[704]) Schlaup ist erst eine Gründung des 13. Jahrhunderts (Michael, S. 86).

bezirks gewesen ist,[705]) gilt das erst recht bei der Gröditzburg mit ihren wahrscheinlich nicht sehr ausgedehnten Hörigensiedlungen; denn zwischen der Burg und dem Katzbachtal mit Röchlitz und der wahrscheinlich recht späten slawischen Siedlung Kopatsch bei Goldberg haben erst die deutschen Siedler den Wald gerodet;[706]) bis in die Neuzeit haben sich hier ansehnliche Waldbestände (z. B. der Hainwald) gehalten. Das alte Weichbild von Haynau hat zwei Kirchen, für deren Gründung unter slawischem Recht die Anhaltspunkte aber sehr dürftig sind: Haynau (St. Jakob) und Altenlohm. Da ein Ort bei Altenlohm 1245 zum Bunzlauer Distrikt gehört, befinden wir uns hier in einem Ausweitungsgebiet der Bunzlauer Kastellanei in den Grenzwald gegen den „Katzbachgau" hinein; Haynau selbst ist vielleicht ebenfalls eine Gründung im „Hag". Somit scheidet auch das Haynauer Weichbild für den Gröditzberger Burgbezirk aus, und wir können die Gröditzberger Kirche als die einzige des freilich ganz geringfügig besiedelten Gebiets um den Gröditzberg bezeichnen.

Daß Liegnitz ein alter Kirchort von großer Bedeutung ist, haben wir schon gezeigt. Zu seiner Kastellanei gehört außer dem altbesiedelten Teil des Katzbachgebiets der Südwestteil des Kreises Wohlau, dessen einziger Kirchort zu slawischem Recht — Leubus — erst im 12. Jahrhundert entstanden ist. In diesem Gebiet sind unter slawischem Recht die Kirchen von Röchlitz (St. Marien), Goldberg (St. Nikolai) und vielleicht Wahlstatt, entstanden; die Goldberger Nikolaikirche ist eine Filialkirche von Röchlitz, die erst 1217 zur Pfarrei erhoben wird und wahrscheinlich nicht viel früher als Gotteshaus der Goldgräber entstanden ist. Die Röchlitzer Kirche des slawischen Rechts wird nicht die Dorfkirche,[707]) die nicht der Jungfrau Maria, sondern dem hl. Bartholomäus geweiht ist, sondern die 1318 erwähnte Burgkapelle[708]) sein, über deren Titelheiligen sonst nichts bekannt ist; sie wird es sein, in der die hl. Hedwig nach Ausweis ihrer vita zu beten pflegte.[709]) Da die Burg Röchlitz erst am Anfang des 13. Jahrhunderts in Erscheinung tritt,[710]) wird auch die Burgkirche einschließlich ihrer Filiale, der Bergmannskapelle auf dem Goldberger Nikolaiberg, nicht viel älter sein. Die Wahlstatter sehr umfangreiche Pfarrei ist erst 1418 bezeugt, über ihr Patronat

---

[705]) Der frühere Kreis Schönau ist in vorkolonisatorischer Zeit im wesentlichen unbesiedelt (vgl. Altschl. Bll. 1936, S. 72, Abb. 1); da er hauptsächlich zum Katzbachtal gehört, ist er zum Ausstrahlungsgebiet der Liegnitzer, nicht der Schweinhauser Kastellanei zu rechnen (anders Arnold, Schlesienkarte u. S. 94, Anm. 4). Die Kirche von Röversdorf (Nieder-Schönau) ist im übrigen als frühdeutsche Kirche anzusehen (zu Michael S. 94 vgl. v. Loesch bei Michael a. a. O., Anm. 162).

[706]) Um den Gröditzberg zieht sich in weitem Bogen von Löwenberg bis Haynau die „Lange Gasse", eine Reihe langgestreckter Rodungsdörfer. — Über die Erschließung dieses Gebiets s. H. v. Loesch, Die fränkische Hufe II, Zeitschr.63, 1929, S. 33 ff.

[707]) So Michael, S. 78 ff.

[708]) SR. 3842.

[709]) Script. II, S. 39. Selbst wenn die Überlieferung von einer Hedwigskapelle auf dem Röchlitzer Ruinenberg richtig ist, muß dieses Gotteshaus vor der Heiligsprechung der Herzogin einen anderen Titelheiligen gehabt haben (vgl. Lehnhaus u. Nimptsch).

[710]) SR. 142, 191, 332, 334 (?), 1492 usw.

in ältester Zeit ist nichts bekannt, so daß es sich um eine grundherrliche Gründung handeln kann. Wir kommen somit für das Liegnitzer Kastellaneigebiet zu dem wenn nicht sicheren, so doch wahrscheinlichen Ergebnis, daß Liegnitz nicht nur der wichtigste, sondern am Anfang wahrscheinlich auch der einzige Kirchort des Burgbezirks gewesen ist; da die Kirchen von Gröditzberg und Schweinhaus erst mit diesen Burgen entstanden sein werden und die Striegauer Peterskirche nachweislich erst im 12. Jahrhundert geweiht worden ist, wird Liegnitz ursprünglich der einzige Kirchort des ganzen Gaugebiets gewesen sein.

Im Glogauer Land ist die Gauhauptburg und ihr Burgort, wie wir gezeigt haben, ein wichtiger alter Kirchort. Dennoch ist der recht ausgedehnte Glogauer Kastellaneibezirk nicht arm an Kirchen slawischen Rechts, so daß schwer zu sagen ist, wie lange Glogau seinen kirchlichen Vorrang gewahrt hat. Dagegen ist Beuthen (Oder) mit seiner Burg- und Burgortkirche ganz offensichtlich vor dem 13. Jahrhundert der einzige Kirchort seines Burgbezirks.[711]) Ebenso ist in der freilich jungen Kastellanei Sagan die Vincenzkirche von Altkirch die einzige Kirchgründung unter slawischem Recht.[712])

Was soeben von Glogau gesagt wurde, gilt erst recht von der Breslauer Kastellanei, zu der wohl im wesentlichen die Kreise Trebnitz, Oels[713]) und Breslau und der Osten des Kreises Neumarkt gehört haben; Breslau wird in diesem altbesiedelten Land nicht lange der einzige Kirchort gewesen sein; es braucht nur auf die früh bezeugte Kirche von Trebnitz (St. Peter) hingewiesen zu werden. Dagegen ergeben die übrigen „mittelschlesischen" Kastellaneien gute Anhaltspunkte für die Bedeutung ihrer Burg- und Burgortkirchen. Beginnen wir im Nordwesten. Hier ist die Kirche der Landesburg Sandewalde ursprünglich die einzige der Gegenden um Guhrau, Herrnstadt und Winzig; die übrigen Kirchen zu slawischem Recht in diesem Gebiet sind grundherrliche Gründungen.[714]) Auch in der

---

[711]) Michael hat allerdings nur das Provinzgebiet berücksichtigt.

[712]) Da die späte slawische Besiedlung des Saganer Gebiets jedenfalls durch Landesausbau von Schlesien aus erfolgt ist, wird das Gebiet zunächst zum Breslauer Bistum gehört haben. Später bildeten Queis und unterer Bober die Grenze der Bistümer Meißen und Breslau, so daß die Bistumsgrenze mitten durch das Fürstentum Sagan hindurchging (Jungnitz, DQ III, S. 5; Michael, S. 43, Anm. 39). — Für Crossen u. Schiedlo gibt Michael kein Material. Im späteren Grünberger Weichbild, von dem „mindestens der Hauptteil" ursprünglich zur Kastellanei Crossen gehört hat (v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 248), kennt Michael keine alte Kirche. — Über die Ausdehnung des Glogauer Burgbezirks s. v. Loesch a. a. O. 247 (Karte). — Auch Züllichau gehört ursprünglich zum Breslauer Bistum (Jungnitz a. a. O. 6 ff. u. Karte).

[713]) v. Loesch a. a. O. 248.

[714]) Schuch sieht in der Andreaskirche bei Herrnstadt die zweitälteste Kirche des Sandewalder Kastellaneigebiets und berichtet, daß sie in einer unbelegten Überlieferung als Gründung der heiligen Hedwig gilt (Zeitschr. 14, S. 498 f). Michael hält die Kirche im Gegensatz zu der Stadtkirche zu St. Matthias für unter slawischem Recht entstanden und weist ebenso wie Schuch auf das gewaltige Kirchspiel (16 Dörfer!) hin. Das Patronat ist fraglich. — Die große Bedeutung der Sandewalder Kirche zeigt sich m. E. auch darin, daß das spätere Archipresbyterat ursprünglich (vor 1376) seinen Mittelpunkt in Sandewalde hat (Schuch a. a. O. 496).

Kastellanei Militsch ist die bereits erwähnte Adalbertkirche gewiß die älteste und ursprünglich einzige Kirche des Burgbezirks, dessen slawisch-rechtliche Kirchen durchweg spät bezeugt sind.[715]) Im östlichen Grenzgebiet der Schlensanen ist die Kastellanei Ritschen zu suchen, deren Bezirk möglicherweise bis an die Grenze des schlesischen „Reichsteils" gereicht hat; denn der Unterkämmerer von Ritschen besitzt ein Grundstück in Reichthal (früher Kr. Namslau, jetzt abgetrennt).[716]) Ritschen hat ursprünglich allem Anschein nach einen Pfarrsprengel von gewaltigen Ausmaßen, der nicht nur den späteren Kreis Brieg umfaßt — Brieg selbst ist nach Michaels Vermutung von Ritschen abgezweigt worden, Michelau, Kr. Brieg, hat privatgrundherrliches Patronat —, sondern auch Gebiete südöstlich von Ohlau. Ohlau selbst hat allem Anschein nach grundherrliches Patronat, was wir sicher von der Pfarrei Odersteine wissen, die offenbar nicht sehr alt ist. Da Alt-Wansen, Wüstebriese und Zottwitz grundherrliches Patronat haben, bleibt es nur bei Thomaskirch am Westrande des jetzigen Kreises Ohlau fraglich, ob seine mit herzoglichem Patronat ausgestattete Kirche früh mit Ritschen in Wettbewerb getreten ist. Der Vorrang der Ritschener Kirche ist so offensichtlich, daß wir auch hier damit rechnen können, daß sie ursprünglich die einzige Kirche des Burgbezirks gewesen ist. Dasselbe gilt von Ottmachau, dessen Kastellaneisprengel eine natürlich umgrenzte Siedlungskammer an der mittleren Glatzer Neisse ist. Daß dieser bischöfliche Burgort früh eine Kirche gehabt hat, ist selbstverständlich; die Ottmachauer Kirche hat auch nach dem Sieg des deutschen Rechts ein ausgedehntes Kirchspiel behauptet und ist aller Wahrscheinlichkeit nach in den Kreisen Neisse und Grottkau (der Südteil dieses Kreises ist das Ottmachauer Weichbild) die einzige, die vor dem 13. Jahrhundert entstanden ist, wenn die erst im Liber fundationis bezeugte Johanniskirche von Neisse-Altstadt nicht ebenfalls weiter zurückreicht.[717])

Recht ausgedehnt muß die Kastellanei Nimptsch gewesen sein, zu der gewiß auch das Strehlener Land — mindestens von Haus aus — gehört hat. Die alte Kreisgrenze Breslau-Nimptsch, die frühere Fürsten-

[715]) Gottschalk, DQ XXXI, S. 101. — Das gilt für den Kreis Militsch wie für den angrenzenden Kreis Groß-Wartenberg, dessen Westteil bis zu der breiten, größtenteils noch erhaltenen Waldzone in der Mitte des heutigen Kreises jedenfalls zur Kastellanei Militsch gehört hat (vgl. Hellmich, Karte 1, 7 u. 8; Gottschalk, Schles. Gesch.Bll. 1924, S. 22 u. DQ XXXI, S. 10 ff. — Daß Radine, Kr. Gr.-Wartenberg wenn überhaupt, dann keine alte Kastellanei ist, s. o. S. 87.

[716]) v. Loesch a. a. O.

[717]) Pfitzner, Bistumsland, S. 323 f. hält Ottmachau für eine Burgbezirkspfarrei. — Neisse-Altstadt ist aus einer slawischen Siedlung hervorgegangen (Pfitzner a. a. O. 347); die Pfarrei ist mit Zehnten ausgestattet. — Wie weit der Bistumsbesitz in der Kastellanei Ottmachau durch Bischof Jaroslaus vermehrt worden ist und ob gerade Neisse das Gebiet seiner Schenkung ist, lassen wir offen. Zur Fragestellung s. Schulte, Bischof Jaroslaw und die Schenkung des Neisser Landes, Oberschlesien IV, 1905/6, S. 229 ff., 301 ff., 398 ff., 527 ff. u. 617 ff. u. Kleine Schriften, DQ XXIII, 1918, S. 78 ff.; E. Maetschke Das Chronicon Polono-Silesiacum, Zeitschr. 59, 1925, S. 137 ff., bes. S. 145 ff.; Pfitzner, Bistumsland, S. 419 ff.; A. Müller, Jahresber. Neisse 1934, S. 14 ff.; Randt, Gesch. Schlesiens I, S. 80; v. Loesch a. a. O. 258 usw.

tumsgrenze zwischen Breslau und Brieg, mag ungefähr die Kastellaneigrenze bezeichnen. Die Südgrenze ist dadurch gegeben, daß der Grenzwald den größten Teil des Altkreises Frankenstein und den Süden des bisherigen Kreises Münsterberg einnimmt; die altbesiedelten Gebiete im Nordwesten des Altkreises Frankenstein und im Norden des früheren Kreises Münsterberg haben jedenfalls zur Kastellanei Nimptsch gehört. Wenn überliefert ist, daß Orte bei Schweidnitz zum gleichen Burgbezirk gehört haben,[718]) dann liegt die Vermutung nahe, daß die 1155 genannte Gräditzer Kastellanei später im Nimptscher Burgbezirk aufgegangen ist. Im Kerngebiet der Kastellanei Nimptsch (ohne Strehlener und Gräditz-Schweidnitzer Land) finden wir drei Kirchen mit grundherrlichem Patronat; die einzige mit herzoglichem Patronat — Alt-Heinrichau — verdankt ihre Entstehung wahrscheinlich erst dem Landesausbau unter Boleslaus dem Langen. Im Strehlener Land ist es nur im Norden bei Marktbohrau fraglich, ob das Patronat grundherrlich gewesen ist; aber dieses Gebiet hat ursprünglich zum Fürstentum und wohl schon zur Kastellanei Breslau gehört.[719]) Gräditz selbst hat keine alte Kirche; unter slawischem Recht sind in den Altkreisen Schweidnitz und Reichenbach die Kirchen von Hohenposeritz und Költschen entstanden; in beiden Fällen ist das Patronat fraglich.[720]) Von den Kirchen des Silinggebiets wird keine über die Stiftsgründung (zwischen 1121 und 1138) zurückreichen. So wird Nimptsch für seinen eigenen Burgbezirk, vielleicht auch für die eingegangene Gräditzer Kastellanei, der älteste Kirchort sein. — Die kleine Kastellanei Wartha hat nur bei der Landesburg eine alte Kirche.

Sehr dünn scheint das Netz der Kirchen slawischen Rechts im Oppelner Gau mit seinen Kastellaneien Oppeln, Cosel, Ratibor, Teschen und Tost zu sein. So ist Oppeln in einem weiten Umkreis der einzige alte Kirchort. Die Oppelner Kreuzkirche hat Zehntrechte in den Kreisen Oppeln und Falkenberg. Die einzige Kirche des Kreises Oppeln, für die Michael slawisches Patronat annimmt — Schönkirch (früher: Chrumczütz), — hat Hufenausstattung; ob Michael berechtigt ist, sie trotzdem wegen ihres großen Sprengels zu den slawischen Kirchen zu rechnen, muß dahingestellt bleiben. Im Kreise Falkenberg hält Michael Schurgast und Falkenberg für Kirchen slawischen Rechts, da aber die Oppelner Kreuzkirche bei Schurgast alte Zehntrechte hat, dürfte mindestens die Schurgaster Kirche jüngeren Ursprungs sein. Auch das Material über die Kreise Rosenberg und Lublinitz (Guttentag) besagt nicht zwingend, daß die wenigen von Michael hier aufgeführten Kirchen sehr alt sind.[721])

[718]) v. Loesch a. a. O. 248.

[719]) vgl. z. B. SR. 4570.

[720]) Daß die Argumente Michaels für slawische Herkunft der Kirchen von Schweidnitz (Liebfrauenkirche) und Würben nicht völlig überzeugend sind, hat Schmid, Zeitschr. 62, S. 344 festgestellt. In Goglau ist die dem Sandstift gehörige Kirche offenbar erst nach 1193 entstanden; in der 1200 bezeugten Kirche von Hohenposeritz ist das ursprüngliche Patronat fraglich.

[721]) Die Kastellanei Rosenberg ist, wenn sie überhaupt noch ein Burgbezirk im alten Sinne sein sollte, wohl erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts von Oppeln abgezweigt worden.

Steinau OS. hat privatgrundherrliches Patronat. Dasselbe gilt anscheinend von Ottmuth, Kr. Groß-Strehlitz; auch in diesem Kreise ist bei keiner Kirche eine Entstehung vor dem 13. Jahrhundert wahrscheinlich. Es bestehen also Anhaltspunkte dafür, daß Oppeln trotz der großen Ausdehnung des freilich dünn besiedelten Kastellaneigebiets ursprünglich der einzige Kirchort des Burgbezirks gewesen ist.

Bei Tost hat man daran gedacht, daß die Kastellanei erst unter Boleslaus dem Langen von Oppeln abgezweigt worden ist.[722]) Die Toster Peterskirche gehört 1201 dem Breslauer Vincenzstift; sie ist damals anscheinend die einzige Kirche des vermutlichen Toster Burgbezirks, der den Osten des altbesiedelten Chelmgebiets erfaßt hat.[723]) Daß die Burg älter als die Kirche ist, scheint — obgleich es mit den urkundlichen Erwähnungen umgekehrt steht — eine topographische Erwägung zu zeigen; die beherrschende Höhe, welche die ausgedehnte Burganlage einnimmt, wäre sonst ein idealer Platz für einen kirchlichen Mittelpunkt gewesen; so liegt die Kirche aber innerhalb des Walls der Kastellanei in ausgesprochener Randlage am Hang des Burgbergs und damit in der Mitte der alten Dreiheit Burg-Kirche-Markt.[724])

Cosel, dessen Burgkapelle 1239, wenn auch nicht ganz eindeutig, bezeugt ist, ist anscheinend der einzige alte Kirchort des Kreisgebiets, das in diesem Falle einmal dem Kastellaneibezirk ungefähr entsprechen dürfte.[725]) Hier scheint die Burgkirche wie die Burgortkirche (Alt-Cosel) älter als die deutsche Stadtgründung zu sein. Teschen ist zwar nicht als Burgbezirkspfarrei nachzuweisen,[726]) wird aber der älteste Kirchort des Bezirkes sein, der wahrscheinlich „das ganze Teschener Land, den südlichen Teil des späteren Kreises Rybnik und den Südwestzipfel des Kreises Pleß umfaßt hat".[727]) Auch in der Kastellanei Ratibor, die anscheinend

---

[722]) Vgl. o. S. 67.

[723]) Der heutige Kreis Groß-Strehlitz gehörte offenbar zu Oppeln (Ausnahmen bei Chrząszcz, Zeitschr. 34, S. 186 u. 192). — Bei der spät bezeugten, aber vielleicht recht alten Pfarrei von Kirschen (früher Wischnitz), in der sich offenbar vorkolonisatorische Bräuche recht lange gehalten haben, ist es fraglich, ob das Patronat privatgrundherrlich oder bischöflich war.

[724]) Wenn wir annehmen dürfen, daß sich der ausgedehnte Markt der deutschen Stadtgründung an einen alten Handelsplatz anlehnt, wie er hier im Zuge der ursprünglichen Handelsstraße Breslau-Oppeln-Beuthen-Krakau zu erwarten ist (vgl. Chrząszcz, Zeitschr. 34, S. 181). Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts verlagert sich übrigens der Verkehr in die Linie Oppeln-Cosel-Peiskretscham.

[725]) Im Süden verlief die Kastellaneigrenze zwischen Cosel und Ratibor bei dem Kloster Rauden (v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 248; vgl. die Karten bei Hellmich u. Arnold, wo die angebliche Gaugrenze von Opolanen und Golensizen in Wahrheit die Grenze zwischen den opolanischen Kastellaneien Cosel und Ratibor darstellen dürfte). — Bei Grenzburg (früher: Grzendsin) ist das Patronat nicht bekannt; ein Pfarrer erscheint 1264.

[726]) vgl. o. S. 117. Herr Dr. v. Loesch wies mich freundlicherweise darauf hin, daß aus Cod. dipl. Sil. I, Nr. 1 nicht hervorgeht, daß der Teschener Kirche das Zehnrecht in der ganzen Kastellanei zugestanden hätte; die Urkunde spricht nur von bestimmten, vorher namentlich genannten Zehntorten.

[727]) v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 248.

den Norden der Kreise Ratibor und Rybnik umfaßt hat,[728]) ist Ratibor offensichtlich der älteste und wichtigste Kirchort, freilich sind die Kirchen der Landesburg und ihrer Nachbarschaft verhältnismäßig spät bezeugt. Knötel[729]) hat wahrscheinlich gemacht, daß der alte Burgort in dem der Burg benachbarten Ostrog mit seiner 1307 erwähnten Johanniskirche zu suchen ist; die spätere Herzogsburg mit ihrer Thomaskirche, die unter Herzog Primislaus (1281—1306) Kollegiatkirche wird, wäre dann schon ein Kennzeichen jener Verkleinerung der Burgen im 13. Jahrhundert, die uns noch besonders beschäftigen wird.[730]) Dann könnte die Johanniskirche die ältere Kirche sein und eine Parallele zum Breslauer und Glogauer Dom mit ihrer Lage in der ursprünglichen Burgsiedlung bieten. Doch auch auf dem rechten Oderufer, wo die Anfänge der deutschen Stadt noch in die Zeit vor dem Mongolensturm zurückgehen, scheint die spätere Dominikanerkirche zu St. Jakob älter als die Bürgersiedlung zu sein. Schließlich hat auch das benachbarte Altendorf eine 1287—88 bezeugte Nikolaikirche, für welche Michael Entstehung unter slawischem Recht annimmt. Ratibor erscheint also, wie das bei einer Residenz nicht anders zu erwarten ist, als ein Ort regen kirchlichen Lebens. Wie weit seine Kirchen in die Zeit vor 1163 zurückreichen, ist schwer zu sagen, obgleich Ratibor schon zu Beginn des Jahrhunderts eine wichtige Burg ist. Als slawischrechtliche Kirchen setzt Michael im Kreise Ratibor außer Altendorf nur Lubowitz, Makau und Slawikau an; Lubowitz wird aber erst 1447 erwähnt, Makau scheinen die Johanniter angelegt zu haben, Slawikau wird Anfang des 13. Jahrhunderts geweiht und hat privatgrundherrliches Patronat. Unbeschadet darum, ob diese Orte zur Kastellanei Ratibor gehört haben, scheiden sie für unsere Untersuchung aus. Im Kreise Rybnik nennt Michael als slawisch-rechtliche Kirchen Boguschowitz, wo die Raudener Zisterzienser das Patronat haben, Lissek, das ebenso wie ersteres erst am Anfang des 14. Jahrhunderts bezeugt ist und zwei Rybniker Kirchen; die dortige Marienkirche hat nachweislich Bischof Siroslaus II. (1170—98) geweiht, während die Salvatorkirche als Klosterkirche der Zisterzienserinnen von Rybnik (später Czarnowanz-Klosterbrück) wohl gleichzeitig mit dem von Ludmilla, der Gemahlin Mesko des Lahmen, gestifteten Ordenshaus entstanden ist. Bei Ratibor läßt es sich also, wie bei vielen anderen Kastellaneien, höchst wahrscheinlich machen, daß der Bezirksmittelpunkt der älteste Kirchort ist; auch hier ist eine Doppelheit von Burg- und Burgortkirche mindestens nach 1163 anzunehmen.

Für den Golensizengau haben wir schon oben wahrscheinlich gemacht, daß Grätz die älteste und ursprünglich einzige Kirche des Gaugebiets ist; da sich hier Gau und Kastellanei zu decken scheinen, gilt das gleiche für den Burgbezirk.

---

[728]) 1229 werden dem Kloster Tyniec u. a. decimas de sortibus in Kozle pertinentibus ad castellaturam de Racibarz circa Rybnik bestätigt, welche Bischof Lorenz von Breslau dem Kloster geschenkt hat (SR. 349). Hier kann es sich m. E. nach dem Wortlaut der Urkunde nur um einen Ort Kosel bei Rybnik handeln.

[729]) Zeitschr. 52, S. 66 ff.; Michael, S. 62 f. u. 164 f. weicht z. T. von Knötel ab.

[730]) s. u. S. 144 ff.

Erwähnung verdient auch, daß in dem 1922 abgetrennten Teil des 1177/78 zu Schlesien gekommenen Gebiets von Beuthen-Sewerien und Nikolai-Auschwitz Beuthen und Nikolai die einzigen Kirchorte slawischen Rechts sind. Hier liegen also im Bereich des Krakauer Bistums offensichtlich ähnliche Verhältnisse wie im Breslauer Bistum vor.

Wir fassen unsere Ergebnisse zusammen. Daß die Kirchen am Burgort die ältesten und ursprünglich einzigen Gotteshäuser der Kastellaneibezirke sind, ließ sich fast überall wahrscheinlich machen; dieser Vorrang der Burg- und Burgortkirchen ist aber noch vor dem Durchbruch der deutschen Siedlung in den meisten Fällen durch Neugründungen der geistlichen und weltlichen Grundherrschaften in Frage gestellt worden. In zwei Fällen — in Liegnitz und Bunzlau — scheint die älteste Kirche ursprünglich die einzige des Gaugebiets gewesen zu sein; das Gleiche gilt von Grätz, das aber später an das Bistum Olmütz verloren geht. Die Anknüpfung an die Landesburgen ergibt sich anfangs aus dem Schutzbedürfnis einer Kirche, die der Bevölkerung durch die Piasten gleichzeitig mit der Einfügung in ihren Staat aufgezwungen wird; sobald der neue Glaube durchgedrungen ist, empfiehlt sich die Anlehnung an die Burgen der inzwischen eingeführten Kastellaneiverfassung deshalb, weil die Kastellaneien als Gerichts- und Verwaltungszentren, als Brennpunkte der Landesverteidigung und des Wirtschaftslebens, oft auch als Siedlungsmittelpunkte die gegebenen Stützpunkte eines kirchlichen Lebens sind, welches die weiten Räume des dünnbesiedelten Landes mit einer nicht sehr zahlreichen Weltgeistlichkeit einigermaßen erfassen will. Die kirchlichen Stiftungen der Fürsten, welche naturgemäß an den Mittelpunkten herzoglichen Grundbesitzes — und damit in erster Linie bei den Landesburgen — zu suchen sind, werden diese Entwicklung gefördert haben. Dafür, die Entstehung zahlreicher Burgkirchen erst unter Boleslaus dem Langen und Mesko dem Lahmen anzunehmen,[731]) besteht m. E. kein begründeter Anlaß. Dagegen wird es zutreffen, daß viele Kirchen slawischen Rechts erst unter dem Einfluß der deutschen Kolonisation mit ihrem engmaschigen Netz von Pfarreien entstanden sind.[732]) Von den 700 Kirchen, die in Schlesien um 1300 vorhanden sind,[733]) ist trotzdem nur $^1/_5$ unter slawischem Recht gegründet worden!

Trotz der Bedeutung der Burgen für das kirchliche Leben können wir nicht von Burgbezirksparochien sprechen. Noch um 1200 haben die Pfarrer in Schlesien „keinen Anspruch auf einen umgrenzten Pfarrsprengel“: Es konnten nämlich weiterhin Pfarreien gegründet oder ihnen Ortschaften zugewiesen werden, ohne Rücksicht auf einen bisher zuständigen Pfarrer; „die Zuweisung des Zehntrechtes an eine Kirche bedeutet

---

[731]) Nach Michael, S. 195. — Nach Michaels Karte sind nur folgende Kirchorte des Breslauer Bistums für die Zeit vor 1163 nachzuweisen: Breslau, Glogau, Lehnhaus, Striegau, Nimptsch, Gorkau (!), Trebnitz; als vermutlich vor 1163 entstanden führt Michael an: Ottmachau, Wartha, Ritschen, Zirkwitz, Kr. Trebnitz, Militsch, Liegnitz u. Beuthen a. O. Nach dieser Karte Michaels hätte „Oberschlesien“ vor 1163 keine einzige Kirche gehabt!

[732]) Michael, S. 198.

[733]) a. a. O. 203, Anm. 6.

nicht die Einpfarrung des betreffenden Ortes".[734]) So ist auch die Trebnitzer Urkunde über Bistriz von 1217 zu verstehen.[735]) Hier wird ein Bezirk, welcher bisher der Lehnhauser Kirche zehntpflichtig ist, von den Abgaben an die Burgkirche befreit und erhält einen eigenen kirchlichen Mittelpunkt;[736]) dieses Bistrizer Gebiet, das noch nicht eindeutig lokalisiert ist,[737]) braucht durchaus nicht in der Lehnhauser Kastellanei zu liegen;[738]) die Burgkirche hat nachweislich außerhalb der Kastellanei Zehntrechte gehabt.[739]) Die Bildung von Pfarrsprengeln wird erst im 13. Jahrhundert zum Abschluß gebracht, während die alte Burgverfassung zersetzt und schließlich abgelöst wird; Parochien von der Größe der Ritschener und Ottmachauer Pfarrei haben aber noch unter deutschem Recht die Erinnerung an die alte Bedeutung der Burgkirchen aufrecht erhalten.

Zur Erblichkeit des Kastellanenamts.

Im 13. Jahrhundert werden die Kastellane „von den Fürsten nach Ermessen ernannt und abberufen, wie der häufige Wechsel der Amtsinhaber zeigt".[740]) Der Beamtencharakter wird in dieser Spätzeit besonders deutlich, wenn wir bestimmte Kastellane nacheinander auf verschiedenen Bezirksburgen finden;[741]) der Herzog kann die Kastellane also „versetzen". Es ist aber die Frage, ob diese Verhältnisse der ausgehenden Kastellaneizeit noch den ursprünglichen Zustand zeigen; wir haben bei mehreren Burgen Anhaltspunkte dafür, daß ein bestimmtes Adelsgeschlecht in mehreren Generationen Beziehungen zur Burg bzw. zum Burgort hat.

An erster Stelle denken wir dabei an die „Grafen von Breslau".[742]) Graf Magnus hat vor seiner Katastrophe (1093) eine Stellung inne, die m. E. dagegen spricht, daß er ein „absetzbarer Beamter" ist; nach seinem Sturz haben die „Schwäne", das Geschlecht des Peter Wlast, anscheinend in mehreren Generationen auf der Breslauer Burg gesessen. Peter Wlast hat seinen Familienbesitz am Breslauer Oderübergang mindestens schon in dritter Generation inne, sein Vater Wlost trägt bereits den comes-Titel, wie er in dieser Zeit den Kastellanen — allerdings auch den übrigen

[734]) v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 261.

[735]) Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. v. Loesch.

[736]) SR. 191; Knoblich, S. 232 f.; Schulte, Zeitschr. 48, S. 310 f.

[737]) Zu Schulte a. a. O. 309 ff., der an Probsthain denkt, s. Michael, S. 82 f. u. v. Loesch bei Michael, S. 82, Anm. 69.

[738]) Die Deutung als Wiesenthal bei Lähn (so Knoblich a. a. O. u. danach SR. 191) ist sicher falsch (s. Schulte a. a. O.).

[739]) Büsching, S. 103; SR. 332.

[740]) v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 248 für die schlesischen Kastellane ohne zeitliche Einschränkung.

[741]) Belege bei Neuling, Zeitschr. 10 u. 14.

[742]) vgl. Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 91 ff. u. 100 f.

Mitgliedern der staatstragenden Schicht — zukommt.[743]) Der Graf Micora, der zur Ausstattung der Leubuser Zisterzienser beiträgt, ist ein consanguineus von Peters Schwiegersohn Graf Jaxa; Micora übergibt dem Kloster die Ausstattung für die Peter-Paulkirche auf der Burgdominsel und damit, wie es uns scheint, auch diese Burgkirche; unter ihrem Zubehör finden wir u. a. ein Gebiet auf dem Breslauer Elbing, das unmittelbar an Peters Schenkungen an das Hauskloster seines Geschlechts, das Vincenzstift, grenzt.[744]) Der Schenkung der Peter-Paulkirche an das Kloster Leubus entspricht die Übergabe der anderen Breslauer Burgkirche (St. Martin) an das Vincenzstift, die offenbar das Werk Peters ist.[745])

Die Breslauer Anhaltspunkte für eine Erblichkeit des Kastellanenamts in Verbindung mit Familienbesitz und öffentlichen Rechten in der Nachbarschaft der Burg stehen nicht allein. So finden wir 1222 das Patronat der Burgkirche von Beuthen (Oder) in privatem Besitz: Jaroslaw und Bozdech, Söhne des Gorislaw, sowie Peter, Sohn des Dethlev, und Budiwoy, Sohn des Vincemerius, verleihen das ius patronatus ecclesie beate Marie castri de Bitom nebst allem Zubehör — dem Dorf Clobusco (Klopschen) und einem Ackerstück bei Brieg (in der Nähe von Beuthen a. O.) — dem Augustinerchorherrenstift in Naumburg (Bober), später Sagan.[746]) 1295 hören wir, daß ein Ritter Jasco mit seinem Sohne den Grund und Boden, auf dem die ecclesia St. Petri prope Bitom gestanden hat, dem inzwischen nach Sagan übergesiedelten Stift geschenkt habe, worauf das Kloster eine Kirche zu Ehren des hl. Petrus errichten werde.[747]) Die Peterskirche, die hier erneuert werden soll, ist offensichtlich mit der Marienkirche von 1222 identisch; 1417 ist nämlich im Zinsregister des Abtes Ludolf von Sagan von 18 Groschen ewigen Zinses die Rede, die auf einem Garten in Beuthen circa ecclesiam b. Marie et b. Petri lasten, der einstmals zur Propstei gehört habe.[748]) Später wird

---

[743]) Meiner a. a. O. entwickelten These, die „Schwäne" hätten in Breslau das Geschlecht des Grafen Magnus abgelöst, hat Jänichen (S. 87 f.) mit so bemerkenswerten Gesichtspunkten widersprochen, daß die Frage erneut geprüft werden muß, ob Magnus nicht doch als der Vater des Grafen Wlost und Großvater des Peter Wlast anzusehen werden muß; das würde aber heißen, daß die „Schwäne" trotz der Katastrophe von 1093 ihren Breslauer Besitz behauptet (oder bald wiedererlangt) haben und daß sie auch das Amt des „Grafen von Breslau" später zurückgewonnen haben. Dann wäre Peter Wlast nicht nur als „Grund- und Marktherr" von Breslau und Herr des Breslauer Oderübergangs, sondern auch als comes Wratislaviensis mindestens der Dritte seines Geschlechts. Wir kommen auf diese Frage in anderem Rahmen zurück. (Dabei werden wir zugleich zu zeigen suchen, daß die ‚Schwäne" nicht nur das Gelände von Kawallen bis zum „Sand", sondern auch erheblichen Grundbesitz auf dem linken Oderufer besessen haben.)

[744]) Über Micoras Schenkungen s. Uhtenwoldt a. a. O. 75, Anm. 145 u. S. 81, sowie Michael, S. 59 f.

[745]) Uhtenwoldt a. a. O. 83 ff.

[746]) Michael, S. 66 f., 74 u. 212; SR. 252.

[747]) SR. 2357; Neuling, Kirchorte, S. 16.

[748]) vgl. Neuling a. a. O., wo bereits mit der Möglichkeit gerechnet ist, daß sich alle drei Nachrichten auf dieselbe Kirche beziehen.

diese Propsteikirche allgemein zu Unser Lieben Frau auf dem Berg genannt.[749]) 1222 und offenbar auch 1295 verfügen also private Grundherrn über die Beuthener Burgkapelle, 1222 mit dem zugehörigen Dorf und Ackerstück, 1295 mit dem Grund und Boden, d. h. doch offenbar mit einem Teil des Burgareals! Von einem der vier Ritter, die 1222 über die Burgkapelle verfügen, wissen wir ausdrücklich, daß sein Sohn in Beuthen Besitz gehabt hat; 1289 schenkt Herzog Heinrich III. von Glogau den Magdalenerinnen zu Naumburg (Queis) vier Hufen, welche sein Diener Martin, Sohn des Ritters Budivogios, in der Stadt Beuthen besessen hat.[750]) Auch bei der Beuthener Burgortkirche zu St. Stephan, der jetzigen katholischen Stadtpfarrkirche zu St. Hieronymus, ist möglicherweise mit ursprünglich grundherrschaftlichem Patronat zu rechnen. Nach der sogenannten Echten Leubuser Gründungsurkunde von 1175 besitzt das Kloster u. a. die Stephanskirche in Beuthen mit ihrem Zubehör: drei Dörfern — einem ungenannten (Kuhnau, Kr. Freystadt?), Dreidorf (früher Würbitz) bei Beuthen und Brostau bei Glogau —, sowie der reddicio nona de omni usu ad urbem pertinente.[751]) Die Urkunde nennt am Anfang herzogliche Verleihungen, dann die Stiftungen von Adligen und zum Schluß eine Zehntenschenkung, welche Herzog und Bischof gemeinsam aussprechen; die Stephanskirche erscheint unmittelbar hinter den Schenkungen des oben erwähnten Grafen Micora, ohne daß ein neuer Stifter genannt wäre, wie das bei der folgenden Zehntvergabung der Fall ist. Es ist also mindestens nicht zwingend, daß der Herzog über die Beuthener Burgortkirche verfügt hat. Angesichts des grundherrlichen Patronats der Burgkirche liegt es nahe, auch in der Beuthener Burgortkirche eine grundherrliche Gründung zu vermuten.

Wir hätten dazu eine gute Parallele in Striegau. In dem Burglager auf dem Breiten Berg hat man anscheinend nicht Platz genug für eine Kirche gehabt; dafür ist im Burgort Striegau in der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Peterskirche entstanden. Diese Burgortkirche ist ganz eindeutig die Eigenkirche einer adligen Familie. 1202 oder 1203 schenkt der Kastellan von Ritschen, Graf Hemmeramus, Sohn des Gnevomir, die Peterskirche mit Zubehör den Johannitern; es wird dabei berichtet, daß Bischof Walter die Kirche geweiht hat und ihr damals die Zehnten des

---

[749]) Klopsch I, S. 17, 30, 65 f., 72, 75, 79, 91; III, S. 58. — Die Kirche ist in der Reformationszeit verfallen (a. a. O. I, S. 79 u. 91; III, S. 58; vgl. unsere Arbeit, S. 80).

[750]) SR. 2434. Diese 4 Hufen, der fundus des Beuthener Tochterklosters von Naumburg (Queis), haben jedenfalls dicht vor dem Würbitzer Tor gelegen; denn dort ist die Niederlassung der Magdalenerinnen entstanden (vgl. Klopsch I, S. 66 ff. u. A. Heinrich, Beitrag zur Kirchengeschichte von Beuthen a. O., Schlesisches Pastoralblatt XII, 1891, S. 169 ff.).

[751]) Büsching, Nr. 1; SR. 46. — Diese reddicio nona von Einkünften der urbs, d. h. der Burg Beuthen ist gewiß mit dem 9. Zehntel zu vergleichen, das der Burgmarkt von Liegnitz und die Märkte von Domslau und Oels an die Breslauer Burg zu entrichten haben, bis Heinrich der Bärtige diese Abgabe dem Vincenzstift verleiht (vgl. o. S. 110).

Burgorts Striegau, des benachbarten Stanowitz (jetzt Standorf), von Tscheschen, Kr. Schweidnitz, Zirlau, Kr. Schweidnitz, und Lüssen (früher Kr. Striegau, jetzt Kr. Schweidnitz) zugesprochen hat; die Annahme liegt nahe, daß die Stifter diese Zehnten ihrer Gründung zu Ritterrecht[752]) zugewiesen haben, daß sie also die Grundherrn der Orte gewesen sind, die nun der Eigenkirche des Geschlechts zu zehnten haben. 1239 vermehrt Paul, der Sohn des inzwischen verstorbenen Grafen Hemmeramus, die Ausstattung der Kirche, indem er ihr das Dorf Lüssen, von dem sie bereits den Zehnt erhält, zur Aussetzung nach deutschem Recht übergibt.[753]) Die Peterskirche ist somit die Stiftung eines Geschlechts, das offensichtlich den Burgort und mehrere Orte der Umgebung besessen hat. Wir können dieses Herrengeschlecht mit seinen erblichen Rechten an und um den Burgort als die Grafen von Striegau bezeichnen, zumal Graf Hemmeramus mehrfach „von Striegau" genannt wird.[753a]) Wenn einer dieser Striegauer Herren am Anfang des 13. Jahrhunderts Kastellan von Ritschen ist, dann ist das gewiß kein ungebrochener Zustand mehr. Im 13. Jahrhundert kann auch in Breslau von einer Erblichkeit der Kastellanei keine Rede mehr sein,[754]) obgleich wir sie im 12. Jahrhundert noch zu erkennen glauben. In Striegau fehlen ältere Nachrichten, aber es liegt nahe, daß der Erbherr von (Alt)-Striegau, der um 1150 dort die Burgortkirche als Eigenkirche seines Geschlechts errichtet hat, auch Kastellan der Burg auf dem Breiten Berg gewesen ist und daß ihm dieses Amt ebenso von seinen Vorfahren überkommen ist wie der Grundbesitz in der Nachbarschaft der Burg, mit dem gewiß — wie in Breslau — öffentlich-rechtliche Funktionen (Markt, Tabernen, evt. Zoll) verbunden gewesen sind. Wir können m. E. gerade in Striegau erkennen, wie die Macht eines solchen Magnatengeschlechts allmählich gebrochen wird. Die steigende Herzogsgewalt „versetzt" die Kastellane nach Gutdünken; der Erbherr von Striegau amtiert jetzt in Ritschen. Schenkungen an eine geistliche Institution verringern den Familienbesitz; schließlich aber verliert der Burgort seinen Wert durch die Anlage der deutschen Stadt, die auf herzoglichem, bzw. vom Herzog eingetauschtem Boden entsteht und mit ihrer — eindeutig herzoglichen — Stadtburg die Kastellanei auf dem Breiten Berg ablöst.[755])

Auch andere Burg- und Burgortkirchen ergeben Anhaltspunkte für unsere Frage. In Beuthen OS. wie in Tost besitzt das Breslauer Vincenzstift 1201 die Burgkirche: zu St. Margarethe in Beuthen OS., zu St. Peter in Tost. Das Vincenzstift ist, wie erwähnt, das Eigenkloster der „Schwäne", des Geschlechts des Peter Wlast; Peters Enkel bezeichnen sich noch am Ende des 12. Jahrhunderts als heredes des Stifts.[756]) Wir

752) Wojciechowski, Ritterrecht, bes. S. 60 f. — Zirlau ist als Erbgut der Familie bezeugt (SR. 338).

753) Michael, S. 65, 138 u. 254.

754) s. den z. T. verhältnismäßig raschen Wechsel in den Kastellanslisten bei Neuling, Zeitschr. 10 u. 14.

755) vgl. Michael, S. 138, wo allerdings die Kastellanei schon an der Stelle der deutsch-mittelalterlichen Stadtburg angesetzt ist.

756) Beitr. II, S. 77 f.

wissen auch, daß der Stiftsbesitz zum größten Teil, wenn nicht völlig, aus der Verleihung der „Schwäne" und anderer Adliger stammt.[757]) Man hat darauf hingewiesen, daß die Peterskirche von Tost dem Namensheiligen des größten „Schwans" gewidmet ist.[758]) Es muß jedenfalls in Tost wie in Beuthen OS. damit gerechnet werden, daß die Besitzrechte an der Burgkirche durch die Kastellanenfamilie an das Vincenzstift gekommen sind.

In Schweinhaus setzen die Nachrichten über die Burgkirche zu St. Nikolaus spät ein. Die erste Stiftung der Familie von Schweinichen auf Schweinhaus für diese Kirche ist zum Jahre 1387 überliefert; im 17. Jahrhundert ist das Patronat ganz eindeutig im Besitz der Burgherrschaft.[759]) Es ist gerade in Schweinhaus wahrscheinlich, daß das grundherrschaftliche Patronat alt ist. Die erste Nachricht, welche wir für die Burg haben,[760]) zeigt sie in die Verschwörungen böhmischer Dynasten bei einem Thronstreit der Přemysliden hineingezogen; das stützt die Familientradition derer von Schweinichen[761]) von der böhmischen Herkunft des Geschlechts bzw. der Urverwandtschaft mit böhmischen Dynasten. Vor allem spricht aber die Übereinstimmung von Burg- und Geschlechtsnamen dafür, daß die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bezeugten Kastellane von Schweinhaus bereits Angehörige des Geschlechts sind, das noch gegen Ende des gleichen 13. Jahrhunderts als Burgherrschaft klar in Erscheinung tritt.

Sehr wichtig für unsere Frage ist Nikolai. Hier sind der Burgmarkt und seine Nikolaikirche noch im 13. Jahrhundert eindeutig im Besitz der Erbherrnfamilie, die u. a. über zwei Gärten vor der Burg verfügen kann.[762]) Die Übereinstimmung von Burgnamen und Titelheiligem der Kirche ist auffällig und läßt auf gleiches Alter und frühe Zusammengehörigkeit von Burg, Burgort und Kirche schließen.

Man kann also nicht sagen, daß die Burg- und Burgortkirchen allgemein landesherrliches Patronat gehabt hätten. Für das von Michael erfaßte Gebiet der Bistümer Breslau und Krakau (d. h. für die schlesischen Kastellaneien ohne Crossen und Schiedlo, Grätz und Teschen, Auschwitz und Sewer) ergibt sich über das Patronat dieser Kirchen folgendes:

Herzogliches Patronat haben 6 Burgen bzw. Burgorte mit 8 Kirchen: Wartha, Nimptsch (St. Peter sicher, St. Adalbert höchstwahrscheinlich),

---

[757]) a. a. O. 73 ff.

[758]) M. Friedberg, Ród Łabędziów w wiekach średnich (Das Geschlecht der Schwäne im Mittelalter), Rocznik Towarzystwa Heraldycznego w Lwowie VII, 1926, S. 1 ff., dort S. 91.

[759]) Michael, S. 65 u. 72; Neuling, Kirchorte, S. 294; v. Schweinichen, Zur Geschichte des Geschlechts derer von Schweinichen, S. 21, 42 u. 190 f. — Wenn Michael a. a. O. 72 herzogliches Patronat ansetzt, „da Schweinhaus mindestens bis 1248 eine herzogliche Landesburg gewesen ist", so widerspricht dem seine vorsichtige Äußerung an anderer Stelle (a. a. O. 263).

[760]) Cosmas III, 23 zu 1108.

[761]) s. wiederholt von Schweinichen a. a. O. u. in: Unsere Heimat.

[762]) Vor 1287: s. Michael, S. 168 f.

Sandewalde, Oppeln (St. Adalbert sicher, Zum hl. Kreuz wahrscheinlich), Bunzlau-Tillendorf und Lehnhaus.

Wahrscheinlich herzoglich ist das Patronat in 2 Plätzen mit zusammen 3 Kirchen: Ritschen und Glogau (Marienkirche und Peterskirche).

Bischöflich sind die Burgortkirchen von Ottmachau und Militsch.

Dem Breslauer Vincenzstift gehören die Burgkirchen von Tost und Beuthen OS.

Privat-grundherrschaftlich ist das Patronat offenbar in 5 Plätzen mit 8—9 Kirchen: Breslau (über St. Michael am Burgmarkt auf dem Elbing und St. Adalbert, wahrscheinlich auch über St. Martin auf der Burg verfügen die „Schwäne", über St. Peter und Paul auf der Burg wahrscheinlich ein Verwandter des Geschlechts), Beuthen a. O. (die Burgkirche zu St. Maria, vielleicht auch die Stephanskirche des Burgorts), Striegau (Burgort), Nikolai (Burgort) und wahrscheinlich Schweinhaus (Burgkirche).

Unsicher ist das Patronat in Sagan-Altkirch, in Cosel (Burgkirche, — in Alt-Cosel ist es erst 1679 erwähnt und damals grundherrschaftlich) und in Gröditzberg.

Der verhältnismäßig hohe Anteil grundherrschaftlicher Kirchen an den Burg- und Burgortkirchen gibt zu denken. Er ist kennzeichnend für die Verbindung von Adelsgeschlechtern mit bestimmten Burgen, wie wir sie in Breslau, Striegau und Rybnik deutlich fassen, in Beuthen a. O. und Schweinhaus wahrscheinlich machen können, während es sich bei mehreren anderen Burgen infolge der schlechten Quellenlage empfiehlt, die Frage offen zu lassen.

Alter Adelsbesitz kann im Piastenstaat drei Wurzeln haben: Er kann einmal vorstaatlichen Ursprungs sein, zum anderen von den Piasten — besonders in der Eroberungszeit — verliehen sein oder schließlich in Zeiten der Schwäche des Herrscherhauses aus öffentlichem in privaten Besitz gekommen sein. Da die „Grafen von Breslau" offenbar Nordgermanen sind,[763]) werden sie ihren Breslauer Besitz den ersten piastischen Herren Schlesiens verdanken. Bei den Vorstehern der einzelnen pagi und den Kommandanten der übrigen Landesburgen ist es ebenso recht wahrscheinlich, daß sie aus den Reihen der Landeroberer hervorgegangen sind; Gallus berichtet ausdrücklich, daß Boleslaus I. während seiner Hochzeit nicht nur die üblichen Gefolgschaftsgeschenke, sondern auch civitates et castella, wie villas et praedia ausgeteilt hat.[764]) Adelsbesitz um eine Burg kann deshalb auch bei Gauhauptburgen und Burglagern auf die frühe staatliche Zeit zurückgehen. Die Kastellane sind aber nicht ausschließlich aus den Gauhäuptern und Burgkommandanten hervorgegangen; wir haben vielmehr zu erwähnen gehabt, daß ein Teil der von Sieciech eingesetzten pristaldi ausgesprochene homines novi gewesen

[763]) Friedberg, Ród Łabędziów; Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 97 ff.; Jänichen, S. 85 ff.

[764]) Wojciechowski, Ritterrecht, S. 45.

sind.[765]) Zum anderen wird Sieciech versucht haben, bei der Durchführung seiner viel angefeindeten Maßnahmen wenigstens einen Teil des Adels auf seine Seite zu bekommen; so wäre es erklärlich, wenn beispielsweise im Falle der Burg Schweinhaus ein Magnatensitz den Rang einer Bezirksburg erhalten hätte. Auch die neu aufgestiegenen Kräfte werden versucht haben, in ihrem Burgbezirk und möglichst bei der Burg selbst Besitz zu erwerben. Landesherrliche Einkünfte und Rechte können besonders von den älteren Gewalten während der wiederholten Kämpfe um Schlesien und in Zeiten schwacher Herzogsgewalt unter Mißbrauch ihrer Amtsgewalt entfremdet worden sein.

Es ist nur zu natürlich, daß die Herzöge bestrebt gewesen sind, ihre Obergewalt den Landesbeamten gegenüber durchzusetzen. Wir wissen, daß die Machtstellung der „Grafen von Breslau" zweimal durch eine Katastrophe erschüttert worden ist (1093 und 1145/46), und kennen den Niedergang der „Schwäne" in Schlesien.[766]) Für die übrigen schlesischen Landesburgen ist die Quellenlage noch schlechter als für Breslau; wir kennen nur das Ergebnis der herzoglichen Maßnahmen: die Durchsetzung des Beamtencharakters der Kastellanenwürde. Durch die deutsche Siedlerzeit verlieren, wie wir das schon für Striegau betont haben, die Güter, Rechte und Einkünfte in den Burgorten ihre Bedeutung gegenüber den Städten, die fast durchweg als herzogliche Gründungen und als landesherrliches Eigentum entstanden sind. Der Verlust der Kastellaneiposition ist für das Magnatentum um so schmerzlicher, als gleichzeitig durch die noch zu besprechende Aussiedlung der Burgmannen, den Aufstieg von mediocres und militelli und vor allem das Eindringen des deutschen Lehnsrittertums eine „Demokratisierung des ritterlichen Landeigentums"[767]) erfolgt ist. Zu den Einschnitten, welche die deutsche Siedlerzeit auf allen Gebieten des schlesischen Lebens bringt, gehört es auch, wenn die Macht der großen Adelsgeschlechter endgültig gebrochen wird.

Frühgeschichtliche Burgen ohne Kastellaneirang.

Obgleich die Kastellaneien unter den frühgeschichtlichen Burgwällen, auch denen mit Funden der staatlichen Zeit, nur einen Teil ausmachen, stehen in den geschichtlichen Nachrichten die Kastellaneiburgen völlig im Vordergrund. Dennoch hören wir von einigen Burgen, die zweifellos keine Kastellanensitze gewesen sind.

Das von Thietmar zum Jahre 1000 erwähnte Ilva (Eulau am Bober bei dem heutigen Sprottau)[768]) ist anscheinend nie Kastellanei geworden. Die Burg ist eine Wehranlage von rein militärischer Bedeutung, vielleicht auch alter Zollort. Obgleich sie ihre Wichtigkeit wohl erst mit der

[765]) s. o. S. 59 u. Anm. 429.

[766]) Beitr. II, S. 91 ff. u. 102.

[767]) Wojciechowski a. a. O. 53.

[768]) Kap. IV, 28; vgl. Zeitschr. 36, S. 411 f.

Dreigräbenzone, deren „Tor" sie offenkundig gesperrt hat,[769]) verloren hat, hören wir schon nach der Erwähnung bei Thietmar nichts mehr von ihr.

Auch Camenz ist niemals oder höchstens vorübergehend Bezirksburg gewesen. Nach der Zerstörung von Wartha haben die Böhmen 1096 ein Stück neisseaufwärts den festen Platz als böhmischen Vorposten auf schlesischem Boden begründet. 1107 gewinnt Boleslaus III. die Burg zurück, während Wartha noch 1124 in böhmischem Besitz ist.[770]) Bald darauf ist Wartha gewiß zurückgewonnen worden; selbst wenn Camenz zunächst Sitz einer Kastellanei gewesen wäre, hat es diesen Rang noch vor 1155 an Wartha verloren. 1210 wird die Burg, die jetzt neben Wartha und Ottmachau völlig in den Hintergrund getreten ist, Ordenssitz, erst der Augustinerchorherrn, dann seit 1246 der Zisterzienser.[771])

1201 stirbt Herzog Boleslaus der Lange in Deutsch-Lissa.[772]) Es ist also anzunehmen, daß dieser Ort schon damals eine Herzogsburg gehabt hat, auf welcher die Landesherrn absteigen, wenn sie vom Westen ihres Gebiets nach Breslau reisen. Der „Hof" von Deutsch-Lissa[773]) ist eine der Sammelstätten der Naturalabgaben für den Herzog; dagegen ist der Platz nach unserer Kenntnis nie Kastellanensitz gewesen.

Auch Claviger von Deutsch-Lissa sind bezeugt.[774]) Gleiches gilt für Röchlitz. Obgleich dieser Platz nie als Kastellanei erscheint, halten sich Herzog Heinrich der Bärtige und Herzogin Hedwig hier mehrfach auf. Auch die Röchlitzer Burg steht anscheinend mit der landesherrlichen Abgabenverwaltung in Verbindung, da Claviger von Röchlitz bezeugt sind, wenn auch erst unter Heinrich V.[775]) Für eine Entstehung der Burg zu Anfang des 13. Jahrhunderts und die gleichzeitige Aufgabe eines älteren Burgwalls sprechen Bodenfunde aus beiden Wehranlagen.[776])

Wenig wissen wir über die Burg, auf deren Wall (in sinu castri) das Kloster Leubus entstanden ist. Górka hat an die Geschlechtsburg der Lubinger gedacht;[777]) doch wäre hier an der alten Oderfurt ebenso an eine Landesburg zu denken, besonders wenn die Tradition richtig ist, daß in der Burg eine vorchristliche Kultstätte gewesen ist.[778]) Auch der Markt von Leubus ist wahrscheinlich älter als das Kloster. Er ist sogar mit der alten Kultstätte in Verbindung gebracht worden.[779]) Die Hauptbedeutung des Platzes dürfte darauf beruhen, daß die Oderfurt von Leubus die einzige Verbindung zwischen dem Trebowanengebiet links und rechts der Oder gewesen ist. Damit wird aber wahrscheinlich, daß auch

---

769) vgl. o. S. 62.
770) Cosmas III, 4; Gallus III, 16; Herbord, MGH., Ss. XX, S. 728; vgl. o. S. 63 u. 78.
771) Michael, S. 56.
772) SR. I, S. 67.
773) SR. 1378.
774) Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 594, Anm. 3; vgl. o. S. 113.
775) Michael, S. 78 f.; SR. 2309 und 2330.
776) Ortsakten des Breslauer Landesamts für Vorgeschichte.
777) DQ XVIII, S. 1 ff.
778) a. a. O. 2 f.
779) Maleczyński, S. 51 f. u. 61 f.

die Burg Leubus in die Zeit vor der Christianisierung und Eroberung zurückreicht.

Bei der Burg auf dem Siling ist es, wie wir gesehen haben, recht unwahrscheinlich, daß sie Kastellaneiburg gewesen ist. Die Wehranlage mit ihrer Burgsiedlung, dem Marktort sub monte und den Hörigensiedlungen des Umkreises ist offensichtlich eine ursprüngliche Landesburg, die vielleicht noch an eine vorchristliche Kultburg anknüpft, wie sie möglicherweise auch in Leubus vorgelegen hat. Innerhalb der Silingburg entsteht zwischen 1121 und 1138 das Chorherrnstift der Augustiner von Arrovaise, das die Herzogssöhne Ladislaus (II.) und Boleslaus (IV.) gründen; das Stift wird in der 2. Hälfte des Jahrhunderts auf den Breslauer „Sand" verlegt, wobei vielleicht der Wunsch der Herzöge mitgewirkt hat, die Wehranlage auf dem Siling wieder allein in der Hand zu haben.[780]) Auffällig ist nun, daß die Silingburg in dem Kastellaneiverzeichnis von 1245 fehlt, obwohl 1242 eine Urkunde in monte Slenz ausgestellt wird und 1247 sowohl der Kastellan de Slenz wie auch der procurator montis Zlenz nachzuweisen sind. Es wäre höchstens denkbar, daß der Siling trotz seiner alten Burg erst Kastellanei geworden ist, als deren Zahl vielleicht unter dem Einfluß der deutschen Besiedlung und des deutschen Rechts zugenommen hätte; man könnte, wie wir schon betont haben, daran denken, daß man damals nicht nur deutschrechtliche Mittelpunkte geschaffen, sondern auch die Verwaltung zu slawischem Recht zunächst ausgebaut hätte; es bleibt aber die wahrscheinlichste Lösung, daß der 1247 genannte Kastellan vom Siling kein Bezirksvorsteher im alten Sinn mehr gewesen ist.[781])

1223 wird die Burg Makau, Kr. Ratibor, erwähnt,[782]) mit der wir einmal eine Burg als Magnatensitz[783]) fassen. Über Makau verfügen private Grundherren: Graf Stognev und sein Halbbruder Setech. Sie schenken den Ort an die Johanniter, welche wohl die Kirche erbaut haben, die 1223 geweiht wird und dabei von Bischof Lorenz u. a. den Zehnt von der Burg Makau erhält.[784]) Wir haben damit das einzige Beispiel angeführt, wo der Sitz eines schlesischen Adelsgeschlechts unter slawischem Recht als Burg bezeichnet wird. Wir wissen sonst nichts über ein Befestigungsrecht des Adels in dieser Zeit; es anzunehmen, liegt aber angesichts der großen Zahl frühgeschichtlicher Burgwälle nahe. Geschichts- und Spatenforschung müssen zusammenwirken, um größere Klarheit über diese Frage zu schaffen; denn es bleibt zu klären, ob bestimmte Burgwälle, die Funde der staatlichen Zeit ergeben, und bestimmte Adelsgeschlechter zusammengehören. Für einige Kastellaneien haben wir bereits gezeigt, daß sie mit bestimmten Geschlechtern in Verbindung stehen.

---

780) Uhtenwoldt, Beitr. II, S. 32 ff., bes. S. 63.

781) SR. 588, 660, 667; Tzschoppe-Stenzel, S. 310 f.; vgl. o. S. .

782) SR. 276.

783) vgl. allgemein für die Piastenländer Maleczyński, S. 48 ff., der aber kein schlesisches Beispiel anführt.

784) Michael, S. 165 f.

Mit den bisherigen Angaben über Burgen ohne Kastellaneirang sind, soweit ich sehe, die schlesischen Urkunden bereits ausgeschöpft. Hiernach hätte es außerhalb der Kastellaneiorganisation nur noch einige wenige Burgen gegeben, besonders an den Mittelpunkten der landesherrlichen Abgabenverwaltung. Da diese gewiß erst gegen Ende der slawischrechtlichen Zeit von der Burgbezirksverfassung abgezweigt worden ist, dürften diese Burgen verhältnismäßig jung sein.

Aber das Bild, das wir aus den Urkunden gewinnen, kann bei der bedeutenden Zahl frühgeschichtlicher Burgwälle nicht zutreffen. Daß es Burgen gegeben hat, die urkundlich nicht in Erscheinung getreten sind, zeigt nun auch eine Nachricht des Heinrichauer Gründungsbuchs. Dort heißt es von einer Stätte in der Nachbarschaft des Klosters: „In diebus eciam antiquis sedebat in castello, quod est ultra Olauiam inter curiam Guriow et claustrum, quidam antiquus rusticus ducis, qui vocabatur Colacs. Sed quod in diebus illis erat terra hic in circuitu nemorosa et deserta, hic idem rusticus dominabatur tunc temporis per multa nemora in circuitu et silvas. Unde illud territorium ex antiquo vocatur Colaczowe . . ."[785]) Ebenso wie bei der Frage nach befestigten Adelssitzen wird auch bei derartigen herzoglichen Burgen Spatenforschung und Geschichte zusammenwirken müssen, um zu klären, wie weit sich Burgwälle auf altem Herzogsgut im Sinne dieser Quellenstelle deuten lassen.

Der Untergang des Kastellaneiwesens in der Zeit der deutschen Rücksiedlung.

Wandel von Verwaltungsmittelpunkten und Gerichtssitzen.

Als die deutsche Besiedlung Schlesiens nach gewissen Ansätzen des ausgehenden 12. Jahrhunderts[786]) unter Heinrich dem Bärtigen (1202—1238) mit voller Kraft einsetzt,[787]) ist das Kastellaneiwesen trotz einiger Einbußen im wesentlichen noch ungebrochen. Von den mannigfachen Aufgaben der Burgverwaltung ist wohl nur die Domänen- und Finanzverwaltung z. T. schon vorher abgezweigt worden.[788]) Die Burgverfassung als solche ist zwar durch Immunitäten durchbrochen worden, doch ist das erst in ganz geringem Umfange erfolgt: die einzigen älteren und um-

[785]) Stenzel, Lib. fund. Heinrichow, S. 17; vgl. Bretschneider, DQ XXIX, S. 24 f. u. Geschwendt, Altschl. Bll. 1927, S. 54 f.

[786]) H. Krupicka, Zeitschr. 70, S. 63 ff., bes. S. 100 ff.

[787]) Über die deutsche Besiedlung Schlesiens s. zuletzt R. Kötzschke u. W. Ebert, Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, 1937, S. 79 ff. u. 246 (Schrifttum); H. Aubin, Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung, Deutsches Archiv für Landes- u. Volksforschung, Bd. I, 1937, S. 37 ff., 309 ff. u. 562 ff.; Gesch. Schlesiens I, bes. S. 93 ff. u. 111 (Randt), 262 ff. (v. Loesch), 335 ff. (Aubin) u. 394 ff. (Klapper).

[788]) s. o. S. 112 f. — Der Vorrang der Burgen bzw. Burgorte in kirchlicher Hinsicht war schon im 12. Jahrhundert durch Kirchengründungen der geistlichen Anstalten und der Magnatenhäuser in Frage gestellt worden (vgl. o. S. 116 ff.).

fangreicheren Immunitäten, die des Breslauer Bistums in Ottmachau und Militsch, haben die Burgverfassung nicht abgelöst, sondern für Verwaltung und Rechtsprechung gerade die Formen der Kastellaneiverfassung übernommen. Nicht die Immunität hat die alten Rechtszustände zersetzt und abgelöst, sondern jene Bewegung, welche neue Formen des Rechtswesens, der Verwaltung, der Wirtschaft, des Kriegswesens in den Osten trägt: die deutsche und deutschrechtliche Besiedlung.[789])

Für das Burgenwesen ist der Wandel in Verwaltung und Gerichtsverfassung besonders folgenschwer. Die deutschen Siedler werden zu einem Recht angesetzt, wie es in den älteren Kolonisationsgebieten an Elbe und Saale ausgebildet worden ist,[790]) zu einem deutschen Recht, das dem slawischen in jeder Hinsicht entgegengesetzt ist. Von der Kastellaneiverfassung und damit auch vom Kastellanengericht werden die Deutschen von Anfang an befreit; Schöffengerichte deutscher Städte, Dörfer und Weichbilder — Weichbild heißt im Osten der bei der Stadt-Landsiedlung[791]) entstandene Bezirk, in dem das Recht der Distriktshauptstadt gilt[792]) — treten neben den Einzelrichter auf der Landesburg.[793]) Diese Durchlöcherung der alten Verfassung hat nun die Immunitätsbewegung allem Anschein nach stark angeregt; so wirkt das Vordringen der Immunität als eine Nebenerscheinung der deutschen Einwanderung an der Zersetzung der alten Gerichts- und Verwaltungsbezirke mit. Noch vor dem Ende des 13. Jahrhunderts verschwinden im größten Teil von Schlesien die Kastellane aus den Zeugenlisten der Urkunden; das Gebiet des späteren Fürstentums Schweidnitz-Jauer (Fürstenberg) kennt schon um die Wende zum 14. Jahrhundert keine vorkolonisatorischen Verfassungselemente mehr; in Breslau wird das letzte slawische Gericht 1337 aufgehoben. Auch dort, wo neben den deutschen Siedler- und Rechtsverbänden slawisch-rechtliche Elemente erhalten bleiben, hört die Burg fast überall auf, Gerichtsstätte zu sein, — auch für die Rechtsfälle polnischen Rechts verschwindet das Kastellaneigericht, und ein neugebildetes Gericht, die Zaude, nimmt seinen Sitz in

---

[789]) Koebner, Hist. Untersuchungen XVII, S. 31 ff., bes. S. 58 ff. (Schrifttum S. 59, Anm. 1); v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 142 ff.; vgl. auch Matuszkiewicz, DQ XIII, S. 23 ff. — Über den geringen Umfang der nicht zu deutschem Recht erfolgenden Immunitätsverleihungen s. v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 254, wo auf die Trebnitzer Gründungsurkunde von 1203 (für ihre Echtheit s. Appelt, Zeitschr. 71, S. 1 ff.) als ältestes bekanntes Beispiel in Schlesien hingewiesen ist. Auch v. Loesch (a. a. O.) weist auf die Sonderstellung der bischöflichen Kastellaneien hin.

[790]) Über die Ausbildung der im Osten verbreiteten Formen des deutschen Rechts s. H. Aubin, Die deutschen Stadtrechtslandschaften des Ostens, Vom deutschen Osten, Friederichsen-Festschrift, herausgeb. v. H. Knothe, 1934, S. 27 ff. (Schrifttum a. a. O. 50) u. v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 262 ff.

[791]) Koebner, Vierteljahrsschrift XXV, S. 328 ff.; Aubin, Wirtschaftsgeschichtliche Bemerkungen, S. 192 f. (dort älteres Schrifttum S. 192, Anm. 56) u. Gesch. Schlesiens I, S. 342 f.

[792]) v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 146 u. Gesch. Schlesiens I, S. 265 u. 286 ff.; Aubin, Wirtschaftsgeschichtliche Bemerkungen a. a. O.; Koebner a. a. O. usw.

[793]) Wenn eine Mitwirkung des Kastellans als Kommissar des Herzogs in einigen Fällen bei deutschrechtlichen Siedlungen vorgesehen wird, dann handelt es sich um Übergangserscheinungen (v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 146 u. Gesch. Schlesiens I, S. 289 f.).

der Stadt, wo das deutschrechtliche Hof- und Landding tagt.[794]) Der Sieg des westlichen Prinzips der Stadt über die Burg als typische Erscheinung der östlichen Herrschaftsorganisation ist im Gerichtswesen ein fast vollkommener. Nur im Oppeln-Ratiborer Land halten sich Burggerichte, doch auch hier wird ihr Wirkungsbereich stark geschmälert; die Stadtgerichte zu deutschem Recht treten auch im Osten Schlesiens und darüber hinaus in Wettbewerb mit den vielfach verkümmernden slawisch-rechtlichen Elementen.[795])

Die Gerichtsbezirke der deutschen Siedler und der zu deutschem Recht angesetzten Bevölkerung sind zugleich Verwaltungsbezirke. Es hat freilich den Anschein, als ob die Burgbezirke zunächst im Zeichen der dichteren Besiedlung des Landes und der Zersprengung alter Kastellaneien durch deutschrechtliche Siedlerbezirke zugenommen hätten. Zu den 1245 belegten 26 Kastellaneien kommen in der Folge mehrere neue Burgen, für deren Vorsteher der Kastellanentitel vorkommt;[796]) „auf eine Zeit großer, wenn auch nicht völliger Beharrlichkeit im Bestande der Kastellansburgen folgt nun eine Zeit rascher Zunahme".[797]) Gewiß sind die meisten von diesen „Kastellanen" keine Bezirksvorsteher im alten Sinne mehr; Hand in Hand mit dem Wandel in Burgenwesen und Landesordnung geht eine Ausweitung des Begriffs „Kastellan", der in der Folge jeden Burgkommandanten bezeichnen kann.[798]) H. von Loesch hat für keine der nach 1245 genannten „Kastellanei"-Burgen etwas über einen zugehörigen Bezirk ermitteln können, nimmt aber trotzdem an, daß „manche dieser jüngeren Kastellane noch eine Bezirksgerichtsbarkeit erhalten haben".[799])

Die zahlreichen Landesteilungen und Grenzverschiebungen, die Schlesien seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert erlebt,[800]) erfolgen bereits fast durchgängig nach dem Weichbildsystem. Im Breslauer Fürstentum wird die Landeseinteilung nach Weichbildern um 1280 der Landfriedensordnung zugrunde gelegt; die Kastellaneien verschwinden in ganz Niederschlesien fast völlig mit dem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, während sie in Oberschlesien noch in das 14. Jahrhundert hineinreichen[801]). Als Sitze der bischöflichen „Halte", der Mittelpunkte der Zehnterhebung, erscheinen in dem um 1300 angelegten „Gründungs-

---

794) Koebner a. a. O.; v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 302 ff.

795) Für Oberschlesien ist noch manches unklar: „Die Geschichte der Gerichtsverfassung Oberschlesiens im Mittelalter bedarf noch der Untersuchung" (v. Loesch a. a. O. 304).

796) s. o. S. 84 ff.

797) v. Loesch, Jahrb. I, 1, S. 137.

798) s. die Belege S. 84 ff. unserer Arbeit; vgl. Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 615; Koebner, Hist. Untersuchungen XVII, S. 64 f.; v. Loesch a. a. O. u. Gesch. Schlesiens I, S. 287.

799) v. Loesch, Jahrb. a. a. O.

800) Grünhagen-Markgraf, Lehns- u. Besitzurkunden; Gesch. Schlesiens I (Randt u. Schieche).

801) v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 287. — Nur in Sandewalde reicht der Umbildungsprozeß in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinein (vgl. Schuch, Zeitschr. 14, bes. S. 499 ff. u. unsere Anm. 804).

buch des Bistums Breslau“[802]) fast durchweg die Hauptorte der Weichbilder, nicht mehr die Kastellaneiburgen. Freilich sind oft, wenn auch nicht so sehr in der Anfangszeit der Besiedlung, sondern zum großen Teil erst nach dem Mongolensturm,[803]) neben den Landesburgen deutschrechtliche Städte entstanden; diese Städte und nicht mehr die Burgen sind unter deutschem Recht die Verwaltungsmittelpunkte und Gerichtssitze.[804]) Die fortschreitende Überwindung der Burg durch die Stadt ist kennzeichnend für den Sieg von deutschem Recht und deutscher Siedlung[805]).

Abbau der Burglager.

Der Unterhalt der Burglager ist eng verbunden mit dem Lastensystem des polnischen Rechts. Wir haben gezeigt, wie die Kastellaneien ausgestattet werden: durch Abzweigung eines Teils der herzoglichen Domäne und der landesherrlichen Einkünfte, sowie durch eine Reihe von eigens oder in erster Linie für Bau und Erhaltung der Burgen bestimmten Lasten, die von der gesamten Bevölkerung zu tragen sind. Diese Einnahme- und Hilfsquellen sind nur solange intakt, als das polnische Recht volle Geltung hat. Was die allgemeinen Leistungen des Landes für Bau, Ausbesserung und Bewachung der Burgen angeht, so hat sich das deutsche Recht und die dadurch geförderte Immunitätsbewegung nicht ohne weiteres zum Nachteil der Burgen ausgewirkt: diese Lasten haben grundsätzlich auch die unter deutschem Recht und unter Immunität

---

[802]) Cod. XIV.

[803]) Koebner, Vierteljahrsschr. XXV, S. 331 f.; dort ist zu ergänzen, daß auch Ratibor schon 1235 Stadt ist (Knötel, Zeitschr. 52, S. 79). Diese These ist, wohl kaum mit Recht, bestritten worden (vgl. Michael, S. 63). Daß auch weitere Städte bei den Landesburgen älter sein können, als bisher angenommen wird, soll in der in Anm. 660 angekündigten Arbeit gezeigt werden.

[804]) Hellmich (Altschl. VI, S. 336 ff.) versucht, aus den bischöflichen „Halten“ des Liber fundationis die Kastellaneibezirke zu erschließen. Dieser Versuch dürfte sich im allgemeinen nicht als fruchtbar erweisen. Hellmich hat zunächst Sandewalde und Bunzlau (dazu Abb. 3 u. 4) behandelt. Aber im Fall Sandewalde zeigt das Gründungsbuch, daß die Verhältnisse in Umbildung begriffen sind, indem die betr. Orte überschrieben sind: Iste sunt ville circa Zandawel et circa Winque; hier sind also die Restkastellanei Sandewalde und das deutschrechtliche Weichbild Winzig nebeneinander genannt; daß Sandewalde überhaupt noch erscheint, ist durch das späte Durchdringen der Kolonisation in diesem Gebiet zu erklären; das Weichbild Herrnstadt ist gerade erst im Entstehen (SR. 2256; Schuch, Zeitschr. 14, S. 503 f.); das Weichbild Guhrau wird erst 1310 gebildet (SR. 3121; Schuch a. a. O. 501; Matuszkiewicz, DQ XIII, S. 24). In Bunzlau entspricht der bischöfliche „Halt“ ganz offensichtlich dem Landvogtbezirk; selbst das ursprüngliche Weichbild Naumburg (Queis) fehlt hier und erscheint in Verbindung mit dem Greiffenberger Weichbild als districtus circa Greiffenstein.

[805]) Eine treffende Darstellung ihrer Hauptzüge hat diese Auseinandersetzung Burg=Stadt durch Pfitzner gefunden (Zeitschr. 62, S. 219 ff.). — Eine Nebenform, die völlig zurücktritt, sind die „geweichbildeten Festen“, d. h. Burgen, die Weichbildmittelpunkte sind; in Frage kommen dafür besonders Kotzenau, die Burg auf dem Siling, Ehrenforst (früher: Slawentzitz) und Auras. „Im allgemeinen waren Umfang und Bedeutung dieser Burgweichbilder nur gering“ (v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 288). Die Regel ist das Weichbild mit städtischem Mittelpunkt.

lebenden Untertanen zu leisten.[806]) Aber die Dienstpflicht für die Burgen kommt nicht mehr den Landesburgen allein zugute.[807]) Mit den Städten entstehen ja nicht nur Verwaltungs-, Gerichts- und Wirtschaftsmittelpunkte, sondern auch wehrhafte Plätze ersten Ranges,[808]) feste Orte freilich, in denen „nicht Burgmannen, sondern Bürger" wohnen. Der völlige Wandel aller Zweige des öffentlichen Lebens, der Kultur, des Wirtschafts- und Gesellschaftsaufbaus bedingt auch einen Wandel der Wehrverfassung. Das Burglager- und Grenzwaldsystem hat sich nicht bewährt;[809]) es hemmt zudem jeden großzügigen Landesausbau. Denn einmal verlangt das alte Wehrsystem die Erhaltung der Grenzwälder, der gegebenen Gebiete für eine Rodungs- und Siedeltätigkeit großen Stils, zum anderen belegen die Burglager wertvolle Teile der herzoglichen Domäne mit Beschlag. Wenn die Herzöge ihr Land wirtschaftlich heben und sich selbst neue Einnahmequellen verschaffen wollen, dann müssen sie die Monopole und Dienstdörfer aufgeben, welche bis dahin die wirkliche Ausbildung eines freien Gewerbes und eines einheimischen Handelsstandes verhindert haben; aber gerade von diesen Monopolen und Dienstdörfern sind die Burglager weitgehend abhängig, da ihre Ausstattung in erheblichem Umfange aus derartigen Einnahmequellen besteht. Nun bietet aber die Ansetzung deutscher Siedler nicht nur wirtschaftliche Vorteile; sie bringt auch die Möglichkeit einer wirksameren Wehrverfassung, welche die kostspieligen und veralteten Burglager überflüssig machen kann.

Wir haben erwähnt, daß die Stadt, welche mit den Kolonisten in den Osten kommt, Siedlung und Wehrbau zugleich ist; ihre Verteidiger aber bedürfen keiner besonderen Ausstattung, sie stehen, wenn sie ihre Stadt schützen, für ihre eigene Sache ein. Das Entsprechende gilt von den Bauern des deutschen Rechts, wehrhaften Männern, die für Hof, Weib und Kind kämpfen, wenn sie zur Landwehr aufgeboten werden. Die Anlage von Städten und Bauerndörfern ist deshalb ein besserer Grenzschutz als die Verhaue der Wälder; die Parallele zu Siebenbürgen drängt sich auf, wohin die Deutschen ad retinendam coronam berufen werden.[810]) Doch weder Bürger noch Bauern sind Berufskrieger, beide Stände können nicht in länger dauernden Feldzügen eingesetzt werden, wenn bei deren Häufigkeit nicht das Siedelwerk gefährdet werden soll und wenn Stadt und Dorf ihre wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen und dem Landesherrn eine

---

[806]) Wojciechowski, Hist. Śl. I, S. 690 ff.; eine Befreiung von solchen Pflichten oder ihre Einschränkung muß besonders bewilligt werden, da sie in der Verleihung des deutschen Rechts nicht ohne weiteres enthalten ist.

[807]) vgl. SR. 3598 u. SR. 3420.

[808]) Daß die schlesischen Städte von Anfang an befestigt wurden und daß ihre Gründung zugleich aus militärischen Gründen erfolgte, betont mit Recht Schönaich, Zeitschr. 41, S. 18 ff.; Zeitschr. 60 S. 4 u. 14 u. öfter; vgl. schon Stenzel, Geschichte Schlesiens I, S. 18 u. 221.

[809]) Schmid, Vierteljahrsschr. XX, S. 336; Ders., in: Deutschland und Polen, S. 69; vgl. auch Jahresberichte II, S. 711.

[810]) G. D. Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, 3. Aufl., Bd. I, 1925, S. 31 ff.

einträgliche Rente sichern sollen. Bauern und Bürger sind auch deshalb beschränkt einsatzfähig, weil sie nicht beritten sind, ganz abgesehen von der unzureichenden Übung im Waffenhandwerk. Aber die deutsche Siedlung stellt dem Landesherrn zugleich ein Ritterheer zur Verfügung, das auf der vollen Höhe der Kriegstechnik der Zeit steht. Zwar besteht schon vor der deutschen Siedlerzeit ein mit Landbesitz ausgestatteter Ritterstand;[811]) das Heinrichauer Gründungsbuch kennt außer den Mitgliedern des Hochadels auch militelli und milites mediocres für die Zeit Boleslaus des Langen, die auf kleinen Gütern sitzen.[812]) Immer wieder sind auch deutsche Ritter in die Dienste der Piasten getreten,[813]) sie sind gewiß nicht nur in Burglagern untergebracht worden, sondern haben sicherlich mehrfach Landbesitz erhalten. Diese älteren Dienstgüter sind anscheinend zum Teil nur eine Ausstattung auf Lebenszeit. Trotzdem muß dieses Dienstgütersystem, wenn es bei einem Fortbestand der Burglager in größerem Umfang angewandt wird, zu einer weiteren Schmälerung des Herzogsguts führen. Jetzt bietet der Landesausbau zu deutschem Recht in doppelter Weise Gelegenheit, die Ritterschaft in hohem Maße zu vermehren,[814]) ohne dabei die herzoglichen Einkünfte zu beeinträchtigen. Die Lokatoren der Städte und oft auch der Dörfer empfangen das erbliche Vogt- bzw. Schulzenamt gegen die Pflicht, zu Roß Heerfolge zu leisten,[815]) und wo der Herzog Rittern seine grundherrlichen Rechte überträgt, die durch die Deutschen erst einen wirklichen Wert bekommen, gewinnt er Lehnsmannen[816]) mit der Verpflichtung zu erblichem Reiterdienst. Freilich erfolgt all das auf Kosten des Grenzwaldes und damit auch auf Kosten der alten Landesburgen, deren strategiche Bedeutung gerade darauf beruht, daß der Verkehr bisher auf die wenigen Wege durch die Waldzonen beschränkt ist, diese feststehenden Verkehrszüge aber durch die Burgen beherrscht werden.

Doch die deutschen Ritter bringen auch neue Burgtypen nach dem Osten mit. Wir sehen dabei von den „Turm"- oder „Burghügeln" ab, wie sie anscheinend allerorten als Wohnsitze der Ritterschaft entstanden

---

[811]) Wł. Semkowicz, Methodische Bemerkungen über Herkunft und Ansiedlungsverhältnisse der polnischen Ritterschaft im Mittelalter, La Pologne au VII[e] congrès international des sciences historiques, 1933, Bd. III, S. 179 ff.; Schmid, Vierteljahrsschr. XX, S. 327; Wojciechowski, Ritterrecht, bes. S. 45 usw.; vgl. v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 248.

[812]) Bretschneider, DQ XXIX, S. 54; Stenzel, Lib. fund. Heinrichow, S. 60; vgl. Wojciechowski, Ritterrecht a. a. O. u. Hist. Śl. I, S. 672 ff.

[813]) Das ist trotz der scharfen Kritik, die sie erfahren hat (vgl. Jahresberichte II, S. 725 u. Vierteljahrsschr. XX, S. 335, Anm. 100) doch von der Arbeit von K. Bartels, Deutsche Krieger in polnischen Diensten von Misica I. bis Kasimir den Großen, Eberings Historische Studien, Heft 150, 1922 festzuhalten.

[814]) vgl. Schmid, Deutschland und Polen, S. 70 f. u. 73.

[815]) Für die Dorfschulzen s. v. Loesch, Gesch. Schlesiens I, S. 288.

[816]) So in Schlesien; über die beschränkte Geltung des Lehnsrechts in den übrigen Piastenländern s. Schmid a. a. O. 73; vgl. auch mehrfach Wojciechowski, Ritterrecht u. Hist. Śl. I, S. 773 f.

sind;[817]) denn es handelt sich bei diesen einfachen Wohn- und Wehranlagen zwar um Burgen im Sinne unserer eingangs gegebenen Begriffsbestimmung, nicht aber um Wehrbauten im Vollsinn für die Augen der Zeitgenossen und keineswegs um Anlagen mit strategischer Bedeutung. Das Befestigungsrecht ist Regal; ob schon unter slawischem Recht, wissen wir nicht. Unter deutschem Recht gilt das alleinige Befestigungsrecht des Herzogs, das bei Burgen wie bei Stadtbefestigungen[818]) grundsätzlich anzunehmen ist, offenbar mit der Einschränkung, daß die Errichtung von Wohntürmen Standesvorrecht der zu Roßdienst verpflichteten Ritter und Schulzen ist; zwar fehlen m. W. für Schlesien dafür Beweismittel, wie sie etwa für Österreich vorhanden sind;[819]) aber tatsächlich überwiegen unter den deutsch-mittelalterlichen Wehranlagen Schlesiens die „kegelförmigen" Burgwälle, d. h. eben die Turmhügel; dazu liegen sie gewöhnlich in der Nachbarschaft des (alten) Ritter- oder Schulzengutes, in den Parks der heutigen Schlösser oder gar unter den Fundamenten der späteren Wasserburgen, die nichts anderes als eine Fortbildung der alten Wohntürme sind; eine Erlaubnis zum Bau solcher Türme wird aber, so viel wir wissen, von der Ritterschaft nicht eingeholt. Diese Tatsachen lassen m. E. nur den Schluß zu, daß man das Vorrecht des Adels bzw. der zu Roßdienst verpflichteten Bevölkerungsgruppe, Wohntürme mit Grabenschutz zu errichten, auch in Schlesien als eine jener Selbstverständlichkeiten angesehen hat, die in den Urkunden keinen Niederschlag finden.

Die Wohntürme sind nun eine Erscheinungsform des von Schuchhardt als „fränkisch-normannisch" bezeichneten Burgentyps. Dagegen gehören unsere Höhenburgen allgemein dem „germanisch-sächsischen Typ" Schuchhardts an; ihr Kennzeichen ist, daß die Gebäude den Hofraum flankieren; bei der voll ausgebildeten Form hat auch der Turm (Bergfried) seine Stellung im Burghof. Vereinigt bei dem fränkisch-normannischen Burgtyp der eine breite Turm die Aufgaben von Wohn- und Wehrbau und Wartturm, so sind in der sächsisch-germanischen Burg diese Aufgaben auf verschiedene Bauten verteilt.[820]) Diese ganz rohe Gegenüberstellung mag genügen, um zu zeigen, daß unsere Burglager nach Schuchhardts Typen zu den sächsisch-germanischen Burgen gehören, und wirklich ist Schuchhardt, der auch das Striegauer Burglager bei seiner Behandlung der slawischen Burgen berück-

---

817) Hellmich hat die Vermutung geäußert, daß die Turmhügel allgemein Rittersitze gewesen sind (D. Oberschl. XII, S. 343 ff., bes. S. 346 u. 350). Die Frage, wie weit aber auch die Dorfschulzen solche Turmhügel errichtet haben, muß einmal gesondert behandelt werden. Es liegt nahe, daß die Turmhügel in der Nachbarschaft von Schulzengütern zu solchen Scholtiseien gehören, deren Inhaber roßdienstpflichtig waren und deshalb die Wohnweise der Ritterschaft für sich in Anspruch nahmen.

818) Für letztere s. Schönaich, Zeitschr. 41, S. 18 ff.

819) s. u. Anm. 829.

820) Schuchhardt, Die Burg; Ders., Ursprung und Wanderung des Wohnturms u. ö.

sichtigt hat,[821]) der Ansicht, daß das slawische Burgenwesen dem sächsisch-germanischen Typ entspricht.[822])

Nun gehören aber auch die mittelalterlichen Höhenburgen unseres Landes, wie schon erwähnt, diesem sächsisch-germanischen Typ an;[823]) sie sind jedenfalls von Haus aus durchweg Landesburgen,[824]) während die Rittersitze auch im Gebirgsvorland im Tale liegen.[825]) Die Burgen in den Städten nehmen erklärlicherweise eine Zwischenstellung ein; sie können sowohl dem Typ der landesherrlichen Herzogsburgen wie auch dem Typ der Turmhügel und damit der Wohnform, die für die Standesgenossen der „Burggrafen" üblich gewesen ist, entsprechen.[826]) Es muß somit als gewagt gelten, aus der Gegenüberstellung von Turmhügeln des fränkischen und Höhenburgen des sächsischen Stils Schlüsse auf die Herkunft der Siedler einer schlesischen Teillandschaft zu ziehen.[827]) Gewiß sind die Turmhügel auch solchen Gebieten nicht fremd, die für die schlesische Kolonisation als Herkunfts- bzw. Durchgangsraum der Siedler von Wich-

---

[821]) Die Burg, S. 236.

[822]) a. a. O. 230 ff.; vgl. Weinelt, DQ XXXVI, S. 7 ff.

[823]) Beispiele s. Weinelt a. a. O. 18 ff. und 104 ff. (bei letzteren Burgen handelt es sich um Verletzungen der Befestigungshoheit, die im Neisser Land allmählich von den Bischöfen usurpiert wurde, dem Adel aber nicht zustand); Wanderer 1931, S. 147; 1932, S. 150; Schätzke, Schlesische Burgen und Schlösser, S. 12, 86, 158, 224, 300, 337 usw.

[824]) Weinelt a. a. O.; vgl. Schätzke unter den einzelnen Burgen. Über Ausnahmen vgl. die vorige Anm.

[825]) Eine Ausnahme bildet die Burg Schweinhaus, die mit dem Untergang der Kastellanei (wieder?) Rittersitz wird; der Kernbau der mittelalterlichen Burg ist aber auch hier ein gewaltiger Wohnturm (Planskizze bei Schätzke, S. 52.

[826]) Ein solcher Turmhügel ist in Trebnitz noch erhalten (Abb. Nachrichtenbl. 1936, Tafel 14, 3). Weitere Turmhügelburgen nennt Hellmich (Altschl. IV, S. 199) für Landeshut, Landsberg, Schömberg, Schönberg (dort zu Unrecht; das „Ringelrädel" auf dem Burgsberg ist ein slawischer Abschnittswall in beträchtlicher Entfernung von der Stadt; vgl. A. Schulze-Schönberg, Geschichte der Stadt Schönberg OL., 1934, S. 5), Seidenberg (der Burgsberg gehörte aber ursprünglich zu Alt-Seidenberg; es ist eine slawische Burg, in die ein deutscher Turmhügel hineingebaut ist), Waldenburg (der Ort ist aber im Mittelalter noch nicht Stadt) u. Zülz. — Der Landeshuter Burghügel liegt nicht in der üblichen Grundrißstellung, sondern jenseits des Zieder auf einer Höhe; zwischen diesem Burgberg und dem Ziederlauf ist die von Schlesien kommende Straße gut zu sperren. Hier im Paßgebiet wirken militärische Gesichtspunkte gewiß stärker als sonst bei den Stadtburgen mit. Daß es sich um einen Turmhügel gehandelt hat, deutet die Beschreibung von E. D. Adami, Unvorgreifliche Gedancken über die ehmalige Hut auf dem so genandten Burg-Berge bey Landeshut . . ., 1751, S. 23 u. 48 f. an. Adami behauptet aber (S. 32 ff.), unter dem Schloßberge lägen noch weitere Ruinen von einem herzoglichen Schloß, die fälschlich als Kirchenruine gedeutet würden. Er beruft sich u. a. auf Lucae, Curieuse Denckwürdigkeiten, S. 933. Nach Adami erwähnt noch eine Verpfändungsurkunde Kaiser Friedrichs III. für Hermann von Zettritz von 1449 (Druck S. 72 ff.) die Stadt Landeshut und die Veste daselbst bzw. darin.

[827]) Wir stehen den siedlungsgeschichtlichen Schlußfolgerungen Weinelts (a. a. O. 118 ff.; Schl. Jahrb. IX, S. 33 ff. usw.) deshalb mit Skepsis gegenüber.

tigkeit sind,[828]) aber das stützt nur die Ansicht, daß die Ritter die Errichtung von Turmhügeln schon als Selbstverständlichkeit ansehen, wenn sie nach Schlesien kommen. Das Entscheidende ist jedoch der Gegensatz von Höhenburgen des Landesherrn und von Wohntürmen der Ritterschaft; die Anwendung der beiden Burgentypen erklärt sich somit in erster Linie aus dem Befestigungsregal des Herzogs, das für die Ritterschaft die Errichtung von Höhenburgen ausschließt und sie auf Wohntürme mit Graben beschränkt.[829])

Diese Einschaltung mag in einer Arbeit genügen, zu deren Untersuchungsgebiet das hochmittelalterliche Burgenwesen nicht mehr gehört. Sie ist nötig, um den burgenkundlichen Rahmen zu zeigen, in den der Aufbau der Burglager gehört, welcher uns hier in erster Linie als verfassungs- und sozialgeschichtliche Erscheinung beschäftigt.

Obgleich die Kastellaneiburgen wie die deutsch-mittelalterlichen Herzogsburgen Wehranlagen des gleichen sächsisch-germanischen Stils sind, bedeutet die Kolonisationszeit auch für die Landesburgen einen entscheidenden Einschnitt. Es geht dabei nicht so sehr um den Unterschied zwischen Holz- und Steinbau;[830]) schon vor dem Durchbruch der deutschen Siedlung werden im Osten Kirch- und Klosterbauten aus Stein in Angriff genommen, wenn auch durch Künstler, die aus dem Westen stammen.[831]) Es ist zwar richtig, daß der Steinbau mit Mörtel dem Osten von Haus aus fremd ist, aber das Eindringen westlicher, besonders deutscher Bauhütten, geht der deutschen Besiedlung schon voraus. Auf der

---

[828]) In Thüringen beschränken sich die „Bühle", d. h. Turmhügel, auf das kolonisatorische Ostthüringen und links der Saale auf das unmittelbar angrenzende Gebiet (s. W. Radig, Die Burgwälle Ostthüringens, Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde, Fundpflege III, 1935, Folge 2/3 und das bei G. Neumann, Ein bäuerlicher Herrensitz der ostdeutschen Kolonisationszeit, Das Thüringer Fähnlein IV, 1935, S. 140 ff. genannte Schrifttum). Für das Meißener Gebiet s. W. Radig, Der Burgberg Meißen und der Slawengau Daleminzien, Führer zur Urgeschichte VIII, 1929 mit zahlreichen Beispielen für Turmhügel. Gerade aus dem Meißener Land und der angrenzenden Oberlausitz stammt ein großer Teil des schlesischen Adels (v. Loesch, Sav.Zeitschr., G.A. 1928, S. 580, Anm. 1).

[829]) Vgl. die auffällige Parallele zu Österreich: „Nach dem österreichischen Landrecht, welches im Anfang des 13. Jahrhunderts die seither bestandenen Gesetze zusammenfaßte, stand es jedem Grundherrn frei, innerhalb seines Gebietes, jedoch in der Ebene, ein Haus von 2 Stockwerken aufzuführen und es mit einem 9 Schuh breiten und 7 Schuh tiefen Graben zu umgeben; aber das Haus durfte keine vortretende Rundgalerie zur vertikalen Verteidigung, keinen Wehrgang und keine Zinnen haben ..." Auch Einkünfte in bestimmter Höhe und die Zustimmung der benachbarten Grundherren waren nötig (Cori-Czerny, S. 4). Noch weiter geht Karl IV. 1355 für die Oberlausitz. Im Hinblick auf das Fehdeunwesen trifft der Kaiser hier einschneidende Maßnahmen und bestimmt u. a., niemand solle neue Höfe und Festen ohne seinen Willen bauen, ausgenommen Bergfriede zu ebener Erde ohne Graben (Jecht, Görlitz I, S. 68; vgl. auch S. 104). Dennoch sind auch die Burghügel der Oberlausitz nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Schultz-Görlitz typische grabenumgebene Turmhügel.

[830]) Eine knappe Kennzeichnung von Holz-Erdburg und Steinburg s. Weinelt, DQ XXXVI, S. 12 ff.

[831]) Über die romanische Kunst in Schlesien s. D. Frey, Gesch. Schlesiens I, S. 440 ff.

anderen Seite hält sich in Schlesien auch im Kirchen-, Städte- und Burgenbau noch lange der Holzbau, wenn auch die Zahl der Steinbauten jetzt rasch gewachsen ist. Die erste Umwehrung der schlesischen Städte ist eine Holzbefestigung; nicht nur die Sitze der Ritterschaft, sondern auch die Herzogsburgen der deutschen Zeit bekommen erst ganz allmählich steinerne Mauern und Gebäude.[832]) Man kann also nicht ohne weiteres sagen, daß mit der deutschen Besiedlung die deutsche Steinburg an die Stelle der slawischen Holzburg getreten ist. Der wesentliche Unterschied liegt nicht im Baustoff, sondern in der Größe der Wehranlagen. In dem Augenblick, wo die Burglager fallen, sind die Landesburgen selbst stark entwertet; wer soll die ausgedehnten Anlagen jetzt bewohnen, instand halten und verteidigen? Dem Herzog und seinem „Burggrafen", der mit dem Kastellan der Vergangenheit eigentlich nur den Rang eines Burgkommandanten gemein hat,[833]) genügen ein festes Haus und gegebenenfalls eine Aussichtswarte in der Hauptburg sowie einige Wirtschaftsgebäude in der Nähe der Wehranlage oder in einer Vorburg.[834])

So ist es notwendig, die Burgen zu verkleinern, soweit man sie nicht ganz aufgibt und neue Wehranlagen errichtet. Die Verlegung der Schwerpunkte von Verwaltung, Gericht, Wirtschaft, Kirche usw. und die Verschiebung der Grenzen durch die Ausbildung von Grenzlinien anstelle der bisherigen breiten Grenzzonen geht somit Hand in Hand mit einer tiefgreifenden Wandlung im Burgenwesen selbst. Es hat den Anschein, daß eine Nachricht von 1254 auf diese Verkleinerung bzw. Aufgabe von Burgen zu beziehen ist; Heinrich III. spricht dort von einem colloquium in Breslau, wo u. a. de destructione castrorum verhandelt worden ist.[835]) Hier handelt es sich möglicherweise nicht um die Zerstörung von widerrechtlich angelegten Adelsburgen oder von Grenzburgen nach Friedensschluß, sondern um den Abbau der Burglager, von dem wir annehmen, daß er freilich in manchen Fällen auf eine tatsächliche Zerstörung der Burgen selbst hinauslief. Für eine schlesische Burg[836]) können wir den Vorgang der Umwandlung des Burglagers in eine Herzogsburg gut fassen: für Oppeln. Hier ist im 13. Jahrhundert das Burglager abgetragen worden;[837]) am Ende dieses Jahrhunderts entsteht die neue

---

[832]) Schönaich, Zeitschr. 41, S. 17 ff.; Ders., Bildpläne und Städtebau in Schlesien, Zeitschr. 63, S. 281 ff. u. öfter; H. Luchs, Die oberschlesischen Holzkirchen und Verwandtes, Rübezahl X, 1871, S. 108 ff. usw.

[833]) vgl. oben S. 143.

[834]) Schönaich (Die Bolkoburg im Wandel der Geschichte, Schlesische Zeitung v. 3. XI. 1932) hat darauf hingewiesen, daß die Herzogsburgen in deutschen Urkunden gewöhnlich als „hus" erscheinen, und daraus geschlossen, daß der Palas, das „Haus", in den schlesischen Burgen gewöhnlich älter wäre als der Bergfried; es ist aber vor einer Verallgemeinerung der Bolkenhainer Verhältnisse zu warnen, wo der Turm übrigens als h ö l z e r n e Warte auch alt sein wird. Die „sächsische" Burg mit Turm und Palas wird in vollentwickelter Form im Osten angewandt.

[835]) SR. 873; Schulte, Schl. Gesch.Bll. 1912, S. 26 ff.; Koebner, Zeitschr. 65, S. 117, Anm. 2; vgl. aber den Zweifel v. Loeschs: Jahrb. I, 1, S. 141.

[836]) Über einen entsprechenden Vorgang in Danzig s. Koebner a. a. O. u. Urkundenstudien zur Geschichte Danzigs und Olivas, Zeitschr. d. Westpreußischen Geschichtsvereins, Bd. 71, 1934.

[837]) Raschke, Aus Oberschlesiens Urzeit X u. XVII.

Herzogsburg,[838]) die ältere Residenz der Oppelner Herzogslinie. Auch in Breslau tritt der entsprechende Vorgang einigermaßen deutlich hervor; hier ist aber die Aufgabe des Burglagers zugleich mit einer völligen Verlegung der Residenz verbunden. Die Burgsiedlung auf der Oderinsel, in deren palatium noch Heinrich IV. geboren ist, geht zum großen Teil in geistlichen Besitz über; das Testament Heinrich IV. sieht hier eine noch weitere Schmälerung des Herzogsguts vor, als sie tatsächlich erfolgt ist. Schließlich zerfallen die letzten Burgbauten auf der Insel; 1310 und 1311 ist nur noch vom antiqum castrum die Rede; inzwischen ist eine neue Residenz im Norden der deutschen Stadtgründung entstanden,[839]) deren Randlage innerhalb des Stadtgrundrisses bezeichnend für die deutsch-mittelalterlichen Stadtburgen unseres Landes ist.[840])

Auch in Striegau wird die Burg auf dem Breiten Berg im Laufe des 13. Jahrhunderts verlassen,[841]) die neue Burg, welche beispielsweise der Gemahlin Bolkos I., der Herzogin Beatrix, als Witwensitz gedient hat,[842]) liegt in der Stadt; hier sitzt auch jener Konrad von Tschirne, der ausschließlich in einer Urkunde von 1326[843]) zur Unterscheidung von zwei gleichnamigen Rittern „Kastellan" genannt wird. Die mächtige Wallanlage von Gräditz hat vielleicht noch vor der Gründung der Städte Schweidnitz und Reichenbach ihre Bedeutung verloren.[844]) 1245 erscheint sie schon nicht mehr in der Liste der schlesischen Bezirksburgen; in Schweidnitz und Reichenbach[845]) erbaut sich der Herzog dafür Absteigequartiere.[846]) Ähnlich ist das Schicksal des Ritscheberges gegenüber Brieg und Ohlau, der letzte Kastellan von Ritschen erscheint 1284.[847])

Wenn in Ratibor der Vorort Ostrog die Stelle der Burgsiedlung bezeichnet, dann hat sich die mittelalterliche Burg gewiß noch im 13. Jahrhundert auf das Areal des späteren Schlosses zurückgezogen, das Kollegiatstift an der Burgkapelle des hl. Thomas von Canterbury entsteht

---

838) Gottschalk, Zeitschr. 70, S. 147 ff.

839) Koebner, Hist. Untersuchungen XVII, S. 63, Anm. 2. — Zur Baugeschichte der „Stadtburg" s. Burgemeister, Zeitschr. 36, S. 273 ff. u. Bimler, 1. Heft.

840) Das zeigen noch die Stadtbildpläne Werners deutlich (Topographia Silesiae und Compendium Silesiacum, Handschriften der Breslauer Stadtbibliothek).

841) Bersu, Der Breite Berg I, S. 41 f.

842) Michael, S. 65, bes. Anm. 33.

843) SR. 4534, dazu Koebner a. a. O. 66 f.

844) Treblin, Zeitschr. 40, S. 316; vgl. o. S. 81.

845) Aberle, Das Burglehn zu Reichenbach, Zeitschr. 12, S. 43 ff.

846) Der Kommandant der Schweidnitzer Stadtburg erscheint zuerst 1262, und zwar als „Kastellan" (SR. 1140; vgl. o. S. 85). — Ob die schlesischen Städte von Anfang an Stadtburgen gehabt haben oder ob anfangs nur ein Gelände dafür ausgespart worden ist (jener Streifen am Rande des ummauerten Berings, in dem auch die herzoglichen Klostergründungen zu erfolgen pflegten), ist noch nicht im Zusammenhang untersucht worden. Dort, wo neben dem Erbvogt früh ein besonderer Landvogt vorhanden ist, könnte auch alsbald außer dem Erbvogthof eine Burg als Sitz des Landvogts entstanden sein, wobei allerdings festzustellen ist, daß der Burgbesitz kein Zubehör der Landvogtei sein dürfte, sondern durch Personalunion mit ihr verbunden ist.

847) SR. 1780 a (Handexemplar des Staatsarchivs Breslau).

hier unter Herzog Primislaus (etwa 1281—1306).[848]). Auch Wartha hat neben dem mächtigen Burgwall, der jetzt allgemein als die Stätte der Kastellanei gilt,[849]) eine Wehranlage oberhalb des Tales,[850]) welche als die jüngere Burg anzusprechen ist. In Nimptsch scheint der seltene Fall vorzuliegen, daß sich Burgsiedlung und deutsche Stadt räumlich entsprechen; auch hier entsteht die Stadt am Ende des 13. Jahrhunderts, das allgemein als das Jahrhundert des Abbaus der Burglager erscheint. Die Burg zieht sich in Nimptsch auf die Nordspitze der Bergoberfläche zurück, während die Stadt in ihrer einzigartigen Grundrißgestaltung[851]) vielleicht an die Burgsiedlung anknüpft. Auch in Militsch wechselt der Burgplatz; der „Hopfenberg" wird verlassen, und auch hier entsteht die neue Burg am Rande der deutschrechtlichen Stadt.[852]) Von dem Geschick Sandewaldes ist schon die Rede gewesen; es verliert seine Bedeutung zugunsten der Städte Herrnstadt, Guhrau und Winzig. Auch in Glogau erfolgt ein Burgwechsel am Ort selbst wie in Militsch, Breslau und Striegau und wahrscheinlich in Wartha. Auf der Oderinsel bleibt außer dem Dom (Kollegiatkirche) nur eine kleine vorstädtische Siedlung bestehen; das neue landesherrliche Schloß, die Residenz der Glogauer Herzöge, entsteht jenseits der Oder — auch hier am Rande der Stadt;[853]) — ähnlich ist es in Sagan, wo die alte Burg auf dem Galgenberg 1319 bereits in Trümmern liegt und die neue Residenz ebenfalls den Charakter einer Stadtburg trägt.[854]) Auch die wenig ausgedehnte Crossener Burg[855]) wird kaum das Gesamtareal der alten Burg einnehmen, wenn sie überhaupt an der Stelle der Kastellanei entstanden ist. Für Bunzlau haben wir bereits eine Verlegung der Burg bei der Gründung der deutschen Stadt[856]) angenommen; leider kennen wir hier nur den wenig geräumigen Platz der Stadtburg, den man vor dem Bestehen der Stadt kaum verteidigen konnte, während der Platz der Kastellanei nicht genau feststeht. Die Gröditzburg, deren Bergoberfläche sich nur für eine weiträumige Wehranlage eignet, wird aufgegeben zugunsten der Städte Goldberg und Haynau und gewinnt erst am Ende des Mittelalters als Hofburg und Landesfestung der Liegnitzer Herzöge ihre Bedeutung wieder.[857])

---

[848]) Michael, S. 63.

[849]) s. o. Anm. 457 e.

[850]) Hellmich, Burg und Kastellanei Bardo, Altschl. Bll. 1933, S. 78 f., wo letztere Burg noch als die Kastellanei angesprochen ist. — vgl. auch die Ortsakten Wartha des Breslauer Landesamts für Vorgeschichte.

[851]) Pläne und Abb. bei Rauch; vgl. Altschl. Bll. 1937, S. 19, Abb. 1. — Die Stadt besteht im wesentlichen aus einem langgestreckten Straßenmarkt.

[852]) Gottschalk, DQ XXXI, S. 43 u. Heimatbll. Militsch 1928, Nr. 4—5. — Hiernach wäre die Verlegung erst unter den Herzögen von Oels (seit 1358 Besitzer von Militsch) zu vermuten.

[853]) Wenn auch die Glogauer Stadtburg auf dem Boden des in die Stadtgründung einbezogenen Suburbiums liegt, braucht sie nicht, wie Knötel (Zeitschr. 42, S. 58) das annimmt, älter als die Stadt zu sein.

[854]) Vgl. A. Heinrich, Geschichte des Fürstentums Sagan, Bd. 1, 1911, S. 16, 18, 22 f., 298 u. Steller, Zeitschr. 72, S. 136 ff.

[855]) Pläne und Abb. bei C. von Obstfelder, Chronik der Stadt Crossen, 1895.

[856]) s. o. S. 122; vgl. mehrfach Uhtenwoldt, Gauhauptburg.

[857]) vgl. S. 81 u. 99 f.

Das Schulbeispiel für das Nebeneinander von alter Kastellaneiburg und deutscher Stadt mit Herzogsburg wird aber Schweinhaus-Bolkenhain bleiben,[858]) wo die Stadtburg ebenfalls die Möglichkeiten zu einem gewissen Ausbau geboten hat, wie er aber kaum vor Ende des Mittelalters erfolgt ist.[859]) Hier hat nicht nur der Burgort, sondern auch der Name gewechselt, die Kastellanei aber hat als Sitz eines Adelsgeschlechts die Entwicklung zur Steinburg mitgemacht, deren Mittelpunkt auch hier ein Wohnturm, freilich von größeren Ausmaßen als üblich, gewesen ist.

Zusammenfassend kann man sagen, daß im wesentlichen schon das 13. Jahrhundert das Ende des Kastellaneiwesens gebracht hat. Die Wende ist eine vollkommene: sie erfaßt alle Seiten des Burgenwesens, sie nimmt der Burg ihre beherrschende oder trotz kleiner Einbußen noch überragende Stellung in Verwaltung, Gerichtswesen, Wirtschaft und Kirchenwesen, und sie bringt mit einem Wandel der Wehrverfassung neue Burgentypen: die kleinräumigeren Herzogsburgen auf den Höhen und in den Städten, die in erster Linie befestigte Wohnbauten — Residenzen und Beamtensitze — sind, sowie die Turmhügel der Ritterschaft. Selbst in der Wehrordnung tritt die Burg in Zukunft in den Hintergrund neben den befestigten Städten und neben einer Ritterschaft, die nicht mehr in Anlehnung an die Burglager das Land verteidigt, sondern deren eigentliche Aufgabe der Angriff auf das Land des Feindes und die Reiterschlacht ist.

---

[858]) Schulte, Zeitschr. 28, S. 431 ff.

[859]) Material zur Baugeschichte der Bolkoburg s. H. Schubert, Geschichte der Bolkoburg, 2. Aufl., o. J.; Schönaich, Die Bolkoburg im Wandel der Geschichte, Schlesische Zeitung v. 3. XI. 1932.

Grundfragen des deutsch-mittelalterlichen Burgenwesens Schlesiens.

Mit dem Sieg der deutschen Kolonisation ist, wie schon zu Eingang der Arbeit betont, das Zeitalter der Burgverfassung in Schlesien abgeschlossen; in den ganz seltenen Fällen, wo die Burg neben der neugegründeten Stadt eine größere Bedeutung erhält, handelt es sich um den Fortbestand stark verkümmerter alter Verfassungselemente. Wo das deutsche Recht siegt, ist die Burg auf die natürlichste Rolle eines Wehr- und Wohnbaus zurückgedrängt und hat aufgehört, ein verfassungsrechtlicher Faktor zu sein. Dennoch sollen zum Schluß unserer Untersuchung in einigen rohen Umrissen die Haupttypen des mittelalterlichen Burgenwesens Schlesiens genannt werden, ohne daß dabei auch nur für die Hauptfragen Vollständigkeit angestrebt ist.[860])

Die drei Hauptformen deutsch-mittelalterlichen Burgenbaus haben wir schon genannt: die Höhenburgen des sächsischen Typs, die Stadtburgen, die dem sächsischen wie dem fränkischen Typ angehören können, und die Turmhügel der Ritterschaft auf den Dörfern. Bei Stadtburgen und Turmhügeln tritt als wesentliches Kennzeichen das Bedürfnis nach einem Wohnsitz hervor, der sich durch seinen Wehrgraben aus der Reihe der übrigen Stadt- und Dorfbauten hervorhebt und damit die sozial gehobene Stellung seines Besitzers ausdrückt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Stadtburgen „Burggrafen"- d. h. Rittersitze und herzogliche Absteigequartiere zugleich sind. Die Residenzen der schlesischen Teilfürsten sind im allgemeinen aus solchen Stadtburgen hervorgegangen. Selten einmal sitzt ein Teilfürst außerhalb der Stadt auf einer Burg, die aus der Kastellanei erwachsen ist, wie in Ratibor und bei der älteren der beiden Oppelner Residenzen; doch auch in Oppeln entsteht eine weitere Herzogsburg am Rande der Stadt[861]) in jener Grundrißstellung, die für die mittelalterlichen Stadtburgen kennzeichnend ist. Es ist ein Sonderfall, wenn Bolko I. von Löwenberg sich nach der Erwerbung von Schweidnitz und Münsterberg inmitten seines stark vergrößerten Machtbereichs eine Höhenburg, den Fürstenstein, als Residenz erbaut und wenn er und seine Nachkommen sich nach dieser Burg Herren von Fürstenberg nennen.[862]) Das Gebirgsvorland ist freilich überhaupt das klassische Land der Höhenburgen; hier kennen wir einmal ein ganzes Burgensystem,

[860]) vgl. Uhtenwoldt, Schl. Mon. XIV, 1937, S. 88 f. u. für die Stadtburgen Gauhauptburg S. 16 ff.

[861]) Gottschalk, Zeitschr. 70, S. 133 ff.

[862]) Grünhagen I, S. 123; vgl. Randt, Gesch. Schlesiens I, S. 132.

das in dem Unabhängigkeitskampf der Bolkonen gegen Böhmen angelegt bzw. ausgebaut wird, dessen Burgen dann allerdings in ritterlichen Pfandbesitz übergehen, als die Grenze zwischen Böhmen und Schweidnitz-Jauer eine Binnengrenze wird.[863]) Ebenso an die Ritterschaft verpfändet werden die Stadtburgen, soweit sie nicht zu Residenzen der Teilherzöge oder Sitzen von Landeshauptleuten werden, oder soweit es nicht den Städten gelingt, die Burgen in die Hand zu bekommen, die naturgemäß immer von den auf Selbständigkeit bedachten Städten als Pfahl im Fleische empfunden werden.[864]) Doch trotz ihrer Verpfändung, ja trotz des Überganges in erblichen Lehnbesitz, wie er bei manchen Burgen im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert zu beobachten ist, haben diese Wehranlagen bei kriegerischen Verwicklungen bis in den 30jährigen Krieg hinein eine erhebliche Rolle gespielt.

Die unruhigen Zeiten des ausgehenden Mittelalters haben noch einen neuen Burgentyp hervorgebracht, das Raubnest des Fehderitters, bei dem von landesherrlicher Bauerlaubnis keine Rede sein kann; der Gutsherr eines Dorfes oder ein nicht erbberechtigter junger Adliger zieht aus dem Wohnturm bzw. Wasserschloß im Tal in ein schwer einnehmbares Felsennest.[865]) Während sich die Breslauer noch von Kaiser Sigismund in dessen Eigenschaft als Breslauer Herzog die Erlaubnis geben lassen, ihre Höfe im Breslauer Weichbild besser zu befestigen und „mit gemewr, turnen und greben" zu „bessern" und zu „erheben",[866]) nimmt die Ritterschaft bald für sich in Anspruch, die Wohntürme zu Wasserburgen auszubauen, manchmal auch ganze Gehöfte zu befestigen oder auf Höhen in der Nachbarschaft des Gutes einen festen Turm zu errichten. Das Vorgehen des Königs Matthias und der schlesischen Städte gegen die Burgen[867]) richtet sich nicht gegen die Fortentwicklung der Rittersitze an sich, sondern gegen solche Wehranlagen, die als Raubnester errichtet sind oder aus verpfändeten Landesburgen und dörflichen Herrensitzen zum Ausgangspunkt von Raub und Fehde geworden sind.

Einen neuen Aufschwung erlebt das schlesische Befestigungswesen im Zeichen der Türkenangst;[868]) ihrem Zeitalter gehört auch der klassische Typ der schlesischen Wasserburg, die oft recht kunstreichen, aber stets auch verteidigungsfähigen Renaissanceschlösser des Landes an. Die herzoglichen Residenzen passen sich gleichzeitig nicht nur den gesteigerten Wohnbedürfnissen, sondern auch der sich straffenden Verwaltungsorganisation an, durch welche der Vorrang der Landeshauptorte gegenüber den Weichbildstädten erheblich steigt. Jetzt entsteht auch

---

863) Uhtenwoldt, Wanderer 1932, S. 172 f. u. 189; Rachfahl, S. 264 ff.

864) Uhtenwoldt, Gauhauptburg, S. 16 ff.

865) Ein klassisches Beispiel dafür behandelt Wernicke, Ruine Talkenstein und die Herren von Talkenberg, 1908.

866) Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege, Script. IX, 1870, Nr. 100, S. 74; vgl. auch Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier, 1872, S. 158 f.

867) Über Matthias von Ungarn als Herrn von Schlesien s. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, S. 323 ff. u. Schieche, Gesch. Schlesiens I, S. 218 ff.

868) Über die Türkenangst in Schlesien s. Schönaich, Zeitschr. 41, S. 27 ff. u. öfter.

die Gröditzburg als Hofburg und Landesfestung der Liegnitzer Piasten aufs neue. Dabei kennt das 16. Jahrhundert Ansätze zu einer „Landesdefension", welche ganz Schlesien umfassen soll und seine Fürsten- und Ständetage immer wieder beschäftigt. Der Gedanke einer Grenzsicherung durch „Grenzhäuser" und Sperranlagen taucht gegen Ende der deutschmittelalterlichen Burgenzeit wieder auf.[869]) Doch das Ende des Burgenwesens ist nicht mehr aufzuhalten, seinen Untergang bringt der 30jährige Krieg, wo nicht nur die befestigten Städte, sondern auch die Burgen noch einmal heftig umkämpft werden.[870]) Die Zukunft gehört im Wehrwesen der Festung des absoluten Staats,[871]) in der Wohnkultur trotz des Fortbestands zahlreicher Renaissanceschlösser dem nur noch auf Repräsentation gerichteten Wohnbau des Barock.

---

[869]) Palm, Schlesiens Landesdefension im 15., 16. und 17. Jahrhundert, Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, phil.-hist. Abt., 1868, 2. Heft, S. 71 ff.; Rachfahl, S. 179 f.

[870]) Grünhagen II, S. 252 u. 275 ff.; Schätzke, S. 25 f., 102 f., 140 f., 172 f. u. öfter; Wernicke, Gröditzberg; Uhtenwoldt, Wanderer 1932, S. 191; P. Pfotenhauer, Schloß Jeltsch bei Ohlau und seine historische Bedeutung, Zeitschr. 25, 1891, S. 185 ff., dort S. 207 ff.; Schönaich, Die räumliche Entwicklung der Stadt Frankenstein, Schl. Gesch.Bll. 1930, S. 53 ff. usw.

[871]) Schönaich, Zeitschr. 41, S. 33 ff.; W. Klawitter, Die Festung Trachenberg, Schles. Gesch.Bll. 1938, S. 1 ff.

Schrifttum.

Quellen.

MGH. = Monumenta Germaniae historica (Ss. = Scriptores; Dipl. = Diplomata), 1826 ff.

MPH. = Monumenta Poloniae historica, 1864 ff.

Cod. = Codex diplomaticus Silesiae, 1856 ff.

SR. = Regesten zur schlesischen Geschichte, Cod. 7, 16, 18, 22, 29, 30.

Lib. fund. = Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, herausg. v. H. Markgraf u. J. W. Schulte, Cod. 14, 1888.

Tzschoppe-Stenzel = Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz, herausg. v. G. A. Tzschoppe u. G. A. Stenzel, 1832.

Grünhagen-Markgraf = Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter, herausg. v. C. Grünhagen u. H. Markgraf, Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven, Bd. 7 u. 16, 1881 u. 1883.

Stenzel, Heinrichow = Liber fundationis claustri sanctae Mariae virginis in Heinrichow oder Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, herausg. v. G. A. Stenzel, 1854.

Stenzel, Bistumsurk. = Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter, herausg. v. G. A. Stenzel, 1845.

Haeusler, Urk. = Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Oels bis zum Aussterben der Piastischen Herzogslinie v. W. Haeusler, 1883.

Script. = Scriptores rerum Silesiacarum oder Sammlung schlesischer Geschichtsschreiber, 1835 ff.

Büsching = Die Urkunden des Klosters Leubus, 1821.

Gallus = Galli Anonymi Chronicon, herausg. v. L. Finkel u. St. Kętrzyński, 1899.

Zeitschriften.

Altschl. = Altschlesien, Mitteilungen des schlesischen Altertumsvereins, herausg. v. H. Seger, 1926 ff.

Altschl. Bll. = Altschlesische Blätter, herausg. vom Landesamt für Vorgeschichte in Breslau, 1925 ff.

Beitr. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau, im Auftrage des Oberbürgermeisters herausg. vom Städt. Kulturamt, 1935 ff.

Bulletin = Bulletin international de l'académie polonaise des sciences et des lettres, II. classe d'histoire et de philosophie, 1902 ff.

Dtsch. Hefte = Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung, herausg. v. W. Volz u. H. Schwalm, 1930 ff.

Jahrb. = Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, herausg. v. H. Uebersberger, 1936 ff.

Jahresberichte = Jahresberichte für deutsche Geschichte, herausg. v. A. Brackmann u. F. Hartung, für 1925 ff., ersch. 1927 ff.

Jahresber. Neisse = Jahresbericht des Kunst- und Altertumsvereins Neisse, herausg. v. G. Weißer, 1898 ff.

Korrespondenzbl. f. Anthropol. = Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 1870 ff.

Kwart. Hist. = Kwartalnik Historyczny, 1887 ff.

Mannus = Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte, herausg. v. H. Reinerth, 1909 ff.

Mannus, Erg. Bd. = Mannus, Ergänzungsbände zur Zeitschrift für Vorgeschichte, 1910 ff.

Mitt. Lgn. = Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz, herausg. v. Th. Schönborn, 1905 ff.

Nachrichtenbl. = Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit, herausg. v. M. Jahn, 1925 ff.

NLM. = Neues Lausitzer Magazin, herausg. v. R. Jecht, 1824 ff.

D. Oberschl. = Der Oberschlesier, herausg. v. K. Sczodrok, 1919 ff.

PZ. = Prähistorische Zeitschrift, herausg. v. W. Unverzagt, 1909 ff.

Rübezahl = Rübezahl, Der Schlesischen Provinzialblätter Neue Folge, herausg. v. G. Oelsner, 1862 ff.

Schl. Gesch. Bll. = Schlesische Geschichtsblätter, herausg. v. E. Randt, 1908 ff.

Schl. Jahrb. = Schlesisches Jahrbuch für deutsche Kulturarbeit im gesamtschlesischen Raum, herausg. vom Arbeitskreis für gesamtschlesische Stammeskultur, 1928 ff.

Schl. Mon. = Schlesische Monatshefte, 1924 ff.

Schl. Vorzeit = Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, 1870 ff.

Übersicht = Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1824 ff.

Vierteljahrsschr. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, herausg. v. H. Aubin, 1908 ff.

Wanderer = Wanderer im Riesengebirge, herausg. v. H. Gruhn, 1881 ff.

Sav.-Zeitschr. = Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, G.A. = = Germanistische Abt., K.A. = Kanonistische Abt., 1867 ff.

Zeitschr. = Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, herausg. v. E. Randt, 1855 ff.

Literatur.

R. Agahd u. C. Schuchhardt, Zwei altgermanische Burgen an der Oder, PZ. III, 1911, S. 308 ff.

St. Arnold, Terytorja plemienne w ustroju administracyjnym Polski Piastowskiej (w. XII—XIII) (Die Stammesterritorien in der Verwaltungsverfassung Polens in der Piastenzeit — im 12.—13. Jahrhundert), Prace komisji dla atlasu historycznego Polski (Arbeiten der Kommission für den geschichtlichen Atlas von Polen), Heft 2, 1927.

H. Aubin, Wege kulturgeschichtlicher Erforschung des deutschen Ostens, Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 31/32, 1931, S. 1 ff.

— Wirtschaftsgeschichtliche Bemerkungen zur ostdeutschen Kolonisation, Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Gedächtnisschrift für G. v. Below, 1928, S. 169 ff.

— Die Wirtschaft im Mittelalter, in: Geschichte Schlesiens I, S. 322 ff.

R. Behla, Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland, 1888.

G. Bersu, Die Ausgrabung vorgeschichtlicher Befestigungen, Vorgeschichtliches Jahrbuch, herausg. v. M. Ebert, Bd. II, 1926, S. 1 ff.

G. Bersu, H. Kurtz, E. Petersen, H. Seger, Der Breite Berg bei Striegau, 1. Teil: Die Grabungen von G. Bersu, 1930.

K. Bimler, Schlesische Burgen und Renaissanceschlösser, 1933 ff.

W. Boege, Die Chronologie der jüngeren Bronzezeit in Mittelschlesien auf Grund der Grabfunde, Breslauer phil. Diss., 1934 (Teildruck).

— Der Burgwall vom Vaterunserberg bei Nieder-Neundorf, Kr. Rothenburg OL., Altschl. Bll. 1934, S. 3 f.

E. Boehlich, Ein bronzezeitliches „Krematorium" am Kapellenwege bei Breslau, Schl. Mon. III, 1926, S. 111 ff.

A. Brackmann (Hrgb.), Deutschland und Polen, 1933.

A. Brackmann u. W. Unverzagt (Hrgb.), Zantoch, eine Burg im deutschen Osten, I. Teil (Deutschland und der Osten, Quellen u. Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen, Bd. 1), 1936.

P. Bretschneider, Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, DQ XXIX, 1927.

J. G. Buesching, Der Heilige Berg und dessen Umgebungen in Oswitz, 1824.

L. Burgemeister, Die ehemalige kaiserliche Burg zu Breslau, Zeitschr. 36, 1902, S. 271 ff.

J. Chrząszcz, Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham, Zeitschr. 34, 1900, S. 181 ff. u. 35, 1901, S. 218 ff.

K.R.C.N. Cori, Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter, 2. Aufl., herausg. v. A. Czerny, 1899.

W. Czajka, Schlesiens Grenzwälder, Zeitschr. 68, 1934, S. 1 ff.

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens (abgekürzt DQ), 1906 ff.

J. Dylik, Analiza geograficznego położenia grodzisk i uwagi o osadnictwie wczesnohistorycznem Wielkopolski / Geographische Analyse der Schutzwälle nebst einigen Bemerkungen über die frühgeschichtliche Besiedlung Westpolens, Badania geograficzne, Heft 16—17, 1936.

B. Ebhardt, Deutsche Burgen, 1899 ff.

— Deutsche Burgen als Zeugen deutscher Geschichte, 1925.

K. Eistert, Historische Burgwallforschung im Kreise Brieg, Altschl. Bll. 1934, S. 4 ff. u. 43 ff.

— Historische Burgwallforschung im Kreise Ohlau, Altschl. Bll. 1936, S. 43 ff.

— Die Kastellanei Nimptsch, Nimptscher Landsmann-Kalender, 23. Jhg., 1938.

W. Emmerich (Hrgb.), Von Land und Kultur, Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens, Zum 70. Geburtstag Rudolf Kötzschkes, 1937.

L. Feyerabend, Die Ringwälle der Oberlausitz im Lichte der neuesten Forschungen, Korrespondenzbl. f. Anthropol., Bd. 40, 1909, S. 68 ff.

— Die Entstehung der Schlackenwälle und die verschiedenen Typen der Burgwälle in der Oberlausitz, Mannus, Erg.-Bd. I, 1910, S. 51 ff.

J. Filla, Chronik der Stadt Striegau, 1889.

W. Frenzel, Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz, 1929.

— Vorgeschichte der Lausitzen (Die Lausitzer Wenden, Bd. I), 1932.

Geschichte Schlesiens, herausg. v. d. Historischen Kommission für Schlesien unter Leitung v. H. Aubin, Bd. I: Von der Urzeit bis zum Jahre 1526, 1938.

F. Geschwendt, Der Burgwall von Bankwitz, Kr. Schweidnitz, eine Burgwallgrabung, Altschl. I, S. 249 ff.
— Zur Burgwallforschung, Altschl. Bll. 1927, S. 54 ff.
— Zur Technik des Burgenbaus der Vorzeit, Zobtengrabung 1927, Altschl. II, S. 137 ff.
— Siling, der Schlesierberg (Führer zur Urgeschichte IV), 1928.
— Untersuchung der Dreigräben, Altschl. IV, S. 255 ff.
— Die Schwedenschanze bei Bunzlau, Altschl. IV, S. 259 ff.
— Die ältesten Oderübergänge bei Breslau im Lichte der Vorgeschichtsforschung, Beitr. II, 1936, S. 5 ff.
— Sattelbeschläge der Wikingerzeit aus Schlesien, Altschl. VI, S. 317 ff.
— Vorgeschichtliche Burgen in Schlesien, Altschl. VII, 1, 1937, S. 185 ff.
— Neue Untersuchungen an Steinaltertümern des Silinggebiets, Die Hohe Straße, Schlesische Jahrbücher für deutsche Art und Kunst im Ostraum, Bd. I, 1938.

J. Gottschalk, Der Hopfenberg bei Militsch, ein slawischer Burgwall und zugleich Standort des Kastells Militsch, Heimatblätter für den Kreis Militsch-Trachenberg, Jhg. 1928, Nr. 2—5.
— Kastellanei und Kreis Militsch, Schl. Gesch.Bll. 1924, S. 17 ff.
— Beiträge zur Rechts-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Kreises Militsch bis zum Jahre 1648, DQ XXXI, 1930.
— Der Kapellenberg bei Oswitz, zur Frage der Kontinuität der geschichtlichen Überlieferung, Altschl. Bll. 1928, S. 18 ff.
— Schlesische Kastellaneien, Altschl. Bll. 1930, S. 49 ff.
— Zur mittelalterlichen Geschichte der Oppelner Burgen, Zeitschr. 70, 1936, S. 111 ff.

F. Gottschalk, Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, 1. Aufl., 1810 ff., 2. Aufl., 1815 ff.

O. Górka, Über die Anfänge des Klosters Leubus, DQ XVIII, 1913.

R. Grodecki, Książęca włość trzebnicka na tle organizacyi majątków książęcych w Polsce XII w. (Der herzogliche Grundbesitz von Trebnitz auf dem Hintergrund der herzoglichen Güterorganisation in Polen im 12. Jahrhundert), Kwart. Hist. XXVI, 1912, S. 433 ff.; XXVII, 1913, S. 1 ff.
— Zarząd majątków państwowych za Piastów / L'administration des domaines de l'État à l'époque des Piasts, Bulletin 1924, ersch. 1927, S. 29 ff.
— Dzieje polityczne Śląska do r. 1290 (Politische Geschichte Schlesiens bis zum Jahre 1290), Hist. Śl. I, 1933, S. 155 ff.

C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 1884; II, 1887.

W. Haeusler, Geschichte des Fürstentums Oels bis zum Aussterben der piastischen Herzogslinie, 1883.

M. Hellmich, Vorgeschichtliche Schanzen in Schlesien, Schlesien II, 1908/9, S. 67 ff.
— Aufmessung und Kartendarstellung vorgeschichtlicher Befestigungswerke, Korrespondenzbl. f. Anthropol. 40, 1909, S. 6 ff.
— Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, 1. u. 2. Aufl., 1923.
— Schlesische Burghügel und Burgwälle, D. Oberschl. XII, 1930, S. 343 ff.
— Schlesische Wehranlagen, Altschl. III, S. 37 ff.
— Übersichts- und Formenkarten der Wehranlagen Ostdeutschlands, Mannus XXIV, 1932, S. 131 ff.
— Die Burghügel in Schlesien und der Burghügel in Waldenburg, Altschl. IV, S. 197 ff.
— Die Burgwälle des Liegnitzer Kreises, Mitt. Lgn. XIV, S. 123 ff.
— Die Wehranlagen und Turmhügel in den Kreisen Namslau und Groß-Wartenberg, Altschl. Bll. 1935, S. 71 ff.
— Schlesische Kastellaneien, Altschl. VI, 1936, S. 332 ff.
— Burghügel im Boberkatzbachgebiet, Altschl. Bll. 1936, S. 103 ff.
— Das Jagdschloß am Tarnauer See, Altschl. Bll. 1936, S. 191 ff.
— Verzeichnis der Schriften, Altschl. Bll. 1937, S. 116 ff.

F. v. Heydebrand u. d. Lasa, Peter Wlast und die nordgermanischen Beziehungen der Slawen, Zeitschr. 61, 1927, S. 247 ff.
— Die Bedeutung des Hausmarken- und Wappenwesens für die schlesische Vorgeschichte und Geschichte, Atschl. VI, 1936, S. 339 ff.

Historja Śląska od najdawnieszych czasów do roku 1400 (Gesch. Schlesiens von den ältesten Zeiten bis z. J. 1400), Bd. I, pod redakcją St. Kutrzeby, 1933; Bd. III, pod redakcją Wł. Semkowicza, 1936 (Anf.: Hist. Śl.).

R. Holtzmann, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert, eine Untersuchung zur ältesten Geschichte Schlesiens, Zeitschr. 52, 1918, S. 1 ff.
— Über den Polenfeldzug Friedrich Barbarossas vom Jahre 1157 und die Begründung der schlesischen Herzogtümer, Zeitschr. 56, 1922, S. 42 ff.

G. Jacob, Ibrahim ibn Jakubs Bericht über die Slawenlande vom Jahre 973, MGH., Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 33, Anhang.

H. Jänichen, Die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet, 1938.

M. Jahn, Völkerwanderungen vor der Völkerwanderungszeit in Schlesien, Mannus, Erg.Bd. VI (Kossinna-Festschrift), 1928, S. 271 ff.
— Der Burgwall von Ober-Poppschütz, Heimatkalender für die Kreise Grünberg und Freystadt, 1928, S. 33 f.
— Die Skythen in Schlesien, Schl. Vorzeit, N.F. IX, 1931, S. 11 ff.
— Neue skythische und keltische Funde, Altschl. IV, S. 112 ff.
— Die Kelten in Schlesien, Quellenschriften zur ostdeutschen Vor- und Frühgeschichte I, 1931.
— Vorgeschichte der Sudetenländer, Schles. Jahrb. VI, 1934, S. 13 ff.
— Der Burgwall von Poppschütz, Kr. Freystadt, Altschl. VII, 1, 1937, S. 93 ff.

R. Jecht, Die erste Erwähnung der Oberlausitz, NLM. 97, 1921, S. -88 ff.
— Geschichte der Stadt Görlitz, Bd. I, 2. Aufl., 1922 ff.

Kameradschaft studierender Vorgeschichtler der Universität Breslau, Germanische Vorzeit Schlesiens (Junge Wissenschaft im Osten, herausg. im Auftrag der Gaustudentenführung Schlesien von H. Uhtenwoldt, Heft 1), 1937.

H. Kinzer, Zwei vorgeschichtliche Siedlungsstätten, Sudetendeutsche Heimatgaue, Flugschriftenreihe der Heimatbildung, Heft 31: Jägerndorf, 1921, S. 6 ff.
— Studie über vorgeschichtliches Spinnen und Weben auf den beiden Burgbergen bei Jägerndorf, S.-A. aus dem Anzeiger des Schlesischen Landesmuseums in Troppau II, 1925, S. 1 ff. (nur als Sonderdruck erschienen).

H. Klemenz, Eine alte tschechisch-polnische Grenzzone bei Brido-Bardo, Schl. Gesch.Bll. 1935, S. 20 ff.

C. D. Klopsch, Geschichte des Geschlechts von Schönaich, 1847 ff.

G. Knappek, Zur Geschichte der Kastellanei Beuthen OS., Veröffentlichungen der Hochschule für Lehrerbildung Beuthen OS., 1937, S. 1 ff.

A. Knoblich, Chronik von Lähn und Burg Lähnhaus am Bober, 1863.

P. Knötel, Beiträge zur Topographie von Glogau, Zeitschr. 42, 1908, S. 32 ff.
— Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde von Ratibor, Zeitschr. 52, 1918, S. 66 ff.

R. Koebner, Das Problem der slawischen Burgsiedlung und die Oppelner Ausgrabungen, Zeitschr. 65, 1931, S. 91 ff.
— Deutsches Recht und deutsche Kolonisation in den Piastenländern, Vierteljahrsschr. XXV, 1932, S. 313 ff.
— Die Entstehung der Zaudengerichte und der Ausgang der Kastellaneiverfassung in Schlesien, in: P. Diels u. R. Koebner, Das Zaudengericht in Böhmen, Mähren und Schlesien, Historische Untersuchungen, herausg. von E. Kornemann, Bd. 17, 1935, S. 31 ff.

J. Kostrzewski, Pradzieje Śląska (Vorgesch. Schlesiens), Hist. Śl. I, 1933, S. 89 ff.
— A report on the excavations at Biskupin, S.-A. aus Baltic countries I, 2, 1935.
— Osada bagienna w Biskupinie w pow. źnińskim / Un village fortifié sur le marais du premier âge du fer, découvert à Biskupin (Grande Pologne), S.-A. aus Przegląd Archeologiczny V, 2, 1936.
— Biskupin zatapiona wieś prasłowiańska z przed 2500 lat (Biskupin, ein versunkenes urslawisches Dorf aus der Zeit vor 2500 Jahren), 1936.
— Un village fortifié sur un marais du premier âge du fer, découvert à Biskupin, Grande Pologne, XVIe Congrès International d'Anthropologie, Bruxelles 1935, ersch. 1936.
— Gniezno pogańskie i wczesnohistoryczne w świetle ostatnich wykopalisk (Das heidnische und frühgeschichtliche Gnesen im Lichte der jüngsten Ausgrabungen), Dawna Sztuka (Alte Kunst) I, 1938, S. 3 ff.
H. Krupicka, Die sogenannte Leubuser Stiftungsurkunde von 1175, Zeitschr. 70, 1936, S. 63 ff.
O. Kunkel, Burgwallpflege in Pommern, Pommersche Heimatpflege III, 1932, S. 81 ff.
H. Kurtz, Slawische Bodenfunde in Schlesien, Schriften des Ost-Europa-Instituts zu Breslau, N.F. V, 1936.
St. Kutrzeba, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte, nach der 3. Auflage übersetzt von W. Christiani, 1912.
— Historja ustroju Polski w zarysie, 1. Bd.: Korona, 7. Aufl., 1931.
E. Kutsche, Geschichte von Schweinsdorf und Burg Greisau, 1927.
K. Langenheim, Die Bedeutung der Wikinger für Schlesiens Frühgeschichte, Altschl. VI, 1936, S. 273 ff.
— Die Kastellaneien am schlesischen Gebirgsrand, Altschl. Bll. 1936, S. 98 ff.
— Der frühdeutsche Burgberg in Seiferdau, Kr. Schweidnitz, Altschl. Bll. 1936, S. 45 ff.
— Ein slawischer Burgwall bei Kleinitz, Kr. Grünberg, Altschl. Bll. 1936, S. 189 f.
— Die Burgen von Nimptsch, Altschl. Bll. 1937, S. 18 ff.
— Ein wichtiger frühslawischer Siedlungsfund vom „Schmiedeberg" bei Gustau, Kr. Glogau, Altschl. VII, 1, 1937, S. 76 ff.
— Der Burgwall von Kleinitz, Grünberger Hauskalender, Ausgabe XXVII für 1938, S. 36 f.
— Vorgeschichtliches aus den Dalkauer Bergen, Altschl. Bll. 1938, S. 89 ff.
W. Latzke, Schlesiens Südgrenze bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, Zeitschr. 71, 1937, S. 57 ff.
R. Lehmann, Die Niederlausitz in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, ein Überblick, Niederlausitzer Mitteilungen XXIII, 1935, S. 1 ff.
H. v. Loesch, Die Verfassung im Mittelalter, in: Geschichte Schlesiens I, S. 242 ff.
G. Lustig, Der Steinwall auf dem Geiersberg, Schl. Vorzeit, N.F. IV, 1907, S. 46 ff.
G. Lustig u. A. Götze, Die vorgeschichtlichen Steinwälle am Zobtenberg, Altschl. I, 1926, S. 176 ff.
H. Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, 1886 ff.
W. Maas, Posener Burgwälle, Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen XXIV, 1932, S. 47 ff.
E. Maetschke, Burg und Burggebiet Golensicezke, Der treudeutsche Hultschiner II, 1935/6, S. 8 ff.
— Aus Breslaus Frühzeit, Beitr. I, S. 17 ff.
— Der Schlesiergau vor der ostdeutschen Landnahmebewegung im 13. Jahrhundert, Altschl. Bll. 1938, S. 134 ff.
K. Maleczyński, Die ältesten Märkte in Polen und ihr Verhältnis zu der Kolonisierung nach dem deutschen Recht, deutsche Übersetzung von J. Mirtschek (Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas, herausg. von dem Ost-Europa-Institut zu Breslau, Bd. 4), 1930.

A. Maruschke, Überreste alter Burgen und Wehrbauten in Oberschlesien, D. Oberschl. XVI, 1934, S. 499 ff.
F. Matuszkiewicz, Steht die mittelschlesische Preseka zu den niederschlesischen Dreigräben in Verbindung? Zeitschr. 41, 1907, S. 392 ff.
— Die mittelalterliche Gerichtsverfassung des Fürstentums Glogau, DQ XIII, 1911.
O. Mertins, Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens, 1906.
E. Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht, Beiträge zur ältesten schlesischen Kirchengeschichte, 1926.
M.-J. Midunsky, Die Urkunde Papst Hadrians IV. für das Bistum Breslau vom Jahre 1155, Zeitschr. 70, 1936, S. 22 ff.
E. Missalek, Der Trebnitzer Grundbesitz des schlesischen Herzogs im 12. Jahrhundert, Zeitschr. 48, 1914, S. 241 ff.
A. Moepert, Zur ältesten Bistumsurkunde von 1155, Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. II, 1937, S. 1 ff.
A. Müller, Der Anfall der Kastellanei Ottmachau an das Bistum Breslau, 37. Jahresber. Neisse 1934, S. 14 ff.
K. A. Müller, Vaterländische Bilder in einer Geschichte und Beschreibung der alten Burgvesten und Ritterschlösser Schlesiens beider Antheile sowie der Grafschaft Glatz, 1. Aufl., 1817; 2. Aufl., 1837.
G. Nagel, Rund um den Rummelsberg, Bilder aus der Vorgeschichte und Frühgeschichte des Strehlener Landes, 1936.
H. Neuling, Die schlesischen Kastellaneien, Zeitschr. 10, 1875, S. 96 ff. u. Zeitschr. 14, 1879, S. 208 ff.
— Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters, 2. Ausgabe, 1902.
W. Nowothnig, Zur Besiedlung des Nimptscher Landes in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Nachrichtenbl. XIII, 1937, S. 276 ff.
A. Perlick, Geschichte der Stadt Beuthen in Oberschl., o. J.
A. Peter, Burgen und Schlösser im Herzogtum Schlesien, Bd. I, 1879; N.F., 1894.
E. Petersen, Schlesien von der Eiszeit bis ins Mittelalter, 1935.
— Die Grabung auf dem Hofe der Burg in Nimptsch, Altschl. III, S. 245 ff.
— Neue Bodenfunde aus Niederschlesien, Nachrichtenbl. XII, 1936, S. 53 ff.
— Übersicht über die wandalischen Funde am Silingberge, Altschl. VI, 1936, S. 229 ff.
— Fragen der germanischen Besiedlung im Raume zwischen Oder und Weichsel in der Völkerwanderungszeit, Mannus XXVIII, 1936, S. 19 ff.
— Die Frühgeschichte Schlesiens in neuer Beleuchtung auf Grund der letztjährigen Ausgrabungen, Altschl. Bll. 1937, S. 16 ff.
— Der Ort Nimptsch und seine Bedeutung für Schlesiens Frühgeschichte, Jomsburg I, 1937, S. 11 ff.
— Germanen in Schlesien, 1937.
— Ein Wikingerfund aus Nimptsch, Altschl. Bll. 1937, S. 179 ff.
— Der Burgwall von Kleinitz, Kr. Grünberg, Altschl. VII, 1, 1937, S. 59 ff.
— Neue Grabungen auf dem Siling und ihre Ergebnisse, Nachrichtenbl. XIII, 1937, S. 270 ff.
— Germanische Einwirkungen auf den ostelbischen Raum im 6. bis 8. Jahrhundert, Forschungen und Fortschritte XIV, 1938, S. 170 f.
F. Pfeifer, Liegnitz als Festung, Mitt. Lgn. X, 1926, S. 232 ff.
J. Pfitzner, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes I (Prager deutsche Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, 18. Bd.), 1926.
— Das Ringen zwischen Ost- u. Westeuropa, gezeigt an der Entwicklung der Städte Ottmachau u. Neisse, Zeitschr. 62, 1928, S. 219 ff.
— Die mittelalterliche Verfassungsgeschichte Schlesiens im Lichte polnischer Forschung, Dtsch. Hefte III, 1933, S. 2 ff.

O. Piper, Burgenkunde, 1. Aufl., 1895; 3 Aufl., 1912.
— Abriß der Burgenkunde, 3. Aufl., Neudruck, 1922.
R. Probst, Der mittelalterliche Wohnturm zu Boberröhrsdorf bei Hirschberg und seine Wandmalerei, Altschl. Bll. 1936, S. 106 ff.
— Frühdeutsche Wohntürme, Altschl. Bll. 1938, S. 183 ff.
F. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem 30jährigen Kriege, Schmollers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, 13. Bd., 1. Heft, 1894.
R. Randt, Politische Geschichte bis zum Jahre 1327, in: Geschichte Schlesiens I, S. 63 ff.
G. Raschke, Die Striegauer Berge, der Streitberg und ihre vorgeschichtlichen Burgen, Altschl. Bll. 1927, S. 65 ff.
— Kapellenberg und Schwedenschanze von Breslau-Oswitz (Führer zur Urgeschichte V), 1929.
— Die Entdeckung des frühgeschichtlichen Oppeln, Altschl. III, S. 261 ff. und Aus Oberschlesiens Urzeit X, 1931.
— Das frühmittelalterliche Oppeln auf der Oderinsel, Aus Oberschlesiens Urzeit XVII, 1932, S. 1 ff.
— Die Ausgrabungen im frühgeschichtlichen Oppeln, Zeitschrift für Ethnologie, Bd. 63, 1931, S. 377 ff.
— Frühmittelalterliche Wehranlagen im Kreise Falkenberg, Heimatkalender des Kreises Falkenberg 1934, S. 40 ff.
— Wehranlagen des Kreises Grottkau, Heimatkalender des Kreises Grottkau 1934, S. 40 ff.
— Frühmittelalterliche Wehranlagen aus dem Neisserlande, 38. Jahresber. Neisse, 1935, S. 11 ff.
— Das Alter der frühmittelalterlichen Wehranlagen von Oberschlesien, Altschl. Bll. 1937, S. 134 ff.
— Die Kastellanei Oppeln, Ein Beitrag zur Frühgeschichte Ostdeutschlands, Germanenerbe, Monatsschrift für Deutsche Vorgeschichte, Jahrg. 1937, S. 120 ff.
E. Rauch, Geschichte der Bergstadt Nimptsch, 1935.
V. Schätzke, Schlesische Burgen und Schlösser, 2. u. 3. Aufl., 1927.
H. Schlenger, Wald und Siedlungsflächen im gesamtschlesischen Raum um 1200, Schl. Jahrb. IX, 1937, S. 9 ff.
H. F. Schmid, Die Burgbezirksverfassung bei den slavischen Völkern in ihrer Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatlichen Organisation, Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven, N.F. II, 2, 1926, S. 81 ff.
— Die sozialgeschichtliche Erforschung der mittelalterlichen deutschrechtlichen Siedlung auf polnischem Boden, Vierteljahrsschr. XX, 1928, S. 301 ff.
— Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters, 2. Teil, Sav.-Zeitschr., K.A. XVII, 1928, S. 264 ff.; K.A. XVIII, 1929, S. 285 ff.
— Neue Beiträge zur Kenntnis der vorkolonialen Kultur Schlesiens und ihrer Umgestaltung durch die deutsche Kolonisation, 1. Teil, Zeitschr. 62, 1928, S. 337 ff.; 2. Teil, Zeitschr. 63, 1929, S. 350 ff.
O. E. Schmidt, Schiedlo, die Geschichte eines untergehenden deutschen Dorfes, 1909.
G. Schönaich, Die Entstehung der schlesischen Stadtbefestigungen, Zeitschr. 41, 1907, S. 17 ff.
— Die schlesischen Kastellaneien und die Kastellaneiburg Striegau, Altschl. Bll. 1929, S. 1 ff.
— Die Piastenburgen und die frühmittelalterlichen Bodenfunde in Oppeln, D. Oberschl. XIV, 1932, S. 562 ff.
Th. Schönborn, Beiträge zur mittelalterlichen Kirchengeschichte von Liegnitz, Mitt. Lgn. XV, 1936, S. 10 ff.
E. Schrader, Das Befestigungsrecht in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, Göttinger phil. Diss., 1909.

J. Schránil, Die Vorgeschichte Böhmens und Mährens, Grundriß der slavischen Philologie und Kulturgeschichte, herausg. von R. Trautmann u. M. Vasmer, 1928.

E. Schubert, Botanisch-zoologische Ergebnisse aus dem frühmittelalterlichen Oppeln, Aus Oberschlesiens Urzeit XVII, 1932, S. 11 ff.

R. Schuch, Die Kastellanei Sandewalde und ihre Germanisierung, Zeitschr. 14, 2, 1879, S. 486 ff.

C. Schuchhardt, Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung, 1919.
— Arkona, Rethra, Vineta, 2. Aufl., 1926.
— Witzen und Starzeddel, zwei Burgen der Lausitzer Kultur, Niederlaus. Mitt. XVIII, 1927/28, S. 178 ff.
— Ursprung und Wanderung des Wohnturms, S.-A. aus den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften XXIII, 1929.
— Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, 1931 (Museum der Weltgeschichte).
— Vorgeschichte von Deutschland, 2. Aufl., 1934.

W. (L.) Schulte, Die Kastellanei Suini, Zeitschr. 28, 1894, S. 421 ff.
— Zerstörung von Burgen, nicht Burgenbau, Schl. Gesch.Bll. 1912, S. 26 ff.
— Kleine Schriften, DQ XXIII, 1918.

H. A. Schultz, Nieder-Neundorf, eine früheisenzeitliche Burganlage, Oberlausitzer Heimatkalender II, 1937, S. 42 ff.
— Heimatliche Burgwallsiedlung der frühen Eisenzeit, Ausgrabungsergebnisse in Nieder-Neundorf OL., S.-A. aus den Niederschlesischen Heimatblättern, Beilage der Görlitzer Nachrichten, 1937.
— Die illyrische Burganlage von Grenzkirch im Kreise Rothenburg, Nachrichtenbl. XIII, 1937, S. 285 f.

W. G. Schulz, Zur Lage der Glogauer Kastellanei, Schl. Gesch.Bll. 1938, S. 9 ff.

P. Schumacher, Die Ringwälle der früheren preußischen Provinz Posen, Mannus-Bibliothek 36, 1924.

C. v. Schweinichen, Zur Geschichte des Geschlechts derer von Schweinichen, 1904.
— Unsere Heimat, Vorträge, 1907—12.

H. Seger, Die Schwedenschanze bei Oswitz, Zeitschr. 53 (Festgabe für G. Bender), 1919, S. 79 ff.
— Die Schwedenschanze bei Oswitz, 1924.
— Schlesische Festungen aus der Bronzezeit, Schl. Mon. I, 1924, S. 27 ff.
— Vorgeschichte Schlesiens, in: Geschichte Schlesiens I, S. 18 ff.
— Der Goldfund von Altcichen, Kr. Glogau, Altschl. VII, 1, 1937, S. 5 ff.
— Die schlesischen Silberschätze des 10. u. 11. Jahrhunderts, Altschl. II, S. 129 ff.

H. Seger u. O. F. Gandert, Nachträge zu den schlesischen Silberfunden der spätslawischen Zeit, Altschl. III, S. 67 ff.

W. Semkowicz, Historyczno-geograficzne podstawy Śląska (Historisch-geographische Grundlagen Schlesiens), Hist. Śl. I, 1933, S. 1 ff.

H. Söhnel, Die Burgwälle Schlesiens nach dem bisherigen Stande der Forschung, Schl. Vorzeit VI, 1896, S. 89 ff.
— Schlesische Burgwälle, Bunte Bilder aus dem Schlesierlande, Bd. II, 1903, S. 191 ff.
— Die Kastellanei Bitom, Schl. Gesch.Bll. 1921, S. 10 ff.
— Die Kastellanei Polnisch-Tarnau, Schl. Gesch.Bll 1924, S. 44 ff.

J. Spatzier, Beiträge für die alte Geschichte des Burgberges, der Umgebung und der Stadt Jägerndorf, 1880.

B. Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, 1933.

W. Steinhauser, Schlesien, Lohe und Zobtenberg, Altschl. VI, 1936, S. 11 ff.

G. Steller, Kastellanei und Stadt Sagan, Zeitschr. 72, 1938, S. 136 ff.

G. A. Stenzel, Die alte Burg Recen ist Ritschen, Kr. Brieg, Übersicht 1837, S. 117 f.
— Geschichte Schlesiens, I. Teil (nur dieser erschienen), 1853.

Studien zur schlesischen Kirchengeschichte, Festgabe für Kardinal Kopp, DQ III, 1907.

M. Treblin, Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz, DQ VI, 1908.
— Die Kastellanei Gramolin, Zeitschr. 40, 1906, S. 314 ff.
— Das schlesische Landschaftsbild in slawischer Zeit, Schlesien III, 1909/10, S. 100 ff. u. 145 ff.

H. Uhtenwoldt, Die Sumpfburg in Hartelangenvorwerk, Wanderer 1930, S. 72 ff.
— Burg Lehnhaus, Wanderer 1932, S. 148 ff., 172 f., 189 ff.
— Aus Lähns Vergangenheit, Wanderer 1934, S. 71 ff.
— Peter Wlast, der Siling (Zobten) und Breslau, Beitr. II, 1936, S. 32 ff.
— Die frühgeschichtliche Mahlsteinmachersiedlung am Siling, Altschl. Bll. 1936, S. 216 ff.
— Die Stiftskirche auf dem Siling, Altschl. Bll. 1937, S. 13 ff.
— Schlesische Burgen — schlesisches Schicksal, Schl. Mon. XIV, 1937, S. 85 ff.
— Der Siling in der schlesischen Frühgeschichte, Schl. Heimat 1937, S. 177 ff.
— Schlesische Burgenfragen im Lichte der Geschichte der Burg Lehnhaus, Schl. Heimat 1938, S. 17 ff.
— Gauhauptburg, Kastellanei und Stadtschloß, Schlesische Burgenfragen im Lichte der Bunzlauer Burgen, 1938 (erscheint zugleich Mitt. Lgn. XVI, 1938).
— Der Peterstein am Siling und die schlesischen Torkapellen, Die Hohe Straße, Schlesische Jahrbücher für deutsche Art und Kunst im Ostraum, Bd. I, 1938, S. 72 ff.

O. Volz (Hrgb.), Der ostdeutsche Volksboden, 1926 (erweiterte Ausgabe).

O. Vug, Schlesische Heidenschanzen und die Handelsstraßen der Alten, 1890.

E. Wahle, Deutsche Vorzeit, 1932.

H. Weinelt, Probleme schlesischer Burgenkunde, gezeigt an den Burgen des Freiwaldauer Bezirks, DQ XXXVI, 1936.
— Die Burg Friedeberg in Schlesien, Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens u. Schlesiens, Bd. XXXVIII, 1936, S. 1 ff.
— Die kulturgeographische Gliederung des nordwestlichen Sudetenschlesiens, Zeitschr. 71, 1937, S. 102 ff.
— Burgen und Siedlung in Sudetenschlesien, Schl. Jahrb. IX, 1937, S. 33 ff.
— Frühgeschichtliche Wehranlagen bei Jägerndorf, D. Oberschl. XIX, 1937, S. 501 ff.

E. Wernicke, Chronik von Bunzlau, 1884.
— Gröditzberg, 3. Aufl., 1897.

Z. Wojciechowski, Momenty terytorjalne organizacji grodowej w piastowskiej Polsce (Territoriale Momente der Burgverfassung im piastischen Polen), 1924.
— Ustrój polityczny ziem polskich w czasach przedpiastowskich (Die politische Verfassung der polnischen Länder in vorpiastischen Zeiten), 1927.
— O ustroju szczepowym ziem polskich, uwagi krytyczne (Über die Stammesverfassung der polnischen Länder, kritische Bemerkungen), S.-A. aus Slavia occidentalis VII, 1927.
— Das Ritterrecht in Polen bis zu den Statuten Kasimir des Großen, deutsche Ausgabe mit Abänderungen des Verfassers, übersetzt von H. Bellée, 1932 (Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas, Nr. 5).

— Die ältesten Märkte in Polen, kritisch-polemische Bemerkungen, deutsche Übersetzung von J. Mirtschek, Bibliothek geschichtlicher Werke ..., Nr. 4, 1930, S. 157 ff.

— Organizacja i kompetencja sądownictwa na prawie polskiem w Polsce piastowskiej / Organisation und Kompetenz des polnischen Gerichtswesens in der Piastenzeit, 1. Teil (in der Vorimmunitätszeit), Bulletin 1929, ersch. 1930, Nr. 32, S. 179 ff.

— Najstarszy ustrój plemienno-szczepowy i administracja do roku 1139 (Die älteste Gauvolks-Stammesverfassung und Verwaltung bis zum Jahre 1139), Hist. Śl. I, 1933, S. 123 ff.

— Ustrój polityczne Śląska (Politische Verfassung Schlesiens), Hist. Śl. I, 1933, S. 563 ff.

St. Zakrzewski, Opis grodów i terytorjów z północnej strony Dunaju czyli t. z. Geograf Bawarski (Die Beschreibung der Burgen und Territorien nördlich der Donau oder der sogenannte Bayrische Geograph), Archiwum naukowe I, 9, Heft 1, 1917.

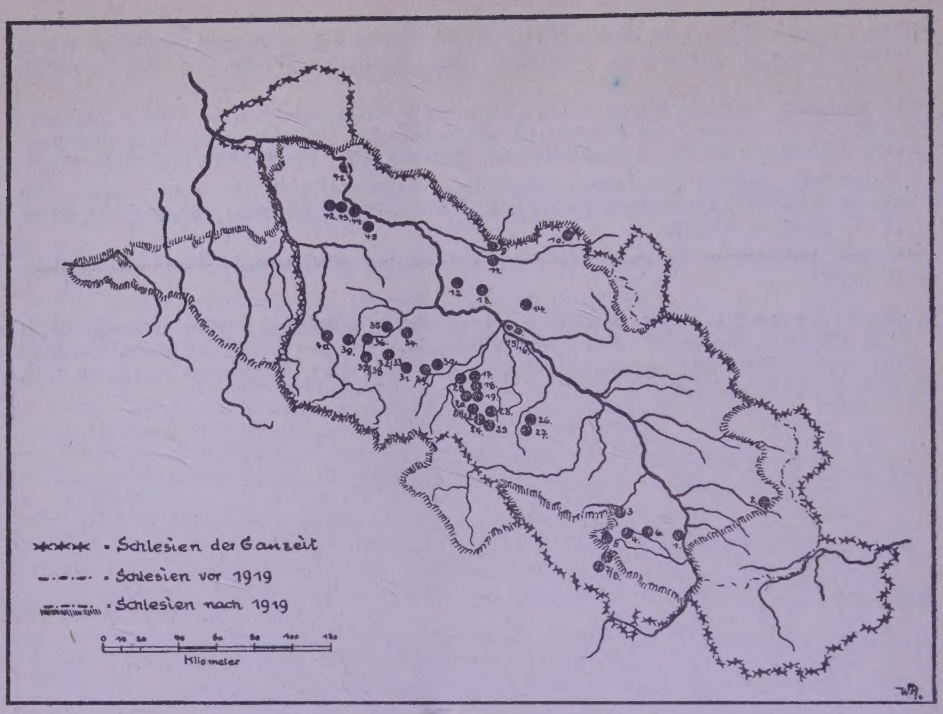

Karte I: Illyrische Burgen Schlesiens Gezeichnet: Wilhelm Hoffmann

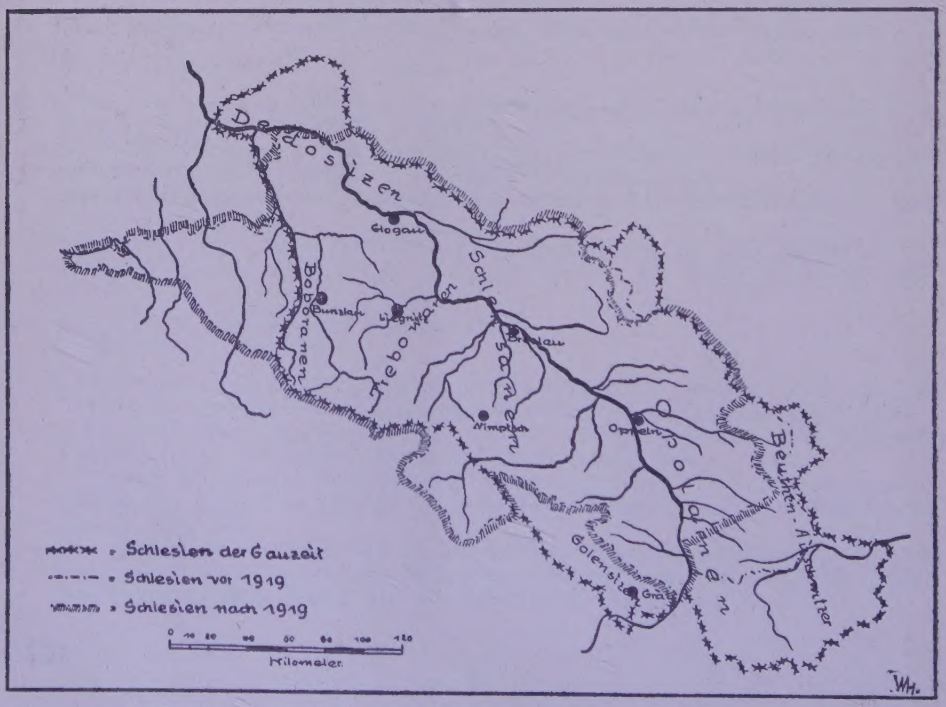

Karte II: Die frühgeschichtlichen Gaue Schlesiens Gezeichnet: Wilhelm Hoffmann

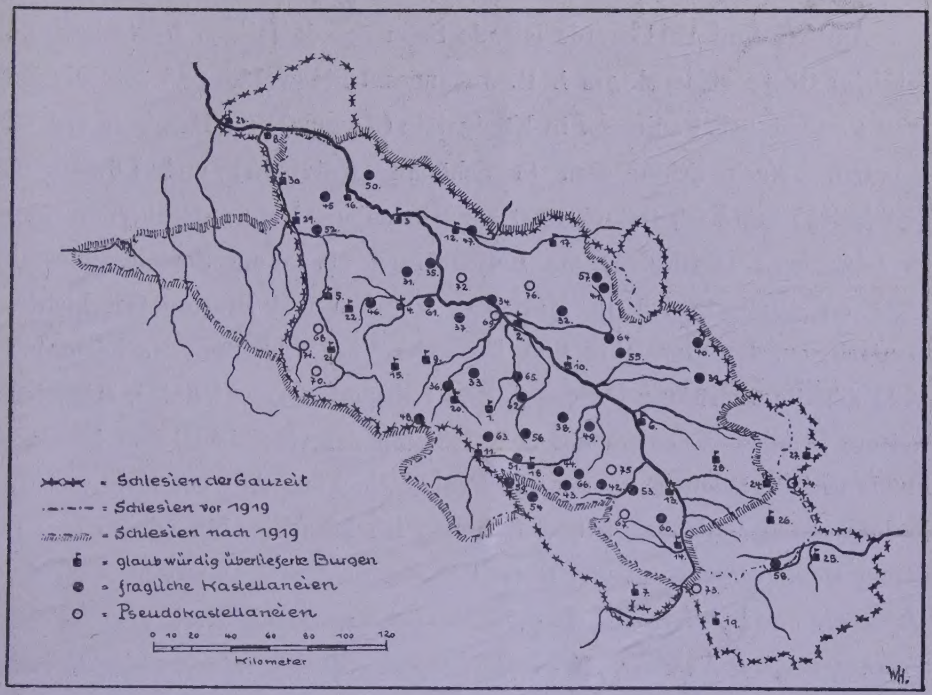

Karte III: Die schlesischen Kastellaneien

Gezeichnet: Wilhelm Hoffmann

Lebenslauf

Am 27. Juni 1911 wurde ich als Sohn des damaligen Postsekretärs, jetzigen Oberpostinspektors i. R. Johannes Uhtenwoldt und seiner Ehefrau Pauline, geb. Paulmann in Königstein (Taunus), Kr. Homburg v. d. H. geboren. Nach Schulbesuch in Schönau (Katzbach) und Löwenberg (Schlesien) legte ich Ostern 1929 am Hindenburg-Reform-Realgymnasium in Löwenberg (Schlesien) die Reifeprüfung ab. Vom Sommersemester 1929 an studierte ich in Marburg, München und Breslau Geschichte, Deutsch, ev. Religionslehre und Deutsche Vorgeschichte. Nachdem ich 1935 die Staatsprüfung für das höhere Lehramt abgelegt hatte, trieb ich weitere Studien besonders auf den Gebieten der Geschichtlichen Landeskunde und der Deutschen Vor- und Frühgeschichte. Aus der Zahl meiner Lehrer, deren Vorlesungen und Übungen ich besuchte, bin ich zu besonderem Dank verpflichtet den Herren Professoren und Dozenten *Andreae, H. Aubin, Baur, Berthold, Beyerhaus, Boette, Bornhäuser, Bornhausen, Brecht, Enßlin, Fahrner, Al. Fischer, Hermelink, Hoennicke, Jahn, Kornemann, von Kraus, Kutscher, Laubert, Leube, Lother, Mayne, Merker, Mommsen, Patzak, Ritter von Premerstein, Ranke, Santifaller, Schur, Stengel, von Soden, Striedinger, Wagner, Wrede, Zechlin.*

Besonderer Dank gilt meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. *H. Aubin*, der die vorliegende Arbeit angeregt und wesentlich gefördert hat.

Hermann Uhtenwoldt